

Stenographisches Protokoll.

19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 15. März 1950.

Inhalt.

1. Personalien.

Entschuldigungen (S. 555).

2. Verhandlung.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1 und 84 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1950 (98 d. B.).

Spezialdebatte:

Gruppe VI, umfassend Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28, Titel 8: Bundestheater.

Spezialberichterstatte^rin Solar (S. 555);

Redner: Ernst Fischer (S. 557), Dr. Zechner (S. 564), Neumann (S. 570), Frisch (S. 573), Dr. Gasselich (S. 579), Dr. Neugebauer

(S. 582), Dr. Stüber (S. 585), Maurer (S. 587), Dr. Reimann (S. 589), Huemer (S. 590), Marianne Pollak (S. 591) und Bundesminister für Unterricht Dr. Hurdes (S. 592).

Entschlie^ßung, betreffend die besoldungsrechtliche Stellung der Beamten des Schulaufsichtsdienstes (S. 557).

Gruppe VII, umfassend Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28, Titel 9: Bundesapotheken.

Spezialberichterstatte^r: Weikhart (S. 593); Redner: Elser (S. 595), Wilhelmine Moik (S. 603), Altenburger (S. 607), Marchner (S. 613), Grete Rehor (S. 617) und Neuwirth (S. 620).

Abstimmungen:

Annahme der Gruppen III und IV (S. 570).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten.

Präsident **Kunschak**: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Truppe und Rosenberger.

Wir gelangen zur Behandlung der **Gruppe VI**, umfassend Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28, Titel 8: Bundestheater.

Spezialberichterstatte^rin **Solar**: Hohes Haus! Es steht außer Zweifel, daß die Gruppe VI mit der Gesamtheit der Bildungsgebiete für unsere Heimat, besonders in unserem gegenwärtigen Zustand, eine der wichtigsten ist. Ein Land wie Österreich, von so vielen und schweren Katastrophen heimgesucht, in vielen Bezirken seiner Wirtschaft noch immer nicht frei, der Einnahmequellen wichtiger heimatlicher Bodenschätze beraubt, bleibt auf lange Sicht hinaus wirtschaftlich schwach und ist dadurch den anderen Ländern gegenüber nicht in dem nötigen Maße konkurrenzfähig. Es heißt also, diesen Mangel irgendwo nachholen und Werte schaffen, die im Volke selbst begründet liegen. Das besteht in der Höherentwicklung des Menschenmaterials durch Können und Leistung. Wissen und Können ist Macht! Das hat Österreich im Laufe seiner Geschichte immer schon bewiesen. Unsere Ausfuhrartikel waren immer Qualitätsware, weil in Österreich der Qualitätsarbeiter und der gewerbliche Fachmann daheim waren. Unsere Schule, unsere Wissenschaftler, unsere Fachgelehrten und nicht zuletzt unsere Künstler haben Weltruf erlangt. Gegenwärtig erleben wir die großartigen Leistungen unserer

Sportjugend, die uns Weltmeisterschaften heimbringt und den Namen unseres kleinen Landes von neuem in die Welt trägt.

Die Erringung der Weltgeltung auf diesen Gebieten muß auch in Zukunft unsere Aufgabe bleiben. Die gutgelenkte Bildung unserer heranwachsenden Jugend ist eine wichtige und notwendige Voraussetzung für das Funktionieren unseres Staatsapparates, denn sie greift wie ein Zahnrad in alle Lebensgebiete des Volkes ein, sie beeinflusst und regelt schließlich den Arbeitsmarkt. Von ihr ist das Kultur-niveau unseres Volkes abhängig. Sie ist die Grundlage für Frieden und Ordnung im eigenen Volk, aber auch eine wichtige Voraussetzung für friedliches Leben mit den übrigen Völkern und Staaten. Um alle diese notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, wird es notwendig sein, eine gewissenhafte bodenständige Berufsberatung und Berufslenkung aufzubauen, die, alle Lebensgebiete des Volkes berücksichtigend, die Jugend nach Neigung und Fähigkeit den für die Heimat nutzbringenden Berufen zuführen.

Es ist auf dem Gebiet der Heranbildung der Jugend, also im gesamten Schulwesen, unendlich viel durch die Kriegsereignisse zerstört worden, Baulichkeiten, wissenschaftliche Einrichtungen, Bibliotheken, Instrumente usw. sind vernichtet.

Neben den laufenden, durch verschiedene Umstände steigenden Ausgaben müssen darum beim Budget auch noch für die künftigen Jahre Kosten für den Wiederaufbau berücksichtigt werden, welche die normalen Ausgaben um

vielen erhöhen. Das notwendige Mehrerfordernis von 16 Millionen Schilling, das vom Bundesministerium für Unterricht errechnet wurde, konnte im vorliegenden Bundesvoranschlag 1950 nicht berücksichtigt werden.

Die Gruppe VI, die zur Verhandlung steht, umfaßt die Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28, Titel 8: Bundestheater.

Die Verhandlung über die der Gruppe VI angehörenden Kapitel des Bundesvoranschlages für 1950 im Finanz- und Budgetausschuß fand am 22. Februar 1950 statt.

Für das Jahr 1950 finden wir im Voranschlag für die Kapitel 11 bis 13 insgesamt 668,176.600 S, davon 566,455.900 S für den Personalaufwand und 101,720.700 S für den Sachaufwand veranschlagt, das sind 6,9 Prozent des Gesamtvoranschlages, das ist gegenüber dem Vorjahr mit einem Prozentsatz von 6,6 Prozent eine Erhöhung für diese Gruppe. Ebenso finden wir in der gesamten Gruppe VI, Kapitel 11 bis 13 und Kapitel 28, Titel 8, Bundestheater, zusammengekommen und zum Gesamtaufwand in Beziehung gesetzt, eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr und eine aufsteigende Linie in der perzentuellen Aufstellung.

Der Gesamtvoranschlag 1950 für Kapitel 11 bis 13 zeigt im Vergleich mit dem Vorjahr 1949 einen Mehraufwand von 163 Millionen Schilling, das sind 24 Prozent.

Die Gruppe VI des Unterrichtswesens zeigt den höchsten Personalstand aller Ressorts. Sie weist im Jahre 1950 insgesamt mit Einrechnung aller Beamten und Lehrpersonen samt den Vertragsbediensteten einen Stand von 38.112 gegenüber 1949 mit nur 36.979 auf, also eine Steigerung von 1.133 Personen, das sind 3 Prozent.

In der Schulaufsicht wurden die Einnahmen höher veranschlagt als im Vorjahr, und zwar von 1,9 auf 3 Millionen Schilling, weil die Beiträge der Länder höher geschätzt wurden.

Im Kapitel 12, Titel 2, finden wir eine Erhöhung des Personalaufwandes von 33,2 Millionen Schilling auf 40 Millionen Schilling, das ist eine Steigerung von 20,4 Prozent und eine Erhöhung des Sachaufwandes von 21 Millionen Schilling auf 38,2 Millionen Schilling, ebenfalls eine Steigerung von 81,9 Prozent. Gegenüber dem Jahre 1938 finden wir im Sachaufwand eine Steigerung von fast 200 Prozent.

Die Erhöhung des Personalaufwandes ergibt sich aus den Bezugserhöhungen, die Sachaufwandserhöhung durch die kriegsbedingten baulichen Notwendigkeiten.

Im Sachaufwand ist auch ein Betrag von 500.000 S für den Forschungsrat enthalten.

Für das Jahr 1950 sind an den Hochschulen 285 ordentliche und 137 außerordentliche Lehrkanzeln systemisiert.

Seit dem Jahre 1945 zeigt die Statistik zum erstenmal ein allgemeines Sinken der Hölerschaft an den Hochschulen. Nur an zwei Schulen finden wir ein Ansteigen der Hölerszahl, und zwar an der Tierärztlichen Hochschule in Wien und an der Montanistischen Hochschule in Leoben.

Die Zahl der staatlichen Mittelschulen betrug im Schuljahr 1948/49 130 mit 41.140 Schülern. Auch hier ist ein Absinken der Schülerschaft zu verzeichnen, und zwar gegenüber dem Schuljahr 1946/47 um 3.534 Schüler. Es ist das Absinken des Zustromes an Hoch- und Mittelschulen ein erfreuliches Zeichen, wenngleich es oft weniger in der Einsicht der Elternschaft als in den schwächeren Jahrgängen begründet ist. Es wird der aufklärenden und beruflenkenden Arbeit der österreichischen Erzieher, besonders des niederen Schuldienstes anheimgestellt sein, den Andrang zum Studium weiterhin abzdämmen und die Jugend in Spezial- und Fachberufe überzuführen, für die sie in den kaufmännischen und gewerblichen Fach- und Berufsschulen herangebildet werden.

Die Zahl der Zöglinge an Lehrerbildungsanstalten ist gegenüber dem Vorjahr um 24 Prozent gesunken, da die Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalten wegen Überfluß an Volksschullehrkräften eingeschränkt wurde.

Den größten Posten im Budget des Unterrichtswesens nimmt im Kapitel 12, Titel 3, der § 6 ein: Volks- und Hauptschulen. Für diese Gruppe ist allein eine Summe von 381,828.800 S veranschlagt; gegenüber dem Vorjahr ein Mehraufwand von 105,4 Millionen Schilling.

Im Titel 7 und 7 a finden wir für Sportförderung eine Erhöhung des Sachaufwandes von 2 Millionen auf 4,41 Millionen Schilling, das sind 59 Prozent, eine erfreuliche Erhöhung, die sich durch die hervorragenden Sportleistungen unserer Jugend in den Weltmeisterschaften wahrhaft bezahlt macht.

Im Kapitel 13 zeigt sich im Titel 1 (bildende Kunst) eine Erhöhung des Personalaufwandes gegenüber 1949 um 26 Prozent und des Sachaufwandes um 33 Prozent, bei den übrigen Titeln dieses Kapitels, Musik und darstellende Kunst, Musealwesen, Denkmalpflege und Literatur, finden wir geringfügige Erhöhungen, die den großen Anforderungen gerade auf diesem Gebiete nicht entsprechen können. Österreichs Volk ist künstlerisch reich begabt. Viele unserer österreichischen Künstler sind gezwungen, unser Land zu verlassen. Wollen wir unsere Talente und Genies fördern und unserem gesamten Kulturleben wieder seine alte Tradition verleihen und dadurch eine neue Weltgeltung er-

ringen, dann müssen in Zukunft auch diesem Kapitel die nötigen Beträge zur Verfügung gestellt werden.

Eine kulturfördernde Neueinführung ist der Auslandskulturfonds. Bei diesem neuerichteten finanzgesetzlichen Ansatz werden die Reinerträge der ausländischen Kunstausstellungen als Einnahmen und die Aufwendungen für kulturelle Zwecke im Ausland als Ausgaben verrechnet.

Im Titel 8: „Kulturroschen“, sind Einnahmen und Ausgaben für 1950 in gleicher Höhe mit 2·5 Millionen Schilling veranschlagt.

Im Kapitel 28, Titel 8: „Bundestheater“, ist gegenüber dem Vorjahr 1949 eine Erhöhung des Personalaufwandes um 19·3 Prozent und des Sachaufwandes von 30·7 Prozent zu verzeichnen. Trotz aller Schwierigkeiten unserer Bundestheater hat dennoch unsere Staatsoper wieder den ersten Rang unter den Opern Europas errungen und dadurch Österreichs künstlerischen Ruf im Auslande gefestigt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt demnach den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen (*liest*):

„1. Dem Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, dem Kapitel 12: Unterricht, dem Kapitel 13: Kunst, dem Kapitel 28, Titel 8: Bundestheater samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/8) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1950 in der Fassung der abgeänderten Regierungsvorlage (1 und 84 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die beigedruckte Entschliebung wird angenommen.“

Die Entschliebung lautet (*liest*):

„Der Bundesminister für Unterricht wird ersucht, dafür einzutreten, daß die Beamten des Schulaufsichtsdienstes besoldungsrechtlich nicht schlechter gestellt werden, als die ihnen unterstellten Organe.

Bis zu einer allfälligen Novellierung des Gehaltsüberleitungsgesetzes wäre diesem Verlangen, wenn nicht auf anderem Weg, durch Gewährung einer Funktionszulage Rechnung zu tragen.“

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Man spricht in Österreich viel von Kultur und meint damit im wesentlichen die Leistungen der Vergangenheit. Im Schatten großer Denkmäler verwahrlost die Gegenwart, und die schönste Musik der Toten kann die Anklage der Lebenden nicht übertönen. Wohlverdiente Erfolge der Philharmoniker, einige glanzvolle Aufführungen in den Staatstheatern für ein zahlungskräftiges Publikum, Nobelpreisträger in der Emigration und internationale Preise

für unsere Sportler können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Kultur in Österreich mehr ein Museumstück als atmende Wirklichkeit ist.

Überfüllte Schulklassen, notleidende Lehrer und Wissenschaftler, hungernde Studenten, Schriftsteller, Maler und Musiker, ein schauerlicher Verfall der Wissenschaft, die Drohung des Finanzministers, die Hochschulen für drei Jahre zuzusperren, Theaterkrise, Verlagskrise, Buchkrise, Gangsterfilme, die Schandflut der Pornographie, Sonntagsreden über die Kulturgröbmacht Österreich und Wochentagselend der Kulturschaffenden — so gleicht in Österreich die Kultur einer zerbröckelnden Fassade, hinter der sich ein Trümmerhaufen birgt.

Die von den Naziherden in Brand geschossene Stefanskirche, deren Dach fünf Jahre nach dem Zusammenbruch der Hitlerherrschaft noch immer nicht fertig ist, ist fast zu einem Symbol für die Trägheit und den erschreckenden Dilettantismus des offiziellen Österreich in allen Kulturfragen geworden. Das kümmerliche Kulturbudget im Rahmen des aufgeblähten Gesamtbudgets ist ein getreues Spiegelbild der kulturellen Misere, in der sich Österreich befindet. Die Zeitung der Demokratischen Union hat mit Recht gesagt: Wenn die Nazi das Wort Kultur hörten, haben sie den Revolver entschert; wenn der Finanzminister das Wort Kultur hört, sichert er den Kassenschrank. Kultur — das ist für ihn ein Bettler, in dessen Hut man ein paar Groschen wirft, damit er endlich Ruhe gibt und ernsthaften Wirtschaftsführer bei der ernsthaften Einkassierung nicht länger stört. Die Herren sollten etwas weniger von der Rettung der Zivilisation des Abendlandes sprechen und sich etwas mehr der österreichischen Kultur zuwenden.

Es liegt mir vollkommen fern, den Herrn Unterrichtsminister oder das Unterrichtsministerium für die beklemmende Kulturkrise in Österreich verantwortlich zu machen. Aber ganz schuldlos sind sie nicht. Wenn schon die Koalitionsregierung kein Verständnis dafür hat, daß Kultur nicht Luxus ist, sondern das Herz eines Volkes, der Atem eines Volkes, so sollte doch der Unterrichtsminister geradezu leidenschaftlich für eine andere Auffassung kämpfen, und da er außerdem Generalsekretär der stärksten Regierungspartei ist, wäre sein Kampf gewiß nicht aussichtslos. Aber von einem solchen Kampf ist wenig wahrzunehmen, im Gegenteil: in vielen Fragen wirkt das Unterrichtsministerium als eine Art Trägheitsfaktor, als eine Art Hemmungsorgan, und manchmal erinnert man sich der Worte Grillparzers: „Der Kultus hat den Unterricht erschlagen“. Die Schreibtischladen im Unter-

richtsministerium werden immer mehr zu wahren Massengräbern für alle Probleme, die eigentlich einer dringenden Lösung bedürfen.

Fünf Jahre sind seit der Wiedergeburt Österreichs vergangen, und wir haben noch immer kein Schulgesetz. Das alte Reichsvolksschulgesetz besteht nicht mehr zu Recht, ein neues Gesetz ist nicht herausgekommen, und so wird in Österreich sozusagen illegal unterrichtet und noch dazu nach verschiedenen Gesichtspunkten in den verschiedenen Besatzungszonen. An Stelle einer einheitlichen österreichischen Schule haben wir ein buntscheckiges Durcheinander von Zonenschulen. Diese Buntscheckigkeit entspricht nun freilich den Auffassungen des Unterrichtsministers und der stärksten Regierungspartei. Sie sind Todfeinde eines einheitlichen staatlichen Schulwesens und fordern im Namen der Freiheit das Chaos als Norm, den Pallawatsch als Ordnungsprinzip.

Der Referentenentwurf des Unterrichtsministeriums für ein neues Schulgesetz enthält eine Reihe von Punkten, die das österreichische Schulwesen in die Zeit vor dem Reichsvolksschulgesetz zurückstoßen würden. Die einheitliche staatliche Schule soll hinter die Privatschulen, vor allem hinter die konfessionellen Privatschulen zurücktreten. Jeder unbescholtene Staatsbürger soll das Recht erhalten, eine Privatschule aufzumachen, als sei die Schule ein gewerbliches Unternehmen, wie, sagen wir, eine Schneiderei oder eine Fleischhauerei. Für jede Privatschule einer Religionsgemeinschaft soll ein Schulkostenbeitrag aus öffentlichen Mitteln gewährt werden, das heißt, das gesamte Volk soll mit seinen Steuergeldern alle möglichen Klosterschulen bezahlen.

In der Verteidigung dieser Vorschläge beruft man sich häufig auf Amerika. In den Vereinigten Staaten von Amerika gibt es tatsächlich keine staatlich genehmigte zentrale Kontrolle über das Schulwesen. Jeder der 48 amerikanischen Bundesstaaten hat sein eigenes Schulgesetz, und insgesamt gibt es für die Volks- und Mittelschulen in Amerika nicht weniger als 50.000 verschiedene Lehr- und Unterrichtspläne. Es gibt mehr als 12.000 private Volks- und Mittelschulen und 1.050 private Hochschulen und Universitäten. 58 Prozent der höheren Bildungsanstalten in Amerika befinden sich in privatem Besitz und sind der privaten Spekulation ausgesetzt. Das Ergebnis ist keineswegs ermutigend. In den Vereinigten Staaten gibt es nahezu 20 Millionen Analphabeten; mehr als 10 Prozent der amerikanischen Staatsbürger können nicht lesen und schreiben. Erlauben Sie mir, aus der sehr angesehenen amerikanischen Zeitschrift „United States News and World Report“ einige Sätze vorzulesen. (*Liest*):

„Hunderttausende Schulkinder in den USA können in diesem Jahr die Schule nur einige Tage in der Woche besuchen, weil es zu wenig Schullokale gibt. Millionen Kinder werden von Lehrern unterrichtet, die ungenügend ausgebildet sind, weil die Belohnung der Pädagogen zu niedrig ist. Die amerikanischen Kinder, die der Möglichkeit beraubt sind, heuer in der Schule zu lernen, werden die Zwanzigmillionen-Armee der Analphabeten in USA vermehren.“

Sie sehen also, daß die Ergebnisse dieser durchaus privatgeführten Schulen keineswegs anspornend wirken können. Gewiß, in den Vereinigten Staaten gibt es ausgezeichnete Privatuniversitäten, Kunsthochschulen und Musikhochschulen, aber es existieren, wie aus dem Bericht hervorgeht, zahllose Privatschulen, die unter aller Kritik sind, und fortschrittliche amerikanische Zeitungen beklagen sich immer wieder über das tiefe Bildungsniveau des durchschnittlichen amerikanischen Staatsbürgers.

Man kann der Schule keinen schlechteren Dienst erweisen, als sie der freien Konkurrenz zu überantworten, dem wirtschaftlichen Kampf zwischen verschiedenen Schulunternehmern, die einander die Schüler abjagen, für die das Wissen eine Ware ist wie jede andere Ware. Wer ein gebildetes Volk will, der muß die einheitliche staatliche Schule wollen. Die österreichische Reaktion ist offenkundig an einem gebildeten Volk nicht sehr interessiert. Die „Wiener Tageszeitung“ hat am 7. April 1949 höhnisch gefragt: „Wozu soll der Großteil der Schüler mittelschulmäßig vorgebildet werden, wenn er später praktisch in den Beruf tritt?“ Hinter dieser Frage hört man das zünftlerische und spießbürgerliche Wort: „Schuster bleib' bei deinem Leisten“. Man will den Menschen zu einem einseitigen Werkzeug, zu einem verknöcherten Berufstypus herabwürdigen, anstatt seine mannigfaltigen Fähigkeiten zu berücksichtigen, sie zu wecken und zu fördern.

Wir wenden uns leidenschaftlich gegen diese dumpfe Auffassung. Jawohl, meine Damen und Herren, unser Ziel muß sein, daß jedes Arbeiterkind, jedes Bauernkind, jedes Handwerkerkind zu einem allgemein gebildeten Menschen heranwächst. Unser Ziel muß sein, Mittelschulbildung für das gesamte Volk. Warum soll der Bauer nichts vom Goethe, Darwin und Newton wissen? Warum soll der Arbeiter neben seiner Muttersprache nicht eine zweite Sprache sprechen? Warum soll nicht jeder Österreicher an den großen Entdeckungen der Naturwissenschaften teilnehmen, mit der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit vertraut gemacht werden?

Ich möchte hier wiederholen, was ich schon anderswo gesagt habe. Wir werden entweder die Kultur der Millionen einfachen Menschen oder wir werden keine Kultur haben. Eben darum sind wir so entschieden für die Einheitsschule, für die einheitliche Schulbildung bis zum 14. Lebensjahr. Auch die Schulreform der ersten Republik war nur eine Halbheit. Es war der Theorie nach möglich, von der Hauptschule in die Mittelschule überzutreten, praktisch gab es aber doch eine gewisse Kluft zwischen der Haupt- und der Mittelschule. Wir sollten diese Kluft endgültig überwinden, wir sollten allen Kindern unseres Volkes die gleiche Bildungschance geben. Wir wollen, daß die Vielheit der Begabungen nicht durch eine zu frühe Einseitigkeit des Unterrichtes eingeengt und eingezwängt werde.

Wir wenden uns daher auch dagegen, daß sich das neunte Schuljahr, das der praktischen Erprobung als Auftakt zur Berufsbahn dienen soll, unmittelbar an das vierte anschließen soll. Wir wünschen, daß es tatsächlich das neunte Schuljahr sei, also nicht die 10- bis 11jährigen sondern die 14- bis 15jährigen, deren Fähigkeiten schon deutlicher hervortreten, sollen sich auf die Berufswahl vorbereiten.

Ich weiß schon, daß die Berufswahl in der kapitalistischen Welt nicht in erster Reihe von Talent und Begabung abhängt, sondern in erster Reihe von den sozialen Verhältnissen bestimmt wird. Das wird sich nicht wesentlich ändern, so lange der Kapitalismus besteht. Der Kapitalismus mit seiner mitleidlosen Auslese nicht der Fähigsten, sondern der gesellschaftlich Privilegierten. Aber soweit es von der Schule abhängt, müssen wir auch im kapitalistischen Österreich alles unternehmen, um das Bildungsprivileg zu brechen und jede Begabung durch öffentliche Anteilnahme zu fördern. Dazu braucht man die Einheitsschule. Dazu braucht man größere staatliche Zuwendungen für das Schulwesen, für Schulgebäude, Lehrmittel, Stipendien und vor allem auch zur Besserstellung der Lehrerschaft.

Die Zustände im Schulwesen sind noch immer beunruhigend; ein Hauptschuldirektor hat vor kurzem diese Zustände mit folgenden Worten geschildert (*liest*): „14 Tage nach Schulbeginn sind Klassen ohne ihre ständige Lehrkraft, Schulen ohne Stundenpläne. Ein hoher Prozentsatz von Schulklassen leidet unter dauerndem Wechselunterricht, beziehungsweise unter Überfüllung. Bis jetzt ist zum Teil noch immer kein normaler Schulbetrieb möglich, weil der Schulklassenbau äußerst spärlich in Angriff genommen wird und der Stand der Lehrmittel veraltet oder mangelhaft ist.“

An den Mittelschulen fehlt es zum Teil noch an passenden Lehrbüchern, vor allem für

Geschichte und Geographie. Die Kosten der Lehrbücher für einen Mittelschüler belaufen sich jährlich auf ungefähr 400 S; das ist für die Masse der Arbeiter, der Angestellten, der Kleinbauern und der kleinen Gewerbetreibenden unerschwinglich, das Mittelschulstudium der Kinder scheitert daher häufig an der Kostenfrage.

Trostlos ist die Lage der Lehrerschaft. In der Tagung der Gewerkschaft der Mittelschullehrer wurde einmütig festgestellt, daß die materielle Situation der Lehrer unerträglich geworden ist. Die Lebenshaltungskosten — so wurde festgestellt — sind in den letzten Jahren um mehr als das Fünffache, die Gehälter jedoch nur auf das Doppelte gestiegen. Die Wohnverhältnisse der Lehrer, besonders in den kleineren Städten und auf dem Lande, sind in vielen Fällen katastrophal. Häufig hat der Lehrer keinen anderen Arbeitsraum als das Klassenzimmer. Mit Recht hat daher die Kärntner Lehrerschaft allen österreichischen Lehrern einen eintägigen Demonstrationsstreik zur Durchsetzung ihrer Forderungen empfohlen.

Das offizielle Österreich hat für die Lehrer nur sehr viele schöne Worte übrig. Die Lehrer könnten in Abwandlung eines berühmten Zitates von Lessing antworten: „Wer wird nicht einen Lehrer loben — doch wird ihn jeder fördern? — Nein! — Wir wollen weniger erhoben und mehr gefördert sein.“

Zu der materiellen Diskriminierung der Lehrer gesellt sich nicht selten die politische Erpressung. Lehrerstellen werden in Österreich nicht nach der Tüchtigkeit, sondern nach dem Proporz vergeben. Die Posten werden zwischen den beiden Regierungsparteien aufgeteilt, wobei die SPÖ sehr häufig zu kurz kommt. Lehrer, die keiner der beiden Regierungsparteien angehören, haben wenig Aussicht auf Beförderung, auch wenn sie noch so tüchtig sind. Das Parteibuch ist wichtiger als jede sachliche Qualifikation.

Jeder Einsichtige wird zugeben, daß diese Gepflogenheiten der Schule schaden und überdies demoralisierend wirken. Wenn man die Entwicklung des letzten Jahres überblickt, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die bestimmte Absicht besteht, das Bildungsprivileg noch brutaler zu gestalten und die Kinder des einfachen Volkes rücksichtslos vom Studium auszuschalten.

Der Herr Unterrichtsminister hat im Budgetausschuß erklärt: „Wir haben uns sehr energisch bemüht, schon auf den beabsichtigten Besuch von Mittelschulen hemmend einzuwirken. Tatsächlich kann ich mit gewisser Befriedigung feststellen, daß hier gewisse Erfolge erreicht wurden, wenngleich wir damit noch nicht zufrieden sind.“ Er hat ferner gesagt: „Die

Hörerzahl an den Hochschulen ist in diesem Studienjahr geringer als früher, das ist erfreulich, und wir können nur hoffen, daß diese Entwicklung anhält.“

Die Freude des Herrn Unterrichtsministers über den Bildungsabbau ist für das offizielle Österreich äußerst charakteristisch. Der Herr Finanzminister wollte die Hochschulen zusperren, der Herr Unterrichtsminister zieht es vor, sie langsam auszuhebeln. Es ist klar, daß dieser Bildungsabbau nicht die zahlungskräftigen, sondern die notleidenden Schichten unserer Bevölkerung trifft, daß es die Kinder armer Eltern sind, auf die man „hemmend einwirkt“ — um die Worte des Herrn Unterrichtsministers zu wiederholen.

Schon in der bisherigen sozialen Zusammensetzung der Studentenschaft hat sich der Klassenstaat deutlich widerspiegelt. Jeder zweite Österreicher gehört der Arbeiterklasse an, aber nur jeder dreizehnte Student ist aus ihr hervorgegangen. Nicht mehr als 7 Prozent der Hochschüler sind Arbeiterkinder, nicht mehr als 3½ Prozent sind Bauernkinder. Das heißt, 75 Prozent der Bevölkerung sind durch 10 Prozent an den Hochschulen vertreten. Diese Zahlen sind eine unabwiesbare Anklage gegen den Klassenstaat, gegen das klassenmäßige Bildungsprivileg; und dieser Zustand soll nun nicht besser, sondern noch schlimmer werden.

Da hat man häufig die Klage gehört, auch aus den Reihen der Regierungsparteien, die österreichische Intelligenz sei zu wenig volksverbunden, sie sei nicht die Quintessenz österreichischer Eigenart. Ja, wie soll sie das werden, wenn man alles tut, um den Kindern des Volkes das Studium möglichst schwer zu machen, wenn man zwischen den Hochschulen und dem arbeitenden Volk Klassenbarrieren aufrichtet? Die meisten unserer Nachbarländer gehen einen anderen, einen gesünderen Weg. In Ungarn zum Beispiel waren im Jahre 1930 nur 4 Prozent der Mittelschüler Arbeiter- und Bauernkinder, im Schuljahr 1948/49 waren es schon mehr als 24 Prozent und im Schuljahr 1949 sind es mehr als 60 Prozent. Das entspricht im wesentlichen der sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung und bürgt für das Heranwachsen einer volksverbundenen Intelligenz. Für Stipendien an Hochschüler hat der ungarische Staat im Jahre 1947 nicht mehr als 5 Millionen Forint, im Jahre 1949 aber schon 63 Millionen Forint ausgegeben. Man vergleiche damit die lächerliche Summe von 350.000 S, die Österreich für Stipendien bereitstellt. Jeder fortschrittliche Staat ist stolz darauf, daß immer mehr seiner Söhne und Töchter studieren, in Österreich aber rühmt sich der Herr Unterrichtsminister, den Kreis der Studierenden einzuengen.

Man wird mir antworten, Österreich leide an einer Überproduktion von Intellektuellen und züchte ein intellektuelles Proletariat. Ja, meine Damen und Herren, hat man denn kein Gefühl dafür, wie beschämend es für ein gesellschaftliches System ist, diese Bankerotterklärung abzugeben? Das erinnert doch allzu sehr an jene Argumente mittelalterlicher Feudalherren, es sei eine gesellschaftliche Gefahr, wenn der Bauer lesen und schreiben lernt, denn er werde sich dann nicht mehr damit abfinden, ein Leibeigener zu sein.

Und wie sieht es tatsächlich mit der sogenannten Überproduktion an Intellektuellen aus? In Niederösterreich kommt auf 1786 Einwohner ein einziger praktischer Arzt, in Oberösterreich auf 1877 Einwohner, im Burgenland auf 2610 Einwohner. Ist das ein Überfluß oder ist das ein Ärztemangel? Ich denke, es ist ein Ärztemangel, der dem Bedürfnis nach Volksgesundheit aufs schroffste widerspricht. Und wie steht es mit den Lehrern? Am günstigsten steht es damit in Vorarlberg. Dort kommt ein Lehrer auf 1184 Einwohner; in Oberösterreich aber kommt ein Lehrer auf 1240 Einwohner, in Wien auf 1297 Einwohner. Das ist durchaus nicht befriedigend. Trotzdem werden mehr Lehrer abgebaut als neu eingestellt. Und weiter, wenn wir nicht die Unzulänglichkeit des herrschenden Systems, sondern den wirklichen Bedarf Österreichs an Physikern und Chemikern, Agronomen und Technikern aller Art berücksichtigen, dann werden wir ebenfalls nicht einen Überschuß, sondern eher einen Mangel feststellen.

Ich gebe zu, das kapitalistische Österreich, das herrschende System der Planlosigkeit und Kurzsichtigkeit weiß mit seinen Intellektuellen wenig anzufangen, aber in einem vernünftig geleiteten Österreich würde es sich herausstellen, daß wir nicht zu viele, sondern zu wenig kenntnisreiche und gebildete Menschen haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich davon sprechen, welche widersinnige Geringschätzung das offizielle Österreich der Wissenschaft entgegenbringt. Die Politiker der Regierungsparteien haben die sonderbare Behauptung aufgestellt, zuerst müsse man die Wirtschaft mästen, dann könne man von den vollen Tischen auch einen Brocken für die Wissenschaft abgeben. Das ist — entschuldigen Sie — die Argumentation ahnungsloser Spießbürger. Erstens sollte man meinen, daß die Wirtschaft schon reichlich gemästet ist, und zweitens müßte man endlich einsehen, daß die Wissenschaft nicht ein Luxus, sondern ein entscheidender Faktor der modernen Industrie und Landwirtschaft ist. Gerade ein kleiner Staat wie Österreich müßte schon aus wirtschaftlichem Interesse, schon aus Konkurrenz-

gründen alles daransetzen, in der Wissenschaft nicht zurückzubleiben. Ich spreche in erster Reihe von diesen wirtschaftlichen Erwägungen, weil ich von den professionellen Verteidigern des Antimaterialismus in den Kreisen des Wirtschaftsbundes nicht erwarte, daß sie den Wert der Wissenschaft anerkennen, auch wenn sie keinen materiellen Vorteil garantiert. Ich schnöder Materialist bin freilich der Auffassung, daß die Wissenschaft an sich ein Wert ist, daß ihre Funktion keineswegs nur darin besteht, die Gesellschaft materiell, sondern auch die Menschen, die Völker geistig und seelisch zu bereichern.

Über die Lage der Wissenschaft in Österreich hat der Notring der wissenschaftlichen Verbände in Österreich vor wenigen Tagen eine geradezu alarmierende Erklärung abgegeben. In dieser Erklärung wird gesagt, die Forderungen der Wissenschaft bleiben meist ohne Echo. Besonders bedauerlich wird es empfunden, daß es trotz aller Anstrengungen unmöglich war, eine ausgiebige staatliche Subvention zu erhalten. Die meisten wissenschaftlichen Arbeiter leben unter dem Existenzminimum. Sie haben gelernt — so heißt es weiter in der Erklärung —, dies zu ertragen. Aber sie können nicht ertragen, daß die Forschung selbst zugrunde geht.

Es ist in der Tat eine Schande, wie das offizielle Österreich die Arbeit seiner Gelehrten bewertet. Für das gesamte Hochschulwesen sind im Budget nur 65 Millionen Schilling vorgesehen. Soviel wird in Ungarn allein für Stipendien ausgegeben. Ein Hochschuldozent hat ein Einkommen von 600 S. Ihren bezahlten Wahlhelfern hat die ÖVP 1000 S monatlich gegeben. Die Hochschulprofessoren fristen ein kümmerliches Dasein, ganz abgesehen davon, daß ihnen die unentbehrlichen wissenschaftlichen Hilfsmittel fehlen. Wundert man sich daher, daß angesehene Wissenschaftler, wie zum Beispiel der aus Wien stammende weltberühmte Atomforscher Josef Mattauch oder der bedeutende Physiker Professor Fürth eine Berufung nach Wien abgelehnt haben? Wundert man sich, daß ein Gelehrter nach dem anderen Österreich verläßt, daß wir jetzt zum Beispiel einen der größten lebenden Zoologen, den 64jährigen Professor Karl Frisch, den genialen Entdecker der Bienensprache, verlieren? Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, wir stehen vor einem Zusammenbruch der Wissenschaft.

Der Herr Unterrichtsminister hat im Finanz- und Budgetausschuß erklärt, daß für die Hochschulen einschließlich des außerordentlichen Aufwandes tatsächlich der achtfache Betrag des im Jahre 1948 aufgewendeten Betrages vorgesehen wurde. Nein, Herr Unterrichtsminister, tatsächlich sind für die Hochschulen nur

0,75 Prozent des Budgets vorgesehen, der niedrigste Prozentsatz, den es in Österreich jemals für die Hochschulen gegeben hat.

Für die Nationalbibliothek und sämtliche Studienbibliotheken sind nicht mehr als 0,061 Prozent vorgesehen gegenüber 0,22 Prozent im Jahre 1930. Im Jahre 1931 gab es 542, jetzt gibt es nur 422 Lehrkanzeln, obwohl sich die Zahl der Studenten fast verdoppelt hat. In Polen beträgt das Kulturbudget mehr als 16 Prozent des Gesamtbudgets. In Dänemark wird für Wissenschaft und Kunst siebenmal so viel ausgegeben als in Österreich. Oder hören wir, was der Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Professor Ficker, über Ostdeutschland berichtete. Er sprach am 9. Dezember 1949 davon, daß auch der ostdeutsche Staat arm und besiegt ist und dennoch gewaltige Summen für Kunst und Wissenschaft aufwendet. Der Präsident der Deutschen Akademie der Wissenschaften hat ihm angetragen, österreichische wissenschaftliche Arbeiten in den Akademiepublikationen in Berlin zu veröffentlichen. Professor Ficker hat seinen Bericht mit den Worten geschlossen: Möge man auch mit diesem oder jenem, was sonst in Ostdeutschland auf außerwissenschaftlichem Gebiet vor sich geht, nicht einverstanden sein, so wäre eine objektive Prüfung der Verhältnisse in Ostberlin auf jeden Fall von Vorteil für Österreich, dem es nicht schaden könnte, das Gute eines Systems nachzumachen.

Die österreichischen Gelehrten fordern ein Gesetz, durch das die Wissenschaft an den Einnahmen des Kulturgroschens und des Sporttos beteiligt wird. Diese Forderung ist unbedingt zu unterstützen, aber ich glaube nicht, daß sie genügt. Man muß das österreichische Kapital zwingen, einen Teil der Gewinne für die Wissenschaft herzugeben, und zwar nicht als Almosen eines wohlfeilen Mäzenatentums, sondern als gesetzlich festgelegte Verpflichtung. Die Politiker der Regierungskoalition werden erst dann wieder das Recht haben, von Kultur zu sprechen, wenn sie die unabwiesbaren Forderungen der Wissenschaft erfüllt haben. Das ist keine Parteifrage, das ist eine Lebensfrage Österreichs.

Es gibt in Österreich reaktionäre Kreise, die den schmutzigen Versuch unternehmen, die notleidenden Professoren, Lehrer, Ärzte, Künstler, Schriftsteller gegen die Arbeiterklasse aufzuhetzen. So hat zum Beispiel das reaktionäre „Steirerblatt“ am 14. Februar 1950 erklärt, es sei unerträglich, daß ein Betonarbeiter ein größeres Einkommen habe als ein Hochschulprofessor. In Wahrheit ist es so, daß nicht der Betonarbeiter zuviel, wohl aber daß der Hochschulprofessor zu wenig bekommt. Und nicht im Kampf gegen den Betonarbeiter,

sondern nur gemeinsam mit der Arbeiterklasse kann der Gelehrte die ihm gebührende gesellschaftliche Stellung erkämpfen.

Was die Reaktion beabsichtigt, geht aus den weiteren Ausführungen des „Steirerblattes“ deutlich genug hervor. Es heißt da (*liest*): „Von einem Klassenkampf des Proletariats kann schon deswegen nicht die Rede sein, weil das frühere Proletariat längst in die Stellung der früheren Bourgeoisie aufgerückt ist und es sich jetzt nur mehr darum zu drehen scheint, die geistig führende Schicht tief unter die Stellung des früheren Proletariats zu stoßen.“ Dieser Artikel ist eine Infamie, eine Niedertracht. Besteht die Bourgeoisie in Österreich vielleicht aus den hart um ihr Dasein kämpfenden Arbeitern oder besteht sie nicht aus den Männern des Wirtschaftsbundes, aus den Großverdienern in Handel und Industrie?

Eines aber ist richtig. Das herrschende System hat den Intellektuellen in die Reihen des Proletariats hinabgestoßen. Es wird dem Gelehrten, dem Arzt, dem Ingenieur, dem Künstler die Augen öffnen und ihm klar machen, daß sein Platz in den Reihen der kämpfenden Arbeiterklasse ist. Die Arbeiter haben Ehrfurcht vor Kunst und Wissenschaft. Sie wünschen, daß der Gelehrte, der Künstler sorgenfrei seine Fähigkeit in den Dienst der Gesamtheit stellen kann. Sie sind bereit, die Forderungen der Wissenschaft rückhaltslos zu unterstützen. Nicht Hochschulprofessor gegen Betonarbeiter, sondern Arbeiter und Intellektuelle gemeinsam für eine menschenwürdige Gesellschaft: das ist der Weg, den es zu gehen gilt.

Wenn man von den Hochschulen spricht, kann man nicht umhin, auf den neuen Entwurf des Hochschülerschaftsgesetzes hinzuweisen. Dieser Gesetzentwurf wird von allen Hochschülern ohne Unterschied der Partei einmütig abgelehnt, und das mit Recht. Das Unterrichtsministerium will die Hochschülerschaft nicht mehr als öffentlich-rechtliche Körperschaft anerkennen, sondern sie in eine privatrechtliche Institution, groteskerweise mit Zwangsmitgliedschaft und Zwangsbeiträgen, umwandeln und will die gewählten Mandatare dem Weisungs- und Aufsichtsrecht der akademischen Behörden unterstellen. Das heißt mit einem Wort, man will die Hochschülerschaft entmündigen.

Ich möchte demgegenüber feststellen, daß die Hochschüler mündige Staatsbürger sind, daß sie sich zum großen Teil ihr Studium durch harte Nebenarbeit erkämpfen und daß sie das Recht auf eine demokratische Interessenvertretung haben. Ich stehe durchaus nicht im Verdacht, mit den politischen Anschauungen der Mehrheit an den Hochschulen zu sympathi-

sieren, aber das Gängelband der Obrigkeit ist ein schlechtes Erziehungsmittel. Der Linksblock wird daher die Forderungen der Studentenschaft nach einer selbstgewählten und vollberechtigten Vertretung grundsätzlich unterstützen.

Ich habe von der erschreckenden Krise der Wissenschaft in Österreich gesprochen, aber die Krise der Kunst ist nicht weniger ernst, nicht weniger alarmierend. Es würde zu viel Zeit beanspruchen, die mannigfaltigen Ursachen der akuten Theaterkrise aufzudecken, aber diese Krise ist da, und wir müssen uns bemühen, sie zu überwinden. Es scheint da und dort die geheime Absicht zu bestehen, lediglich die Staatstheater zu fördern, der SPÖ eventuell eine Kompensation anzubieten und die Privattheater dem Untergang preiszugeben.

Ich sage kein Wort gegen die Staatstheater. Die Direktoren Gielen und Salmhofer haben es verstanden, trotz der vielen dilettantischen Einmischungen der Ministerialbürokratie Oper und Burg auf ein beachtenswertes Niveau zu bringen. Ihnen hat man das Positive zu danken. Das Negative liegt anderswo. Die Preise sind für einen einfachen Menschen unerschwinglich. Der Skandal, daß man die berechtigten Forderungen der Bühnenarbeiter erst nach einem wochenlangen Streik teilweise befriedigte, hat eine Reihe unerquicklicher Mißstände aufgedeckt. Auf der einen Seite die schmachvoll schlechte Entlohnung der Bühnenarbeiter, auf der anderen Seite eine zum Teil zügellose Verschwendung in der Oper, für die nicht so sehr der Direktor, wie seine vorgesetzte Behörde die Verantwortung trägt.

Da werden aus purer Protektion, aus übelster Freunderlwirtschaft alle möglichen kostspieligen und überflüssigen Gastspiele getätigt, da werden Provisionen an in- und ausländische Mittelsmänner gegeben, da mischen sich Eitelkeit, Intrige, persönliches Interesse zu einer prunkvollen Mißwirtschaft, für die der Steuerzahler aufkommen muß. Hier könnte man manches sparen, und außerdem müßte man endlich wissen, wie die Kompetenzen verteilt sind und wer nun wirklich die Theater leitet: der Direktor oder irgend ein Überdirektor im Hintergrund.

Die Existenz der Staatstheater ist gesichert, aber die Privattheater brauchen unverzügliche Hilfe. Ihr Anteil am Kulturgroschen wird ihnen unter allen möglichen Ausflüchten vorenthalten, sachliche Vorschläge der Direktoren werden mit einem Achselzucken beantwortet. Die Direktoren haben vorgeschlagen, die Privattheater zu einer Art Genossenschaft zu vereinigen, aber dieser Vorschlag wurde im letzten Augenblick von einer Seite torpediert,

die der SPÖ nicht ferne steht, obwohl sachlich alles für diesen Vorschlag spricht. Die zweckmäßigste Lösung wäre gewiß eine einheitliche Publikumsorganisation, für deren billigen Kartenbezug der Kulturroschen dienen sollte. Stünde dieser einheitlichen Publikumsorganisation eine Genossenschaft der Privattheater gegenüber, so wäre es relativ nicht schwer, die Spielpläne vernünftig zu koordinieren, Schauspieler jeweils auszutauschen, die Wünsche des Publikums zu berücksichtigen und eine erfolgreiche Offensive gegen die Theaterkrise zu unternehmen. Aus welchen parteipolitischen Hintergedanken dieser Weg nicht beschritten wird, weiß ich nicht — oder will man auch die Theater nach dem Proporz aufteilen und alle nicht parteigebundenen Bühnen liquidieren? Jedenfalls ist es verantwortungslos, die Lösung von Monat zu Monat hinauszuschieben.

Man weiß vorläufig nicht genau, wie der Kulturroschen aufgeteilt wird, aber noch viel weniger weiß man über die Verwendung des Ravag-Schillings. Es gibt keine öffentliche Rechnungslegung, und ein demokratisch zusammengesetztes Kuratorium existiert nicht. Aus Mitteilungen der katholischen Presse ist zu entnehmen, daß der größte Teil des Ravag-Schillings für die Renovierung von Landkirchen aufgebraucht wird. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, daß man Landkirchen renoviert, aber es geht doch nicht, daß zwei Beamte im Unterrichtsministerium selbstherrlich über Millionenbeträge entscheiden, daß sie mit dem Ravag-Schilling die Kirche finanzieren und daß die Radiohörer nicht erfahren, was mit ihren Steuergeldern geschieht.

Die Ravag selbst ist eine Domäne der österreichischen Volkspartei. Der Nachrichtendienst der Ravag wird keineswegs, wie der Herr Unterrichtsminister im Budgetausschuß behauptete, von Vertretern der ÖVP, der SPÖ und der KPÖ gleichmäßig beeinflusst, sondern der ÖVP-Redakteur Bohac macht dort seine Politik. Der allgemeine Nachrichtendienst ist im höchsten Maße einseitig und tendenziös. Es werden sogar Meldungen über gewerkschaftliche Tagungen unterdrückt, wie zum Beispiel der Bericht über die Ländertagung der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten, der Bericht über die Vollversammlung der Richter und Staatsanwälte und anderes mehr. Beim Streik der Bühnenarbeiter hat die Ravag jede gewerkschaftliche Stellungnahme unterdrückt und nur den Angriffen gegen die Bühnenarbeiter Raum gegeben. Um jede Kontrolle auszuschalten, haben die Regierungsparteien den einzigen Kommunisten aus dem Radiobeirat hinausgedrängt. Die Herren wollen unter sich sein, wobei die ÖVP befiehlt und die SPÖ gehorcht.

Und nun ein paar Worte zu der vielbesprochenen Faschingsakademie der russischen Stunde. Jeder Abgeordnete kann sich selbst überzeugen, daß in dieser Faschingsakademie die Regierung nicht angegriffen wurde, es sei denn, daß man den VdU als Regierungspartei betrachtet. Der Burgschauspieler Albin Skoda hat ein altes, aber noch immer wirkungsvolles Antikriegsgedicht Kästners rezitiert, eine bittere Anklage gegen den deutschen Militarismus. Armin Berg und Hermann Leopoldi haben längst bekannte und recht harmlose Couplets aus ihrem Repertoire gebracht, und außerdem hat es mehr, zum Großteil auch minder gute Witze gegeben. Wer der Regierung einflüsterte, daß die Sendung literarischer Hochverrat sei, weiß ich nicht; wohl aber weiß ich, daß sich die Regierung durch ihre Beschlussfassung gegen eine recht belanglose Faschingsakademie der Lächerlichkeit preisgegeben hat. In der Faschingsakademie wurde die Regierung nicht verspottet, aber die Regierung selbst hat für Spott gesorgt.

Hinter dem Schildbürgerstreich steckt aber doch etwas Ernstes. Die 150prozentigen Demokraten der Regierungspartei sprechen mit großem Pathos von Meinungsfreiheit, aber eine andere Meinung als die eigene können sie nicht ertragen. Wenn Schauspieler ein Stück wie die „Russische Frage“ spielen, droht man ihnen mit Boykott. Wenn Schriftsteller und Gelehrte einen Friedenskongreß begrüßen, werden sie von den Regierungsparteien unter materiellen und moralischen Druck gestellt, und der Bundeskanzler selbst droht ihnen öffentlich. Wenn das Volk über die Regierung lacht, rufen die Herren nach dem Staatsanwalt. In diesem demokratischen Österreich hätten ein Aristophanes, Swift und Beaumarchais nichts zu lachen — es sei denn über ein System, das um so lächerlicher wirkt, je autoritärer es sich gebärdet.

Österreich wird durch seine offiziellen Politiker nicht sehr glücklich vertreten. Um so erfolgreicher kämpfen unsere Sportler für Österreich. Die Skiläuferin Dagmar Rom hat uns mehr genützt als eine ganze Kompagnie von Diplomaten. So stolz wir auf unsere Sportler sein können, so wenig tut der Staat für den Sport. Der Staat hat das Sporttoto eingeführt, um sich seiner Verpflichtungen für die Körperkultur zu entledigen. Aber auch das Sporttoto ist für den Herrn Finanzminister zu einer lukrativen Einnahmequelle geworden. Nicht genug, daß man dem Sport Warenumsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Vergnügungssteuer usw. auferlegt, auch ein großer Teil aus den Einnahmen des Sporttotos wird ihm weggesteuert. Die Sportler fordern mit Recht, daß der Staat zumindest auf die Besteuerung des Reingewinnes aus dem Sport-

toto verzichtet. Eine solche Besteuerung wäre nur dann gerechtfertigt, wenn man den Ertrag für die notleidende Wissenschaft verwendete.

Wie hoch die Steuern sind, die man aus dem Sport herausholt, mögen zwei Beispiele illustrieren. Ein Fußballspiel Austria—Rapid brachte 120.000 S Einnahmen, davon wurden 76.000 S weggesteuert. Der Sportklub Sturm-Graz hatte eine Jahreseinnahme von 183.000 S, davon wurden 150.000 S weggesteuert. Für den Staat ist der Sportler ein Steuerobjekt wie der Champagnertrinker. Aber für das Volk ist der Sport kein Luxus, sondern ein Quell der Gesundheit, der unentbehrlichen Lebensfreude. Die staatlichen Subventionen an den Sport sind lächerlich gering und werden obendrein nach rein parteipolitischen Gesichtspunkten aufgeteilt. Um so drückender ist die Steuerlast, die der Sport zu tragen hat.

Es ist auch nicht einzusehen, warum man den Sportlern keine entsprechende Fahrpreisermäßigung zubilligt. Eine der Sportlerinnen, die nach Aspen reisten, wo Österreich einen Welterfolg hatte, konnte das Fahrgeld selbst nicht aufbringen und mußte es sich im letzten Augenblick ausleihen. In anderen Ländern reisen solche Delegationen zu internationalen Wettspielen kostenlos. (*Abg. Frisch: Und kommen nicht mehr zurück! — Heiterkeit.*)

Ein besonderer Skandal ist die stillschweigende Wiedererrichtung des „Österreichischen Alpenvereines“, der heute schon wieder eine Monopolstellung einnimmt und „Die Naturfreunde“ mehr und mehr an die Wand gedrückt hat. Das vom Innenministerium in der vergangenen Legislaturperiode eingebrachte Vereinsreorganisationsgesetz hat im Verfassungsausschuß eine lebhafte Diskussion heraufbeschoren, und auch die sozialistischen Abgeordneten haben gegen den Alpenverein Stellung genommen. Darauf hat der Herr Innenminister den Gesetzentwurf zurückgezogen, und seither hat man von diesem Gesetz nichts mehr gehört. Aber hinter dem Rücken des Parlamentes, undemokratisch und illegal wurde eine Vereinbarung getroffen, die das Monopol des Alpenvereines erneuerte. Der Herr Unterrichtsminister hat bei der Hauptversammlung des Alpenvereines am 3. und 4. September 1949 in Admont erklärt, er habe das Vereinsreorganisationsgesetz zu Fall gebracht und den Alpenverein gerettet. Er hat hinzugefügt: Ich glaube, es war doch gut, daß gerade in den kritischen vergangenen Jahren in der österreichischen Regierung ein Alpenvereinsmitglied gesessen ist. So also werden in unserer Demokratie Gesetze abgewürgt und hinter den Kulissen weitgehende Entscheidungen herbeigeführt. Daß der Herr Unterrichts-

minister Alpenvereinsmitglied war, hat größeres Gewicht als das gesamte Parlament. Die Leidtragenden sind die Arbeiter, deren Touristenverein „Die Naturfreunde“ immer weiter ins Hintertreffen geraten ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich bemüht, einige Fragen der österreichischen Kulturkrise aufzurollen und einige Maßnahmen zu ihrer Überwindung anzuregen. Daß es in Österreich eine Kulturkrise gibt, läßt sich wohl kaum bestreiten. Daß unser hochbegabtes Volk fähig wäre, sie zu überwinden, davon bin ich überzeugt. Die Kulturpolitik, besser gesagt, die Anti-Kulturpolitik der gegenwärtigen Regierung ist freilich wenig geeignet, uns aus dem kulturellen Trümmerhaufen herauszuführen. Nur den vereinigten Anstrengungen des Volkes kann es gelingen, im Kampfe gegen diese Anti-Kulturpolitik Österreich zu dem zu machen, was es zu sein vermag: zu einem erst-rangigen europäischen Kulturstaat.

Abg. Dr. Zechner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Selbst bei sorgfältigem Studium des Budgetvoranschlages ist es schwierig, durch Vergleich der Bundesvoranschläge für 1949 und 1950 zu einem einigermaßen sicheren Vergleichsergebnis zu kommen. Schon die Anlage dieser beiden Bundesvoranschläge ist verschieden. Während nämlich im Bundesvoranschlag für das Jahr 1949 die Ausgaben für den Wiederaufbau noch der außerordentlichen Gebarung zugerechnet sind, sind diese Ausgaben im Bundesvoranschlag für das Jahr 1950 der laufenden Gebarung zuge-schlagen. Das Bild wird weiter dadurch verschleiert, daß in jedem Bundesvoranschlag Lohn- und Preisabkommen stecken, wobei im Sachaufwand noch die Arbeitslöhne enthalten sind, so daß man nicht sehen kann, wie die Dinge praktisch liegen und ob den erhöhten Zahlen tatsächlich auch Verbesserungen gegenüberstehen. Alles ist eben teurer geworden, und daher sind auch die zahlenmäßigen Ansätze des Budgets im allgemeinen höher.

Immerhin scheint sich beim Wettlauf der Zahlen das Bundesministerium für Unterricht behauptet zu haben, denn das Budget ist von 505 Millionen Schilling im Jahre 1949 auf 668 Millionen im Jahre 1950, also um 163 Millionen Schilling gestiegen. Von dieser Steigerung entfallen allein 105 Millionen Schilling auf die Steigerung der Personalkosten für die Volks- und Hauptschulen. Der Personalaufwand für die Volks- und Hauptschulen wird für das Jahr 1950 mit 382 Millionen Schilling veranschlagt und macht jetzt 57 Prozent des gesamten Unterrichtsbudgets aus. Ich begreife, daß diese Post den Abscheu des Herrn Finanzministers hervorruft, und es ist verständlich, daß der Herr Finanzminister bei

der Vorlage des Bundesvoranschlags auf diese Ausgabenpost mehrmals zurückgekommen ist, so beim Personalabbau und bei der Erwähnung des Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetzes. Ich glaube nicht, daß sich hier im Hause oder draußen in der Öffentlichkeit jemand befindet, der glaubt, die Lehrer wären gut bezahlt. Die Lehrer stecken mit ihren Gehaltsansätzen in dem Schema der Bundesangestellten und teilen mit ihnen die allgemeine Notlage der Staatsangestellten. Ein 26jähriger Volksschullehrer mit Frau und Kind erhält monatlich 649 S. Ein Mittelschullehrer mit sechs Dienstjahren, der ungefähr 28 oder 29 Jahre alt ist, erhält 703 S. Es ist begreiflich, daß unter solchen Umständen die Verschuldung des Lehrerstandes rasche Fortschritte macht.

Es herrscht auch kein Überfluß an Lehrpersonen. Ich möchte da in erster Linie auf die bekannte Tatsache hinweisen, daß während der nationalsozialistischen Zeit die Produktion von Banknoten und Reichsschatzscheinen in einem geraden Verhältnis zur Kinderproduktion gestanden ist. Dafür können aber weder die Lehrer noch die Schulverwaltungen verantwortlich gemacht werden. Sie sind auch dafür nicht verantwortlich, daß jetzt im Budget zur Bezahlung der Religionslehrer fast 20 Millionen Schilling aufgewendet werden müssen.

Was aber die Schülerzahl der Pflichtschulen in Österreich anbelangt, so ist seit dem Herbst 1945 die Zahl der Pflichtschüler von 716.000 auf 829.000, also um 113.000 gestiegen. In Wien, das neben der Steiermark am stärksten an der Schülervermehrung beteiligt ist, ist die Zahl der Schüler im gleichen Zeitraum von 88.000 auf 138.000, also um 50.000 gestiegen. Im letzten Jahr allein ist die Schülerzahl in Wien um 11.000 gestiegen, und ich glaube, es ist von vornherein klar, daß es unmöglich gewesen wäre, diese 11.000 Schüler so ohne weiteres in die bestehenden Klassen hineinzustopfen. Wenn man das aber nicht tut, dann ist es eben notwendig, neue Klassen zu eröffnen, und für diese neuen Klassen sind dann neue Lehrer notwendig. Ich glaube, daß wir diese Ausgaben ebenso hinnehmen müssen wie andere Ausgaben, die eine Folge der vergangenen Zeit sind. Es wird kein Wehklagen und keine Beschwörung nützen. Die Schülerzahl der Pflichtschulen wird noch bis zum Jahre 1952 anwachsen. Die Kosten für das Pflichtschulwesen werden daher noch eine Zeitlang ansteigen, dann wird sich eine zunehmende Erleichterung ergeben.

Ich glaube die Zustimmung des Hohen Hauses zu besitzen, wenn ich sage, daß wir alle Kinder gleich lieb haben müssen, ob es nun viele oder wenige sind und ob sie aus dieser

oder jener Zeit stammen. Sie sind nun einmal da und alle haben das Recht, mit der gleichen Liebe und Sorgfalt erzogen und gebildet zu werden. Wenn daher der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede die hohen Kosten für das Personal der Pflichtschulen mit dem wahrscheinlich notwendigen Beamtenabbau in Beziehung gebracht hat, dann möge er mir gestatten, daß ich ihn auf einen beachtlichen Unterschied aufmerksam mache. Der Abbau überflüssiger Beamter kann neben Ersparnis an Personal- und Sachkosten auch eine Vereinfachung und eine Verbesserung der Verwaltung bedeuten. Darauflegt die Bevölkerung anscheinend großes Gewicht. Die Nichtanstellung oder der Abbau notwendiger Lehrer, aber auch jede bedeutende Verschlechterung des Dienstrechtes der Lehrer bedeuten auf alle Fälle auch eine Verschlechterung des Schulwesens; darauf aber legt die Bevölkerung nicht den geringsten Wert. Auch der Staat sollte auf eine solche Verschlechterung keinen Wert legen, denn sie macht sich auf die Dauer nicht bezahlt.

Die ganze Frage hängt mit dem Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz und mit der Bestimmung dieses Gesetzes über die Schülerzahl zusammen. Dort wird nämlich bestimmt, daß der Stellenplan für das Pflichtschulwesen vom Finanzministerium dann nicht zurückgewiesen werden kann, wenn der Klassendurchschnitt, und zwar der Landesdurchschnitt, die Zahl 30 nicht unterschreitet. Ich könnte nun verstehen, daß man die Länder durch einen geringfügigen Beitrag zu den Personalkosten für die Pflichtschulen zu einer vernünftigen Sparsamkeit anhalten will. Was ich aber gar nicht verstehe, ist die Tatsache, daß man in diesem Zeitpunkt das Dienstrecht der Lehrer stark verschlechtern will, indem man ihre Wochenlehrverpflichtung bedeutend erhöht und sie auch noch zu Dienstleistungen außerhalb des Schulbetriebes verpflichten will. Ich weiß nicht, ob unter dieser außerschulischen Beschäftigung der Lehrer eine Tätigkeit als Gemeindesekretär oder sonst ein Beamtendienst gemeint ist. Aber, daß man in diesem Augenblick, wo die Lehrerschaft infolge ihrer geringen Bezahlung um die nackte Existenz ringt, gerade das Dienstrecht der Lehrer stark verschlechtern und ihnen neue Bürden auferlegen will, kann wirklich als „psychologisches Meisterstück“ bezeichnet werden. Denn man muß sich nur vorstellen, was für eine Wirkung eine Verschlechterung des Dienstrechtes in diesem Augenblick auf die Lehrer ausübt.

Dagegen wäre zu sagen, daß große Berufsgruppen weder im Krieg noch in der Nachkriegszeit ihre Lebenshaltung herabsetzen mußten. Ja, manche Berufsgruppe war imstande, ihre Lebenshaltung sogar zu heben.

Und wie ich höre, zählt eine sehr gewichtige Berufsgruppe von den 2 Milliarden Schilling, die auf die Einkommensteuer und Lohnsteuer entfallen, kaum mehr als 60 Millionen Schilling. Ich glaube daher, die Lasten sind zu wenig gleichmäßig verteilt, und die Beamten und Lehrer gehören zu jenen Gruppen mit dem geringsten Einkommen, die einen sehr wesentlichen Teil der Zeche zu bezahlen haben, die im Krieg und in der Nachkriegszeit aufgelaufen ist.

Es tut mir sehr leid, daß der Herr Unterrichtsminister, den ich für einige häßliche Bestimmungen des neuen Lehrerdienstgesetzes nicht verantwortlich machen möchte, dieses neue Lehrerdienstgesetz die Magna Charta der österreichischen Pflichtschullehrer genannt hat. Der Unterrichtsminister hat da wahrscheinlich an die ursprüngliche Bedeutung der Magna Charta gedacht. Es sind da vor 750 Jahren auf einer Themseinsel die englischen Barone zusammengekommen und haben beschlossen, dem König alle Rechte wegzunehmen und alle Rechte für sich in Anspruch zu nehmen, dem Volk aber weiterhin alle Bürden aufzulasten. Die eigentliche Magna Charta der österreichischen Schule und damit auch der Pflichtschullehrer ist das vom Finanzministerium so wenig geliebte Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz mit seinen Bestimmungen über die Schülerzahl. Dieses Gesetz hat mit den überfüllten Schulklassen, besonders auf dem Lande, endlich Schluß gemacht und bietet die Möglichkeit, daß die Lehrer in normal besetzten Klassen pädagogisch wirklich etwas leisten. Und dazu sind sie ja auch in erhöhtem Maße verpflichtet.

Dieses Gesetz ist unter der persönlichen Mitwirkung des Herrn Unterrichtsministers zustandegekommen. Ich betrachte es als eine Kulturtat ersten Ranges, und ich hoffe, daß der Herr Unterrichtsminister alles aufbieten wird, um dieses Gesetz zu verteidigen und zu verhindern, daß es vom Finanzministerium so von hinten her durch andere Gesetze umgebracht wird. Freilich erfordert ein nobles Gesetz meines Erachtens auch eine noble Handhabung, und es ist klar, daß sich die Landes-schulbehörden mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates jetzt eine gewisse Zurückhaltung bei der Ausnützung der Möglichkeiten auferlegen müssen, die das Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz gibt. Für Wien glaube ich behaupten zu können, daß diese Zurückhaltung vorhanden ist. Wir sind zu Beginn des Schuljahres 1949/50 mit den Durchschnittsschülerzahlen, schweren Herzens aber doch, nicht hinunter sondern hinaufgegangen, und wir werden gezwungen sein, im Herbst das gleiche zu tun. Das ist schon deshalb nötig, weil wir sonst, wenn die Schülerzahl im Herbst 1952 zu sinken beginnt, überhaupt keine Neuein-

stellungen mehr vornehmen könnten und vielleicht sogar in die Notwendigkeit versetzt wären, zu einem gewaltsamen Lehrerabbau zu schreiten.

Mit einiger Befriedigung aber glaube ich feststellen zu können, daß die Schulgesetzgebung nun doch langsam in Fluß gerät. Über die Notwendigkeit ist meines Erachtens nicht viel zu sagen, weil ja das Bundesministerium selbst in seinem Gesetzentwurf im Vorwort ausdrücklich erklärt hat, daß sich das österreichische Schulwesen praeter legem abwickelt. Deutlicher gesagt handelt es sich nicht um eine Schulverwaltung neben dem Gesetz, sondern ohne Gesetz. Wie ich schon im Ausschuß bemerkt habe, leben wir in der Praxis des Schulwesens von dem Sprichwort: Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Würde sich aber bei Konflikten eine beschwerdeführende Partei an den Verwaltungsgerichtshof wenden, dann würde sofort der schandbare Zustand offenbar werden.

Aber es gibt noch eine Menge anderer Schwierigkeiten. So muß in bestimmten Fällen, etwa bei der Erneuerung der Prüfungsvorschrift für das Lehramt an Mittelschulen, der Herr Minister jetzt seine Zuflucht zu Ermächtigungsschreiben oder zu Verordnungsentwürfen nehmen, die er dem Direktor der Prüfungskommission zumittelt. Wenn der Herr Minister in Hochschulangelegenheiten eine Verordnung herausgibt, wird sie vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben, wie dies bei der zweiten Hochschülerschaftsverordnung der Fall war. Und, um dem Verfassungsgerichtshof auch weiterhin Gelegenheit zu geben, Verordnungen des Bundesministeriums für Unterricht aufzuheben, legt das Ministerium jetzt den Entwurf eines Hochschulstudiengesetzes vor, das keinen materiellen Inhalt hat und den Minister in verfassungswidriger Weise zu gesetzvertretenden Verordnungen delegieren soll. Zu solchen Kunststücken muß gegriffen werden, weil unser Schulwesen nicht auf eine solide gesetzliche Basis gestellt ist.

Auch sonst macht sich der Mangel einer soliden gesetzlichen Basis im Schulwesen deutlich fühlbar. Da entstehen zum Beispiel jetzt in Wien an Maturaschulen Vorbereitungskurse für Volksschüler für die Aufnahmeprüfung in die erste Mittelschulklasse. Ich kann Ihnen hier gar nicht auseinandersetzen, was das für ein pädagogischer Unsinn ist, welchen pädagogischen Schaden das anrichtet; darüber möchte ich nicht sprechen. Aber solche Kurse können sich wieder nur begüterte Eltern für ihre Kinder leisten. Durch solche Paukkurse stellen sich schließlich und endlich auch die Prüfungskommissionen oder die Aufnahmprüfer auf solche Dinge ein. Daß durch solche Methoden wiederum das Kind der armen Eltern auf das

schwerste geschädigt wird, ist klar. Ich möchte daher einen leidenschaftlichen Protest dagegen erheben, aber wir haben keine gesetzlichen Mittel, solche Auswüchse des privaten Schulwesens zu unterbinden.

Andererseits haben wir jetzt wieder den Massenzustrom zu den Hochschulen, die Überfüllung der akademischen Berufe. Es geschieht aber nichts, und unter diesen Umständen kann auch nichts geschehen. In dieser Frage stimme ich mit dem Herrn Abg. Fischer gar nicht überein. Seine Rede war ja so, daß sie allen, die etwas Gutes hören möchten, auch etwas Gutes bringt, das, was sich halt jeder wünscht. Darüber muß aber doch Klarheit herrschen, daß wir in Wien und in anderen Städten, besonders aber in einer Stadt, die so viele Intelligenzler produziert, leicht zu einem Überfluß an Akademikern kommen und daß schließlich und endlich etwas dagegen geschehen muß.

Er ist der Meinung, an akademisch gebildeten Leuten könnte man überhaupt nicht genug haben. Der Meinung bin ich auch, nur dürften diese Leute ihr Prüfungszeugnis nicht als einen Bezugschein für eine Stellung auffassen, sondern sie müßten sich freuen, daß sie eine solche Bildung erworben haben, die sie nun im praktischen Leben, in der Wirtschaft, so wie es in anderen Staaten ist, verwerten wollen. Dagegen wäre natürlich nicht das Geringste einzusetzen. Aber wenn dort Massen von Absolventen stehen, die schließlich und endlich mit einem gewissen Recht sagen, ich bin durch die Mittelschule, durch alle diese Prüfungen, Schularbeiten und über die Matura hinweggekommen, dann habe ich die Hochschule absolviert, bin von einer Stufe zur anderen fortgeschritten, ich bin Doktor geworden und Professor, schließlich und endlich stehe ich nun da und kann keinen Kreuzer verdienen.

Das ist ein trauriger Zustand, um so mehr, als es sehr schwierig ist, diese Leute dazu zu veranlassen, auch nur vorübergehend eine andere Beschäftigung zu übernehmen. Da muß etwas geschehen, und das ist nicht so wie in anderen Staaten, die einen Mangel an Intellektuellen haben. Wir haben, Gott sei Dank, einen gewissen Reichtum an Intellektuellen. Wir haben genug Leute, die unsere Schulen besuchen und besuchen können, aber sie müßten meines Erachtens in der Hauptsache dann praktischen Berufen zugeführt werden.

So hat jetzt die Schülerwelle infolge der Geburtenvermehrung die zweite Mittelschulklasse erreicht. Nun gut, das schadet nichts. Aber wohin wird es schließlich und endlich führen, wenn sich wieder aus der Mittelschule in einigen Jahren Massen von Schülern den

Hochschulen zuwenden werden? Ich muß fragen: was wird vorgesorgt, um die Schüler durch eine sorgfältige Auswahl vor allem in die praktischen Berufe, gegebenenfalls in die berufsbildenden Oberschulen überzuleiten? Die Bedeutung der Mittelstufe unseres Schulwesens für Berufsberatung und Berufsbahnenlenkung scheint auch in Fachkreisen noch nicht genügend zum Bewußtsein gekommen zu sein. Eine vernünftige Berufs- und Studienlenkung ist nur dann möglich, wenn sie sich auf eine einheitliche Mittelstufe für die Zehn- bis Vierzehnjährigen stützt. Die unentwegten Anhänger der achtklassigen Mittelschultypesollten sich endlich vor Augen halten, daß es so nicht weitergehen kann, daß immer Massen von Schülern in die Mittelschulen aufgenommen und weitergeführt werden und schließlich und endlich zur Hochschule gelangen. Sie müßten sich vor Augen halten, daß wir nur von der Wirtschaft leben können und nicht von der Verwaltung. Österreich braucht viele geschulte Leute, die Werte schaffen, und nur verhältnismäßig wenig Leute, die die werteschaaffenden Menschen betreuen, also verwalten.

Ich sage immer: Wir haben seit 1918, seitdem unser Staat klein geworden ist, noch immer nicht den Rock gefunden, der uns paßt. In vieler Hinsicht nicht, aber besonders im Schulwesen nicht und besonders nicht in der Schulorganisation. Bis zum heutigen Tag hat sich auch kein Schneider gefunden, der den Mut aufgebracht hätte, diesen überflüssigen Aufwand abzuschneiden.

Dies alles und noch vieles andere schreit nach einer Regelung, es schreit nach einer neuen, fortschrittlichen Schulgesetzgebung. Man kann sich auf die Dauer nicht mit kleinen Maßnahmen, mit Quacksalbereien begnügen. Ich verstehe, jede grundlegende Maßnahme erweckt auch Widerstände, es entstehen auch Feinde solcher Maßnahmen, aber mit politischen Gesichtspunkten allein kann keine verantwortungsbewußte Verwaltung durchkommen. Ich verstehe auch sehr gut, daß man sich nicht gern in die politische Schußlinie begibt, aber der Grundsatz, „wo geschossen wird, dort gehe ich nicht hin“, ist für jede Verwaltung verderblich.

Der Herr Minister hat in seinem Schlußwort in der Ausschußdebatte die Verantwortung für das Nichtzustandekommen des Schul- und Erziehungsgesetzes der Sozialistischen Partei zugeschoben, wie ich glaube, sehr mit Unrecht. Es wurde auch die Forderung erhoben, es möge doch wenigstens dieser Gesetzentwurf, dieser extreme Gesetzentwurf des Bundesministeriums, als Diskussionsgrundlage in das Parlament gelangen. Mit Verlaub zu sagen, hier befindet sich der Herr Minister in einem

Irrtum über seine verfassungsmäßigen Pflichten. Ich glaube nämlich nicht, daß es die Aufgabe eines Ministers ist, dem Parlament Diskussionsgrundlagen zu übermitteln, sondern Regierungsvorlagen.

Ein österreichischer Minister, der sein Amt nicht als eine Parteifunktion ansieht, müßte meines Erachtens die Entschlußkraft aufbringen, zwischen gegensätzlichen Auffassungen einen Ausgleich herbeizuführen und gegebenenfalls auch seinen Parteifreunden und ihren Hintermännern Vernunft beizubringen. Ich glaube, nur eine solche Haltung entspräche dem Geiste unserer Verfassung. Es ist ein Unterschied, ob ein Gesetzentwurf von einer Partei eingereicht wird oder ob er als Regierungsvorlage ins Haus kommt. Regierungsvorlagen aber müssen meines Erachtens vom Minister verhandlungsreif gemacht werden.

Es kann von seiten der Sozialistischen Partei auch nicht als ein Zugeständnis oder als ein bedeutendes Entgegenkommen angesehen werden, wenn phantastische partei- und kulturpolitische Vorstöße im Zuge von Verhandlungen etwas gemildert werden, und es ist meines Erachtens absurd, dafür eine Gegenleistung zu erwarten. Wenn ein solcher Vorgang richtig wäre, dann müßte meine Partei bedauern, daß sie nicht in ihrem eigenen Gesetzesvorschlag ähnliche extreme Forderungen aufgestellt hat. Sie müßte bedauern, daß sie ihren eigenen Vorschlag nicht aufs Handeln eingerichtet hat, aber wir waren der Meinung, daß wir es in dieser Frage mit dem Unterrichtsministerium und nicht mit dem Handelsministerium zu tun haben. Im übrigen glaube ich annehmen zu dürfen, daß sich die Wogen höchstgespannter Wünsche im Zuge der Entwicklung schon etwas geglättet haben. Ein Schulgesetz, das gegenüber dem Zustand von 1933 erhebliche kulturpolitische Veränderungen ins Auge faßt, hat jetzt und, wie ich glaube, in absehbarer Zeit keine Aussicht auf Verwirklichung, und nur wenn alle Parteien zusammenwirken und sich vor Augen halten, daß jetzt nicht die Zeit ist für extreme Forderungen, und wenn sie imstande sind, diese Auffassung auch ihren Parteikatecheten beizubringen, dann werden wir aus dem gesetzlosen Zustand, in dem wir uns befinden, herauskommen können, und dann ist zu erwarten, daß wir auch in sachlicher Beziehung große Fortschritte gegenüber dem alten Zustand machen können.

Und so glaube ich, die Zustimmung des ganzen Hauses zu finden, wenn ich sage: Ein neues österreichisches Schul- und Erziehungsgesetz kann und darf keine Parteiangelegenheit sein, sondern die besten Kräfte müssen sich zusammenfinden, damit ein Werk

entsteht, das einen ähnlich großen Kulturfortschritt darstellt, wie seinerzeit jene altherwürdigen Schulgesetze einen großen Fortschritt dargestellt haben, die seit 80 und 100 Jahren die feste Grundlage der Erziehung und Bildung unserer Jugend waren und damit die Grundlage unserer in der ganzen Welt hochangesehenen Kultur. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Es wäre noch viel zu reden über einzelnes, so über die Gleichberechtigung der Frauen im Schuldienst, wo ich den Standpunkt des Herrn Ministers nur dann teilen könnte, wenn allgemeine soziale Gesichtspunkte zur Anwendung kämen. Daß aber eine verheiratete Lehrerin oder Mittelschullehrerin keine berufliche Sicherheit haben soll, wenn ihr Mann öffentlich angestellt ist, das ist nicht einzusehen. *(Zustimmung bei den Sozialisten.)* Die Frau des Geschäftsmannes kann, wenn sie will und solange sie will, im Geschäft ihres Mannes tätig sein. Die Bäuerin ist in der Bauernwirtschaft fast ebenso wichtig wie der Bauer selbst. Die Frau, und insbesondere die verheiratete Frau, ist als Erzieherin bei großen und kleinen Kindern von größter Bedeutung. *(Erneuter Beifall bei den Sozialisten.)* Sie kann im Schulwesen einfach nicht entbehrt werden, und die zwei kleinen Einkommen, die zwei jungverheiratete Lehrer oder öffentlich Angestellte haben, glaube ich, könnte man ihnen gönnen; das wird den Neid der besitzlosen Klasse nicht erwecken.

Es wäre auch über die Dringlichkeit des Schulaufsichtsgesetzes zu sprechen, das zur Demokratisierung der Schulverwaltung führen soll und auch den Lehrern Gelegenheit gibt, an der Schulverwaltung teilzunehmen. Ferner wäre über die Beitragsleistung auswärtiger Schüler zum Schulaufwand jener größeren Orte zu sprechen, in denen sich Haupt- und Fachschulen befinden. Erst kürzlich hat Herr Bundesrat Riemer überzeugend dargestellt, wie stark einzelne Gemeinden durch den Schulaufwand für auswärtige Schüler belastet sind. Ich nenne da nur als ein Beispiel die Stadt Steyr.

Hierher gehört auch die Unterstützung kriegsbeschädigter Gemeinden beim Wiederaufbau von Schulen, die Frage des Landes-schulbaufonds. Dazu möchte ich bemerken, daß das Handelsministerium für den Schulneubau in ganz Österreich nur den geringfügigen Betrag von 6,6 Millionen Schilling eingesetzt hat, einen Betrag, um den man nicht einmal eine einzige Schule bauen kann.

Auch über die schlechte Bezahlung der Hochschullehrer wäre zu sprechen, aber in dieser Beziehung hat sich schon ein allseitiger Eifer kundgetan, und dem Herrn Abg. Ludwig ist es in der Ausschlußdebatte möglich ge-

wesen, in Erwiderung auf meine Ausführungen über das proletarische Kind in der Schule sogar von diesem Gegenstand aus die Brücke zu den Gehältern der Hochschullehrer zu schlagen. Das habe ich aufrichtig bewundert. In der Sache selbst besteht zwischen uns nicht die geringste Differenz, nur würde ich bitten, daß man sich bei der Regelung dieser Frage auch der Assistenten annimmt. Ich darf daran erinnern, daß die Frage der Hochschulen von uns aufgerollt wurde, vor allem durch die große Enquete des Institutes für Wissenschaft und Kunst im Wiener Rathaus im Beisein des Wiener Bürgermeisters.

Zu sprechen wäre auch über die schlechte Bezahlung der Schulaufsichtsorgane, aber in dieser Hinsicht ist eine Entschließung in Vorbereitung. Ich glaube, daß sie die Zustimmung des Hauses finden wird.

Schließlich wäre noch über das von ÖVP-Kreisen dringend geforderte Gesetz gegen Schmutz und Schund zu sprechen. Diesen Gegenstand hat der Herr Abg. Ludwig in seiner Rede vor acht Tagen ebenfalls gestreift und dabei der Meinung Ausdruck gegeben, daß ein solches Gesetz gar nicht notwendig wäre; es wäre nur notwendig, daß die bestehenden Gesetze richtig und energisch gehandhabt werden. Eben das war unsere Auffassung, und das war auch der Grund, daß meine Partei keine fanatische Lust zeigte, sich mit einem Sondergesetz zu befassen. Dazu kommt, daß wir nicht die geringste Lust haben, das Protektorat über moralinsaures Muckertum zu übernehmen, und auch nicht den Ehrgeiz haben, Stammväter von Sittenkommissionen zu werden. Das würde uns wirklich gar keine Freude machen.

Es gibt zwar nur eine wirkliche Kultur, aber das Urteil über das, was künstlerisch wertvoll und was wertlos ist, über das, was noch als sittlich und was schon als unsittlich zu gelten hat, ist im Einzelfall sehr verschieden und vom Geschmack, vom Bildungsgrad und auch von der Weltanschauung außerordentlich abhängig. Zwischen der Auffassung von Stiftsdamen und älteren Institutsvorsteherinnen und jungen aufgeschlossenen Menschen, zwischen der Auffassung derer, die in stiller Abgeschlossenheit leben, und derer, die mitten im Getriebe einer modernen Großstadt stehen, wird immer ein erheblicher Unterschied zu finden sein. Und selbst unter den Bewohnern einer großen Stadt werden sich nach Umwelt und Bildungsgrad erhebliche Unterschiede bemerkbar machen. Allen älteren Wienern ist ja der Refrain des Volksliedes bekannt: „Auf der Lahmgruben und auf der Wieden, da sind die Gustos sehr verschieden.“ Damals scheint also zwischen dem vornehmen Geschmack der Wieden und dem weniger vornehmen

Geschmack am drübere Ufer der Wien, im unteren Mariahilf, ein erheblicher Unterschied bestanden zu haben. Das war einmal.

Seit aber die kulturelle Führung der Wieden die Ravag übernommen hat, scheint die Wieden in ihrem Urteil, was geschmackvoll und was geschmacklos ist, wirklich heruntergerutscht zu sein. (*Heiterkeit.*) Auch dann, wenn ein prominenter Direktor der Ravag an alle Abgeordneten Briefe schreibt, doch endlich etwas gegen Schmutz und Schund zu tun. (*Neuerliche Heiterkeit.*) Aber wir geben ohne weiteres zu, daß in letzter Zeit die geschäftliche Ausbeutung des jugendlichen Triblebens Formen angenommen hat, die ein schärferes Einschreiten erforderlich machen. Wir wollen nur nicht, daß Sittenkommissionen, sondern wir wollen, daß Gerichte entscheiden. Wir wollen nicht, daß der arme Standlverkäufer, sondern daß der gewinnlüsterne Verleger hart gestraft wird (*Zustimmung*), wir wollen nicht, daß die verfassungsmäßig gewährleistete Pressefreiheit durch ein Sondergesetz durchlöchert wird. (*Neuerliche Zustimmung.*) Im übrigen bin ich der Meinung, daß man die heranwachsende Jugend nicht durch Gesetze vor allen körperlichen und geistigen Gefahren schützen kann. Jeder junge Mensch geht in seiner körperlichen und geistigen Entwicklung durch Krisenzeiten, und sein Weg führt durch Gefahren und auch an Abgründen vorbei. Aber wenn der normale junge Mensch in einem halbwegs gesunden Milieu aufwächst, dann findet er auch ohne das schützende Geländer von Paragraphen den Weg zum anständigen Menschen.

Schließlich muß der Kampf gegen Schmutz und Schund auch positiv geführt werden durch entsprechende Beeinflussungen in der Schule und im Elternhaus. Hier haben die Schulklubs eine gewisse Bedeutung, und ich bin überzeugt, daß die Errichtung von Lehrwerkstätten für Jugendliche, die keinen Lehrplatz finden, und die Ausdehnung der Berufsschulpflicht auf sämtliche Jugendliche ein besserer moralischer Schutz wären, als das engmaschigste Gesetz gegen Schmutz und Schund. Auch Bildungseinrichtungen, die zielbewußt der Geschmackserziehung dienen, wie das „Theater der Jugend“, der Jugendbuchklub und unsere Bestrebungen in der Musik- und Kunsterziehung verdienen von diesem Gesichtspunkt aus die größtmögliche Förderung. Ich bitte daher den Herrn Bundesminister für Unterricht, dem Leiter der Bundestheater nahezulegen, bei der Zuweisung von Vorstellungen an das „Theater der Jugend“ bei der Preiserstellung alle kleinlichen finanziellen Bedenken beiseite zu lassen. Durch das „Theater der Jugend“ wird das Defizit der Bundestheater weder größer noch

kleiner werden. Auf allen Gebieten der positiven Bekämpfung sind bereits große Erfolge erzielt worden. Aber, wie überall, fehlt es auch hier an Geld, um mehr, viel mehr leisten zu können.

Und so komme ich zum Schlusse meiner Ausführungen. Wir leben meines Erachtens nicht so sehr in einer großen als in einer harten Zeit, in einer Zeit, wo wir alle Kräfte des Geistes und des Körpers anspannen müssen, um unsere staatliche Existenz und unseren inneren Frieden zu sichern, um die Kriegsfolgen zu überwinden und um die wirtschaftlichen Grundlagen unseres Lebens auch für die Zukunft sicherzustellen. Große Teile unserer Bevölkerung führen ein ärmliches Leben, die Wohnungsnot in den Städten ist groß, und die letzten Jahre waren ausgefüllt von den Bestrebungen, die Not unseres täglichen Lebens zu lindern und das Ärgste abzuwenden.

Wir Schulleute und alle Vertreter kultureller Angelegenheiten haben uns daher fünf Jahre hindurch eine große Reserve auferlegt, und wir haben allen unseren Leuten, allen, die im Kultursektor arbeiten, immer wieder Geduld empfohlen und Idealismus gepredigt. Dank der aufopfernden Arbeit unserer Bevölkerung und dank der Unterstützung des Auslandes ist eine sichtbare Besserung unserer materiellen Verhältnisse eingetreten. Hohes Haus! Nun wird es Zeit, daß sich das Parlament auch seiner kulturellen Verpflichtungen stärker bewußt wird und ihnen denselben Ernst zuwendet, den es fünf Jahre bevorzugt den würgenden Tagesverpflichtungen zugewendet hat. Wir erwarten vom Hause eine erhöhte Rücksicht auf die Kultur und eine erhöhte Rücksicht auf die Kulturarbeiter. Wir verstehen die Sorgen der anderen, möge man aber auch unsere Sorgen verstehen! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Böhm** *(der inzwischen den Vorsitz übernommen hat)*: Ich unterbreche die Verhandlung, um die Abstimmung über die Gruppen III und IV vorzunehmen.

Den Gruppen

III: Kapitel 8: Äußeres;

IV: Kapitel 9: Inneres, und Kapitel 26: Übergangsmaßnahmen, wird in der beantragten Fassung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Zur Entschliebung Dr. Pfeifer (Ablieferung in polizeiliche Verwahrung genomener Personen an den Untersuchungsrichter) erklärt

Spezialberichterstatter **Horn**: Hohes Haus! Auf Grund der gestrigen Ausführungen des Herrn Bundesministers für Inneres beantrage

ich, die Entschliebung des Abg. Pfeifer abzulehnen.

Die Entschliebung wird abgelehnt.

Sodann wird die Spezialdebatte über die Gruppe VI fortgesetzt.

Abg. **Neumann**: Hohes Haus! Auf Grund der bei der Beratung dieses Budgets im Ausschuß ausgetauschten verbindlichen Worte der Vertreter der beiden Regierungsparteien bezüglich eines künftigen Schulgesetzes hatte ich wirklich die Hoffnung, daß ein solches in absehbarer Zeit zur Beratung gestellt würde. Nach den Ausführungen meines Herrn Vorredners muß ich aber gestehen, daß diese Hoffnung ziemlich stark gedämpft wurde. Niemand aber verschließt sich der Notwendigkeit eines solchen Gesetzes, und so wollen wir doch hoffen, daß irgendwie, und zwar noch in absehbarer Zeit, die Diskussion über ein solches Gesetz und über einen solchen Vorschlag ermöglicht werden wird. Die Schule braucht dieses Gesetz, und solange es fehlt, ist keine Gewähr gegeben, daß unsere Schulen ausgebaut werden, daß sie sich entwickeln können und daß sie wieder jene Höhe erreichen, die sie vor langer Zeit Jahre hindurch tatsächlich innegehabt haben. Das wird zweifellos eine schwierige, aber ebenso dankbare Aufgabe sein.

Es gibt schwierige Probleme zu lösen, ich will in aller Kürze nur einige davon andeuten. Das erste ist das Verhältnis zwischen Stadt und Land. Gilt der Grundsatz, daß allen Kindern unseres Volkes alle Bildungsmöglichkeiten gleichermaßen zugänglich sein müssen, dann muß auch alles darangesetzt werden, den Kindern vom Land, die durch die Entfernung von einem Orte mit einer höher typisierten Schule oder durch finanzielle Bedrängnis behindert sind, die Möglichkeit zu schaffen, solche Schulen zu besuchen. Es ist ja eine Tatsache, und es ist auch vom Herrn Vorredner angeführt worden, daß auf dem Lande große Begabungen zu finden sind, die aber nicht jener Ausbildung zugeführt werden können, für die sie geboren sind.

Bei der Aufstellung und Typisierung unserer Schulen wird mehr als bisher auf die Ausgestaltung der Berufs- und Fachschulen Wert gelegt werden müssen. Dabei wird zu beachten sein, daß nicht nur getrachtet werden muß, theoretisch für diese betreffenden Berufe vorzubereiten, sondern daß diese Schulen der Wirklichkeit auch möglichst angenähert werden müssen. Verheißungsvolle Anfänge sind bereits begonnen worden, ich erinnere nur an die Einrichtung von Verkaufskontoren, Scheinfirmen und ähnlichem bei kaufmännischen Berufsschulen.

Es wird in dieser Hinsicht auch notwendig sein, auf die Eltern aufklärend zu wirken, um die noch aus den Zeiten der Monarchie stammende Meinung zu beseitigen, daß nur die Mittelschule etwas Besseres sei und dem Kind gewissermaßen bessere Lebensmöglichkeiten eröffne. Mit dieser Meinung muß endgültig gebrochen werden. Das Bessere liegt nicht, sagen wir, in der Type der Schule, sondern in der Leistung und in der Erziehungsarbeit, die sie vollbringt, indem sie das Kind für eine Bahn vorbereitet, die seiner Begabung entspricht.

Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, allen Kindern unseres Volkes alle Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen, wäre auch die Frage der Unentgeltlichkeit des Unterrichtes zu erörtern und zu entscheiden. Daß dies wünschenswert ist, wird wohl von jedem zugestanden werden; inwieweit es möglich sein wird, es durchzuführen, darüber wird wohl die finanzielle Situation unseres Staates entscheiden.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber an den Herrn Unterrichtsminister die Bitte richten, den volksdeutschen Schülern die Gleichstellung mit den Inländern betreffs der Zahlung der Gebühren zuzugestehen. Dies wäre eine Geste, die zweifellos freundlich und lobend entgegengenommen würde, während sie finanziell für das Budget doch sicher nicht in die Waagschale fällt.

Ein wesentliches Augenmerk muß auf die Gestaltung und Verteilung des Stoffes, an dem und durch den der Schüler erzogen wird, gelenkt werden. Mehr als bisher muß die staatsbürgerliche Erziehung beachtet werden. Es darf nicht vorkommen, daß — wie es ja bisher doch im allgemeinen der Fall ist —, ein 18-, 19- oder sogar 20jähriger, der die Mittelschule verläßt, von den Gesetzen, die sein Leben als Staatsbürger einschneidend beeinflussen, keine Ahnung hat.

Neben dieser staatsbürgerlichen Erziehung kommt auch die Ausbildung von Herz und Gemüt weit mehr in Betracht als bisher. Die Klage darüber, daß in der Mittelschule vor allem der Intellekt gebildet wird, stammt ja nicht von heute. Soweit ich zurückdenke, ist sie immer wieder erhoben worden, aber eine Durchführung zum Besseren ist über die Anfänge nicht hinausgekommen.

Zusammen mit dieser staatsbürgerlichen Erziehung und der Erziehung und Bildung von Herz und Gemüt muß, damit nicht alles nur Theorie bleibt, dafür gesorgt werden, daß Einrichtungen geschaffen werden, durch die und in denen der heranwachsende Schüler gewissermaßen zur Anwendung von Gesetzen erzogen wird. Es muß

im Rahmen der Schule eine Einheit, ein Betätigungsfeld für den Schüler gefunden werden, wobei festzuhalten ist, daß ja die Schule nicht nur von Schülern und dem Lehrkörper gebildet wird, sondern daß dazu auch die Eltern gehören. Ihr Interesse an der Schule und ihren Einrichtungen ist zweifellos groß, größer aber vielleicht die Neigung zur Kritik. Und da muß festgestellt werden, daß die Kritik nicht immer mit wirklicher Kenntnis, sagen wir, des inneren Aufbaues der Schule vonstatten geht. Gelingt es — ich denke da an die Elternvereinigungen und ähnliches —, die Eltern wirklich in den Rahmen dieser Einheit einzufügen, sie teilhaben zu lassen, ihnen in die Schule Einblick zu gewähren, dann werden sie zweifellos aus dieser besseren Erkenntnis eine gerechtere Kritik abgeben, und andererseits kann der Lehrkörper oder die Lehrerschaft aus dieser berechtigten Kritik wiederum ihre Schlüsse ziehen und eventuell Änderungen durchführen.

Mit der Absolvierung eines Schultyps und dem erlangten Zeugnis sind auch gewisse Berechtigungen verbunden. Das Berechtigungswesen wirkt sich vor allem bei den öffentlichen Beamten aus, sie werden durch ein solches Zeugnis in gewisse Kategorien eingeteilt. Diese Schranke, die zweifellos berechtigt ist, darf aber nicht unübersteigbar sein. Es muß auch im Rahmen des Beamtenstatuts möglich sein, daß der Tüchtige, auch wenn er nur ein Zeugnis für eine niedrigere Kategorie besitzt, sich durchsetzt und in eine höhere Kategorie übergeführt werden kann. Die Parole: Freie Bahn dem Tüchtigen!, sollte hier jedenfalls beachtet werden.

Das eine ist sicher, daß die neue Schule bedeutend mehr Anforderungen an den Herrn Finanzminister stellen müssen als die alte Schule. Die meisten Schulgebäude eignen sich in ihrer Form für die neue Schule, wie sie uns vorschwebt, nicht. Die Schuleinrichtungen, Sammlungen usw. werden vergrößert werden müssen, neue werden geschaffen werden müssen. Es wird daher notwendig sein, jetzt schon für gewisse Geldmittel für das nächste Budget vorzusorgen, damit wenigstens die Anfänge zu einer Neugestaltung unternommen werden können.

Wesentlich für den Erfolg einer Schulreform, eines Neuaufbaues ist aber auch die Form der Lehrerbildung. Da muß die Forderung sowohl nach gründlicher fachlicher als auch ebenso gründlicher pädagogischer Ausbildung nicht nur aufgestellt, sondern auch erfüllt werden. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir doch gestehen, daß mit der bisherigen pädagogischen Ausbildung der Mittelschullehrer an den Universitäten keine weiten Sprünge gemacht werden, und wer nicht die Begabung mitbekommen hat, dadurch nicht allzuviel profi-

tiert. Auch die Lebensnähe muß nicht nur bei der Schule, sondern auch beim Lehrer gewahrt werden. Besonders werden gerade die Lehrer an den Berufsschulen eine gute und der Wirklichkeit entsprechende Ausbildung erfahren müssen. Aber auch da ist es nicht damit getan, daß man den Lehrer beim Verlassen seiner Ausbildungsstätte mit einem gewissen Maß von Wissen und Können ausstattet, es muß auch Sorge getragen werden, daß er im Laufe seiner Dienstzeit Gelegenheit bekommt, sich in Kursen, wo er nicht nur als Zuhörer sitzt, sondern ihm auch Gelegenheit zu Diskussionen und Auseinandersetzungen geboten wird, weiterzubilden. Es muß vermieden werden, daß der Lehrer erstarrt und am Ende seiner Dienstzeit nicht viel weiter ist, als er es, sagen wir, am Anfang und in der Mitte seiner Dienstzeit war.

Damit aber die Lehrerschaft freudig und unbehindert von Sorgen ihrer Aufgabe dienen kann, ist es unbedingt notwendig, sie mindestens gleichgearteten Beamtenkategorien gleichzustellen. Es ist heute so, daß zum Beispiel die Mittelschullehrer gegenüber anderen akademischen Kategorien unter den Beamten etwas zurückbleiben. Daher kämpfen sie, wie Sie aus den Zeitungen entnehmen können, gleichzeitig auch für den sogenannten Spannungsausgleich. Wir müssen aber dabei bedenken, daß der Lehrer vielleicht mehr als jeder andere Beamte gezwungen ist, Anschaffungen zu machen, um sich weiter zu bilden, nämlich Bücher, Zeitschriften und ähnliches, die er sich nur dann leisten kann, wenn er auf anderes, manchmal sehr Lebensnotwendiges, verzichtet.

In diesem Zusammenhang möchte ich nur noch kurz auch die Stellung der Vertragslehrer streifen. Es gibt Vertragslehrer, die schon eine ganze Reihe von Dienstjahren haben, die 30, 32, 35 Jahre alt sind und noch nicht pragmatisiert wurden, obzwar die Posten, die sie inne haben, infolge der Schülerzahl zweifellos auf Jahre hinaus gesichert sind. Es wäre keine finanzielle Mehrausgabe, wenn solche Vertragslehrer pragmatisiert werden würden, doch wäre es für sie eine Sicherung ihres Daseins, die zweifellos dazu beitragen würde, auch ihre Tätigkeit, sagen wir, etwas freudiger zu gestalten.

Die Bestellung der Vertragslehrer erfolgt auch heute noch durch das Ministerium. Das bedeutet nicht nur eine Verzögerung und begreiflicherweise häufig Mehrarbeiten und Schreibereien, sondern es bedeutet auch, daß nicht immer diejenige Fachgruppe berücksichtigt wird, die der Direktor eigentlich braucht. Wie mir berichtet wird, geschieht da auch manches, was Unwillen und Miß-

stimmung hervorruft; so zum Beispiel, wenn ein Probelehrer aus Wien an eine Schule in einem anderen Bundesland geschickt und dort rasch pragmatisiert wird und wieder den Weg nach Wien zurückfindet. Die anderen, die glauben und überzeugt sind, daß sie mehr Recht auf Pragmatisierung haben und dieses Recht auch tatsächlich besitzen, müssen dadurch mißgestimmt werden. Vielleicht wäre es auch ein kleiner Beitrag zur Verwaltungsreform, wenn die Bestellung von Vertragslehrern den Landesschulbehörden oder, wie es zum Beispiel auch in der Monarchie war, dem Direktor gegen nachträgliche Zustimmung der Landesschulbehörden übertragen würde. Jedenfalls ist der Direktor der Anstalt besser in der Lage, über die Notwendigkeiten seiner Schule zu entscheiden als das Ministerium, oder er kann es zumindest rascher tun.

Über den Zudrang zum Hochschulstudium ist ja genügend gesprochen worden. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß selbstverständlich das Recht auf die Wahl des Studienganges gewahrt bleiben muß, daß wohl durch Berufsberatung und Berufslenkung mancherlei von den unangenehmen Dingen, die wir erleben, ausgeschieden werden kann, aber eine solche Auslese muß rechtzeitig geschehen und nicht, wie es heute noch vielfach geschieht, erst am Ende des Studienganges durch strenge Prüfungen, durch die die Kandidaten auf die Dauer doch nicht verhindert werden, ihre Prüfung zu bestehen. Wenn heute in manchen Fächern 70 Prozent der zur Prüfung antretenden Kandidaten durchfallen, so können sie dann ein zweitesmal zur Prüfung antreten, dann werden sie doch gewöhnlich durchgelassen, vielleicht sogar ein drittesmal mit Ministerialerlaubnis, und dann kommt so ein Kandidat doch durch.

Man beseitigt also nicht das Problem, man schiebt es gewissermaßen nur hinaus und verteilt es auf Jahre. Außerdem muß man doch festhalten, daß Prüfungen, die dieserart abgehalten werden, meistens nicht Eignungsprüfungen sind, sondern nur Wissensprüfungen. Es handelt sich um Gedächtnisstoff, der ja besonders geeignet ist, um aus ihm bei Prüfungen unangenehme Fragen zu stellen. Es kommt aber doch in erster Linie darauf an, die Fähigkeiten zu überprüfen, und das soll und darf man nicht am Schlusse eines Bildungsganges, sondern womöglich am Anfang tun. Daher die Notwendigkeit der Berufsberatung und Berufslenkung, wobei diese Beratung aber nicht im Zeitpunkt einer Entwicklungsstufe stattzufinden hat. Im Lebensgang eines jungen Menschen gibt es ja mehrere Stufen, wo er sich jeweils für den oder jenen weiteren Lebensgang entscheiden kann. Bei einer solchen Stufe müßte

jedesmal die Berufsberatung eingreifen und ihn lenken.

Über die schwierige Situation unserer Hochschulen und der gesamten Wissenschaft ist im Hohen Hause bereits gesprochen worden, auch die Zeitungen sind voll davon. Ich glaube, es ist nicht notwendig, alles das zu wiederholen, es ist genugsam bekannt. Wesentlich ist nur, daß wirklich etwas geschieht, und zwar rasch geschieht. Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang die Anregung zu wiederholen, die ich schon bei der Budgetberatung im Ausschuß gegeben habe und die sich darauf bezogen hat, Einnahmequellen zu erschließen, die, wenn sie auch vielleicht klein sind, doch etwas beitragen können, die Not zu lindern. Und zwar wäre eine dieser Maßnahmen, daß bei Bücherbeschaffung und Zeitschriftenbeschaffung wissenschaftlichen Inhaltes aus dem Ausland nicht der höchste Dollarkurs wie bisher, sondern der niedrigste verrechnet werden dürfte. Das Zweite ist der Umstand, daß ja sehr viele Werke, die urheberrechtlich nicht mehr geschützt sind, neu aufgelegt werden. Der Verleger zahlt also kein Autorenhonorar; trotzdem werden diese Bücher bei gleicher Ausstattung zu dem jeweils höchsten zulässigen Preis verkauft. Würde man so eine Art Kulturgroschen auf solche Nachdrucke legen, so würde das keine Verteuerung der Bücher herbeiführen, wohl aber eine Einnahme zugunsten unserer schwer ringenden Wissenschaft.

Wenn ich zum Schluß noch kurz das Hochschülerschaftsgesetz streifen darf, so kann ich mich wohl auf das berufen, was auch der Herr Vorredner gesagt hat, auf den Geist, der aus diesem Entwurf spricht, der darauf ausgeht, eine Bevormundung auch der Hochschüler auszuüben, ihnen eine wirkliche Selbstverwaltung nicht zuzugestehen. Dieser Geist muß abgelehnt werden, da ja in einem demokratischen Staat in erster Linie gerade die Verantwortungsfreude eines jeden einzelnen geweckt werden und ihm auch ein Wirkungsbereich zugewiesen werden muß, wo er nach bestem Wissen und Gewissen handeln kann, was eine Beaufsichtigung durch eine höhere Behörde ja nicht ausschließt. Aber dem freien Spiel der freien Kräfte sollte auch in dieser Beziehung Raum gewährt werden.

Aus den angeführten Gründen muß ich sagen, daß wir nicht ganz das Vertrauen haben und daher nicht für das Budget stimmen werden. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Frisch: Hohes Haus! Ich stehe jetzt schon das fünfte Mal als Vertreter der Österreichischen Volkspartei hier auf dieser Tribüne, um den Standpunkt der ÖVP in der Schulfrage zu kennzeichnen. Unsere programma-

tischen Erklärungen sind ja bekannt, und ich will es mir ersparen, sie hier zu wiederholen.

Der schwerste Vorwurf, der heute immer wieder von den einzelnen Debatterednern gemacht wurde, war der, daß wir noch kein Schulgesetz haben. Es ist auch versucht worden, die Schuld daran aufzudecken. Wenn man schon jemandem die Schuld geben will, dann ist es bestimmt nicht der Unterrichtsminister, auf den man sie teilweise gewälzt hat. Sie liegt auch nicht beim Kardinalerzbischof Dr. Innitzer, wie in der Debatte im Budgetausschuß gesagt worden ist. Ebenso sind auch nicht wir von der ÖVP oder die Kollegen von der SPÖ daran schuld. Die Schuld liegt in unserer Verfassung. Wir brauchen zu einem Schulgesetz eine qualifizierte Mehrheit, und diese ist für ein diktatorisches Schulgesetz nicht vorhanden. Wir müssen daher zu einem demokratischen Schulgesetz kommen, das heißt zu einem Schulgesetz, in dem die Meinungen aller zum Durchbruch kommen. Diktatorisch wird das Schulgesetz in dem Moment, in dem wir ein Schulmonopol irgendeiner Partei zum Schulprogramm und Schulgesetz des gesamten Staates machen wollen. Ich glaube, wir werden auf dem demokratischen Wege weiter kommen. Ja, wir haben bei den einzelnen Verhandlungen schon große Annäherungspunkte gefunden, und gerade die politischen Punkte sind scheinbar schon bereinigt, aber Fragen auf dem Gebiete der Pädagogik und Didaktik scheiden uns noch stark voneinander. Da ist der Gedanke der Einheitsschule, der sozusagen mit der Weltanschauung nichts mehr zu tun hat, und der Gedanke der Lehrerbildung. Diese zwei Fragen harren noch immer ihrer Lösung. Und wir sind noch nicht so weit, daß wir uns zusammensetzen können, um eine geeignete Formel zu finden.

Bei den politischen Fragen will ich mich nicht lange aufhalten. Die weltanschaulichen Fragen werde ich vielleicht noch zum Schluß kurz kennzeichnen. Eines ist jedoch sicher — lieber Freund Zechner, ich muß Dich hier schon apostrophieren —, ein bisschen müßt Ihr schon auf die Brust klopfen und sagen: wir sind auch schuld daran! Der Unterrichtsminister und sein Ministerium haben bereits einen Gesetzentwurf vorbereitet, dieser ist aber nicht durchgegangen, er wurde von den sozialistischen Ministern abgelehnt. Die Herren im Unterrichtsministerium haben alle die Gesetzentwürfe, die von uns verlangt werden, vorbereitet, sie brauchen nur durchzugehen. Hoffentlich werden wir die Hindernisse überwinden, indem vielleicht durch Verhandlungen zwischen uns dem Drachen, wenn ich so sagen darf, die stärksten Giftzähne ausgerissen werden. Ich glaube, daß wir darüber hinweg-

kommen und ein demokratisches Schulgesetz wirklich schaffen werden, um über diesen, ich will nicht gerade sagen gesetzlosen Zustand, aber doch Gesetzeswirrwarr, der auf dem Gebiete des Schulwesens in Österreich herrscht, hinwegzukommen.

Auch Herr Nationalrat Fischer hat das angeführt, aber er ist von dem Standpunkt ausgegangen, den er immer wieder vertritt. Man könnte ja alle seine Reden in der Schulfrage in den stenographischen Protokollen nachblättern und würde sehen, daß sie sich immer wiederholen. Es sind immer dieselben Anwürfe. Was will man von diesem armen Staate Österreich verlangen, der ausgeblutet vor uns liegt? Im Kriege schweigen die Musen, und die Bildung ist eine Sache, die sich in Notzeiten nicht so entfalten kann wie in Zeiten, in denen ein Staat blüht. Brauchten wir keine Besatzungssteuern, wie viele Millionen Schilling könnten wir in unsere Bildung hineinlegen! Das wäre eine einfache Lösung. Die hunderte Millionen, die wir alljährlich für die Besatzungskosten zu bezahlen haben, dem Bildungswesen übermittelt, würden uns eine ganz andere Voraussetzung schaffen für die Entfaltung unserer Kultur in Österreich. Dasselbe ist ja die Unsicherheit der Zukunft. Was wird uns der Staatsvertrag noch an Opfern auferlegen? Alle diese Gelder gehen natürlich auf Kosten aller Teile der Staatsverwaltung und damit auch auf Kosten der Kultur.

Fischer hat auch von den ungeheuren Werten der österreichischen Kultur der Vergangenheit gesprochen. Es freut mich, daß sie diese Anerkennung finden. Wir wissen, daß diese österreichische Kultur in einer Zeit geschaffen wurde, wo es noch keine Einheitsschule gab, in einer Zeit, die, sagen wir, in ihrer politischen Mentalität eine ganz andere gewesen ist, weltanschaulich fundiert auf dem Boden des Christentums, staatlich gehalten von einer Monarchie.

Alle diese großen Dinge waren einmal da, sie sind österreichische Kultur, sie sind nicht mehr wegzuleugnen. Ich will damit nicht sagen, daß die anderen das nicht zusammenbringen, aber damals waren auch andere Voraussetzungen und heute sind eben die Voraussetzungen so, daß wir nicht mehr bringen können. Man darf auch bei den Ausgaben für die österreichische Unterrichtsverwaltung nicht nur unser Budget anschauen, das wir hier beim Bund haben. Denn nach unserer österreichischen Schulgesetzgebung sind ja auch die Länder zu Ausgaben für das Schulwesen verpflichtet, und die Gemeinden haben die Pflicht, den ganzen Sachaufwand zu tragen, so daß sich die Summe von 650 Millionen Schilling im Jahr mehr als verdoppelt, wenn man alle Aus-

lagen in Betracht zieht, die für das Bildungswesen gegeben werden.

Er hat unter anderem auch die Schulbücherfrage aufgeworfen. Ja, das wissen ja die österreichischen Eltern und ihre Kinder noch viel zu wenig, daß heute jedes Schulbuch den Alliierten vorgelegt werden muß, jedes Rechenbuch, jedes Sprachbüchel, jedes Lesebuch, also überhaupt jedes Lehrbuch. Und jetzt stellen Sie sich vor: Vier so heterogene Alliierte: ein sozialistischer Staat, ein monopolkapitalistischer Staat, ein Königtum, eine Bürgerrepublik sollen ein Geschichtsbuch begutachten; da werden wir lange Jahre warten, bis wir die Zustimmung der Alliierten und damit ein einheitliches Buch bekommen. Das sind die tieferen Ursachen, das sind die Dinge, die uns noch anhaften durch unseren politischen Zustand, in dem wir eben jetzt leben.

Es ist selbstverständlich, wenn man nicht viel über das österreichische Schulwesen sagen kann, zieht man als Beispiel wieder das amerikanische heran. Was geht uns heute das amerikanische Schulwesen an, ob dort 10 Prozent Analphabeten sind, oder das russische Schulwesen? Wir müssen schauen, daß wir unsere Schulwesen heraufbringen. Ich weiß nur, daß ich als junger Lehrer einmal gelernt habe, daß die deutsche Bevölkerung in der österreichisch-ungarischen Monarchie unter 1 Prozent und die tschechische sogar noch weiter herunter an Analphabeten gegangen sind, daß wir in der ersten Republik Analphabeten überhaupt nur mehr mit Promille rechnen konnten. Also ein Zustand, der bei uns längst überwunden ist. Wir haben unser ganzes Schulwesen dann schon in anderer Hinsicht ausgebaut, weil wir eben den Kampf gegen das Analphabetentum schon zwei Generationen hinter uns haben. Es ist daher billig, ja lächerlich, wenn ich ausrechne, daß auf 1720 Einwohner ein Lehrer kommt, denn das ist nicht maßgebend. Maßgebend ist, daß in keiner österreichischen Schule Kinder in überfüllten Klassen sitzen. Fischer spricht pathetisch von den überfüllten Klassen und hat nicht einmal noch hineingeguckt. Man braucht sich nur den Ausweis über die durchschnittliche Schülerzahl in Österreich geben lassen, und selbst in dem verfeimten Burgenland, das ich hier zu vertreten habe, haben wir eine Durchschnittszahl von 34 Kindern pro Klasse. Es ist daher leichtfertig, wenn man solche Dinge hinauswirft, ja an die große Glocke hängt und als einen Rückschritt Österreichs bezeichnet.

Die Begabung, meine Damen und Herren, ich glaube, das ist eines der schwierigsten Dinge, die man heute hier erörtert hat. Ich glaube, es ist ein müßiges Beginnen, wenn man sich von Staats wegen darum bemüht,

etwas zu unternehmen, um Begabungen zu fördern. Wer soll denn eigentlich gefördert werden? Man hat diese Bemühungen auf proletarische Kinder und auf nichtproletarische Kinder erstreckt, auf Kinder aus den Städten und auf Kinder vom Land, man ist mit Prozentsätzen gekommen usw. Über eines werden Sie dabei nie hinwegkommen: Es wird immer das persönliche Wissen, der persönliche Charakter und das persönliche Ringen nach Geltung sein, die sich durchsetzen. Es gibt da keine künstlichen Mittel, es gibt keine anderen Mittel als die echte Begabung, die sich schon im Spiel des kleinen Kindes zeigt.

Lassen wir uns nicht dadurch irreführen, daß verschiedentliche Versuche psychologischer Art angestellt werden. Es gibt ja bereits Meisterwerke der Experimentalpsychologie, und sogar mit Instrumenten wird da gearbeitet, aber jede einfache Mutter sagt Ihnen ganz genau, schon, wenn das Kind zu spielen anfängt, was ein solches Kind wert ist und welche Zukunft man ihm voraussagen kann. Daher ist vieles von dem, was wir tun, eine Augenauswischerei.

Eine Berufslenkung und Aufklärung ist gewiß notwendig, und es ist daher begrüßenswert, daß gerade dafür im abgelaufenen Jahr im Bundesministerium für Unterricht eine eigene Stelle nicht nur geschaffen worden ist, sondern tatsächlich auch nach außenhin aufklärend wirkt. Aber was sind schon diese Schriften und Anweisungen, die an die Schulleitungen hinausgehen, was sind die Worte, die unsere Lehrer als Erzieher den Eltern sagen? Die Eltern sind und bleiben Egoisten. Wenn sie für ihr Kind irgend etwas herausholen können, dann tun sie es und werden sie es mit allen Kräften durchsetzen. Wenn man ihnen sagt, der Beruf sei überfüllt, dann geben sie sich ja doch der Hoffnung hin, die anderen Eltern würden ihr Kind deswegen nicht dorthin schicken, auf ihr eigenes Kind werde es aber gewiß nicht ankommen. So sind eben die natürlichen Verhältnisse in den Familien.

Auch geht man da häufig irre. Ich habe schon bei den Budgetberatungen im Ausschuß erklärt, wie geradezu komisch sich solche Berufsberatungen oft auswirken können. Ich habe einen Neffen, dessen Mutter telephonierte mich vor einiger Zeit an und fragte mich, was ein Galvanoplastiker sei. Darauf fragte ich sie: Wieso kommst du auf diese Idee? Worauf sie mir antwortete: Ich war bei der Berufsberatung, der Franzl soll Galvanoplastiker werden. Der Bub hatte davon nie eine Ahnung gehabt. Wie kommt also die Berufsberatung auf den Galvanoplastiker? Ganz einfach: Weil ihnen vom Arbeitsamt mitgeteilt worden war, daß 24 Galvanoplastiker-

Lehrjungen gesucht werden, und mit einem Überschwall an Beredsamkeit wurde dem Buben daher eingepflegt, er soll Galvanoplastiker werden, wovon er doch gar keine Ahnung hatte. Ein Beruf muß einem, wenn man sich ihm hingibt, eine Lebensaufgabe sein, und dort wird diese Frage einfach administrativ erledigt! Also, ich habe gesagt, wir werden uns die Geschichte anschauen, und so ist er einer geworden, wie es in dem Couplet heißt, in diesem Fall ein Galvanoplastiker. Nach ein paar Monaten hat sich herausgestellt, daß der Bub an Säurevergiftung erkrankt ist und daß so viele Stellen deswegen frei waren, weil sie niemand haben wollte; den armen Buben hat die Berufsberatung aber hingeschickt.

Wie war es nun früher? Wie ist man früher in einen Beruf gekommen? Ich will Ihnen offenbaren, wie es bei mir selber geschehen ist. Da ist der Waisenhausdirektor hergegangen, hat mich geprüft und hat gesagt: Du hast starke Muskeln, du mußt ein Fleischhauer werden. (*Heiterkeit.*) Das war eine richtige Lösung dieser Frage. Wenn nicht nach zwei Wochen eine Tante gestorben wäre, die gesagt hatte, ich muß ein Pfarrer werden, sie werde alles bezahlen, dann wäre ich Fleischhauer geworden. Aber ich bin auch kein Pfarrer geworden, weil es mich nicht gefreut hat, sondern ich bin halt ein Schulmeister geworden. Aber das sind eben so Zufälligkeiten, wie sie im Leben sind, und die wir mit allen unseren Maßnahmen, meine Damen und Herren, nicht leicht ändern können.

Das einzige, was uns zu tun bleibt, ist eine entsprechende Belehrung. Auch für diesen Fall müssen wir aber voraussetzen, daß uns die Eltern sehr wenig folgen werden.

Wie bemühen wir uns, unseren Leuten im Burgenland immer wieder zu sagen: Laßt doch eure Söhne nicht Lehrer werden, wir haben ohnehin schon zu viele! Solche Ermahnungen nützen aber gar nichts. Wir im Burgenland haben unsere Lehrerbildungsanstalt seit dem Jahre 1945 nicht wieder errichtet, wir sind also jetzt das einzige Bundesland Österreichs ohne Lehrerbildungsanstalt; trotzdem haben wir einen Lehrerüberfluß, denn die südlichen Gebiete Burgenlands schicken ihre Kinder in die Lehrerbildungsanstalt nach Graz und die nördlichen Gebiete schicken sie einfach nach Wien, und wir haben also trotzdem diesen Überfluß.

Nun gäbe es die Möglichkeiten der Berufsberatung. Da stoßen wir bei den Eltern aber auch immer wieder auf taube Ohren. Es ist jedoch unbedingt klar und selbstverständlich, daß wir sie von systematischer Belehrung und Aufklärung nicht ausschalten

dürfen. Ich habe mir einmal vorgenommen, für uns, die wir hier im Parlament sitzen, diesen Sachverhalt nach dem Schematismus zu überprüfen, um zu sehen, wer sich eigentlich im Leben durchringt, und da kann ich jetzt schon sagen, daß die tüchtigsten Menschen fast immer aus proletarischen Kreisen kommen. Sie sind es, die sich wirklich durchringen, und das ist und bleibt das Alpha und Omega jeder Berufslenkung, denn vor allem die Persönlichkeit ist es, die sich im Gehaltskampf, nein, im Lebenskampf durchsetzt. Ich weiß nicht, wie man Anhänger der Ideen Darwins sein kann, wenn man diesen Kampf ums Dasein mit seinen positiven Ergebnissen jedem Vieh zubilligt, denn bei den Menschen ist es ja genau so; nur der setzt sich durch, der sich richtig entwickeln kann. In diesen Verhältnissen können wir uns in diesem Fall leichter helfen, da wir dafür eine mustergültige Stelle im Unterrichtsministerium eingerichtet haben.

Dasselbe gilt für die Erziehung der Kleinkinder. Es gibt heute Staaten, die großzügig Kindergärten eingerichtet haben. Auch bei den Kindergärten zeigt sich ein Kampf zwischen dem Sozialministerium und dem Unterrichtsministerium, denn ihr Wesen schwankt zwischen einer Bildungs- und einer Fürsorgeanstalt. Wie sehen, daß die Kindergärten in verschiedenen Staaten ganz besonders bevorzugt werden und daß Kinder im vorschulpflichtigen Alter in sie hineingezwängt werden. Vom Standpunkt der Volkspartei aus gesehen, ist der Kindergarten bestimmt dort notwendig, wo Kinder unbeaufsichtigt und ohne Eltern sind. Ich würde aber nie für ein Gesetz eintreten, das die Kindergärten als überhaupt verpflichtend feststellen würde, das zum Beispiel schon alle dreijährigen Kinder aus den Familien herausreißen würde und in „Muß-Kindergärten“ hineinverpflanzen würde. Die Kindergartenfürsorge als solche muß immer eine fakultative Einrichtung bleiben und soll immer nur befürsorgender Art sein.

Im Burgenland haben wir einmal das beste Kindergartenwesen gehabt. Der Staat hat sich weder um eine Schule noch um irgend etwas anderes in diesem Bereich gekümmert, aber er hat Kindergärten errichtet. Warum? Weil er damit ein staatspolitisches Ziel verfolgt hat: In den deutschen Gemeinden sollten schon die kleinen Kinder ungarisch lernen. Das war ein staatspolitisches Ziel, und solche staatspolitische Ziele finden sich mehr oder minder versteckt auch in den Kindergärten anderer Länder, die als Muß-Kindergärten eingeführt werden.

Der Herr Schulsachverständige Fischer hat auch vom neunten Schuljahr gesprochen.

Ich wäre froh, wenn wir über das neunte Schuljahr hier ausführlicher reden könnten, ich spreche aber deswegen nicht davon, weil ich weiß, daß wir es nicht bekommen werden. Ich sage dies ganz offen; gesetzmäßig könnten wir es vielleicht verankern, aber bei der gegenwärtigen Landflucht wird dieses neunte Schuljahr in den Bauerngemeinden kaum die Zustimmung unserer Bauern finden. Wir wissen übrigens ganz genau, auch bei den Städtern und zum Teil auch bei den Leuten in den Arbeiterkammern würde man wenig Freude daran haben, zum Beispiel die fünfzehnjährigen Mädchen noch ein Jahr lang in die Schule gehen zu lassen. Darum wollen wir von diesem neunten Schuljahr momentan nicht viel reden. Vielleicht können wir es gesetzmäßig festlegen und können dann in den Übergangsvorschriften bestimmen, wann dieses neunte Schuljahr Wirklichkeit wird. Ähnliche Dinge waren ja auch in dem berühmten Reichsvolksschulgesetz vom Jahre 1869 vorgesehen.

Aber jetzt geht der Kampf um das neunte Schuljahr. Wo soll es denn angesetzt werden? Ich kann Ihnen als alter Schulpraktiker sagen — ich weiß, wir sind da noch nicht einig — wir alle wissen, daß die ersten vier Schuljahre nicht genügen, um die Kinder, sagen wir, hauptschul- oder mittelschulreif zu machen, daß dieses fünfte Schuljahr eine unbedingte Notwendigkeit zur Zusammenfassung und Vertiefung ist. Wir sind uns alle bewußt, daß es das einzige Schuljahr ist, in dem man einen österreichischen Patriotismus verwirklichen könnte, denn bei den armen Kindern in der Taferlklasse kann man das noch nicht. Da entwickelt sich das Weltbild vom Hof zum Dorf, von der Gemeinde zum Land und erst dann zu Österreich, und dann rutscht das Kind in der Hauptschule und Mittelschule auf einmal in das Fachschulsystem. Wir Alten, die wir noch die Volks- und Bürgerschule besucht haben, wissen, daß dies ein Faktor der Zusammenfassung ist, der auch biologisch begründet ist, in der biologischen Entwicklung des Kindes vor der beginnenden Pubertät begründet ist, wo eben erst das Verständnis wachgerufen wird, wo das Kind gefühlsbetont wird. Das war ja auch immer eine Fundgrube. Gehen wir darum nicht leichtsinnig über diese Dinge hinweg. Es soll aber auch kein Hindernis sein. Ich weiß, wir werden verzichten müssen, wenn wir bei der achtjährigen Schulpflicht bleiben müssen. Kommen wir aber zur neunjährigen Schulpflicht, dann werden wir dieses pädagogisch begründete Verlangen unbedingt einhalten müssen.

Jetzt die Frage der Einheitsschule: Ich verstehe unsere fortschrittlichen Leute im

Hause nicht, denn je mehr wir die Schule vereinheitlichen, desto mehr verzichten wir auf Bildung. Die Welt in ihrer Entwicklung differenziert sich ja immer mehr, ob es im Arbeitsvorgang ist oder auch bis hinauf zu den wissenschaftlichen Erörterungen. Wir finden kaum jemand mehr, der sich an die Zusammenfassung aller dieser Dinge macht. Und jetzt glaubt man, wenn man zur Ermöglichung einer einheitlichen Bildung bis zum 14. Lebensjahr eine Einheitsschule schafft, daß man damit etwas gutes schafft. Stellen Sie sich nur die Kinder einer Schule im Ötztal vor. Wo leben denn die? Die werden nicht, weiß Gott wohl, übersiedeln, die werden im Ötztal oben bleiben. Anders sind aber natürlich die Verhältnisse der Kinder in Favoriten, anders bei uns auf einer Puszta im Burgenland, und im Schatten der Schlote lebt sichs ganz anders als im Angesicht der Gletscher. Es ist ein ganz anderes Milieu, nur eines wissen wir, daß die natürliche Entwicklung aller Kinder ziemlich gleich ist. Die Fähigkeiten werden wir bei den Kindern ziemlich gleich entwickeln können, aber immer auch mit anderen Mitteln. So wird der Düngerbauer Chemie ganz anders lernen als der Industrielle, als das Arbeiterkind in Wien, weil es überall ganz andere Verhältnisse gibt. Selbst in der Physik und in allen anderen Dingen schaltet sich eine Differenz ein. Wenn wir also die Bildung mit dem 14. Lebensjahr abschließen, dann gliedert. Denn von all diesen Dingen braucht ja schließlich der, der die Oberschule besucht, nicht viel zu wissen. Diese abschließende Bildung vermittelt nun die Schule, die dem ganzen Volk gemeinsam wird. Da war die Krone des Reichsvolksschulgesetzes, möchte ich sagen, die Bürgerschule, das ist bei uns jetzt die Hauptschule. Lügen wir uns nicht damit hinweg, daß wir eine Einheitsschule aus der Hauptschule machen könnten, wenn wir ihr zwei Klassenzüge anhängen. Es würde uns nicht befriedigen. Schaffen wir daher Klarheit: die Einheitsschule und die Hauptschule zusammen, und lassen wir die Gemeinden entscheiden, welchen Schultyp sie haben wollen. Dann wird es nach den Bedürfnissen möglich sein, daß wir über diese Klippe hinwegkommen, insbesondere bei der föderativen Gestaltung unserer Schulgesetzgebung durch die Landesschulbehörden, denen in dieser Hinsicht die Entscheidung freigegeben ist. Denn was werden unsere Halterbuben mit dem Englisch anfangen? Sie werden natürlich besser Russisch lernen, weil sie am Ostwall sind. Aber Russisch mögen sie wieder nicht. Ich weiß nicht, warum sie es nicht mögen. Aber kurz und gut, daß ein Ötztaler eine Fremdsprache lernt, das gebe ich noch zu, er wird es brauchen, wenn er zum Beispiel

Kellner wird, denn dort können Fremde hinkommen. Es wird überhaupt in der zukünftigen zivilisierten Welt notwendig sein, daß man eine Fremdsprache lernt. Da soll schon in der Berufsausbildung vorgesorgt werden. Denn was man in der Untermittelschule, wo man nicht so wie seinerzeit im humanistischen Gymnasium trainiert wird, an Fremdsprachen lernt, ist für den Gebrauch draußen im Leben herzlich wenig. Auch in dieser Frage werden wir bestimmt einen einheitlichen Weg finden.

Über die Lehrerbildung müßte ich eine Stunde lang reden. Ich rede aber lieber gar nichts davon, denn vielleicht kommen wir dann eher zusammen. Aber eines, Herr Unterrichtsminister, was mich mit einer gewissen Sorge erfüllt, möchte ich behandeln, das ist die sogenannte patriotische Erziehung, die wir in unserem Schulsystem von oben bis unten ganz vermissen. Gestern hat ja auch ein Fachmann hier vom Patriotismus gesprochen. Es war der Nationalrat Honner. Aber diesen Patriotismus meine ich nicht, sondern unser echtes Österreichertum. Ich muß feststellen, wie ich schon eingangs erwähnt habe, daß man in unserem Schulwesen eigentlich nicht viel davon bemerkt. Wenn zum Beispiel ein Ländermatch ist und man die Jugend darüber streiten hört, ob das, was gespielt wird, die Hymne von Uruguay oder von Österreich ist, dann glaube ich sagen zu können, daß da etwas nicht in Ordnung ist in unserem Schulwesen, und zwar, ich spreche hier vor allem vom kaufmännischen und gewerblichen Schulwesen, wo man es einfach so macht, daß man den Schülern das Bücherl in die Hand drückt und sagt, das müßt ihr lernen, weil ihr es können müßt. Wo ist da der patriotische Österreicher, der patriotische Lehrer, der das Herz der Jugend entflammt? Da ist etwas nicht in Ordnung, und da müssen wir noch manches verbessern. Oder sehen wir uns das Lesebuch der Weltliteratur für die österreichischen Mittelschulen an! Ich freue mich herzlich darauf, wenn ich in Pension sein werde; da kann ich dann diese Geschichten lesen, denn sie sind eine Fundgrube des Wissens. Angefangen von Leo XIII. bis Darwin haben wir alles drinnen. Die besten Werke sind hier im Extrakt wiedergegeben. Und all diese Weisheit verzapft man Leuten, die unter dem Pult den Totoschein haben! Von Österreich aber sind im ersten Buch ein paar Kapitel, in der 6. Klasse verschwindet Österreich schon und in der 7. und 8. Klasse schwelgt man in einem Internationalismus sondergleichen. Der Professor für Physik oder Geographie aber vermittelt das Österreichertum nicht, der Geschichtsprofessor auch nicht, er traut sich nicht, denn er hat nicht einmal ein Lehrbuch. Ich meine, da muß man gründlichst eingreifen.

Nun komme ich zu einem der wundesten Punkte in unserem Schulwesen, zur Schulaufsicht. Die Schulaufsicht ist die einzige starke Klammer über das gesamte österreichische Schulwesen. Unser Schulwesen ist föderalistisch aufgebaut, aber die Rahmengesetzgebung ist auf Grund der Verfassung dem Bund vorbehalten. Die Schulaufsichtsorgane, das sind die Landes- und Bezirksschulräte mit den entsprechenden Landes- und Bezirksschulinspektoren, sind keine Landesbeamten, sondern Lehrer. Und sie sind es, denen die österreichische Erziehung, der Patriotismus in seiner Gesamtheit am Herzen liegt. Ich kann mir schon vorstellen, lieber Grubhofer, daß so ein Montafoner Lehrer ein begeisterter Vorarlberger ist, aber er muß auch ein ebenso begeisterter Österreicher werden. Da müssen Mittel und Wege geschaffen werden. Ich will das aber jetzt nicht tun, weil ich hier nicht eine Pädagogikstunde abhalten kann. Ich will nur die Wunden aufdecken, die nichts anderes sind als ein großes Versäumnis. Oder glauben Sie, daß unsere nachwachsende Generation an den Hochschulen noch den österreichischen Patriotismus bekommen wird?

So sehen wir aus dem ganzen Entwicklungsgang, daß dies bei dem Kapitel „Österreichisches Bildungswesen“ selbstverständlich ausdrücklich besprochen werden muß, denn in der Schule ist nun einmal der Lehrer das Wichtigste. Ich möchte das hier nur gesagt haben, damit es nicht heißt, daß wir davon nicht gesprochen haben.

Wir kennen die finanzielle Lage des Lehrerstandes genau so wie die anderen Parteien. Wir wissen, wie insbesondere der Stand der Mittelschullehrer, die in der Monarchie fast eine Sonderstellung gehabt haben, jetzt immer wieder im Vergleich zu den anderen Akademikern zurückgegangen ist. Wir wissen, daß die Gefahr besteht, daß bei einem Nachziehverfahren die Unteren — dadurch, daß sie das Existenzminimum vielleicht bedeutend überschreiten — und die Obersten — weil hier die krassesten Differenzen sind — zum Zuge kommen, daß aber gerade die Mittelschichten nicht nachkommen werden. Ich bitte den Herrn Unterrichtsminister, diesbezüglich mit dem Finanzminister in Verbindung zu treten.

Und nun, Herr Bundesminister, ich muß Ihnen aus dem, woraus die anderen einen Tadel konstruiert haben, ein Lob sagen. Sie sind einer der wenigen Minister, die die Gesetze, noch bevor sie in den Ministerrat kommen, ich möchte sagen, jedem kleinen Verein zur Begutachtung vorlegen, und erst, wenn diese Vereine ihre Stellung bezogen haben, überprüfen die Beamten Ihres Ministeriums diese Gesetzentwürfe und stellen fest, welche Vorschläge anzunehmen sind.

Gerade das große Schul- und Erziehungsgesetz ist einen Weg gegangen, der eigentlich mustergültig und einzig dastehend ist; denn bis in die letzte Dorfschule ist dieser Gesetzentwurf hinuntergegangen. Der Vorgang ist dann eigentlich der, daß alle Schulen Stellung nehmen und daß auf Grund der Stellungnahmen das Gesetz geprüft und revidiert wird. Und darum hielt ich den Vorgang nicht für richtig, daß man jetzt beim Lehrerdienstgesetz, als der Herr Unterrichtsminister wieder in lobenswerter Weise den Gesetzentwurf auch den Gewerkschaften zur Verfügung stellte, einfach auf den Knopf drückte, die Lehrer zusammenberief und anläßlich dieser großen Kundgebung jetzt das Gesetz in demokratischer Weise vorlegt. Nicht, daß man aus diesem Guglhupf die Weinberln herausnimmt und zu kosten gibt, sondern daß man unten die Speckseite herausnimmt und sagt, so schaut das Gesetz aus — das ist keine ehrliche Weise. Zuerst haben die Organisationen Stellung zu nehmen. Und auch wir in unseren Organisationen haben dazu Stellung zu nehmen und werden dies auch ganz energisch tun. Aber es geht nicht an, daß man aus einer demokratischen Übung des Ministers politisches Kapital schlagen will. Übrigens werden ja die Dinge, die Sie beanstanden, vielfach von Ihnen jahrelang geübt. Auch von der Freizeitgestaltung der Wiener Lehrerschaft macht der Stadtschulrat ziemlich viel Gebrauch. Da gibt es Arbeitsgemeinschaften, Sitzungen — gut, zugegeben, aber wir wollen — und da treffen wir uns wieder — das nicht auf freiwilliger Basis, sondern wir wollen auch einen Zwang bei der Lehrerfortbildung einführen; wir müssen den Mut haben, dies auch den Lehrern zu sagen. Dies nur zu einer gewissen Kritik.

Auch die andere Sache mit dem Zölibat wurde nicht richtig dargestellt. Die verheiratete Lehrerin wird nicht aus dem Dienst entlassen. Wo steht denn das? (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Sie bleibt mit ihrer wertvollen Kraft. Der Minister hat nur eines verordnet, und da müssen Sie ihm auch recht geben, daß nämlich eine verheiratete Lehrerin wohl ihren Lohn bekommt, daß sie selbstverständlich auch ihre Steigerungsbeträge bekommt, daß sie aber nicht pragmatisiert wird, weil zuerst die Familienväter pragmatisiert werden sollen, ein Standpunkt, den wir natürlich unterstützen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Wir haben den Lehrerinnen nicht geschadet, sie sind mit ihrer wertvollen Kraft immer am Werk, aber eines ist Tatsache, wir müssen selbstverständlich zunächst den Familienvätern und Heimkehrern eine Existenzsicherheit geben, weil die Lehrerin dadurch gesichert ist,

daß ihr Ehemann schon pragmatisiert ist. Finanziell hat sie keinen Verlust. Das wollte ich nur noch dazu sagen.

Es würde natürlich viel zu weit führen, in das Detail einzugehen, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, und da bitte ich meinen lieben Freund Zechner, mit dem ich immer sozusagen durchs Leben wandere — nur hast Du als Hausherrnsohn eine leichtere Jugend gehabt als ich als Waisenknabe, und es ist vielleicht nur ein Witz oder eine Tragik, daß Du dort gelandet bist und ich da —, jedenfalls glaube ich, daß wir miteinander die Geschichte schaukeln werden und daß wir in echt demokratischer Form zu einer Lösung kommen werden. (*Abg. Dr. Zechner: Mein Vater war ein Findelkind und hat in seiner Jugend um Brot betteln müssen!*) Er hat sich aber dann durchgerungen, so daß sein Sohn dann in der Krantzgasse ein dreistöckiges Haus erhalten hat. (*Zwischenrufe.*) Noch etwas: er kennt auch den Jalkotzy und kennt den Landesschulinspektor Prowaznik und den Frisch. Wir sind aus einem Schlafsaal aus dem IV. Städtischen Waisenhaus die einzigen Waisenkinder, die sich ohne Berufslenkung auch durchgesetzt haben. Meine Herren! Lebensnah die ganze Schulpolitik! Nicht soviel frisieren und kämmen! Bleiben wir dabei, daß unsere Jugend in unserer Heimat fest verwurzelt ist, und wir fordern diesen Patriotismus in der gesamten Schule, vom Kindergarten angefangen bis zur Hochschule!

Aber noch ein Zweites fordern wir, und gerade wir von der Volkspartei, daß wir unsere ganze Bildung auch auf das Sittengesetz des Christentums aufbauen. Wir wissen ja gar nicht, welchen ungeheuren Wert uns gerade diese Religion für diese schweren Zeiten gebracht hat. Welch ein Gewissensrüttler in dieser schweren Zeit dieses „Mein und dein“ oder „Du sollst nicht töten“ bis ins letzte Glied unseres Volkes hinein! Wir zehren ja noch immer an dem Gut, das bekämpft wird, und das zu erhalten, ist unsere oberste Pflicht. Und wer sorgt denn für Bildung, für Erziehung mehr als unsere Mütter in dieser schwersten Zeit? Schauen Sie nur diese Bauernfrauen an mit ihren zehn oder acht Kindern, bei der schwersten Arbeit, wo der Mann nicht da war — das dürfen wir niemals vergessen — und wie entbehrten unsere Arbeiterfrauen! Das letzte Rayonierte haben sie an ihre Kinder abgegeben. Lernt von den Müttern, sie sind die Lehrerinnen auch unserer Lehrer, und sie waren immer fromm und gut österreichisch! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm**: Ich kann nicht umhin, das Hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß zu diesem Kapitel noch vier Redner

vorgemerkt sind und daß dann das ganze Kapitel „Soziale Verwaltung“ noch heute erledigt werden soll. Wenn sich also die einzelnen Redner etwas kürzer fassen wollten, so wird das nur dazu beitragen, daß wir heute noch fertig werden können. Sonst ist es zweifelhaft.

Abg. Dr. Gschnitzer (*zur Geschäftsordnung*): Ich beantrage Beschränkung der Redezeit auf zehn Minuten. (*Abg. Hartleb: Jetzt wo Ihr Euch ausgedet habt! — Abg. Dr. Pittermann: Ich melde mich contra!*)

Präsident **Böhm**: Herr Professor, ich würde Ihnen empfehlen, den Antrag zurückzuziehen. Sonst bekommen wir noch eine Geschäftsordnungsdebatte, die wieder Zeit kostet. Ich appelliere nur an die einzelnen Redner, sich möglichst kurz zu fassen.

Abg. Dr. Gschnitzer: Ich bin es gewohnt, daß die Vernunft in diesem Hause sich meistens zurückziehen muß. (*Heiterkeit.*)

Präsident **Böhm**: Ich darf also, Herr Kollege, Ihr Einverständnis voraussetzen.

Abg. Dr. Gasselich: Hohes Haus! Ich möchte mich als erster dem Appell des Herrn Präsidenten fügen und meine Ausführungen so kurz als möglich halten. Die heutige Debatte ist im Zeichen des Ernstes und der Wertschätzung der Sache, um die es geht, gestanden, und fast müßte man den Eindruck bekommen, daß die markanten Stationen in der Entwicklung unseres Schulwesens von der allgemeinen Schulordnung Maria Theresiens vom Jahre 1774, der politischen Schulverfassung vom Jahre 1805, vom großen Reformjahr 1869 und der Zeit der ersten Republik in der nächsten Zeit eine Ergänzung in der neuen Schulverfassung Österreichs finden müßte, die wir selber mitschaffen.

Heute steht die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe noch vor uns, diesen Ex-lex-Zustand zu beseitigen. Es ist nun so, daß eigentlich schon in den beiden Entwürfen, einerseits in der Form des Entwurfes des Herrn Unterrichtsministers selber und anderseits in der Zusammenstellung, die die Sozialistische Partei bei dem Mißlingen des Kompromisses getroffen hat, eine Grundlage vorhanden ist. Nun sollte nur noch der große Schneider kommen, der den passenden Rock dazu findet, von dem Abg. Zechner gesprochen hat. Ich wüßte aber nicht, welches Hindernis uns entgegenstehen sollte, daß jetzt tatsächlich ein großes Reformwerk geschaffen wird. Im Jahre 1918/19 ist eine beschwingte pädagogische Persönlichkeit dahintergestanden, die die Dinge mit der Leidenschaft des Schulmannes und

des Mannes im öffentlichen Wirken angegangen hat. Die Reformabteilung des Unterrichtsministeriums hat tatsächlich eine äußerst wertvolle Arbeit geleistet. Wir sind nun auch schon über die Gesetzgebung der Jahre 1927 und 1928 wesentlich hinausgekommen, und es sind nun, wie auch der Herr Abg. Frisch gesagt hat, im wesentlichen die Kapitel über die Einheitsschule und über die Lehrerbildung, die die beiden Teile trennen und der politischen Gestaltung harren.

Wir müssen in der Frage der sogenannten Einheitsschule auch die Frage der humanistischen Bildung mit abwägen. Es ergibt sich immer wieder die Schwierigkeit: sollen wir der heute als Hauptschule laufenden sogenannten Mittelstufe unseres Schulwesens einen Schuß dieser sogenannten humanistischen Bildung in der Form geben, daß wir dort Latein unterrichten? Jeder, der nicht gerade, sagen wir, vom engen Standpunkt und Fanatismus des Schulmeisters befangen ist, wird sagen, daß es absolut deplaciert wäre, in unseren Hauptschulen auch den Kindern des flachen Landes — und auch der Städte — noch die Qual des Lateinlernens aufzuerlegen.

Es ist bezeichnend, daß heute noch keine Debatte oder Diskussion die Gemüter so sehr erregt, wie die Frage der humanistischen Bildung. Und doch scheint es mir ganz zweifellos, daß seit der Zeit der Renaissance die Beschäftigung mit der Antike dauernd zurückgegangen ist und daß das Bildungsideal der Allgemeinbildung, wie wir es in Europa noch immer vorherrschend haben, gerade bei den führenden Großmächten der Welt absolut in die Bahnen der Spezialbildung übergegangen ist. Spezialisierung und gehobene Fachbildung müssen, glaube ich, die Allgemeinbildung ablösen und zum sittlich-sozialen Ideal vordringen. Wenn wir das Zeitalter der Renaissance als die Zeit bezeichnen, in der das Einleben in die antike Welt besonders Fuß gefaßt hat, so verstehe ich nicht, wie es auch heute noch Vertreter jener Meinung gibt, die glauben, daß die echte Humanitas nur über das direkte Sprachstudium von Latein und Griechisch gehen müßte. Die echte Humanitas ist aus dem geistigen Ringen der großen Nationen der Gegenwart ebenso zu schöpfen, wie ich glaube, daß der Geist der Antike direkt im Wege der nationalen Kulturen der großen Völker Europas gegangen ist. Diese Verarbeitung der geistigen Güter der Welt der Antike ist gewissermaßen in nationaler Weise vor sich gegangen, und ich glaube nicht, daß wir diejenigen, welche nicht das Glück hatten, durch die humanistische Bildung zu gehen, verurteilen sollen, einer gewissermaßen minderen Bildung anzugehören, oder daß wir nicht den Ingenieur, den Architekten in einer der

neuen Weise angepaßten Humanität vor uns sehen.

Die Einheitsschule nun, oder sagen wir, die Mittelstufe der Einheitsschule, die wir ja sozusagen als den Typus dafür ansehen — denn unbestritten ist in allen Schulsystemen der Welt und der Nationen dieser Welt die einheitliche Grundstufe diese Mittelstufe —, das ist die große Schwierigkeit. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, daß unser gesamtes Mittelschulwesen in dem Sinne umgestaltet würde, daß man die moderne Fremdsprache in die Zeit von 10 bis 14 Jahren hineinlegt und daß dann erst der Lateinunterricht in den letzten vier Jahren bewältigt wird, wenn auch viele Lehrer der Meinung sind, daß der Zehnjährige schneller die Vokabeln lernt und schneller, sagen wir, sich den Gedächtniskram aneignet. Wenn Kinder noch damit geplagt werden, die Einzelbestandteile des Schiffes des Odysseus auswendig zu lernen, und wenn solche Dinge immer noch verteidigt werden, so glaube ich, müßten wir als Menschen dieser Welt, der Tage von heute, doch von dem Standpunkt der Verteidiger abrücken, die unbedingt die acht Jahre Latein und sechs Jahre Griechisch womöglich für jeden jungen Menschen fordern.

Das Kapitel der Einheitsschule sehen wir auch unter einem anderen Gesichtspunkt, und ich wundere mich, daß der Herr Abg. Fischer, der sonst so aufmerksam die Dinge der Gegenwart verfolgt, noch auf dem Standpunkt steht, es wäre noch ein Monopol der Reichen, der Kapitalisten vorhanden im Gegensatz zur Vernachlässigung der Kinder armer Leute.

Ich sehe heute den Unterschied vielmehr darin, daß die Städte und die größeren Siedlungen ein Schulmonopol haben, während die Kinder auf dem Lande ausdrücklich vernachlässigt dastehen. Und es ist ja auch ein Ergebnis der Untersuchung, die Prof. Dobretsberger seinerzeit veröffentlicht hat, daß 6 und 8 Prozent der Universitätshörer dem Arbeiter- und Bauernstand angehören, die sonst zusammen 71 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen. Wenn wir die Menschen auf dem Land — ich denke an die Eltern — vor die Wahl stellen, vier Jahre oder acht Jahre die Kosten der Auswärtsunterbringung zahlen zu lassen, so müßten wir aus sozialen Gründen doch dafür sein, daß durch die Schaffung einer Mittelstufe eben der Arbeitervater und der Bauernvater nur für vier Jahre auswärts die Kosten zahlt, es sei denn, daß wir die Sache von der materiellen Seite lösen durch Schullandheime, die der Staat bezahlt, oder daß die gesamte Schulbildung kostenlos ist. Dazu, fürchte ich, haben wir derzeit nicht die Mittel, in folgedessen könnte man ganz gut von der einheitlichen Mittelschule, der Einheitsschule ausgehen.

Der Herr Abg. Frisch hat mit Recht von den Bedenken gesprochen, die er gegen das neunte Schuljahr hat. Ich teile diese Bedenken durchaus. Ich bin aber nicht seiner Meinung, daß, wenn es vorübergehend zu einer Einführung des neunten Schuljahres kommt, es an die Stufe der Zehn- und Elfjährigen gesetzt wird. Ich würde vielmehr die natürliche Teilung der Sechs- bis Zehnjährigen, und Zehn- bis Vierzehnjährigen belassen und das neunte Schuljahr dort anhängen, wo die Einführung in das Leben, in die Staatsbürgerkunde, in die einfachen Rechtsbegriffe des Alltags, die Maschinenkunde, Maschinschreiben und Stenographie usw. unmittelbar möglich ist, bevor es feststeht, in welche Fachschule er in der Folge übertritt.

Ich glaube, es ist eine Notwendigkeit Österreichs, in seiner sehr schweren Lage von heute dem Fachschulwesen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und die allgemein bildenden Schulen zurückzudrängen. Wir müßten auf dieser Ebene von vierzehn beziehungsweise von fünfzehn Jahren ein Spezialfachschulwesen aufbauen, Fachoberschulen schaffen, technische, kaufmännische, landwirtschaftliche nicht zuletzt und hauswirtschaftliche für die Töchter. Auch die allgemein bildende Oberschule muß geteilt sein in eine sprachlich-historische, mathematisch-naturwissenschaftliche und musisch-künstlerische. Daß man für später Reifende oder für Verhinderte Arbeiteroberschulen oder ähnliche Schultypen errichten muß, halte ich ebenfalls für wichtig.

Ein Wort noch zu den Lehrerbildungsanstalten. Ich habe im Ausschuß betont, daß mir die gewisse pädagogische Atmosphäre in der Lehrerbildungsanstalt sympathisch ist. Der Lehrer, der ja ein Zentrum in dieser Kulturstätte des Dorfes sein soll und kann, wenn er heimat- und landwirtschaftsverbunden ist, sollte in den Lehrerbildungsanstalten eine besondere Prägung in dieser Hinsicht bekommen. Ich könnte mir aber unter gewissen Voraussetzungen auch durchaus vorstellen, daß der Lehrer durch die allgemeine Oberschule beziehungsweise Mittelschule geht und dann in zweijähriger Tätigkeit in gründlicher pädagogischer Schulung genau so die zwei Jahre einholt, die er sonst im dritten und vierten Jahrgang mit Hospitieren und Lehrauftritt hält.

Eine wesentliche Voraussetzung würde ich daran knüpfen, daß nicht nur die Volks- und Hauptschullehrer ihre pädagogische Eignung beweisen müssen, sondern daß der Mittelschullehrer erst, bevor er seine wissenschaftlichen Kenntnisse erweitert, dort die Frage beantwortet, ob er für seinen Beruf geeignet ist. Denn, meine sehr verehrten Frauen und Herren, das wissen Sie alle, unsere Mittelschullehrer sind

wissenschaftlich erzogen, geprüft und eingedrillt und als Lehrer verwendet worden. Ich glaube nichts Unrechtes auszusagen, wenn ich erkläre, daß viele, viele Mittelschullehrer ausgezeichnete Lehrer gewesen sind, aber nicht dank ihrer Ausbildung, sondern auf Grund ihrer persönlichen Eignung, auf Grund dessen, was sie von Mutter und Vater mitbekommen haben.

Ich will nun dieses Kapitel abschließen; es ist fast ein Spezialkapitel von mir, immer darüber zu reden und die Hand auf diese Wunde zu legen, weil ich es selbst erlebt habe.

Seit Stremayr, 1876, ist nichts geändert worden an dieser Mittelschullehrerbildung, und bis heute habe ich in all den verschiedenen staatlichen Systemen keine Lösung gesehen, die befriedigend wäre. Ich würde mir vorstellen können, daß die zukünftigen Mittelschullehrer durch diese pädagogischen Institute gehen, die natürlich nicht allein in Wien sein dürften, sondern auch in jeder Landeshauptstadt errichtet werden müßten. Im Anschluß daran müßten auch für Hortnerinnen, Kindergärtnerinnen und Fürsorgerinnen usw. Kurse stattfinden, und vor allem müßte auch die Frage der Lehrerfortbildung genügend im Auge behalten werden. Die Erziehung einer volksnahen, heimatverbundenen Lehrerschaft würde ich als ganz besonderes Ziel ansehen.

Nicht unbesprochen dürfen wir die Erwachsenenbildung lassen. Die Erwachsenenbildung kann nicht Privatsache sein. Der Staat, die mächtigste Form der Gesellschaft, kann nicht ausgeschlossen sein, wenn Presse, Hochschulen, Kunstschaffende und Religionsgemeinschaften sich um diesen Sektor der Bildung bemühen. Der Staat muß der Erwachsenenbildung Schutz und Förderung angedeihen lassen, und der Volksbildner muß sich an das ganze Volk wenden. Berufliche Kenntnisse, Tüchtigkeit und freie Überschau in den öffentlichen Dingen sind nur Mittel zu dem Zweck, die Bildung des Volkes und des einzelnen Menschen zu verwirklichen. Die Erwachsenenbildung umfaßt ja Güter, die vom Standpunkt des reinen Geschäftsmannes gewissermaßen Luxus sind. Aber dort, wo es im letzten um das rein Menschliche geht, um das Jenseitige, liegt das Wesentliche in der Volksbildung. Deswegen ist sie der Abschluß der natürlichen Schulbildung, vom Pflichtschulwesen angefangen, über die Fortbildungsschule.

Ich muß bei diesem Sektor meinem Bedauern Ausdruck geben, daß, obwohl schon im Reichsvolksschulgesetz die Möglichkeit des landwirtschaftlichen Fortbildungswesens angedeutet ist, das landwirtschaftliche Fortbildungsschulwesen bis heute in wohl verdienstvollen Ansätzen nur von den Kammern gepflegt wird.

Es wird wohl notwendig sein, zunächst die Lehrer zu schaffen, die als ländliche Pflichtfortbildungsschullehrer auf dem Lande wirken können, weil ich glaube, daß diese Aufgaben von den Volks- und Hauptschullehrern speziell auf diesen fachtechnischen Gebieten niemals erfüllt werden können. Ich stelle mir vor, daß die gesamte Schulgesetzgebung der kommenden Zeit der Jugend eine ethische Gesinnung vermittelt, wo andere Erziehungsfaktoren teilweise brüchig geworden sind.

Den Worten über die Schulaufsicht kann ich nur zustimmen. Ich möchte aber eine Anregung vorbringen, die vielleicht im ersten Augenblick Befremden erweckt, die aber, wie ich glaube, doch fruchtbar ist. Es ist dies das Prüfungswesen für alle höheren Posten in den Schulen, einschließlich der Leiter- und der Inspektorenprüfung. Nicht nur die finanzielle Besserstellung, sondern auch der Anreiz zur Fortbildung würde hier sehr gut wirken.

Daß die endliche Konstituierung der Bezirks- und Landesschulräte nach vier Jahren kein demokratischer Luxus wäre, brauche ich nicht besonders zu betonen. Für Lehrbücher und Lehrbehelfe müßte im Bundesministerium für Unterricht eine Kommission von Fachleuten ungefähr nach den Grundsätzen zusammengestellt werden, die für die Personalvertretung gelten. — Wir müssen endlich zu einem Zustand kommen, wo die Parteipolitik gegenüber der Jugend, dem wertvollsten Gut, das wir heute haben, zurücktritt.

Ich werde nie in meinem Leben die verschiedenen Phasen der politischen Entwicklung vergessen: Wie diese jungen Menschen — ich nenne sie expressis verbis — zuerst mit den Roten Falken, nachher mit der Vaterländischen Front und dann als Hitlerjungen — es waren immer dieselben Kinder — als politische Werkzeuge mit den Autobussen hin- und hergeführt wurden, das war Sünde an unserem Volk! (*Abg. Dr. Häuslmayer: Die Roten Falken sind eine gute Erziehung!*) Ich glaube, Herr Abg. Häuslmayer, daß ich diese Worte im vollen Bewußtsein meiner Verantwortung und meines vergangenen Lebens sagen kann. Tatsache ist, daß die Seele der Jugend von Politik freigehalten werden soll. Das müssen wir uns vor Augen halten. Und wenn Sie, meine Herren, sich erkundigen, in welchem Konflikt (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Häuslmayer: Die Falken werden zum Frieden erzogen, die HJ wurde zum Krieg erzogen! — Abg. Gabriele Proft: Mit Dolch und Messer! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Herr Abg. Dr. Häuslmayer, gerade ich zu der Führung der HJ gestanden bin, würden Sie nicht in die Atmosphäre der Voreingenommenheit zurückfallen, die ich heute seit Beginn der Sitzung verschwunden geglaubt habe.

Ich habe zum Schluß nur noch einige Bitten an den Herrn Minister zu unterstützen, die teilweise schon von meinem Klubkollegen Neumann vorgebracht worden sind. Ich möchte unterstreichen, daß die Gebühren der volksdeutschen Studenten doch auf die Zeit zurückgehen, wo die Ausländer gewissermaßen als mit besseren Devisen ausgestattet angesehen wurden oder als Kinder reicher Leute, die die erhöhten Prüfungstaxen bezahlen können. Heute würde sich diese Tatsache gerade ins Gegenteil verkehren, denn das sind die Ärmsten der Armen. Deshalb bitte ich, daß diese Regelung auf kurzem Weg erfolgt, wie ich überhaupt glaube, daß wir die Jugend nicht das büßen lassen dürfen, was andere vor ihnen getan haben. (*Beifall beim KdU.*)

Abg. Dr. Neugebauer: Hohes Haus! Wir haben heute einiges über die schlechte materielle Lage der Lehrerschaft vernommen. Ich sehe aber auch den Weg zur Besserung dieses Übels. In einem Antrag der beiden Koalitionsparteien wurde im Finanz- und Budgetausschuß vorgeschlagen, die besoldungsrechtliche Behandlung der Schulinspektoren, also der Schulaufsichtsorgane, einer Regelung zu unterziehen, und zwar so lange, bis eine Novellierung der entsprechenden Bestimmungen des Gehaltsüberleitungsgesetzes erfolgt. Die Novellierung verschiedener Bestimmungen des Gehaltsüberleitungsgesetzes ist der Weg. Dann wird es auch möglich sein, die Not der Mittelschullehrer zu beseitigen. Wir haben heute gehört, daß ein Mittelschullehrer im sechsten Dienstjahr etwa 700 S verdient. Wie kann ein Mittelschullehrer mit diesen Bezügen, wenn es sich zum Beispiel um einen Lehrer in einer modernen Fremdsprache handelt, jemals daran denken, eine Auslandsreise zu machen, was früher durchaus denkbar war. Für ihn ist die Anschaffung eines Kleidungsstückes ein Problem, ebenso der Ankauf eines Buches. Wer sich für die Preise der Bücher interessiert, der wird in den Auslagen finden, daß man ein Buch aus der Schweiz zum Beispiel kaum unter 100 S erhält.

Genau so wie es mit den Mittelschullehrern ist, ist es natürlich mit den Hauptschullehrern. Die Hauptschullehrer sind eine Gruppe, die durch keine geschlossene berufliche Ausbildung zu diesem Beruf geführt wird, sondern sie müssen auf Grund der Freiwilligkeit die Hauptschullehrerprüfung ablegen, die keinesfalls eine leichte und unbedeutende Prüfung ist. Wenn sie zwei oder drei Jahre ihrer Freizeit dazu verwendet haben, um zu studieren, wenn sie eine wissenschaftliche und pädagogische Hausarbeit abgefaßt, die Klausurarbeit mit gutem Erfolg vollzogen und dann die Prüfung abgelegt haben, bekommen sie im Monat um 30 S mehr; sind sie ein klein wenig älter, werden es 45 S

und im Höchstfall 60 S. Die Ablegung einer solchen Prüfung lohnt sich doch nicht. In der ersten Republik waren es 50 bis 90 S, das waren aber, wie wir manchmal etwas hochmütig sagten, Alpendollar und keine Schillinge der Gegenwart.

Es ist schon so, wie es einmal ein Herr von der ÖVP sagte, wir leiden darunter, daß der Finanzminister eine Art Oberministerium führt und die Ressortminister dadurch nicht in die Lage kommen, die Notwendigkeiten ihres Ministeriums sachlich vertreten zu können. Freilich ist es nicht immer und überall so. Während im Schulwesen gespart wird, trifft das auf anderen Gebieten des Unterrichtsressorts nicht zu, zum Beispiel auf dem Gebiete der Bundestheaterverwaltung. Hier haben wir einen aufgeblähten Apparat von 64 Dienstposten. Ich stimme durchaus mit der Kritik überein, die daran von unserer Seite im Ausschuß geübt wurde. Die Bundestheaterverwaltung ist zu groß, ihr Geist ist aus der Zeit des autoritären Staates noch nicht herausgewachsen. Die Verantwortlichen lassen es nicht nur an Sparsamkeit fehlen, sie wirtschaften planlos und disponieren schlecht. Man müßte hier wirklich darangehen, Ordnung zu schaffen.

Gestatten Sie mir noch einen Blick auf unsere schulgesetzliche Lage. Der Herr Abg. Fischer hat sich darüber beschwert, daß wir noch keine Schulgesetze haben. Wir beklagen das auch. Herr Fischer macht die konfessionellen Bestrebungen dafür verantwortlich, die er als Staatssekretär durch die Wiederbewilligung der konfessionellen Schulen eingeleitet hat. (*Abg. Ernst Fischer: Eure Schuld!*) Der Herr Abg. Fischer zitiert sehr gerne unsere Dichter. Ich möchte ihm auch mit einem Zitat antworten, und zwar aus dem dritten Teil des Wallenstein: Vor Tische, Herr Abgeordneter, las man's anders! (*Abg. Ernst Fischer: Fragen Sie den damaligen Staatskanzler!*)

Der Herr Abg. Neumann vom Verband der Unabhängigen hat dem Herrn Minister empfohlen, nicht auf die Kinder der Volksdeutschen zu vergessen. Das ist durchaus zu unterstreichen. Aber auch da fehlen uns die schulgesetzlichen Bestimmungen, weil wir keine Möglichkeit haben, auf die Kinder von Ausländern einzuwirken, daß sie die Schule besuchen. Ich möchte aber unterstreichen, daß die Gemeinde Wien den Kindern der Volksdeutschen alle Begünstigungen bietet, die die Wiener Kinder haben.

Der Herr Abg. Frisch hat eine Meinung geäußert, die ich von seiten der ÖVP in diesem Hause zum ersten Mal gehört habe, nämlich: wir sollen ein demokratisches Schulgesetz schaffen, aber nicht durch Diktatur. Wie könnten wir auch in der

demokratischen zweiten Republik Österreich ein solches Gesetz durch eine Diktatur zustande bringen! Wir sind ebenfalls der Meinung, daß dies auf demokratischem Wege geschehen soll. Natürlich, wie denn anders! Er sagt, es müsse die Meinung aller Berücksichtigung finden, daher weg von der weltanschaulichen Basis und hin zur politischen Plattform! Allerdings, meine Damen und Herren, hoffe ich, daß der Herr Kollege Frisch wirklich im Namen seiner Partei gesprochen hat. Er ist ein verbindlicher Redner und hat einen versöhnlichen Habitus (*Abg. Dr. Herbert Kraus: Nicht immer!*); ich meine also, es könnte auch seine persönliche Meinung sein, die er hier ausgesprochen hat, denn wir haben uns Jahr für Jahr in der Budgetdebatte sehr darum bemühen müssen, weltanschauliche Kämpfe auszuschließen, um zu einem Kompromiß zu kommen.

Was der Herr Abg. Frisch über die Begabung und ihre Bedeutung beim Durchsetzen im Leben sagte, kann man nur zur Hälfte unterschreiben. Jedermann, der sich mit den Ergebnissen der Psychologie befaßt hat, weiß, daß Begabung die eine Seite, das Milieu aber die andere Seite ist; wenn also niemand da ist, eine Begabung zu wecken, dann kann sie leicht verkümmern. Natürlich kann sich eine starke Begabung durchsetzen, das ist klar, aber das Milieu ist außerordentlich wichtig, denn das Milieu gibt dem jungen Menschen die Möglichkeit, in seiner Begabung geweckt zu werden, und das ist ja auch eine Ursache, warum wir die Einheitsschule verlangen, weil eben nicht jedes Kind diese Möglichkeit hat.

Die Berufsberatung, wie sie der Herr Kollege Frisch gesehen hat, sehe ich ein klein wenig anders. Man denke doch daran, daß wir genötigt worden sind, so viele invalide Menschen umzuschulen; man denke daran, wie sich die Landesarbeitsämter bemüht haben, in der Zeit der Arbeitslosigkeit durch Berufsberatung wegweisend zu wirken. Man soll doch einen Menschen davor bewahren, daß er einen Beruf einschlägt, der ihm dann zur Last wird, und das vermag eine gute Berufsberatung. In jedem psychologischen Institut würde man ihm darüber erschöpfend Auskunft geben können. Besonders die Völker, die sich länger als wir mit praktischer Psychologie befassen, haben auf diesem Gebiet Großartiges geleistet. Mit der Beratung allein ist natürlich noch nichts getan, wenn die Bahn, die man einem jungen Menschen anrät, verstopft ist. Dazu kommt eben als zweites die Berufslenkung.

Eines, was uns der Herr Abg. Frisch auch mitgeteilt hat, kann ebenfalls nicht stimmen, daß man in Österreich die Saat für den Pa-

triotismus im fünften Volksschuljahr gesät hat, und weil wir eine vierjährige Volksschule haben, sei es nicht mehr möglich, eine solche Saat zu säen. Ich bin der Meinung, wenn wir in der frühesten Jugend damit beginnen, unsere Kinder an Patriotismus zu gewöhnen, und wenn wir ihnen in den reiferen Jahren die Einsicht dafür ermöglichen, dann wird unsere Jugend patriotisch werden, auch wenn wir das neunte Schuljahr an die vierte Hauptschulklasse anschließen.

Was vom Herrn Abg. Gasselich über die Einheitsschule gesagt wurde, stimmt, nur, meine Herren von der ganz rechten Seite, bin ich mir nicht klar über Sie. Herr Gasselich spricht so, wie ein alter Fachmann spricht, ich habe aber — ich bin ein eifriger Zeitungsleser — in Ihrem Blatt während der Wahlzeit den Ausdruck „Elternrecht“ gelesen. Nun gut, der VdU ist jung, und bevor aus einem Most ein richtiger Wein wird, muß er gären. Hoffen wir, daß diese Gärungsperiode zu einem guten Abschluß kommt. (*Zwischenrufe.*)

Das einzige Schulgesetz, das wir bis jetzt beschlossen haben und das heute mein Freund Zechner als ein wirklich gutes Gesetz bezeichnet hat, ist das Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz. Es ist ein bedeutendes Gesetz. Eines der Ausführungsgesetze, das Landeslehrergesetz, ist schon beschlossen; das zweite hat sich in der Form eines Entwurfes vor der Budgetdebatte angekündigt. Ich bin auch der Meinung, daß dieser Entwurf nicht mehr ist als eine Diskussionsgrundlage, und will mich daher auch nicht im einzelnen mit ihm befassen; das wäre verfrüht.

Nur auf den wichtigsten Teil dieses Gesetzesentwurfes möchte ich Bezug nehmen, das ist jener Teil, der sich mit der Bestellung der Lehrer befaßt.

Wir Schulleute wissen alle, was es bedeutet, wenn man die Lehrer nach dem Grundsatz des „freien Ermessens“ ernennen kann, das heißt, die ernennende Behörde ist an nichts gebunden, weder an das Dienstalter noch an die Leistung. Sie kann meinetwegen den Jüngsten und den Unfähigsten ernennen, wenn sie dies tun will. Leider hat Österreich in seiner Personalpolitik eine schlechte Tradition, und es ist schon unser besonderes Schicksal, daß wir sehr häufig das Negative besser weitergepflanzt haben als das Positive. Zum mindesten stimmt das bei unserer Personalpolitik; sie ist in einem zu hohen Maße verpolitisiert. (*Zustimmung.*) Ob es sich nun um einen Kanzleidiener handelt oder um einen hohen Ministerialbeamten (*Abg. Dr. Herbert Kraus: Gut, daß Sie das sagen!*), das politische Bekenntnis und die persönlichen Beziehungen spielen eine zu große Rolle. Und wie man

die Ernennung handhabt, das ist ganz besonders für die Schule grundlegend. Man kann aus einem Stand etwas Gutes machen durch die Handhabung der Ernennung im guten Sinne, man kann aber auch einen Stand verderben. Die Bestellung muß sachlich sein; ist sie politisch, dann kann sie unsere gesamte Verwaltung schädigen. Ein so zu einem Amt Gekommener erweist sich oft dankbar, und das ist schon ein Schaden für eine objektive Amtsführung. Wenn sich dieser Geist wieder breit machen sollte, dann muß man sich fragen: Wohin soll das führen? Und man fragt sich: Lohnt sich denn dieser Verschleiß an Kraft für solche, von einem hohen Standpunkt aus gesehen, nichtige Dinge?

In der Demokratie wird es immer Vertreter der verschiedenen Stände geben, die Interessen werden immer verschieden sein. Das bedeutet nichts, das soll so sein. Das ist der Weg, der dann zu einer Kompromißlösung führt. Aber in der Demokratie darf es keine Möglichkeiten dafür geben, daß sich egozentrisch gerichtete Menschen, Streber und Kriecher und Ehrgeizlinge, hinaufturnen. In der ersten Republik ist dieser Fehler leider in einem hohen Maße begangen worden. Wir haben ja heute eine Menge dazu gelernt durch den Krieg und den Terror, das Einparteiensystem, viele von uns durch die Qualen des KZ, und wir sehen auch, daß wir uns in keiner rosigen Lage befinden. Wir haben noch immer nicht die volle Souveränität, wir haben wirtschaftliche Sorgen, und alles hat Angst vor einem etwa kommenden Krieg. Aus all dem heraus muß man wohl eine andere Einstellung zu den materiellen Gütern haben, und dazu gehört auch, daß man die Personalpolitik ändert. Es wird oft, zwar nicht in den offiziellen Debatten des Hauses, aber wenn man sich mit den einzelnen Abgeordneten persönlich freundschaftlich unterhält, über die Lehrer ein bißchen Spaß gemacht. Ich weiß nicht, worauf das zurückgeht; vielleicht sind es Kompensationsbestrebungen aus der eigenen Volksschulzeit her, aber jedenfalls — wenn man spaßt, so meint man immer, die Lehrer seien zu geschwind in der Erfassung einer kommenden politischen Situation und sie eilen den politischen Umstürzen um eine Nasenlänge voraus. Es ist tatsächlich so, aber die Bedingungen haben eben viel dazu getan.

Um ein Beispiel zu zitieren, denn es muß gesagt werden, Herr Abg. Gschnitzer, greifen wir auf das Land Tirol zurück. Kein Mensch wird bezweifeln, daß die Lehrerschaft Tirols vor 1938 einheitlich vaterländisch-frontlich gerichtet war, aber 95 Prozent dieser Lehrer sind dann Nationalsozialisten geworden, um heute wieder reuig dorthin zurückgekehrt zu sein, woher sie ausgegangen waren.

Wenn sich jemand zu einer freien Persönlichkeit entwickeln muß, dann der Lehrer. Ich kann doch niemanden das Amt eines Erziehers übertragen, der seinen eigenen Weg nicht kennt (*Beifall bei den Sozialisten*), sondern sich von den Umständen beeinflussen läßt.

Warum ich dies alles sage, Hohes Haus? Weil in dem Dienstrechtsentwurf ein kleiner Ansatz zu finden ist, der uns von dem freien Ermessen wegbringen könnte, und das ist die Beachtung der Qualifikation im Vorschlag. Mir scheint nur, daß dieser Absatz eben auch nur ein Ansatz ist und sich sehr wenig auswirken würde. Ich bin der Meinung, man müßte ebenso das Dienstalter wie die Qualifikation und die sozialen Verhältnisse berücksichtigen. Die Verbindung aller dieser Voraussetzungen würde dem Lehrer das Recht auf Anstellung geben. Die Lehrerschaft ist ja eine Berufsgruppe mit völlig gleicher Vorbildung. Der eine ist ein wenig tüchtiger, der andere ein bißchen weniger tüchtig, aber alle haben dasselbe gelernt und für alle gelten die gleichen Berufsvorschriften. Darum bin ich der Ansicht, auch der Ernennungsvorgang, wenn er sachlich sein soll, müßte dies berücksichtigen. Es käme dadurch zu keiner Vergrößerung der Lehrerschaft in den Städten, daß die alten Lehrer und die alten Lehrerinnen die besten Posten bekommen, weil sie die Älteren sind. Meine Damen und Herren! Kaum die Hälfte der Lehrerstellen in den Städten sind ortsfest, über die andere Hälfte kann man verfügen und sie der jungen Lehrerschaft übergeben.

In diesem Gesetzentwurf ist auch von einer Leiterprüfung die Rede, ohne daß darüber schon etwas Genaueres gesagt wird. Ich bin der Meinung, daß sie gut ist, aber nur dann, wenn auch die anderen Notwendigkeiten geprüft werden, die man braucht; so die Fähigkeit des Kontaktfassens mit den Lehrern des Lehrkörpers, eine gewisse Großzügigkeit, eine überragende Haltung überhaupt und die Möglichkeit, ein Mitarbeiter und nicht immer nur Vorgesetzter zu sein, ein verbindliches Wesen usw.

Hohes Haus! Zu bemerken wäre auch noch, daß die Lehrer Titel bekommen sollen. Ich bin ein Gegner der Titel, denn die Bezeichnungen Lehrer, Fachlehrer, Oberlehrer und Direktor genügen, aber ich möchte feststellen, daß die Titel im Entwurf ja doch vernünftiger geworden sind als die ursprünglichen Titel mit dem Erziehungsrat und Obererziehungsrat. Damit hätten wir nur die Witzblätter beliefert, und diese hätten damit lange ihr Auskommen gehabt. Zusammenfassend möchte ich den Herrn Bundesminister für Unterricht bitten, daß er uns bei der Novellierung des Gehalts-

überleitungsgesetzes seine volle Kraft leiht. Der Dienstrechtsentwurf möge wirklich nur als Diskussionsgrundlage dienen, und aus der Meinung und der Stellungnahme aller heraus soll sich eine Regierungsvorlage bilden. Wenn dieser Weg eingehalten wird, dann wird wirklich das Dienstrecht das werden, als was es zu früh hingestellt wurde, nämlich die Magna Charta der Lehrerschaft, aber im guten Sinne dieses Wortes! (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident Dr. Gorbach (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Zum Worte gelangt weiter als Kontraredner der Herr Abg. Dr. Stüber. (*Abg. Dr. Pittermann: Ist ja der reinste Lehrerverein, der VdU! — Heiterkeit.*)

Abg. Dr. Stüber: Herr Abg. Dr. Pittermann, ich warte gerne, denn ich schätze Ihre Zwischenrufe, sie sind das wenige in diesem Hause, das amüsant ist. (*Heiterkeit. — Abg. Ernst Fischer: Das war fast ein Nazi-Stüber! — Heiterkeit.*)

Hohes Haus! Ich habe durchaus nicht die Absicht, mich dem Appell des Herrn Präsidenten Böhm zu verschließen, die Redezeit kurz zu halten, aber ich muß doch Wesentliches und Wichtiges zu dem Titel „Denkmalpflege“ sagen. Die Denkmalpflege (*Ruf bei der ÖVP: Will er für den Hitler ein Denkmal errichten?*) ist mit rund 2 Millionen Schilling Ausgaben präliminiert. Das ist ein Betrag, der zugleich zu wenig und zu viel darstellt. Zu wenig stellt er dar, wenn wir in Betracht ziehen, daß es sich hier um die Vollziehung einer Aufgabe handelt, die nicht nur die Bewahrung und Pflege ästhetischer Werte, sondern auch die Förderung rein ökonomischer zum Ziele hat. Wir berühren uns so gerne und sehen unsere Aufgabe darin, ein immer größeres, eifriger besuchtes Fremdenverkehrsland zu werden. Aber ich glaube, im großen gesehen, tun wir verdammt wenig dazu, um dasjenige, dessentwillen wir den Zustrom der Fremden erwarten, auch gebührend zu schützen und pietätvoll zu erhalten. Ich meine die Denkmäler unserer ehrwürdigen Kunst, um derentwillen doch unsere Besucher eigentlich kommen. Denn diese kommen nicht deshalb, um in einem geschmacklosen Stil, den man überall auf der Welt in diesem schon leider so technisierten und entseelten Jahrhundert finden kann, errichtete Gebäudemassen zu besuchen. Und da gestatten Sie mir, daß ich bei aller Beschränkung, die ich mir in der Redezeit selbst auferlege, in wenigen Ziffern doch einen kleinen Hinweis darauf bringe, was andere Länder auf dem Gebiete der Denkmalpflege leisten und tun.

Ich verschone Sie hier mit vielen Ziffern, denn das Detail ist nach einem Dichterwort immer gemein. Der italienische Staat hat im Jahre 1945 600 Millionen Lire für die Erhaltung und den Wiederaufbau der durch die letzte Kriegskatastrophe beschädigten Kunst- und Kulturdenkmäler bewilligt. Eine Statistik sagt, daß allein in der Zeit vom 30. Juni 1944 bis 30. Juni 1946 an Lire im Werte von 17.5 Millionen Dollar für die Wiederherstellung der alten ehrwürdigen italienischen Kultur- und Kultstätten ausgegeben worden sind. Wie klein dennoch dieser Betrag sein mag, geht daraus hervor, daß das italienische Ministerium für den Wiederaufbau die Gesamtkosten, die notwendig wären, um die Schäden dieses Krieges halbwegs zu beseitigen, auf über 87 Millionen Dollar veranschlagt hat. Auch Frankreich steht auf diesem Gebiet mit seinen Leistungen nicht zurück. In Frankreich sind allein für die Wiederherstellung der dem Staat gehörigen kulturschutzbedürftigen Gebäude 100 Millionen Francs in das Budget eingestellt worden, und dementsprechend sind auch die Leistungen, auf die sich diese Staaten berufen können. Leistungen, in denen auch Polen nicht zurücksteht, das zum Beispiel zum Wiederaufbau Warschaus und zur Wiederherstellung der alt-ehrwürdigen Sächsischen Achse Anstrengungen gemacht hat, von denen zu hoffen steht, daß das alte Stadtbild Warschaus in wenigen Jahren, kombiniert mit den modernen Errungenschaften der Technik, aber ohne diese zu erschlagen oder von ihnen erschlagen zu werden, wieder aufgebaut sein wird. In Italien sind zum Beispiel für den Bau der berühmten Etschbrücken ungeheure Mittel aufgewendet worden, und es wird alles getan, um im gleichen Material, zum Beispiel Holz, in dem so holzarmen Land, das Denkmal im gleichen Aussehen und mit der gleichen würdigen Tradition der Zukunft zu retten, wie die Vergangenheit es besessen hat.

Unter dem Blickpunkt auf die Leistungen auf dem Gebiete des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in allen Ländern, die sich mit Recht ihrer Kultur berühmen, muß von Österreich gesagt werden, daß der Betrag von etwas über 2 Millionen, von dem rund 800.000 die persönlichen und rund 1.2 Millionen die sachlichen Ausgaben betreffen, in unserem Budget sicher zu gering ist.

Aber nun kommt die andere Seite der Angelegenheit. Was macht unser Denkmalamt? So frage ich mich bis heute, was geschieht überhaupt, um die alten ehrwürdigen Häuser Wiens, um deretwillen, und nicht um Willen der Haas-Häuser, die Fremden zu uns kommen, was geschieht, um sie in einem Zustand zu erhalten, daß sie nicht verfallenen

Keuschen gleichen, sondern das Antlitz bewahren, das sie jahrhundertlang gehabt haben? Was geschieht schon, um die schon immer mehr verfallenen und schmutzigen Häuser, wie zum Beispiel das Basilikenhaus in der Schönlaterngasse, zu erhalten, und was geschieht, um die Schlösser Johann Lukas von Hildebrands Schloßhof und Niederweiden vor dem Verfall zu schützen? Was ist geschehen, um den unwürdigen Zustand zu beenden, daß die kaiserliche Weilburg in Baden sich jetzt in einen Ziegelsteinbruch verwandelt hat? Was geschieht, um den Tod der Schranne in Salzburg, ein ganz besonders kostbares Baujuwel, zu verhindern? Nichts geschieht in diesem Belang, und darum, Hohes Haus, sind für das Wenige, was das Bundesdenkmalamt auf dem Gebiete der Denkmalpflege leistet, unseres Erachtens auch 2 Millionen noch zu viel.

Es sei zugegeben, daß dieses Bundesdenkmalamt es schwer hat und vor allem infolge eines unglücklichen Gesetzes, das reformbedürftig ist, sich wenig rühren kann. Denn wenn ich aus diesem Gesetz den § 8 zitiere, der da lautet (*liest*): „Zur Hintanhaltung der Gefährdung von unbeweglichen Denkmälern durch Veränderungen in ihrer Umgebung (zum Beispiel durch Anbringung von Reklameschildern, Schaukasten, Aufschriften u. dgl.) kann die politische Behörde erster Instanz auf Antrag des Bundesdenkmalamtes Verbote erlassen“, so kann ein Gesetz zum Schutze unserer ehrwürdigsten Kultur doch offenbar nur dann einen Sinn haben, wenn dieser Anlaß Ausdruck eines argumentum a minori ad majus ist; aber nicht, wenn man es derart auslegen will, daß das Bundesdenkmalamt zwar das Recht hat, Einspruch dagegen zu erheben, wenn in der Nähe des Stephansdoms, auf dem Stephansplatz irgendein geschmackloses Odol-Plakat befestigt wird, aber kein Recht zu diesem Einspruch hätte, wenn amerikanische Fronten aufgebaut werden, die die ganzen Bauten erdrücken und um ihren Eindruck bringen.

Ich will aber bei dieser Gelegenheit noch etwas anderes sagen, nämlich dieses: So gern wird von allen Seiten in diesem Hause das Wort von der österreichischen Kultur im Munde geführt und so gern beruft sich jeder auf sie, bezeichnet sie als ein verpflichtendes Vermächtnis; wenn es aber darauf ankommt, die ohnehin schon so bescheiden und spärlich gewordenen Reste dieser Baukultur vor dem Verderben und dem Untergang zu retten, dann werden ganz sonderbare und erstaunliche Kapriolen der Argumentation geschlagen.

Weil wir Unabhängigen — peinlicherweise für Sie! — gerade die sind, denen das Interesse der Rettung dieser vorhandenen Kulturschätze eine Anfrage diktiert hat, darum

werden Argumentationen verwendet, wie sie zum Beispiel bei der Albrechtsrampe gebraucht wurden, wo uns vom Herrn Minister für Handel und Wiederaufbau gesagt wurde, daß es sich hier ja nur um ein Bauwerk handle, das aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammt, wozu man nur sagen kann, daß diese Antwort eine erstaunliche geschichtliche Unkenntnis zeigt, da bereits auf dem Plan Suttingers vom Jahre 1684 die Albrechtsrampe als wesentlicher Bestandteil der alten städtischen Befestigungen eingezeichnet ist.

Es kommt mir nicht darauf an, hier eine Polemik zu üben, sondern es kommt mir darauf an, wirklich einen Appell an Sie zu richten, um das, was hier von der alten österreichischen Baukultur noch vorhanden ist, vor dem drohenden Untergang zu retten. Die Albrechtsrampe selbst wird es wohl kaum mehr sein, obwohl ihre Niederreissung mehr Geld gekostet hat, als ihre Wiederherstellung im früheren Zustand gekostet hätte.

Da wurde uns von einer Ausstellung in der Stallburg, die sehr flüchtig und im letzten Augenblick, nicht auf Drängen des bösen VdU, sondern aller Fachleute und aller kulturinteressierten Kreise, veranstaltet wurde, gesagt, daß durch diese Ausstellung bewiesen worden sei, daß das Ministerium recht und die Fachwelt unrecht habe. In Wahrheit aber war es so, daß, als die Direktion der Albertina dann eine Gegenausstellung veranstaltete und verschiedene Bilder, Zeichnungen und Stiche am Rampenfuß dem Publikum zur Schau gestellt wurden, man nichts Eiligeres zu tun hatte, als die Kästen zu entfernen, den Rampenfuß zu demolieren, damit nur ja die Öffentlichkeit nicht ein objektives Bild über diese — ich betone — nicht politische, sondern rein objektiv kulturelle Frage gewinne. Und da müssen wir einmal auf einem Gebiet, wo Sie uns nicht sagen können, daß wir Neonazi sind, auf einem ganz neutralen, sachlichen, fachlichen, Kunstgebiet fragen, ob Sie, meine Herren, glauben, daß das ein besonderer Beweis demokratischer Haltung ist. Wir glauben, daß es das nicht ist, und da wir weiter der Ansicht sind, daß das Bundesdenkmalamt in seiner gegenwärtigen Verfassung — an der ich, wohl gemerkt, den Beamten selbst keine oder nur die wenigste Schuld geben will —, da wir der Ansicht sind, daß das Amt versagte —, wie wir es erst in jüngster Zeit wieder erfahren haben, seit der große, schöne, ehrwürdige Naturschutzpark, der Schloßpark von Eisenstadt einfach zu einem Sportplatz gemacht werden soll, ohne daß sich eine Hand vom Bundesdenkmalamt rührt, — darum, meine Herren, scheint uns bei dieser Art „Aufgabenerfüllung“ selbst der Betrag von 2 Millionen Schilling viel zu viel. Darum müssen wir auch

gegen diese Budgetpost stimmen. (*Beifall beim KdU.*)

Abg. Maurer: Hohes Haus! Wenn ich heute zum Kapitel „Unterricht“ spreche, so geschieht es aus dem Wunsche unserer Bauernschaft heraus, dem Hohen Hause einmal vor Augen zu führen, daß die Überzeugung von der Notwendigkeit der Schaffung einer ordentlichen Landschule heute schon Gemeingut unserer Bauernschaft geworden ist. Es schmerzt uns, wenn wir heute feststellen müssen, daß viele Kinder nach dem achten Schuljahr nicht einmal die gewöhnlichsten Pflanzen voneinander zu unterscheiden vermögen. Es schmerzt uns, daß in den Elementarschulen die Kinder noch viel zu wenig mit der manuellen Arbeit vertraut gemacht werden. Sport und Turnen sind ja gewiß notwendig, aber ebenso, wenn nicht noch notwendiger, wäre eine vernünftige Anleitung zu manueller Arbeit. Immer wieder sehen wir, daß in vielen Landschulen eine landverbundene und landwirtschaftlich vorgebildete Lehrerschaft fehlt, die hundertprozentig mit dem Leben und der Arbeit auf dem Bauernhofe vertraut ist. Wo sie aber vorhanden ist, dort haben wir sehr schöne Ergebnisse erzielt.

Wenn wir heute gehört haben, daß die Kommunistische Partei dafür eintritt, es müßten alle Kinder, also auch die Landkinder, die Mittelschule besuchen, ja vielleicht sogar die Pflicht haben, sie zu besuchen, dann frage ich: wo sollen denn dann alle diese zum größten Teil dem Lande entfremdeten Kinder aus der Mittelschule untergebracht werden, wenn wir heute schon zum Beispiel viel mehr Lehramtskandidaten als freie Posten haben? Wir sehen in diesen Äußerungen der Kommunistischen Partei eigentlich eine Sache, die rein vom parteipolitischen Standpunkt aus gehandhabt wird. Ja, es soll eben ein intellektuelles Proletariat geschaffen werden; denn das ist der beste Nährboden für den Kommunismus, aus diesen Kreisen erhofft er sich den Zuzug, den er aus den anderen nicht mehr hat. (*Abg. Ernst Fischer: Ein Großteil der dänischen Bauern hat die Reifeprüfung! — Abg. Honner: Sie wollen die Bevölkerung dumm halten!*)

Der Landwirtschaft geht es bei dem ganzen Ausbildungswesen nicht allein darum, Wissen und Kenntnisse zu vermitteln, sondern vor allem um die Erziehung des Jungen für seinen Beruf, um die Weckung des Verständnisses und der Liebe zu seinem Beruf. Es scheint uns aber, daß in unseren Schulen überhaupt viel zu viel unterrichtet und zu wenig erzogen wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Und darum sind wir dafür, daß eine Reform der Lehrerbildung platzgreift, auf deren Notwendigkeit schon die Pioniere des landwirtschaftlichen

Fortbildungsschulwesens, Hofrat Steinberger, Teufelsbauer und Dr. Wittmann, hingewiesen haben; jene Menschen, welche in erster Linie das Prinzip aufgestellt haben, den Menschen für seinen Beruf zu erziehen.

Darum haben wir es auch so begrüßt, als der Herr Unterrichtsminister schon im November 1946 die Landesschulbehörden zu einem eingehenden Studium des Problems der Landschule aufgefordert hat. Darum haben wir es auch begrüßt, daß der Herr Unterrichtsminister den Sektionsrat Dr. Ludwig Lang im Unterrichtsministerium mit der Betreuung des gesamten Landschulwesens betraute und die Landschultagungen ins Leben rief. Auf einer dieser Tagungen sind ja die Forderungen, welche die Bauernschaft an einen ordentlichen Landschullehrer zu stellen hat, sehr richtig fixiert worden. Man hat dort festgestellt: Ein Landschullehrer muß die Fähigkeit haben, die Landschule technisch und stofflich richtig zu führen, die Stellung seiner Schule im Dorfe, seine eigene Stellung im Dorfe und in der Gemeinschaft des Dorfes richtig zu erfassen, im Dorfe zu leben, ein kultureller Stützpunkt zu sein, zu erforschen, wie es volkstumsmäßig und wirtschaftlich in seinem Dorfe läuft. Er muß auch den Willen haben, sich bewußt in die gegebenen Verhältnisse hineinzustellen, darin zu bleiben und den Bauern ein Freund und Helfer zu sein. Von der Landlehrerin aber muß gefordert werden, daß sie wenigstens einen Begriff von der Not, der Arbeit, der Belastung und Überbelastung der Bäuerin bekommt.

Hinsichtlich der Lehrerbildung aber unterschreiben wir Landwirte die Grundsätze, die damals auf der Landschultagung 1947 der Bezirksschulinspektor Gebhard Niederer aus Bregenz aufgestellt hat. Die Ausbildung der Landschullehrer muß von Beginn an schon auf den Beruf gerichtet sein und von Lehrerbildnern geführt werden, die selbst aus einer guten Landschule gekommen sind. Der Landlehrer muß aber auch ein gewisses Maß an Kenntnissen aus der Landwirtschaft und den ländlichen Berufen schon in den Lehrerbildungsanstalten erhalten. Seine seelische Verfassung muß irgendwie religiös unterbaut sein. Eine gewisse musische Ausbildung muß ihn in die Lage versetzen, Musik- und Volksinstrumente zu beherrschen, muß ihn in die Lage versetzen, Führer oder Leiter eines Musikvereines, eines Gesangsvereines, einer Theatergruppe zu sein.

Was die studienmäßige Ausbildung dieser Lehrer betrifft, so müßte sie natürlich gemeinsam erfolgen. Getrennte Wege sind erst beim Übertritt in die Praxis zu beschreiten. Der Landlehrer muß aber auch Gelegenheit be-

kommen, jedes Jahr einmal zu einer Arbeitsgemeinschaft oder ein paar Tage in ein Bildungsheim zu kommen. Vor allem aber muß die materielle Sicherung und die Möglichkeit zum Aufstieg für den Landlehrer im gleichen Maße gegeben sein wie für seine Kollegen in der Stadt.

Ein so vorgebildeter und gesicherter Landlehrer wird alle Probleme der Landschule verstehen und viel zur Eindämmung der Landflucht beitragen können. Daß das keine bloße Annahme ist, sondern eine Tatsache, das hat uns Kollege Sebinger schon im Finanzausschuß an einem trefflichen Beispiel nachgewiesen. Er hat von der Hauptschule in Guttau im Mühlviertel gesprochen, die zufälligerweise einen solchen landverbundenen Lehrkörper besitzt. Dieser hat sich in den letzten Jahren redlich bemüht, den Unterricht auch berufslenkend zu gestalten. Der Erfolg war verblüffend. Bei einer Frage an die abgehenden Schüler der Schule, ob sie auf dem Lande bleiben wollen, bejahten diese Frage im Jahre 1947 48 Prozent, im Jahre 1948 57 Prozent und im Jahre 1949 78 Prozent der Schüler. Diese Ergebnisse zeigen, daß der dortige Lehrkörper sich mit allem Eifer bemüht hat, in den Schülern die Liebe zur Scholle zu wecken. Wir haben alle Ursache, solchen Lehrern für ihr segensreiches Wirken den herzlichsten Dank auszusprechen.

Wir österreichischen Bauern und Landwirte danken besonders dem Herrn Unterrichtsminister für das große Verständnis, das er jederzeit unseren Wünschen hinsichtlich der Ausbildung der Landlehrer entgegengebracht hat, und wir bitten ihn auch in Zukunft um seine tatkräftige Förderung aller Bestrebungen, die auf die Schaffung einer die Bauernschaft befriedigenden Landschule abzielen.

Was die Einführung des neunten Schuljahres betrifft, so ist die österreichische Bauernschaft grundsätzlich nicht dagegen. Sie wünscht nur, daß das neunte Jahr der fachlichen Ausbildung zugute komme. Scheint es aber den Schulbehörden, daß dieses neunte Jahr für die Verstärkung der Allgemeinbildung notwendig sei, dann wird in bäuerlichen Kreisen darauf verwiesen, daß dieses Ziel vielleicht auch dadurch erreicht werden könnte, daß man die Schulstunden entweder mehr nützt oder daß man sie vermehrt, indem man die vielen verschiedenen Ferien etwas kürzt. Das neunte Schuljahr aber, das wünscht die Bauernschaft, muß der fachlichen Ausbildung vorbehalten bleiben. Nur wenn an den Landschulen tüchtige landverbundene Lehrer wirken, wenn dazu die fachliche Ausbildung unserer Landjugend vertieft wird, wenn die Schulpflicht bei den bäuerlichen Fortbildungsschulen ein-

geführt wird, werden die Voraussetzungen für eine erhöhte Produktion geschaffen, welche die Landwirtschaft jederzeit als ihr erstes und wichtigstes Ziel bezeichnet hat. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. Dr. **Reimann**: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Auch ich möchte den Appell, nur zehn Minuten zu reden, befolgen, wenn ich auch der Meinung bin, daß ein derartiger Geschäftsordnungsantrag deplaciert ist. Es besteht ja keine Notwendigkeit, das Budget in der Weise durchzupeitschen, wie es in diesem Hause geschieht. Wenn ich bedenke, daß gestern die Kapitel Äußeres und Inneres auf der Tagesordnung standen und im letzten Moment noch das Kapitel Unterricht dazugefügt wurde, dann kann ich nur sagen, das ist ein Zeichen dafür, für wie wichtig man das Kapitel Unterricht in diesem Staate, wo man immer von Kultur spricht, hält und wie man es schätzt.

Doch das, worüber ich hier sprechen will, betrifft das Budget, oder genauer, die Summe, die für die Bundestheater ausgegeben werden soll. Es ist eine Frage, ob man in einer wirtschaftlichen Krise, in der wir stehen, eine solche Summe für Theater ausgeben soll. Wenn man anführt, daß die kulturellen Verpflichtungen, die wir alle haben, dazu zwingen, dann kann man nichts dagegen einwenden. Man muß aber unter allen Umständen darnach trachten, daß diese Summe auch wirklich richtig verwaltet wird und sich in guten Händen befindet.

Wir können nun dem derzeitigen Leiter der Bundestheaterverwaltung, Herrn Ministerialrat Dr. Hilbert, nicht das Vertrauen schenken. Der Fall Dr. Hilbert ist ein typischer Fall dafür, daß in Österreich nicht der Fachmann, sondern die Parteiprotektion maßgebend ist. Herr Dr. Hilbert bringt für dieses Amt nichts anderes mit als seine Galeriebesuche während seiner Schulzeit. Es ist kein Zweifel, daß sich auch Herr Dr. Hilbert eine Menge Verdienste errungen hat. So denke ich vor allem an das Jahr 1945, als er einen großen Teil der deutschen Künstler, die sich hauptsächlich in München befanden, nach Österreich ziehen konnte. Nun sind diese Künstler ja damals nicht nach Österreich gekommen aus Liebe zu Herrn Dr. Hilbert, sondern deshalb, weil sie die österreichische Staatsbürgerschaft und zum Teil auch die Entregistrierung erringen wollten. Dies ist Herrn Dr. Hilbert zum Teil gelungen. Zum Teil, sage ich, weil er nur solche Leute entregistrieren oder mit der Staatsbürgerschaft auszeichnen ließ, die ihm in seinem Amt nicht gefährlich werden konnten.

Nun hätte man damals, wenn man schon eine solche Maßnahme durchführte, unter allen Umständen darnach trachten müssen,

daß diese Künstler Verträge eingehen, die sie für längere Zeit an Österreich binden. Dies ist nicht geschehen. Und heute stehen wir so da, daß der größte Teil dieser Künstler wohl die österreichische Staatsbürgerschaft hat, aber zumeist in Österreich nicht zu sehen ist. So zerfällt allmählich das gesamte Ensemble, und der Nachwuchs ist nicht oder nicht genügend gefördert worden.

Auch hier ein typisches Beispiel für Herrn Dr. Hilbert. Er hat sich überhaupt nur an große Namen gehalten. Wenn er irgendwo gehört hat, daß ein Tenor oder Bariton in Honolulu einen Namen hat, so hat er ihn sofort nach Österreich verpflichtet, unabhängig davon, ob dieser Künstler schon 60 oder 70 Jahre alt ist und ob wir genügend Devisen haben, ein solches Engagement zu rechtfertigen. Ich nenne hier nur einige Namen, wie zum Beispiel den Bariton Piasini, der sich sein Nichtauftreten schwer bezahlen ließ, den Tenor Battaglia und auch den Bariton Uhde, den er für ein Genie gehalten und für acht Abende mit Höchstgage verpflichtet hat.

Es ist nun so: ein Mann, der keine Fachkenntnisse mitbringt, kann auch kein Konzept haben. So ist beispielsweise überhaupt kein Plan bezüglich der Ensemblegestaltung vorhanden. Es gibt Zeiten, wo sich die Künstler auf die Fersen treten, und dann gibt es wieder Zeiten, wo überhaupt kein namhafter Künstler hier ist, so daß keine vollständige Aufführung zustandekommen kann. (*Abg. Alois Bauer: Uns fehlt eben Göbbels!*) Es besteht keine Spielplangestaltung und außerdem ist es so, daß zum Beispiel drei Opern, die schon inszeniert waren, innerhalb kurzer Zeit wieder inszeniert wurden.

Und wie es im Künstlerischen ist, so ist es auch in der Verwaltung. Der Fall Sittek zeigt, daß der Verwaltungsdirektor keine Zeit für die Verwaltung hat. Dort herrscht eine typische Schlampe. Auch für den Bühnenarbeiterstreik ist letzten Endes Herr Dr. Hilbert verantwortlich, weil er schon über ein Jahr die berechtigten Forderungen der Bühnenarbeiter kannte und sie immer wieder auf die lange Bank schob. Er hat eben keine Zeit. Das eigene Personal kann tagelang nicht vorkommen, und die Akten häufen sich, denn der Herr Ministerialrat muß ins Ausland fahren.

Da kommen wir zum Kapitel der Auslandsreisen der Wiener Staatsoper. Es ist nichts dagegen zu sagen, wenn das Ensemble der Wiener Staatsoper ein- oder zweimal im Jahr ins Ausland reist; aber daß es den Großteil des Jahres im Ausland verbringt, ist schädigend, denn es ist nicht so, daß wir den anderen nachrennen müssen, sondern die anderen

sollen zu uns kommen. Und wenn das so weit geht, daß man eine vollständige Aufführung der Salzburger Festspiele ins Ausland bringt, dann weiß ich überhaupt nicht, was die Leute im Ausland interessieren soll, zu den Salzburger Festspielen herzukommen. Außerdem kommen bei diesen Auslandsgastspielen immer wieder Unkorrektheiten vor. Es fahren Leute mit, die mit der Sache nichts zu tun haben, und lassen sich Vorschüsse in Devisen zahlen, die sie dann in österreichischen Schillingen zurückzahlen. Auch das ist keine richtige und saubere Verwaltung. Doch, meine Damen und Herren, es geht wie bei allem auch hier so. Die Schlampererei geht weiter, bis alles zugrundegeht. Wir lehnen es deshalb ab, für diese Summe zu stimmen, nicht weil wir grundsätzlich gegen die Summe wären, sondern deshalb, weil wir kein Vertrauen zu dem Mann haben, der letztlich für die Verwendung der Summe verantwortlich ist.

Um das Ansehen dieses Mannes in der Künstlerschaft selbst zu kennzeichnen, mag eine Geschichte beweisen. Ich weiß nicht, ob es nur eine Anekdote ist oder ob sie auf Wahrheit beruht. Sie macht jedenfalls die Runde und ist kennzeichnend für die Einschätzung dieses Mannes bei seinem eigenen Ensemble. Ein bekannter Dirigent soll zum Unterrichtsminister gekommen sein und sich über Herrn Hilbert beklagt haben, und der Unterrichtsminister soll gesagt haben: Was wollen Sie denn? Der Mann plagt sich um 2500 S Tag und Nacht. Darauf hat der Dirigent gesagt: Geben Sie ihm 10.000 S und schicken Sie ihn in Pension, und Sie werden sehen, die Bundestheater werden einen Aufschwung erleben.

Ich möchte zum Schluß noch einen Appell an Sie richten: Wenn Sie schon der Theater gedenken, dann vergessen Sie nicht die Theater in den Bundesländern, die eine ebenso wichtige kulturelle Aufgabe zu erfüllen haben wie die Theater in Wien. Ich möchte hier nicht vergessen, zu erwähnen, daß die Auffassung der Oper im Lande Salzburg, in dem sich das Mozarteum befindet und in dem der Künstlernachwuchs, vor allem der Sängernachwuchs herangebildet werden soll, ein Fanal ist, das Ihnen zeigt, wie gefährdet die gesamte Kultur und der gesamte Theaternachwuchs in Österreich sind. Wenn wir weiter bedenken, daß der Ertrag des Kulturroschens in Salzburg von der Stadt dazu verwendet wird, um ihn von der Subvention, die die Stadt für die Staatstheater gibt, abzuziehen, so kann man nur sagen, daß in Österreich von Kultur wirklich nur geredet, aber sehr wenig für sie getan wird. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Abg. **Huemer**: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Wer bei meiner ersten Wort-

meldung als nicht parteigebundener Abgeordneter irgendwelche polemische Ausführungen erwartet, den muß ich enttäuschen. Denn ich bin der Ansicht, daß die Tribüne dieses Hauses nicht für persönliche Auseinandersetzungen und nicht für irgendwelche Propagandareden mißbraucht werden soll.

Zum Kapitel Unterricht haben sehr viele Fachleute sehr viel Gutes und Brauchbares gesprochen. Lassen Sie mich, verehrte Damen und Herren, zu diesem Kapitel als Vertreter jener Generation sprechen, die im ersten Weltkrieg geboren wurde, zwischen den beiden Kriegen herangewachsen und durch die Feuerhölle des letzten Krieges hindurchgegangen ist. Der Vertreter der ÖVP hat von der Erziehung zum Patriotismus gesprochen, und das mit Recht. Denn meiner Meinung nach wurde mit dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie im Jahre 1918 vielfach das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Ich bin der Meinung, daß, wer von Österreich spricht, weiter zurückdenken muß als nur bis zum Jahre 1918. Nach dem ersten Weltkrieg setzten auch Schulreformen und verschiedene Experimente ein, es tauchten Geschichtslehrbücher der verschiedensten Art auf. Ich kann mich an ein Geschichtslehrbuch erinnern, in dem zum Beispiel die Regierungszeit eines Kaisers Franz Josephs nur als Fußnote erwähnt war.

Damals hat man eben aus einer begreiflichen Reaktion heraus alles abgelehnt, was vor 1918 lag. Genau so, glaube ich, verfällt man heute wieder in das andere Extrem, denn die Erziehung zum Patriotismus kann nicht mit der Schaffung einer Unterrichtssprache begonnen werden. Hier müssen wir also den richtigen Mittelweg finden, den richtigen Weg, um unsere Jugend wieder mit der Geschichte unserer Heimat vertraut zu machen und sie in der Tradition unseres Vaterlandes fest zu verankern. Denn nur aus der Verbindung mit der Vergangenheit kann unsere Generation, unser Volk jene Kraft schöpfen, die notwendig ist, um die staatliche Selbständigkeit zu verteidigen. Ich meine unter Erziehung zum Patriotismus nicht die Schaffung eines österreichischen Chauvinismus. Eine chauvinistische Einstellung liegt uns Österreichern nicht. Ich meine nur die Erziehung zu einer echten, wahren, natürlichen Heimatliebe. Ich meine die Erziehung zu selbstbewußten Staatsbürgern.

Wenn sich heute vier verschiedene Besatzungsmächte bemühen, der jungen Generation unseres Landes eine demokratische Erziehung angedeihen zu lassen, so müssen wir jungen Österreicher diesen Mächten immer wieder zurufen: Laßt uns endlich einmal Österreicher sein, dann wird sich alles andere

erübrigen! Es ist zum Beispiel mehr als zweifelhaft, ob man junge Menschen mit Filmen erziehen kann, in denen mehr oder minder offen Verbrechen verherrlicht werden. Wir brauchen derartige Filmerzeugnisse nicht. Wir Österreicher haben den Beweis erbracht, daß wir selber Filme herzustellen vermögen, die künstlerisch und erzieherisch so hochstehend sind, daß sie sich in der ganzen Welt sehen lassen können. Ich möchte daher an alle verantwortlichen Stellen die dringende Bitte richten: Lassen wir unseren bodenständigen Filmschaffenden alle nur erdenkliche Unterstützung angedeihen; scheuen wir keine Kosten, um gute österreichische Filme zu schaffen, und die Jugend unseres Landes wird es uns danken!

In der letzten Zeit wurde sehr viel vom Kampf gegen Schmutz und Schund gesprochen und ein Gesetz wurde vom Ministerrat angenommen. Ich stimme mit dem Sprecher der sozialistischen Fraktion völlig überein, wenn er meint, daß man mit Gesetzen der Gefährdung unserer Jugend nicht oder wenigstens nicht vollständig entgegenarbeiten kann. Es muß ein anderer Weg beschritten werden, und zwar zusätzlich zur gesetzlichen Eindämmung der Flut von Schmutz- und Schundliteratur. Wir müssen dafür sorgen, daß die Jugend, wenn sie aus der Schulgemeinschaft herauskommt, möglichst rasch und ohne zu lange Unterbrechung in die Gemeinschaft der schaffenden, in die Gemeinschaft der arbeitenden Menschen eingegliedert wird. Wir müssen verhindern, daß unsere junge Generation lange ohne Arbeit untätig auf der Straße verlottert und verkommt.

Damit komme ich zu dem zweiten Punkt, der mir bei der Behandlung dieses Kapitels wichtig erscheint. Wir müssen unsere Jugend zur Gemeinschaft erziehen. Ein großer Österreicher, es war ein Sozialist, hat einmal den Ausspruch getan, daß wir vom Ich zum Wir aufsteigen müssen. Ein Land, das durch einen langjährigen Krieg in Trümmer ging, kann nur durch die Anstrengung aller wiederaufgebaut werden. Diese nüchterne Erkenntnis, vermag sie nicht die Brücke abzugeben zwischen dem Freiheitsruf der französischen Revolutionäre „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ und dem Gebot „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“? Es muß also unser Bestreben sein, unsere Jugend zu selbständigen Staatsbürgern, zu selbstbewußten Bürgern, zu freien Persönlichkeiten in einer freien Heimat zu erziehen. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Marianne Pollak: Hohes Haus! Ich werde die etwas ironische Opposition gegen die lange Rednerliste zu diesem Kapitel nicht durch meine eigene lange Rede intensivieren.

Ich habe mich in letzter Minute nur deshalb zum Wort gemeldet, um einigem, was in der Debatte gesagt wurde, unsere Auffassung entgegenzuhalten.

Da hat der Herr Abg. Gasselich von der äußersten Rechten die Roten Falken und die Hitler-Jugend gleichgesetzt. Ich möchte hier von der Tribüne des Hohen Hauses ausdrücklich feststellen, daß die Roten Falken die Kinder bewußt zum Frieden erziehen, die Hitler-Jugend hingegen eine bewußte Erziehung zum Massenmord betrieben hat. Nicht alle Mitglieder des Hauses dürften es wissen, daß die Kinderfreunde, deren Teil die Roten Falken sind, als eine ihrer großen Aktionen im letzten Jahr die Öffentlichkeit dazu aufgerufen haben, kein Kriegsspielzeug zu kaufen. Man kann also diese beiden Jugendorganisationen wirklich nicht auf den gleichen Nenner bringen, ohne die Verhältnisse zu verfälschen.

Dem Herrn Abg. Dr. Stüber möchte ich in aller Kürze sagen: Er hat sich den Denkmalschutz in diesem großen umfassenden Kapitel ausgesucht. Wäre es nach ihm und seinesgleichen gegangen, dann wäre die Stadt Wien ausgebrannt, und wir hätten keine Denkmäler mehr zu schützen und zu pflegen. *(Zustimmung bei den Sozialisten.)*

Aber ich habe mich vor allem darum zu Wort gemeldet, um auf das, was der Herr Abg. Frisch über die Kindergärten gesprochen hat, zu erwidern. Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß der Herr Abg. Frisch, der Landesschulinspektor des Burgenlandes ist, recht hat — mein Parteifreund Dr. Neugebauer hat schon darauf hingewiesen —, wenn er erklärt, daß ein Kind sozusagen vom Herrgott fix und fertig ins Leben gestellt werde. Wir wissen, daß eine ganze Reihe von Umständen mitspielen, um einen Menschen zu formen. Und weil ich an die Bedeutung der Umgebung, an die Wichtigkeit des Milieus glaube, bin ich eine leidenschaftliche Verfechterin der Idee des Kindergartens und trete dafür ein, daß er so weit wie nur irgendmöglich verbreitet wird.

Es ist ja nicht wahr, meine Damen und Herren, daß die einzelne Mutter imstande ist, ihr Kind genügend zu beaufsichtigen. Denken Sie doch an die kleinen Bauersfrauen, wie wenig es ihnen möglich ist, sich um die Erziehung ihrer Kinder zu kümmern! In unseren Arbeiterfamilien, wo der Kinderreichtum zu Hause ist, wie wenig Möglichkeiten der Entwicklung gibt es dort für kleine Geschöpfe in überbelegten Proletarierwohnungen! Ich bin eine Vertreterin des Kindergarten-Gedankens, weil ich an die erzieherische Möglichkeit der Hinaufentwicklung des Menschen glaube.

Es ist hier im Hause des öfteren gesagt worden, welche Rolle die „Waserlbuben“ bei uns spielen, von unserem Seitz angefangen über eine Reihe von führenden Pädagogen in diesem Lande. Sie sind alle in einer Umgebung aufgewachsen, die ja vielleicht, nach modernen Begriffen gesehen, nicht ganz einwandfrei und fortschrittlich, aber die eine soziale war. Wir wollen unseren kleinen Kindern die schöne, gepflegte Umgebung eines modernen Kindergartens geben.

Ich hatte die Möglichkeit, in der Obersteiermark, und zwar in Bruck, einen Musterkindergarten zu sehen, der sich in jeder Hauptstadt Europas sehen lassen könnte. Und auch die Wiener städtischen Kindergärten sind auf hohem Niveau. Ich rede der Kleinkinderbetreuung im Kindergarten das Wort, wohl gemerkt, nicht als einer Fürsorgeanstalt, sondern als einer pädagogischen Betreuung der Kleinkinder, einer Erziehungsstätte! Denn ich bin der Meinung: Früh übt sich, was ein sozialer Mensch werden soll. Unsere kleinen Kinder und unsere Kleinstkinder sollen unter ihresgleichen aufwachsen und sich entwickeln können.

Ein letztes Wort zu den Schlußsätzen des Herrn Abg. Frisch: Sein Motto für die Schule war: „Fromm und österreichisch“. Ich würde mir für die österreichische Schule das Motto wählen: „Fortschrittlich und aufrecht“! Dann, meine Damen und Herren, hätten wir nicht die so oft gebeugten Rückgrate, über die Herr Dr. Neugebauer gesprochen hat, die, wie er sagte, sogar wir bei den Erziehern antreffen: Heute schwarz, morgen braun und dann wieder schwarz. Was wir brauchen, ist Zivilcourage, die Zivilcourage und die zivile Gesinnung des Österreichers. Wenn wir sie haben, dann wird der Herr Abg. Huemer jenen echten Patriotismus finden, der seine Wurzeln nur darin haben kann, daß die Staatsbürger eines Landes in ihrem Vaterland wirkliche soziale Sicherheit, Schönheit, Geborgenheit und die Gleichheit aller vor der obersten Instanz ihres Vaterlandes finden. *(Starker Beifall bei der SPÖ.)*

Bundesminister für Unterricht Dr. Hurdes: Hohes Haus! Ich bin nicht der Auffassung, daß es die Aufgabe des Ministers ist, zu den Fragen Stellung zu nehmen, die hier im Hause erörtert wurden. Dazu ist im Finanz- und Budgetausschuß Gelegenheit, und ich habe von dieser Gelegenheit ja auch reichlich Gebrauch gemacht. Ich glaube vielmehr, daß es die Aufgabe des Ministers ist, anläßlich einer solchen Debatte die Kritik über sich ergehen zu lassen, sorgfältig zuzuhören, zu prüfen, was an dieser Kritik gut ist, und sich dann zu bemühen, das Gute zu verwirklichen.

Dagegen glaube ich, daß es eine Aufgabe eines Regierungsmitgliedes ist, eine Richtigstellung vorzunehmen, wenn in einer der Reden eine offenkundige Unwahrheitsaufscheint. Eine solche Unwahrheit ist in der Rede des Herrn Abg. Fischer hinsichtlich der Verwendung des Ravag-Schillings aufgeschieden. Damit wir nicht aneinander vorbeireden, habe ich mir das Protokoll der Sitzung geben lassen, und ich zitiere nun wortwörtlich, was der Herr Abg. Fischer gesagt hat (*liest*): „Man weiß vorläufig nicht genau, wie der Kultur Groschen aufgeteilt wird, aber noch viel weniger weiß man über die Verwendung des Ravag-Schillings. Es gibt keine öffentliche Rechnungslegung, und ein demokratisch zusammengesetztes Kuratorium existiert nicht. Aus Mitteilungen der katholischen Presse ist zu entnehmen, daß der größte Teil des Ravag-Schillings für die Renovierung von Landkirchen aufgebraucht wird. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, daß man Landkirchen renoviert, aber es geht nicht, daß zwei Beamte im Unterrichtsministerium selbstherrlich über Millionenbeträge entscheiden, daß sie mit dem Ravag-Schilling die Kirche finanzieren und daß die Radiohörer nicht erfahren, was mit ihren Steuergeldern geschieht.“

Der Herr Abg. Fischer hat in seinen Ausführungen wiederholt auf die „Parlamentsskorrespondenz“ Bezug genommen, die meine Ausführungen im Finanzausschuß ziemlich ausführlich gebracht hat. Um so mehr muß es mich wundern, daß es dem Herrn Abg. Fischer entgangen sein soll, daß die Aussendung der „Parlamentsskorrespondenz“ auch zur Frage des Ravag-Schillings und zur Verteilung desselben Stellung genommen hat. Diese Stellungnahme ist übrigens in den meisten Zeitungen auch veröffentlicht gewesen. Ich lese auch hier wörtlich vor, was in der „Parlamentsskorrespondenz“ diesbezüglich enthalten ist. Danach habe ich im Finanzausschuß erklärt (*liest*):

„Ich möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit auch eine kurze ziffernmäßige Darstellung über die Verwendung des Ravag-Schillings geben. Er wird derzeit in der Höhe von nur zwei Schilling pro Jahr eingehoben, was im vergangenen Jahr insgesamt 2.242.000 S ergab.“

Dieser Betrag wurde auf die einzelnen Sparten wie folgt aufgeteilt: Bildende Künste 290.000 S, Musik und Darstellende Kunst 495.000 S, Salzburger Festspiele 525.000 S, Literatur 138.000 S, Musealwesen und Denkmalpflege 291.000 S, Kunsthochschulen 410.000 S, Filmwesen 93.000 S.“

Aus dieser Aufstellung kann man entnehmen, daß über den Weg des Bundesdenkmalamtes zur Herstellung einzelner Dorfkirchen höchstens

ein Teil des Betrages verwendet werden konnte, der hier detailliert für Musealwesen und Denkmalpflege in der Höhe von 291.000 S angegeben ist. Es ist also geradezu lächerlich und völlig unrichtig zu behaupten, daß der größte Teil des Ravag-Schillings für die Renovierung von Dorfkirchen aufgebraucht wurde.

Diese Feststellung habe ich für notwendig erachtet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Gorbach**: Die Rednerliste ist erschöpft, die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort. Damit ist die Aussprache über die Gruppe VI beendet.

Wir gelangen zur Behandlung der **Gruppe VII**, umfassend Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28, Titel 9: Bundesapotheken.

Spezialberichterstatter **Weikhart**: Hohes Haus! Wie in allen bisherigen Bundesfinanzgesetzen des ersten Parlaments der zweiten Republik stellt die Gruppe VII, Kapitel 15, „Soziale Verwaltung“, auch für das Budgetjahr 1950 im Betrage von 1.623,677.000 S die höchste Ausgabenpost in der ordentlichen Gebarung dar.

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen in der Höhe von 308,617.200 S gegenüber.

Die Gesamtausgaben erhöhen sich im Jahre 1950 gegenüber dem Vorjahr um 510,710.100 S, das ist um 46 Prozent, die Einnahmen um 83,330.700 S, das ist um rund 37 Prozent.

Der Anteil dieses Kapitels zu den Gesamtausgaben der laufenden Gebarung beträgt rund 17 Prozent.

Von dem Bundesbeitrag zur Invalidenversicherung in der Höhe von 251,6 Millionen Schilling entfallen auf die allgemeine Invalidenversicherung 209 Millionen Schilling, auf die land- und forstwirtschaftliche Invalidenversicherung 38,9 Millionen Schilling, auf die Invalidenversicherung der Eisenbahner 3,7 Millionen Schilling, entsprechend einem Gesamtaufwand für die allgemeine Invalidenversicherung von 836 Millionen Schilling, für die land- und forstwirtschaftliche Invalidenversicherung von 155,5 Millionen Schilling, für die Invalidenversicherung der Eisenbahner von 14,8 Millionen Schilling.

Rechnet man den Rentenaufwand in der land- und forstwirtschaftlichen Invalidenversicherung von 155,5 Millionen Schilling, den Krankenversicherungs-Beitrag der Rentner von 6,8 Millionen Schilling und den sonstigen Aufwand von 12,2 Millionen Schilling hinzu, ergibt sich ein Gesamtaufwand von 174,5 Millionen Schilling.

Diesem Gesamtaufwand stehen Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber von

80,6 Millionen Schilling, Mehreinnahmen durch Erhöhung der Bemessungsgrundlage von 10 Millionen Schilling und der Bundesbeitrag zum Rentenaufwand von 38,9 Millionen Schilling, zusammen also 129,5 Millionen Schilling gegenüber. Die Differenz ergibt die im Titel 2, § 1, Punkt 2 präliminierte Ausfallhaftung des Bundes in der Höhe von 45 Millionen Schilling.

Derzeit zählen wir folgende Bezugsberechtigte:

In der allgemeinen Invalidenversicherung 189.000 Invaliden(Alters)rentner mit einer monatlichen Durchschnittsrente von 255 S, 82.000 Witwenrentner mit einer monatlichen Durchschnittsrente von 115 S, 53.000 Waisenrentner mit einer monatlichen Durchschnittsrente von 85 S;

in der land- und forstwirtschaftlichen Invalidenversicherung 44.200 Invaliden(Alters)rentner mit einer monatlichen Durchschnittsrente von 237 S, 6950 Witwenrentner mit einer monatlichen Durchschnittsrente von 110 S, 8200 Waisenrentner mit einer monatlichen Durchschnittsrente von 60 S;

in der Invalidenversicherung der Eisenbahner 2000 Invaliden(Alters)rentner mit einer monatlichen Durchschnittsrente von 260 S, 2100 Witwenrentner mit einer monatlichen Durchschnittsrente von 100 S, 5300 Waisenrentner mit einer monatlichen Durchschnittsrente von 80 S.

Dem veranschlagten Bundesbeitrag von 77,3 Millionen Schilling zur Angestelltenversicherung liegt ein Rentenaufwand von 309 Millionen Schilling zugrunde, und zwar: 190,1 Millionen Schilling für 46.600 Ruhegeldbezieher mit einer monatlichen Durchschnittsrente von 340 S, 79,1 Millionen Schilling für 39.900 Witwenrentner mit einer monatlichen Durchschnittsrente von 165 S, 15,5 Millionen Schilling für 14.800 Waisenrentner mit einer monatlichen Durchschnittsrente von 87 S, 12,3 Millionen Schilling für Zusatzrentner, 17,7 Millionen Schilling für Ernährungszulagen, 1,3 Millionen Schilling für Witwenabfindungen, zusammen 316 Millionen Schilling, wovon 7 Millionen Schilling für Rückersätze aus der Wanderversicherung in Abzug zu bringen sind.

Dem veranschlagten Bundesbeitrag von 12,2 Millionen Schilling zur knappschaftlichen Rentenversicherung liegt ein Rentenaufwand von 48,7 Millionen Schilling zugrunde, und zwar: 8,5 Millionen Schilling für 4550 Knappschaftsrenten mit einer monatlichen Durchschnittsrente von 155 S, 22,2 Millionen Schilling für 8800 Vollrentner mit einer monatlichen Durchschnittsrente von 210 S, 2,2 Millionen Schilling für 2600 Witwenrentner mit einer monatlichen Durchschnittsrente von 70 S,

5,5 Millionen Schilling für 3600 Witwenvollrentner mit einer monatlichen Durchschnittsrente von 125 S, 2 Millionen Schilling für 3100 Waisenrentner mit einer monatlichen Durchschnittsrente von 55 S, 3 Millionen Schilling für 1450 Soldbezieher (Sold) 175 S, 2,3 Millionen Schilling für Zusatzrenten, 3 Millionen Schilling für Ernährungszulagen.

Im Titel 3, Arbeitslosenversicherung, verzeichnet der Voranschlag für 1950 an persönlichen Ausgaben 34,1 Millionen Schilling, an Sachausgaben 328,8 Millionen Schilling; insgesamt 362,9 Millionen Schilling an Ausgaben und an Einnahmen 301,2 Millionen Schilling. Der Voranschlag für 1949 verzeichnete an persönlichen Ausgaben 33,7 Millionen Schilling, an Sachausgaben 182,2 Millionen Schilling; insgesamt 215,9 Millionen Schilling an Ausgaben und 217,4 Millionen Schilling an Einnahmen.

Zu § 3, Unterstützungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, wäre zu erwähnen, daß im Jahresdurchschnitt 30.000 Bezieher von Arbeitslosengeld eine durchschnittliche Unterstützung von 355 S (monatlich) 4260 S pro Jahr und 32.000 Bezieher von Notstandshilfe mit einer Unterstützung im Ausmaße von rund 90 Prozent des Arbeitslosengeldes, das sind (320 S monatlich) jährlich rund 3840 S beziehen. Diese Durchschnittszahlen haben die gleiche Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahre 1950 wie im Jahre 1949 zur Voraussetzung.

Ein sehr ernstes Kapitel ist jenes der Kriegsbeschädigtenfürsorge, für das allein an Ausgaben 733,041.100 S vorgesehen sind.

Ende Dezember 1949 standen bei den Landesinvalidenämtern 510.474 Personen im Bezuge von Abschlagszahlungen, wie es das Gesetz vom 12. Juni 1945 vorsieht.

Die Versorgungsberechtigten gliederten sich auf: 50.884 Beschädigte des 1. Weltkrieges, 118.814 Beschädigte des 2. Weltkrieges, 83.908 Witwen aus dem 1. und 2. Weltkrieg, 86.940 Waisen aus dem 1. und 2. Weltkrieg, 48.683 Eltern aus dem 1. und 2. Weltkrieg, ferner Angehörige nicht heimgekehrter Kriegsteilnehmer des 2. Weltkrieges, und zwar: 45.891 Ehefrauen, 62.473 Kinder, 12.881 Eltern.

Von dem für Invalidenrenten vorgesehenen Aufwand von 203,900.000 S (208,340.000 S abzüglich der Kinderbeihilfen von 4,440.000 S) entfallen auf Grundrenten 145,200.000 S, und zwar für Personen: 43.676 mit einer 30prozentigen, 41.577 mit einer 40prozentigen, 36.620 mit einer 50prozentigen, 13.717 mit einer 60prozentigen, 20.726 mit einer 70prozentigen, 7851 mit einer 80prozentigen und 3858 mit einer 90- bis 100prozentigen Erwerbsminderung; auf Zusatzrenten (nur für Schwer-

beschädigte) 38,510.000 S, und zwar in 4760 Fällen mit 50—60prozentiger Erwerbsminderung, in 10.340 Fällen mit 70—80prozentiger Erwerbsminderung, in 3090 Fällen mit 90—100prozentiger Erwerbsminderung; auf Pflegezulagen für rund 2100 Köpfe mit einem Durchschnittssatz von 225 S monatlich 6,108.000 S, auf Kinderzulagen für rund 21.830 Köpfe 7,070.000 S, auf Frauenzulagen für rund 12.730 Frauen 4,125.000 S, auf Führhundzulagen für 735 Kriegsblinde 667.000 S, auf Ernährungszulagen an 9800 Beschädigte 4,320.000 S.

Im Hinblick auf die mit 1500 S monatlich festgesetzte Einkommensgrenze kann in 2300 Fällen mit einem Ruhen der Rente und somit mit einer Ersparnis von 2,100.000 S gerechnet werden.

Von dem im § 2, Post 27, für Hinterbliebenenrenten vorgesehenen Aufwand von 262,240.000 S — 272,540.000 S abzüglich 10,300.000 S für Kinderbeihilfen — entfallen auf Witwenrenten 142,400.000 S, auf Waisenrenten 76,325.000 S, auf Elternrenten 43,514.000 S.

Diese furchtbaren Zahlen sollen für uns alle, ohne Unterschied der Weltanschauung, eine Mahnung sein. Mehr als 510.000 Kriegsoffer zweier unseliger Weltkriege!

Wenn auch Österreich durch den letzten Krieg wesentlich ärmer geworden ist, fühlt sich dieses Land dennoch sittlich verpflichtet, seinen Staatsbürgern, die durch Kriegseinwirkungen ihre Gesundheit eingebüßt, oder ihren Ernährer verloren haben, soweit zu helfen, als es seine schwachen Kräfte vermögen.

Auf dem Gebiete der Kriegsofferfürsorge ist seit dem Inkrafttreten des Kriegsofferversorgungsgesetzes, das bekanntlich im Vorjahre einstimmig im Hause beschlossen und von allen Parteien gutgeheißen wurde, die Geltung deutscher Versorgungsvorschriften beseitigt.

Das Kriegsofferversorgungsgesetz ist kein Ersparungsgesetz, sondern bildet die Grundlage dafür, die vom Bund bereitgestellten Mittel besser und gerechter als bisher zu verwenden.

Hatte die Versorgung der Kriegsinvaliden mit Prothesen in den ersten Nachkriegsjahren mit empfindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, so kann diese bereits jetzt als normal bezeichnet werden. Im ganzen Bundesgebiet sind derzeit von fast 17.000 Amputierten nur noch 241 nicht mit Prothesen versorgt, die ärztlicherseits noch nicht prothesenreif erklärt wurden.

Im Jahre 1949 konnten durch das Invalideneinstellungsgesetz 7000 Invalide auf freie Pflichtstellen vermittelt werden.

Mit besonderem Bedauern muß festgestellt werden, daß für Wohnungsfürsorge im Titel 5 als Beitrag zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds nur 25.132.000 S präliminiert werden konnten. Diese Summe stellt gerade nur das Allernotwendigste dar, um in den krassesten Wohnungsnotstandsfällen die unaufschiebbare Abhilfe zu schaffen.

Für den Fall der Freigabe von Geldern aus ERP-Mitteln wurde bezüglich der Verrechnung entsprechende Vorsorge getroffen.

Für die allgemeine Fürsorge wurden im Titel 6 Ausgaben in der Höhe von 51.255.000 S veranschlagt.

Derzeit erhalten 17.150 Kleinrentner Unterstützungen.

In der Opferfürsorge stehen 4200 Personen im Rentenbezug, davon sind rund 70 Prozent Hinterbliebenenrentenbezieher.

Nicht uninteressant ist auch die Feststellung, daß aus dem Kapitel 15, „Soziale Verwaltung“, insgesamt 1.047.924 Personen laufend Renten oder sonstige Unterstützungen erhalten, und zwar: in der Allgemeinen Invaliden (Alters-)versicherung 324.000, in der land- und forstwirtschaftlichen Invalidenversicherung 59.350, in der Invalidenversicherung der Eisenbahner 9400, in der Angestelltenversicherung 100.700, in der knappschaftlichen Versicherung 22.650, in der Kriegsofferfürsorge 510.474, in der Kleinrentnerfürsorge 17.150 und in der Opferfürsorge 4200 Personen.

Im Kapitel 28, Titel 9, „Bundesapotheken“, stehen 1.952.200 S an Ausgaben, 2.005.700 S an Einnahmen gegenüber. Der kassamäßige Überschuß beträgt daher 53.500 S.

Gegenüber dem oft erhobenen Einwand, daß dieser Überschuß im Vergleich zu den privaten Apotheken gering erscheine, sei darauf hingewiesen, daß die Bezüge für den Leiter einer Privatapotheke selten als Ausgabepost vermerkt ist, da der Lebensunterhalt des Leiters aus dem Reingewinn bestritten wird.

Um einen Vergleich zu ziehen, muß also zum Reingewinn der Gehalt des Leiters zugeschlagen werden. Außerdem ist in Betracht zu ziehen, daß zum Reingewinn der Bundesapotheken die zu bezahlenden Ruhe- und Versorgungsgenüsse an ehemalige Angestellte sowie Beamte und deren Witwen im Betrage von 64.600 S jährlich hinzukommen müssen.

Die Apotheke „Mariahilf“ wurde vom seinerzeitigen Besitzer dem Hof-Ärzt unter der Bedingung geschenkt, daß ihm und seiner Witwe eine lebenslängliche Leibrente zugesichert wird. Diese Vereinbarung mußte nachträglich der Bund übernehmen. Die derzeitigen Verpflichtungen aus diesem Leibrentenvertrag beinhalten einen Betrag von 14.700 S jährlich.

Eine weitere Belastung für die Bundesapotheken ist darin zu suchen, daß an die Angehörigen von zwei noch kriegsvermißten Angestellten die Angehörigenbezüge zu Lasten des Reingewinnes bezahlt werden.

Abschließend kann daher für die Bundesapotheken als Vergleich zu den Privatapotheken gesagt werden, daß zum ausgewiesenen Reingewinn von 53.500 S Ruhe- und Versorgungsgenüsse im Betrage von 64.600 S, Verpflichtungen aus dem Leibrentenvertrag von 14.700 S dazuzurechnen sind, so daß unter Berücksichtigung der Zahlung für die Angehörigen der kriegsvermißten Angestellten ein Vergleichs-Reingewinn in der Höhe von rund 150.000 S zu verzeichnen ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit auf Grund seiner Vorberatung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen (*liest*):

Dem Kapitel 15: „Soziale Verwaltung“ und dem Kapitel 28, Titel 9: „Bundesapotheken“ samt dem dazugehörenden Geldvoranschlag (Anlage III/9) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1950 in der Fassung der abgeänderten Regierungsvorlage (I und 84 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Abg. **Elser**: Hohes Haus! Das Kapitel Soziale Verwaltung erweckt das Interesse weitester Schichten unseres Volkes. Es ist dies auch kein Wunder. Die Sozialgesetzgebung Österreichs entscheidet bekanntlich über das Schicksal von über einer Million Menschen, und dieses Lebensschicksal der Sozialrentner, der Wohlfahrtsunterstützten und anderen Befürsorgten hängt vielfach von den trockenen, leblosen Gesetzesparagrafen ab. Ihr Los kann nicht irgendwie durch eigene Anstrengungen verbessert werden. Der Sozialrentnenempfänger kann nicht durch Überstunden, durch Mehrarbeit oder Akkordarbeit, durch Arbeitsverweigerung und anderes mehr sein materielles Los verbessern. Das ist der gewaltige Unterschied zwischen den werktätigen Schichten und denjenigen, die einmal aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind. Sie sind vollkommen ohnmächtig und sind der Sozialgesetzgebung überantwortet. Nur sie kann ihnen Hilfe bringen. Selbsthilfe ist ja hier nicht möglich. Dieser Umstand wird viel zu wenig beachtet.

Wer die österreichische Sozialgesetzgebung richtig und unvoreingenommen werten will, muß meiner Ansicht nach die Zusammenhänge zwischen der Sozialpolitik und der Wirtschaft verstehen und richtig sehen. Die Trägerin aller sozialer Fürsorgemaßnahmen, gleichgültig, um welchen Zweig es sich hier handelt,

ist die Volkswirtschaft, ihre Zweige und ihr Ertrag. Ohne ökonomisches Wissen gibt es kein sozialpolitisches Können. Wir hören in Österreich, und man darf sich darüber auch nicht wundern, von allen möglichen Seiten — es muß keineswegs böse Absicht und böser Wille sein — manchmal große Bedenken, ob wir in Österreich auf dem Gebiet der Sozialversorgung nicht zu viel des Guten täten. Die einen meinen, man müsse Ersparungen erzielen, man hätte schon zu viel ausgegeben; und wer von Ersparungen auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung spricht, das muß einmal klar, einfach und schlicht zum Ausdruck gebracht werden, meint in den allermeisten Fällen Verschlechterung der Leistungen in der Sozialfürsorge. Für diese Verschlechterung ist derzeit kein Platz in Österreich. (*Abg. Altenburger: Was heißt derzeit?*) Andere meinen, es gebe große Schwierigkeiten bei der Bewältigung der sozialen Probleme. Allen jenen, die von Schwierigkeiten sprechen, muß man recht geben. In einem Land mit 7 Millionen Einwohnern, in dem es 500.000 Kriegsoffer, fast eine halbe Million Sozialrentenempfänger gibt, in dem es 200.000 Arbeitslose, in dem zusätzlich zu dieser großen Zahl von Sozialrentenempfängern, abgesehen von der kleineren Kategorie von Sozialrentenempfängern, noch bei 200.000 öffentliche Unterstützungsempfänger treten, kommen wir auf eine Summe von 1.400.000 Menschen. Bei dieser Masse ist es natürlich richtig, wenn in bezug auf die Meisterung der sozialen Probleme von Schwierigkeiten gesprochen wird. Da käme man vielleicht selbst auf den Gedanken, ob man in Österreich nicht schon zu viel an sozialen Ausgaben übernommen hat und ob unsere Volkswirtschaft diese Belastung zu ertragen vermag.

Es wird vielfach in Wort und Schrift gesagt, wir seien ein Rentnerstaat. Ich will versuchen, auf alle diese großen Fragen eine Antwort zu geben, und ich will eine Untersuchung anstellen, ob alle diese Argumente richtig sind oder ob sie von falschen Voraussetzungen ausgehen.

Im Laufe der Budgetdebatte, und zwar in der Generaldebatte über unseren Bundesfinanzplan für das Jahr 1950, hat hier ein führender Gewerkschafter die Ansicht bekundet, daß die Renten in der Sozialversicherung — was gewiß nicht zu leugnen ist — außerordentlich bescheiden, ja ärmlich genannt werden müssen. Aber, so meinte der Sprecher, mit der Erhöhung der Produktivität und der Vergrößerung des Sozialproduktes wird man nicht nur die Löhne und Gehälter, sondern natürlich auch die Sozialleistungen im Staate Österreich erhöhen können.

Der Gedanke der Erhöhung der Produktivität ist daher in innigen Zusammenhang mit

unserer Sozialgesetzgebung gebracht worden. Ich will nun versuchen, dieses schwierige ökonomische Kernproblem bei der Behandlung des Kapitels Soziale Verwaltung ebenfalls zu erörtern. Gestatten Sie mir nun, daß ich darauf zwar kurz, aber doch gründlich eingehe.

Im Ministerrat der Bundesregierung wurde unter anderem beschlossen, einen Verein zu organisieren, der sich „Produktivitätszentrum“ nennt. Bei den volkswirtschaftlichen Betrachtungen und Kritiken gibt es genau so ein heilloses Durcheinander von Irrtümern und irrigen Voraussetzungen wie in der Frage der Sozialpolitik. Es wird viel von der Erhöhung der Produktion gesprochen und von der Notwendigkeit dieser Erhöhung, aber manchmal geht man diesem Problem nicht auf den Grund.

Was soll und will eigentlich dieser Verein „Produktivitätszentrum“ und was ist seine Aufgabe? Nichts neues, ein altes Rezept mit neuer Aufschrift. Die Frage der Produktivität, also die Frage der Arbeitsleistung, ist sowohl für eine sozialistische Wirtschaft als auch für die absterbende, morsche kapitalistische Wirtschaft äußerst wichtig, das Problem der Rationalisierung spielt natürlich in allen Wirtschaftssystemen eine wesentliche Rolle. Es ist richtig, daß diese Frage auch in der Sowjetunion erörtert wird; ebenso wird sie auch in den USA und anderen kapitalistischen Staaten besprochen. Man muß sich also mit diesem ökonomischen Rezept ein wenig auseinandersetzen, und man muß die Frage untersuchen, ob man bei einer Erhöhung der Produktivität, der Arbeitsleistung, sei es über den Weg der menschlichen Arbeitskraft, sei es über den Weg von Rationalisierungsmethoden, zwangsläufig zur Vergrößerung des Sozialproduktes kommt und ob man dann auch ohneweiters allen Beteiligten einen größeren Anteil zur Verfügung stellen kann. Das ist in Wahrheit die wichtigste Frage, und darauf will ich auch eine klare Antwort geben.

Die Erhöhung der Produktivität soll, vom Standpunkt kapitalistischer Wirtschaftsauffassung aus gesehen, die Konkurrenz erleichtern, sie soll unseren Export fördern und die Gestehungskosten senken, das heißt, preis-senkend wirken. Leistet mehr! erklärt man, dann werden die Arbeiter größere Löhne und Gehälter bekommen können und schließlich werden auch die Sozialleistungen eine Vergrößerung, Erweiterung und Erhöhung erfahren können.

All diese Gedankengänge sind, rein gedanklich und ökonomisch betrachtet, vollkommen richtig, und doch, meine Frauen und Herren, stimmt die Rechnung nicht vollständig. Es stimmt etwas nicht. Man kann diese Frage

mit ja und nein beantworten. Ich sage zuerst nein und bringe als Beispiel für dieses Nein die Verhältnisse der nordamerikanischen Staaten, der USA. Wollen Sie, geschätzte Abgeordnete, vielleicht leugnen, daß die USA das klassische Land des Hochkapitalismus, des Monopolkapitalismus sind? Wollen Sie bestreiten, daß in diesen USA die höchste Produktivität und ein gewaltiger Nationalreichtum vorhanden ist? Wollen Sie bestreiten, daß in den USA ein großes Volkseinkommen zur Verteilung gelangt? Und doch, betrachten wir uns einmal die Verteilung des Sozialprodukts in den USA. Sind die Gedankengänge richtig, die man von dieser Stelle hier gehört hat: vergrößert das Sozialprodukt durch die Mehrleistung der arbeitenden Menschen, dann werden eure Gehälter, dann werden die sozialen Leistungen vergrößert werden!? Wie ist es in den USA? Erinnern Sie sich an den großen Ausstand der nordamerikanischen Bergleute und auch der Bergleute einiger Südstaaten der USA! Was war denn der Zweck dieses Ausstandes, organisiert von den amerikanischen Gewerkschaften, die beileibe nicht von Kommunisten angeführt werden? Zweck dieses gewaltigen Ringens zwischen Kapital und Arbeit war die Forderung einer Lohnerhöhung. Schließlich siegte die amerikanische Bergarbeitervereinigung und die privatkapitalistischen Grubenbesitzer Amerikas mußten eine wesentliche Lohnerhöhung gewähren. Die Bergarbeiter mußten ringen, sie mußten kämpfen, dann erst bekamen sie den erhöhten Betrag für ihre erhöhte Arbeitsleistung.

Wie schaut es denn eigentlich mit den sozialen Leistungen aus? Die amerikanischen Stahl- und Metallarbeiter haben vor nicht ganz einem halben Jahr einen gewaltigen Kampf mit ihren Unternehmern ausgefochten. Was war bei diesen Kämpfen die Forderung der werktätigen Menschen? Es war die Forderung nach Einführung einer sehr bescheidenen Alterspension. Dieser Kampf hatte nicht den Erfolg wie der Kampf der Bergarbeiter, der vor einigen Tagen erfolgreich beendet wurde. Schließlich haben sich die einzelnen Bergdistrikte und Grubenunternehmer, teilweise unter staatlichem Einfluß, bereit erklärt, der Einführung einer staatlichen Alterspension durch Zuschüsse der Bergwerksbesitzer zuzustimmen.

Sehen Sie, meine sehr geschätzten Frauen und Herren, es ist nicht so, daß eine erhöhte Produktivität und eine Vergrößerung des Sozialprodukts automatisch allen Beteiligten zugute kommt. Was gehört denn eigentlich zur Verteilung des Sozialprodukts? Eine Kleinigkeit darf man als Arbeitervertrauensmann und Politiker nicht vergessen. Zu einer gerechten Verteilung des Sozialprodukts ge-

hören zwei Faktoren: ein Wirtschaftssystem und die Macht. Im privatkapitalistischen Wirtschaftssystem muß die Erhöhung der Produktivität, die Vergrößerung des Sozialprodukts keineswegs zwangsläufig zur Erhöhung des Anteils der Arbeiter und zur Verbesserung der sozialen Leistungen führen. Hat uns nicht die Geschichte des Kapitalismus, meine sehr geschätzten Kollegen in den Bänken der Sozialisten, zur Genüge den Beweis geliefert, daß trotz großer Arbeitsleistung, trotz großer Produktivität und Vergrößerung des Sozialprodukts eine kleine Minderheit allein sich die Früchte dieser Arbeit angeeignet und die Arbeiter um die Früchte dieser Arbeit betrogen hat? Die Geschichte der sozialen Kämpfe gibt uns nicht dutzende, sondern hunderte und tausende solcher Beweise.

Natürlich ist die Sachlage in einem sozialen Gemeinwesen wesentlich anders. Hier kommt die Erhöhung der Produktivität, die Vergrößerung des Sozialproduktes den arbeitenden Menschen zugute. Weshalb denn? Weil der werktätige Mensch den Staat und seine Einrichtungen formt, weil das werktätige Volk allein dort die Macht ausübt und schließlich, weil dort eine kapitalistische Minderheit nicht mehr vorhanden ist, die ungebührlicherweise große Teile des Sozialprodukts für sich reklamiert. Sie sehen also, die Verteilung des Sozialprodukts hängt vom Wirtschaftssystem und von der Macht, die die einzelnen Klassen in Händen haben, ab.

Dasselbe könnte man von dem ökonomischen Rezept der Preissenkung sagen. Richtige Preissenkungen, meine sehr geschätzten Frauen und Männer, sind ein sehr gewichtiges Mittel und Instrument zur Erhöhung des Realeinkommens der Lohn- und Gehaltsempfänger. Aber es ist auch ein Unterschied, ob man Preissenkungen in einem kapitalistischen Wirtschaftssystem oder in einer sozialistischen Wirtschaft plant und durchzuführen versucht. Es ist ein kleiner Witz der neuesten Geschichte, daß das, was in Österreich mit verhältnismäßig wenig Erfolg — ich bedauere es — versucht wurde, nämlich eine wirksame, große Preissenkungsaktion durchzusetzen, nicht gelungen ist. Die Möglichkeiten und Voraussetzungen sind zum Teil gegeben. Dennoch kommt es nicht zu einer wirkungsvollen Preissenkung, während man in anderen Ländern, siehe Sowjetrußland und die Tschechoslowakei, unser nächster Nachbar, tatsächlich nicht nur wirksame Preissenkungsaktionen durchgesetzt hat, sondern nebstbei noch zusätzlich die Löhne erhöhen konnte. Das sind die Unterschiede im Wirtschaftssystem, das darf man als Sozial- und Arbeiterpolitiker nicht übersehen.

Darf ich Ihnen auch noch einige interessante Dinge über den prozentualen Anteil darlegen, den die soziale Fürsorge am Volkseinkommen in den einzelnen Staaten für das Jahr 1949 aufweist. Ich habe versucht, teils über den Weg des Internationalen Arbeitsamtes, mir jenes Material zu beschaffen, das annähernde Berechnungen zuläßt. Im Jahre 1937 betrug der Anteil der gesamten Sozialfürsorge in Österreich an dem Volkseinkommen 12 Prozent. Im Jahre 1949 betrug dieser Anteil in Österreich 8 Prozent, in Schweden betrug er im Jahre 1949 14 Prozent, in Ungarn 13 Prozent und in der Tschechoslowakei 18 Prozent, in Sowjetrußland 21 Prozent und in den USA, im Lande der größten Produktivität, des größten Reichtums, in den Nordstaaten kaum 4 Prozent, in den Südstaaten nicht einmal 2 Prozent. Interessante Zahlen, die das bestätigen, was ich mir vorhin erlaubt habe auszuführen.

Nun etwas Konkretes zu dem Kapitel Soziale Verwaltung in unserem Finanzplan für das Jahr 1950. Hier machen sich zwei Richtungen besonders bemerkbar. Die eine spricht von großen sozialpolitischen Fortschritten; Österreich sei ein Land mit einer vorbildlichen sozialen Betreuung und Fürsorge. Die andere Richtung klagt wieder über die unerträglich hohen Lasten, die die Wirtschaft hemmen und auch den Staatshaushalt viel zu sehr belasten. Beide Richtungen und Auffassungen sind meiner Meinung nach unrichtig und zum Teil irreführend. Nicht die Zahl der Sozialgesetze, auch nicht das äußerliche Bild einer Sozialgesetzgebung ist maßgebend, sondern der materielle Inhalt der sozialen Gesetze und Verordnungen. Mir kommt vor, man müßte dies mit einem praktischen Beispiel illustrieren. Was nützen beispielsweise herrliche Verkaufsläden mit schönen lackierten Jalousien und modernsten Pulteinrichtungen, wenn der Käufer, der hineinkommt, fast keine Ware bekommt oder nur zehn Dekabekommt, während er ein halbes Kilo der Ware haben will. Sie sehen also, das äußere Bild der Verkaufsläden ist nicht entscheidend für den Wohlstand oder für die Wohlfahrt eines Staates, sondern der Inhalt dessen, was in dem Laden aufgestapelt ist, das, was man tatsächlich bekommt.

So ähnlich sieht es auch in der österreichischen Sozialgesetzgebung aus. Man muß die Frage stellen: ist der Arbeiter bei Krankheit, Invalidität, Alter, Unfall vor der größten Not geschützt? Gewährt ihm das die soziale Gesetzgebung in Österreich? Gewährt sie ihm diese materielle Sicherstellung? Auf diese Frage müssen wir bei der rein sachlichen Beurteilung des Kapitels Soziale Verwaltung antworten. Man muß auch hier begrifflich

trennen, denn das Kapitel teilt sich in zwei große Sektoren.

Der eine Sektor ist die allgemeine Fürsorge, Sozialfürsorge genannt, und der andere Teil ist der ebenfalls sehr wichtige Sektor der Sozialversicherung. Wir dürfen nicht vergessen, geschätzte Frauen und Männer, in allen Staaten und nicht zuletzt in Österreich ist eine Verlagerung eingetreten. Immer mehr tritt der Sektor der Sozialversicherung in den Vordergrund und verengt den Aufgabenkreis der allgemeinen Volksfürsorge. Immer mehr wird das Versicherungsprinzip zum Gesetz erhoben und das reine Fürsorgeprinzip in den Hintergrund gedrängt. Darin liegt ja auch der große soziale Fortschritt, darin liegt ja schließlich die moderne Entwicklung der sozialen Gesetzgebung. Mit den trockenen Ausgaben- und Einnahmeneziffern des Kapitels Soziale Verwaltung kann der Laie nicht viel anfangen, und auch der Fachmann kann damit nicht viel beginnen. Man kann ja als Zahlenakrobat auftreten und kann mit 1600 Millionen Schilling Bruttoausgaben im Staatshaushalt für soziale Belange schließlich irgendein Feuerwerk entzünden. Man kann auf dem Standpunkt stehen, wir seien der sozialste Staat der Welt, aber nur eines darf man dabei nicht tun: man darf nicht die Menschen selber fragen, die angeblich die Befürsorgten in diesem sozialsten Staat der Welt sind. Wenn man das Kriegsoffer, wenn man den alten Arbeiter und Angestellten fragt, wenn man den Arbeitslosen interviewt und fragt: Wie geht es dir? Wir sind doch der sozialste Staat der Welt, wir haben eine vorbildliche soziale Gesetzgebung, du wirst also wohl zufrieden sein? Dann schaut er uns mit seinem verhärmten Gesicht ganz erstaunt an, denn er beurteilt die soziale Gesetzgebung — verzeihen Sie, geschätzte Frauen und Herren, denn das ist ja auch richtig — nicht nach den Worten, nicht nach den Äußerlichkeiten, sondern nach den materiellen Leistungen, und die sind auch in Österreich noch sehr, sehr bescheiden und vielfach überhaupt völlig unzulänglich. (*Abg. Altenburger: Und trotzdem geht niemand in die Volksdemokratien!*)

Ich wende mich daher in erster Linie drei großen Gruppen zu, und zwar der Gruppe der Kriegsoffer, der Arbeitslosen und unserer alten und invaliden Menschen. Die größte Last, die wir im sozialen Fürsorgesektor zu tragen haben, stellt die über eine halbe Million zählende Schar direkter oder indirekter Opfer zweier Weltkriege dar. Der Herr Spezialberichterstatter, Kollege Weikhardt, hat bereits in beredten Worten darauf hingewiesen. Einen gewaltigen Teil der Summe von 1300 Millionen Schilling, der Nettoausgabe im Kapitel Soziale Verwaltung, erfordert die

Versorgung der Kriegsoffer allein. Für die Sozialversicherung bleibt verhältnismäßig wenig übrig.

Wir haben voriges Jahr im Herbst — vergessen Sie nicht, geschätzte Frauen und Herren, in einer Zeit, als noch nicht die neuesten Preiswellen über unser Land hinwegbrausten — zur Versorgung unserer Kriegsoffer und Hinterbliebenen ein neues Gesetz geschaffen. Wir haben Unterstützungssätze im Gesetz verankert, die mittlerweile bedauerlicherweise eine weitere Entwertung, vom Standpunkt der Kaufkraft dieser Renten aus gesehen, erfahren haben. Wir sehen daher und müssen es begreifen, daß die große Zahl der Kriegsoffer trotz der Einheitlichkeit des neuen Gesetzes und trotz des guten Willens uns eigentlich wenig Dank dafür weiß, daß wir dieses Gesetz geschaffen haben. Weshalb denn? Nicht nur, daß durch die Teuerungswellen kaufkraftmäßig ihre schon damals kargen Bezüge eine weitere Entwertung erfuhren, hat dieses Gesetz auch gegen den ausdrücklichen Willen und gegen die ausdrücklichen Mahnungen der Kommunisten, des Linksblocks, Kürzungen vorgesehen. Hätte man wenigstens die Leistungen, die man den Kriegsoffern einst gewährt hat, belassen. Verstehen Sie also die Empörung eines großen Teiles der Kriegsoffer! Nicht nur, daß sie die Teuerung aufs schwerste empfinden, hat man sie auch verkürzt. Ich werde im Laufe meiner Rede auch auf die Frage eine Antwort geben, woher man die Gelder nehmen soll, um alle die sozialen Forderungen befriedigen zu können.

Wir können nicht zusehen, wie diese Schichten der bittersten Not überantwortet sind. Mag sein, daß sich ein kleiner Teil dieser Notlage unmittelbar durch Einbau in den Arbeitsprozeß entziehen kann, aber ein großer Teil der Kriegsoffer hat keine solchen Möglichkeiten und ist auf das angewiesen, was er am 1. oder 15. vom Postboten in die Hand bekommt. Es wird daher nichts anderes übrig bleiben, als daß man an die Novellierung des neuen Kriegsoffergesetzes schreitet, um wenigstens jene Leistungen wiederherzustellen, die man den Kriegsoffern einst gegeben hat. Auch das wird noch zu wenig sein. Man wird ihnen eine Ausgleichszulage zur Entschädigung für die Teuerungswelle gewähren müssen.

Die Post Kriegsoffer ist eine der drückendsten Posten unseres sozialen Kapitels. Vergessen Sie aber nicht, wir haben Milliarden verwendet und werden weitere Milliarden verwenden müssen, um den materiellen Wiederaufbau unserer Industrie und Wirtschaft zu vollziehen. Vergessen wir nicht auf unsere Pflichten gegenüber den Kriegsoffern. Für

sie müssen wir eben die Mittel aufbringen, und wir werden sie auch aufbringen, um so mehr, weil ja diese Last mehr oder weniger nicht für alle Zeiten bestehen wird, denn der Tod hält ja reiche Ernte in den Reihen der Kriegsoffer. Das wissen die Funktionäre der Kriegsofferverbände sehr wohl. Viele Hinterbliebene verheiraten sich wieder und scheiden als Hinterbliebene aus. Die Kinder werden älter und scheiden ebenfalls aus. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Zahl der Hinterbliebenen wesentlich größer ist als die der unmittelbar Kriegsversehrten. Es ist daher kein Grund zum Verzweifeln, auch wenn man dieses schwierige Gebiet der Kriegsofferversorgung oder -vorsorge richtig ansieht und entsprechend beurteilt.

Ich komme nun zu einer anderen großen Gruppe, zur Gruppe der Arbeitslosen. Auch hier haben wir durch ein neues Gesetz neue Unterstützungssätze festgelegt. Diese sind aber mittlerweile durch die Teuerungsexzesse oder, besser gesagt, durch die Preisexzesse in ihrer Kaufkraft ebenfalls entwertet worden. Die Arbeitslosen leiden schwer darunter und können es nicht begreifen, daß man alle diese Dinge einfach nicht sieht und nicht sehen will. Sie fordern mit Recht einen Ausgleich. Ob man diesen materiellen Ausgleich durch eine Teuerungszulage erzielen will oder ob man eine Erhöhung der Unterstützungssätze anbahnt, das ist für die Betroffenen wenig interessant; aber daß hier etwas geschehen muß, daß wir nicht zusehen können, wie diese unterstützten Arbeitslosen der bittersten Not überantwortet werden, das werden Sie, geschätzte Frauen und Männer, ebenfalls begreifen. Niemand wird unter Ihnen sein, der diese Notwendigkeit zu bestreiten wagen würde.

Gewiß, das beste wäre wohl, daß wir Arbeit schaffen. Es wird so viel von der Vollbeschäftigung gesprochen, aber gestatten Sie mir, nur mit einigen Sätzen auf dieses wichtige Problem zu sprechen zu kommen. Vollbeschäftigung, eine sehr notwendige Sache! Haben wir die Vollbeschäftigung, dann brauchen wir uns nicht allzu sehr den Kopf darüber zu zerbrechen, wie wir die Arbeitslosen unterstützen. Die Arbeitslosen sind ja an Unterstützungen nicht interessiert. 95 Prozent von ihnen wollen lieber arbeiten, schaffen und werken, aber wenn sie ohne Verschulden ausgeschieden werden, dann sind der Staat und das gesamte Volk verpflichtet, gegen die Not dieser Mitbürger entsprechend vorzusorgen.

Die Arbeitslosenversicherung ist heute, meine Damen und Herren, kein finanzpolitisches Geschäft mehr für den Herrn Finanzminister. Einst trug sie viele Millionen Schilling an Überschüssen ein, jetzt kommt

bedauerlicherweise allmählich die Zeit, die wir Kommunisten vorausgesagt haben. Man hat uns deswegen der Demagogie, des Verrates, ja sogar des Hochverrates an unserer Wirtschaft bezichtigt. Heute haben wir bereits beinahe 200.000 Arbeitslose. Natürlich ist die Frage der Vollbeschäftigung nicht eine Frage der Arbeitslosenversicherung, sondern eine Frage unserer Wirtschaftspolitik, unserer Handelspolitik und nicht zuletzt unserer Außenpolitik. Es nützt nichts, meine Damen und Herren, mögen sich hier in diesem Parlament auch noch solche Tumulte abspielen, die Welt ist in zwei Blöcke gespalten. Die österreichische Volkswirtschaft hat durch Jahrhunderte ihren natürlichen Platz im mitteleuropäischen Raum eingenommen. Durch die Zerstörung der österreichisch-ungarischen Monarchie sind gewaltige Störungen aufgetreten. Sie konnten in der ersten Republik zum Teil wieder ausgeglichen werden. Österreich ist nun einmal ein mitteleuropäisches Zentrum und wird im allgemeinen nur leben und gedeihen und seine sozialen Verpflichtungen erfüllen können, wenn diese Volkswirtschaft nicht durch zu lose Handelsverträge, sondern durch eine gewisse konkrete Abstimmung und Übereinstimmung mit den Volkswirtschaften des Ostens und Südostens gesichert ist. Alle Versuche, Österreich völlig zu neutralisieren, sich einzubilden, uns geht weder der Osten noch der Westen etwas an, wir bleiben schön unter uns, sind für jeden Wirtschaftler und ernst zu nehmenden Politiker Illusionen, die früher oder später wie Kartenhäuser zusammenbrechen müssen. Daher ist die Frage der Arbeitslosigkeit in Österreich in erster Linie eine große Frage unserer Wirtschaftspolitik.

Aber bei der Politik, die wir bei der Bundesregierung und der Mehrheit dieses Hauses erlebt haben, ist trotz der gewaltigen Anstrengungen, die uns noch bevorstehen, nicht zu erwarten, daß die Vollbeschäftigung in den nächsten Jahren tatsächlich aufrechterhalten, beziehungsweise wiederhergestellt werden kann. Wir haben nur mehr einige Jahre vor uns, wie wollen wir da die Zahlungsbilanz ausgleichen? Da hört man interessante Vorträge; zum Teil sind sie richtig, zum Teil gehen sie daneben. Da heißt es, wir müßten unseren Export bis zum Jahre 1952 so weit steigern, daß wir nicht nur die Zahlungsbilanz ausgleichen können, das heißt, unsere Importe mit den Exporten bezahlen können, sondern außerdem unsere sozialen Verpflichtungen gegenüber dem eigenen Volk erfüllen können. Gewaltige Aufgaben! Sie können gelöst werden. Aber nur mit einer konstruktiven, weitschauenden Wirtschaftspolitik, einer Wirtschaftspolitik, die sich solche Tumulte, wie sie sich hier abgespielt

haben, nicht leisten kann; die es sich nicht leisten kann, fortgesetzt mehr oder weniger offene Angriffe gegen die neuen, aufbauenden volksdemokratischen Staaten zu richten.

Ich komme jetzt zu einem anderen großen Kapitel: der Alters- und Invalidenversicherung. Mir fällt es wohl nicht ein, irgendeine soziale Einrichtung herabzusetzen. Aber Hand aufs Herz! haben wir nicht in der ersten Republik — zum Großteil durch die Sprecher der Sozialdemokratie — versucht, ein großes einheitliches Sozialwerk aufzubauen? Haben wir nicht vergeblich in der ersten Republik in dieser parlamentarischen Körperschaft die Einrichtung der Alters- und Invalidenversicherung begehrt? Ja, sie wurde uns gesetzlich zugestanden, wurde aber von einem Arbeitslosenindex abhängig gemacht, und so mußten eigentlich die Nazi kommen, die dann am 1. Jänner 1939 die reichsdeutsche Invaliden- und Altersversicherung für Österreich in Kraft gesetzt haben.

Wir haben es also mehr oder weniger mit einer jungen Versicherung zu tun. Was die Anrechnung der Dienstzeiten vor dem 1. Jänner 1939 betrifft, so ist sie bei den Angestellten noch verständlich, weil sie schon eine Altersversicherung gehabt haben. Bei der großen Zahl der gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeiter aber ist es so, sie haben eine junge Versicherung und die Vordienstzeiten vor dem 1. Jänner 1939 werden ihnen nur mit sehr geringen, total entwerteten Pauschbeträgen bei der Rentenberechnung anerkannt. Daher kommt es zu der Tragik, daß diese alten Männer und Frauen, die schon in der österreichisch-ungarischen Monarchie und in der ersten Republik immer wieder für die Einführung einer Altersversicherung gekämpft haben, heute am schlechtesten daran sind. Die in 5 bis 10 Jahren Pensionierten werden natürlich andere Steigerungsbeträge erhalten, ihre Lohn- und Gehaltssummen sind durch die währungspolitischen Veränderungen der letzten 15 Jahre nicht entwertet, aber gerade unsere Alten, denen man versprochen hat, wenn wir einmal die Macht haben, dann wird es nicht mehr so sein, daß unsere Greise werden Betteln gehen müssen, gerade diese alten Kämpfer sind jetzt am schlechtesten gestellt. Gehen Sie durch die Straßen von Wien, dann streckt Ihnen alle hundert Schritte irgendein solches bedauernswertes Kriegsoffer oder ein Altersrentner, wenn er es nicht vorzieht, in seiner Kammer im Elend langsam zu verkommen, bittend die Hand entgegen, und wir dürfen uns damit nicht abfinden und dürfen unser Gewissen nicht beschwichtigen, wenn wir ihm 50 oder 10 Groschen geben und denken, er bringt schon im Tag seine 10 oder 20 S zusammen. Unsere Pflicht ist es — ich

19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 15. März 1950. 601

glaube hier mit allen Abgeordneten eines Sinnes zu sein —, dieses Elend zu beseitigen. Ich weiß schon, und hier gebe ich ja dem Herrn Präsidenten Böhm recht, wenn er vor einem Jahr anlässlich der Budgetdebatte als Antwort auf meine Rede gemeint hat: ja, ein sorgenfreies Alter kann man den alten Kameraden nicht gewähren. Auch wenn eine kommunistische Regierung am Ruder wäre, könnten wir augenblicklich noch kein sorgenfreies Alter gewähren, aber eines würde eintreten: das Elend wäre beseitigt, und wir brauchten nicht die bittenden Hände in den Straßen und Gassen Wiens und in anderen Städten und Orten immer wieder zu sehen.

So liegen die Probleme. Niemand kann sie bestreiten. Nichts, was ist, will ich damit verkleinern. Gewiß, der Krieg und seine Auswirkungen haben hier nicht günstig, sondern ungünstig eingewirkt. Aber wir haben die Möglichkeit, auch hier eine Rentenreform durchzuführen. Ich bin der Auffassung, die österreichische Wirtschaft ist bereits stark genug, die österreichische Produktivität hat bereits einen Grad erreicht, daß diese Zustände in unserer Rentenversicherung aus der Welt geschafft werden könnten, ohne die Währung zu gefährden, die Wirtschaft zu hemmen oder gar zu erschlagen. Was braucht die österreichische Rentenversicherung als Sofortprogramm? Den Ausgleich zwischen Altrentner und Neurentner. Der Altrentner muß durch eine Ausgleichszulage in die Lage versetzt werden, eine Rente zu erhalten, die ihm wenn auch kein sorgenfreies Alter sichert, ihn aber doch vor Not und Elend schützt.

Der Herr Spezialberichterstatter hat Ihnen in klarer Weise die Durchschnittsziffern der Beratung vor Augen geführt. Er hat Ihnen unter anderem gesagt, daß in der allgemeinen Invalidenversicherungsanstalt die Durchschnittsrente 255 S beträgt. Glauben Sie nicht auch, geschätzte Männer und Frauen, daß wir eigentlich auf dem Gebiete der Alters- und Invalidenversorgung über das Niveau der seinerzeitigen Altersfürsorgereuten nicht hinausgekommen sind? Wenn Sie hier den Index anwenden, wenn Sie alles mit 5-6 vervielfachen, dann werden Sie bestätigen, daß meine Auffassung richtig ist. Wir finden trotz der angeblichen Fortschritte kaufkraftmäßig, und das ist ja nicht nur für Lohn- und Gehaltsempfänger, sondern auch für die Sozialrentenempfänger ausschlaggebend, keinen Erfolg. Kaufkraftmäßig gesehen, sind wir noch immer nicht über die seinerzeitigen unzulänglichen Altersfürsorgereuten hinausgekommen, die im allgemeinen 52 S pro Monat betragen haben.

Wir brauchen einen Ausgleich. Wie kann man einen solchen in der Rentenversicherung herbeiführen? Wir können diesen Ausgleich

durch eine Erhöhung der Mindestrente herbeiführen. Ich stehe auf dem Standpunkt, sicherlich soll das Versicherungsprinzip in bezug auf die Dienstzeiten und in bezug auf die Höhe der im Arbeitsleben verdienten Löhne und Gehälter berücksichtigt werden. Das ist gerechtfertigt. Aber die soziale Fürsorge muß dem Prinzip einer Mindestleistung aus der Sozialversicherung auch Rechnung tragen, die den Betroffenen vor der ärgsten Not und vor dem ärgsten Elend schützt. Daher meine Forderung namens des Linksblocks auf Einführung einer Mindestrente von wenigstens 320 S. Heute beträgt die Mindestrente 156 S, wobei ich Ihnen zugleich zur Kenntnis bringe, daß dieser Satz im allgemeinen praktisch mehr oder weniger für die Mehrheit der Rentner keine Geltung hat, weil sie ja über diesen Satz hinauskommen. Eine Erhöhung der Alters- und Invalidenrente um rund ein Drittel ist unbedingt notwendig, wenn wir diesem Elend steuern wollen. Allerdings bei einer Begrenzung nach oben, denn der Neurentner, der unter Umständen 700 bis 900 S, ja mitunter über 1000 S erhält, benötigt in Anbetracht unserer finanziellen Schwierigkeiten, die zugegeben werden müssen, nicht das, was der Altrentner unter Umständen von uns fordern kann. Daher würde ich diese 30prozentige Erhöhung der Alters- und Invaliditätsrenten selbstverständlich begrenzen, sagen wir, mit einer Grenzsumme von 700 S. Bis zu 700 S soll sich diese prozentuale Regelung auswirken. Das sind Mindestmaßnahmen.

Was würde diese Reform kosten? Sie würde — Sie können das nachrechnen, wenn Sie sich ein bißchen damit beschäftigen — rund 500 Millionen Schilling zusätzlich ausmachen. Gewiß ein großer Betrag. Soviel haben wir nicht, daß wir gleich mit halben Milliarden herumwerfen können, das weiß ich schon, ich brauche darüber keine Belehrung. Aber ich frage Sie, glauben Sie nicht, daß wir bei einem Budget von 10 Milliarden, bei Investitionen von einigen Milliarden den gesamten Finanzplan für das Jahr 1950 ausrichten könnten, daß wir da und dort etwas abzweigen könnten? Oh ja, bei gutem Willen wäre natürlich ein solcher Ausgleich möglich, wäre natürlich die Summe von 500 Millionen Schilling aufzutreiben ohne Erhöhung der Steuern, ohne weitere Belastung der Wirtschaft, ohne Erhöhung der Beiträge.

Das soziale Kapitel ist ein sehr wichtiges Kapitel. Es hat im Mittelpunkt des Finanzplanes zu stehen, denn wir haben mit allen unseren wirtschaftlichen Plänen nur einem zu dienen: dem Menschen. Auch die Wirtschaft hat dem Menschen zu dienen und nicht der Mensch der Wirtschaft. Wenn wir also die

Dinge vom großen her sehen, wenn wir sie vom Standpunkt der Gesamtbudgetierung sehen, dann werden Sie mit mir einer Meinung sein, daß es bei Umstellung des Budgets möglich wäre, diese Summe flüssigzumachen und bereitzustellen, und damit wäre vorübergehend dem Ärgsten gesteuert, Not und Elend von Hunderttausenden von Sozialrentnern genommen. Sie würden durchschnittlich vielleicht eine Rente von 420 S haben. Sicherlich ein sehr bescheidener Betrag, um so mehr, wenn davon noch zwei Personen ihren Unterhalt bestreiten müssen, was ja meistens der Fall ist.

Das sind meine Forderungen namens des Linksblocks. Sie sind erfüllbar. Allerdings kann man dies nicht vom Standpunkt der Etatziiffern im Kapitel Soziale Verwaltung irgendwie regeln, sondern nur über den Weg einer Abstimmung des gesamten Budgets im Interesse der sozialen Reformen.

Zum Schluß das finanzielle Problem der sozialen Gesetzgebung. Ich habe schon einleitend ausgeführt, der soziale Aufwand stützt sich auf zwei Leistungsfaktoren: erstens auf die unmittelbaren Leistungen der Wirtschaft und der beitragspflichtigen Personen und zweitens auf die sozialen Leistungen des Staates im Rahmen seines Haushaltes. Beide Leistungsfaktoren fließen wieder aus einer gemeinsamen Quelle: der Volkswirtschaft.

So wie alles ist auch die soziale Gesetzgebung Wandlungen und Veränderungen unterworfen. Viele Menschen, besonders die Anhänger der altersschwachen kapitalistischen Ordnung und Wirtschaft, wollen noch immer nicht die gewaltigen soziologischen Veränderungen im 20. Jahrhundert erkennen und verstehen. Der arbeitende Mensch wird immer mehr zum Träger der gesellschaftlichen Ordnung und immer weniger nur Ausbeutungsobjekt. Das ist das große Geschehen des 20. Jahrhunderts, und die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts wird in der sozialen Frage die restliche Erfüllung bringen.

Die Sozialpolitik zerfällt in zwei Hauptgebiete: die soziale Fürsorge und die Sozialversicherung. Ich habe bereits ausgeführt, daß die Sozialversicherung immer mehr in den Vordergrund gedrängt wird. Man macht den Krankenkassen den großen Vorwurf, daß sie Defizite aufweisen, und man verlangt hier Ersparungen. Es gibt Menschen, die sind guten Willens, sie sehen das Defizit, sie wollen es irgendwie beseitigen und fangen an, Ersparungen vorzuschlagen. Ersparungen sind Verschlechterungen. Man schlägt Verschlechterungen vor auf dem Gebiet der Familienhilfe, auf dem Gebiet der Wöchnerinnenhilfe, alles in einer Zeit, wo man den Schutz der Mutter und des Kindes predigt.

Das sind keine Wege der sozialen Fürsorge, das sind noch weniger Wege für eine Sozialversicherung, die auf Versicherungsprinzipien aufgebaut ist und beruhen soll. Nein, man darf eines nicht vergessen: man tut den Krankenkassen unrecht, wenn man immer nur ihr Defizit kritisiert.

Meine Damen und Herren, wollen Sie sich einmal der Mühe unterziehen und fragen: welche Aufgaben haben die Krankenversicherungsträger vor zwanzig Jahren gehabt und welche Aufgaben haben sie heute? Große Teile der Aufgabengebiete der öffentlichen Fürsorge hat man den Krankenkassen zugeschoben. Man hat das gesamte Gebiet der sozialen Fürsorge verlagert. Die Krankenkassen müssen zum Großteil für die freiwillige Heilfürsorge aufkommen, sie müssen für verschiedene andere Gebiete der einstigen öffentlichen Fürsorge aufkommen. Natürlich haben sich mit dem Wachstum der Aufgaben dieser Krankenkassen auch die Ausgaben erhöht, und immer mehr kommt ja die Tendenz zum Durchbruch, den Bund, die Länder und die Gemeinden zu entlasten und damit die neuen großen Sozialversicherungsträger zu belasten; eine Tendenz, gegen die ich nichts einzuwenden habe, aber dann darf man sich nicht wundern, wenn sie mit den Beiträgen nicht mehr auskommen. Volksgesundheit, soziale Fürsorge, Heilfürsorge, das sind Aufgaben, die weit über den Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben der Krankenkassen hinausgehen. Wenn man diese Aufgaben den Krankenkassen auflastet und damit die öffentlichen Körperschaften entlastet, dann muß man doch diesen Krankenkassen durch Zuschüsse auch ermöglichen, ihr großes, verbreitetes Aufgabengebiet zu erfüllen.

Daher stelle ich die Forderung an dieses Parlament und die Bundesregierung: Wir werden auf diesem Gebiet nicht weiterkommen, wir können nicht mit Ersparungen diese Dinge regeln und lösen; auch die Krankenkassen werden Zuschüsse vom Staat benötigen. Aber der Staat hat das ja auch früher bezahlt. Er hat viele hundert Millionen ausgegeben für Zwecke, die heute die Krankenversicherungsträger und die Rentenversicherungsträger aus ihren Mitteln bestreiten müssen. Das ist wichtig, es muß einmal hier ausgesprochen werden. Daher bin ich der Auffassung, daß das Kapitel Soziale Verwaltung, finanziell gesehen, auch für die österreichische Wirtschaft erträglich ist. Ich habe bereits eingangs erwähnt, 8 Prozent des Volkseinkommens in Österreich, das man mit rund 40 Milliarden Schilling beziffert, werden für das gesamte Sozialgebiet inklusive Pensionsleistungen für öffentlich Angestellte, beziehungsweise Pensionisten der öffentlichen Körperschaften ver-

wendet. Wenn wir nur eine zweiprozentige Erhöhung vornehmen, also 10 Prozent vom Sozialprodukt abzwiegen für das große Gebiet der allgemeinen Sozialversorgung mit all ihren Zweigen und Sektoren, dann können wir auch dem alten Arbeiter schließlich das geben, was er von uns mit Fug und Recht begehren kann, damit er tatsächlich nicht mehr zu hungern braucht.

Ich komme zum Schluß. Es ist richtig, die große soziale Frage wird nicht gelöst werden können in einem kapitalistischen Gemeinwesen mit kapitalistischer Wirtschaft.

Es wird uns als Sozialpolitiker nicht erspart bleiben, große Kämpfe zu organisieren, durchzukämpfen und auszufechten, um soziale Reformen durchzuführen, sie müssen durchgeführt werden, und wir werden sie durchführen. Richtig ist: die soziale Frage schlechtweg, das ist die Sicherung der Existenz des werktätigen Menschen vor Not und Elend, gleichgültig, ob er noch im Arbeitsleben steht oder schon ausgeschieden ist, wird erst gelöst werden, wenn an Stelle des kapitalistischen Systems, an Stelle eines Wirtschaftssystems, aufgebaut auf die Profite, ein System der Bedarfsdeckung, der Bedürfnisbefriedigung kommt. Und es ist schon so, wie zwei große Männer im 19. und 20. Jahrhundert es immer wieder ausgesprochen und gelehrt haben, Karl Marx und Lenin: Es gilt nicht die Welt zu interpretieren, wir müssen und wollen die Welt verändern.

Abg. Wilhelmine Moik: Hohes Haus, werte Damen und Herren! Das gute Funktionieren der Sozialpolitik ist ausschlaggebend für den Lebensstandard eines Volkes. Es ist daher kein Zufall, daß besonders das Kapitel Soziale Verwaltung draußen ungeheuren Widerhall findet und daß die arbeitenden Menschen in diesem Lande diesem Kapitel ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Ich möchte das Kapitel Soziale Verwaltung als ein rentenintensives Kapitel bezeichnen, denn 80 Prozent seiner Aufwendungen werden in Form von Renten gegeben. Freilich, der Hauptaufwand für diese Renten wird von der berufstätigen Bevölkerung — dies gilt besonders bei der Arbeitslosenversicherung — selbst aufgebracht.

Mein Vorredner hat davon gesprochen, daß es heute für den Staat und für den Finanzminister nicht mehr lohnend ist, die Mittel, die aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen einlangen, für andere Staatsaufgaben zu verwenden. Wir haben auf diese Verhältnisse immer wieder bei den Budgetberatungen hingewiesen, und es ist im letzten Jahre gelungen, einen eigenen Fonds für die Arbeitslosenversicherung zu schaffen.

Der Herr Abg. Elser hat in warmen Worten über die Aufgaben der Sozialpolitik gesprochen. Er hat aber auch davon gesprochen, daß man eine Zahlenakrobatik anwenden kann. Er hat gesagt, nicht auf die Zahlen, sondern auf den Inhalt kommt es an. Sehen Sie, meine sehr Verehrten, ich habe hier eine Zeitung vom 24. Februar 1950 vor mir liegen, in der ein Artikel steht, den ich dann auch als Zahlenakrobatik bezeichnen müßte. Er betitelt sich: „19 Milliarden für die Sowjetische Sozialversicherung.“ Wenn wir nun die österreichischen Verhältnisse ansehen und dabei in Betracht ziehen, daß Rußland 28 mal so viele Einwohner als Österreich hat, dann würde für das Sozialbudget in Österreich ein Betrag von 678 Millionen Schilling aufgewendet werden müssen. Unser Sozialbudget beträgt aber 1.6 Milliarden Schilling. Wenn man sagt, daß die Hälfte dieses Sozialbudgets, oder nahezu die Hälfte, für die Opfer der beiden unseligen Kriege aufgeht — 0.7 Milliarden Schilling —, so bleiben für das Sozialbudget noch immer 900 Millionen Schilling. Wir würden also noch immer den Vergleich schlagen, den wir hier mit diesen Ziffern aus der Sowjetunion anstellen könnten. Zu den 900 Millionen Schilling kommt aber, daß die Sozialversicherungsinstitute, also die Krankenversicherungen, die Institute für die Versorgung der alten Arbeiter und Angestellten, selbst einen Aufwand von 1¼ Milliarden Schilling in einem Jahre aufzuweisen haben. Ich glaube also, daß auch das österreichische Budget den Vergleich mit diesen Ziffern, die in der „Wahrheit“ abgedruckt waren, aushält.

Die Notstandsunterstützung wird in Österreich nur an Staatsbürger gegeben, und wir begrüßen es, daß der Sozialminister einen Entwurf vorgelegt hat, wonach diese Notstandsunterstützung unter bestimmten Voraussetzungen in Zukunft auch an Ausländer, die hier arbeiten, gewährt werden soll.

Ich möchte mich nun ein wenig mit der Sozialpolitik beschäftigen. Es ist im Jahr 1948 gelungen, die Altersgrenze für Frauen für den Bezug der Invaliditäts- und Altersrente auf 60 Jahre herabzusetzen. Mit dem Inkrafttreten der Arbeiterrente wurde auch die Arbeiterwitwenrente geschaffen, und seit 1. Juli 1949 ist es für die Arbeiterwitwe möglich, in jedem Lebensalter um die Witwenrente einzukommen. Freilich war das sowohl für die Altersrente als auch für die Witwenrente an die Bedingung geknüpft, daß keine versicherungspflichtige, beziehungsweise selbständige Beschäftigung ausgeübt wird. Nun hat sich in der Praxis herausgestellt — wenn Sie vom Herrn Referenten die Durchschnittsätze gehört haben, werden Sie es verstehen —, daß sich Frauen da oder dort durch eine Bedienung oder durch irgend eine Heimarbeit

eine zusätzliche Einkommensquelle schaffen, da ein Betrag von 65 S im Monat versicherungsfrei ist. Wenn das Einkommen 65 S übersteigt, muß die Rente eingestellt werden, weil eine versicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt.

Wir wissen, daß heute in der Sozialversicherung mit zweierlei Maß gemessen werden muß, denn wir hätten die Arbeiter- und Witwenrente nicht durchgesetzt, wenn wir nicht diese einschränkende Bestimmung aufgenommen hätten. Es besteht die Tatsache, daß bei voller Pension — das ist eine kriegswirtschaftliche Bestimmung gewesen — in der Angestelltenversicherung auch eine Vollbeschäftigung ausgeübt werden kann. Da sind wir nun der Meinung, daß das Gesetz über die Arbeiterwitwenrente novelliert werden müßte und daß man den Begriff der geringfügigen Beschäftigung über die 65 Schilling-Grenze hinaus steigern müßte. Es gibt ja schon eine Parallele dazu, und zwar im Kriegsoferversorgungsgesetz. Hier wird die Zusatzrente zur Grundrente gewährt, auch wenn ein Einkommen bis zu 400 S vorhanden ist.

Weiters möchte ich mich mit dem Mißverhältnis in der Bemessung der Invaliditätsrente zwischen den Arbeitern und den Angestellten beschäftigen, wie ich das bereits im Ausschuß getan habe. Der Angestellte kann bei 50prozentiger Invalidität die Invalidenrente erhalten, während der Arbeiter eine Invalidität von 66,6 Prozent nachweisen muß. Wenn wir uns die Arbeitslosenstatistik anschauen, finden wir, daß wir im Arbeitslosenstand sehr viel Menschen führen müssen, die nicht mehr vermittelt werden können. Da in nächster Zeit an eine Herabsetzung der Altersgrenze wahrscheinlich nicht zu denken ist, würde es eine wesentliche Erleichterung bedeuten, wenn die Männer und Frauen so wie in der Angestelltenversicherung schon bei Nachweis einer Invalidität von 50 Prozent in den Bezug der Invalidenrente gelangen könnten. *(Zustimmung bei den Sozialisten.)* Wir bitten also den Minister, daß er errechnen läßt, ob eine solche finanzielle Möglichkeit für die Herabsetzung des Prozentsatzes der Invalidität in der Invalidenversicherung möglich ist.

Der Herr Abg. Elser hat mit Recht darauf verwiesen, daß der Krankenversicherung zum Vorwurf gemacht wird, daß sie heute ein Defizit zu verzeichnen hat. Wenn wir uns die Verhältnisse bei der Wiener Gebietskrankenkasse anschauen, dann müssen wir feststellen, daß 27 Prozent der versicherten Personen Beiträge leisten, die unter dem Durchschnitt der Ausgaben liegen. Es trifft dies für Altersrentner, Kriegshinterbliebene, Hausgehilfinnen und Hausbesorger zu. Es

wird der Krankenkasse durch die Betreuung der Kriegsinvaliden ein großes Opfer auferlegt. Es ist selbstverständlich, daß die Kriegsinvaliden und die Hinterbliebenen von Kriegsoferten versorgt werden müssen, aber, meine verehrten Damen und Herren, das kann nicht auf Grund der Beitragsleistungen der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben gehen, sondern hier ist es notwendig, daß der Staat mit einem Bundeszuschuß aushilft. Weiters ist es notwendig, daß in der Sozialversicherung ein Risikenausgleich geschaffen wird, so daß, wenn die eine Anstalt aktiv gebart und eine andere Anstalt in einem anderen Zweig der Sozialversicherung passiv, diese zu einem Risikenausgleich herangezogen werden kann.

Es wird sehr oft der Vorwurf erhoben, daß die Krankenkassen vorsichtiger präliminieren, daß sie einfacher und sparsamer wirtschaften müßten. Wer die Verhältnisse auf dem Gebiete der Krankenkassen, der Krankenversicherung nach dem Jahre 1945 gesehen hat, der kann heute nur anerkennend sagen, daß eine großartige Aufbauarbeit in der Krankenversicherung geleistet worden ist. Dies gilt sowohl in der Versorgung mit Medikamenten, in der Betreuung der Kranken in den Ambulatorien, als auch in der Wiedererrichtung der zerstörten, ausgeraubten Kurstätten, der Heilstätten und Erholungsheime. *(Beifall bei den Sozialisten.)* Nur wer die Anstrengungen der Krankenversicherung nicht kennt, kann von einer saloppen Wirtschaft in der Krankenversicherung reden.

Wir haben in der Kriegsbeschädigtenfürsorge seit 1. Jänner 1950 eine Neuregelung. Hier ist der Gesetzgeber davon ausgegangen, daß besonders die Schwerst- und Schwerbeschädigten, die Menschen, die keinem eigenen Erwerb nachgehen können, mit Renten versehen werden müssen, die das Leben ermöglichen. Freilich, es ist bei Witwen der jüngeren Jahrgänge eine Einschränkung gemacht worden. Eine Witwe, die arbeitsfähig ist und für ein Kind zu sorgen hat, hat heute eine Grundrente von 60 S und eine Zusatzrente von 80 S. Sie darf sich zu dieser Rente ein Einkommen im Ausmaße bis zu 400 S schaffen. Ich möchte heute hier feststellen, daß die Kriegerwitwen, soweit sie arbeitsfähig sind, auch arbeitswillig sind. Aber es ist manchmal ein wenig schwer, bei einem großen Arbeitslosenstand für die Frauen, die noch nicht im Beruf gestanden sind oder die lange vom Beruf weg waren, einen Arbeitsplatz zu finden. Da müßte für solche Frauen die Umschulung einsetzen. Man müßte ihnen Anlernmöglichkeiten schaffen, man müßte vor allem das Invalideneinstellungsgesetz erweitern. Es ist heute schon möglich, daß Krieger-

witwen in Frauenbetrieben eingestellt werden können, wenn man sie auf die Anzahl der einstellungspflichtigen Invaliden in Anrechnung bringt. Vielleicht genügt das allein nicht. Wir müßten für die Witwen weitere Einstellungsmöglichkeiten in den Betrieben schaffen.

Der Herr Berichterstatter hat von dem traurigen Erbe gesprochen, das der österreichische Staat mit der Beendigung des zweiten Krieges übernommen hat, er hat erwähnt, daß 500.000 Opfer zu versorgen sind. Der Herr Abg. Elser möge mir nicht böse sein, wenn ich hier feststelle, daß das ein Problem ist, mit dem nicht nur der österreichische Staat, die österreichische Regierung zu ringen hat, sondern daß das ein Problem ist, das heute alle Staaten beschäftigt, auch Rußland und die Oststaaten.

Noch ein paar Worte zu dem Opferfürsorgegesetz. Das ist vielleicht das komplizierteste Gesetz, das in den letzten Jahren geschaffen wurde. Auch hier sind heuer um 5 Millionen Schilling mehr eingesetzt als im Vorjahr. Das Gesetz wurde viermal novelliert. Trotzdem ist eine fünfte Novelle notwendig. Sowohl der Sozialminister als auch der Finanzminister haben diese Notwendigkeit anerkannt und die Novellierung versprochen. Härten und Mängel, die meine Parteifreundin, Abg. Jochmann, im Budgetausschuß aufgezeigt hat, sind durch die fünfte Novelle zu beseitigen. Ich glaube, daß wir alle, die wir im illegalen Kampf gegen den Faschismus gestanden sind, dem Ausspruch, den der Herr Sozialminister anlässlich der Debatte über das Opferfürsorgegesetz getan hat, beipflichten können: „Es kann und wird keine Zeit geben, in der wir auf die Opfer des Faschismus und deren Hinterbliebenen vergessen können. Es muß uns immer bewußt sein, daß wir es ihnen verdanken, daß wir wieder in demokratischen Verhältnissen leben.“

Ich möchte auch ein paar Worte zur Arbeitsinspektion sagen. Bei dem Umfang, den die Frauenarbeit im Gewerbe und in der Industrie angenommen hat, ist es notwendig, daß auch weibliche Fabriksinspektorinnen eingestellt werden. Wir haben bereits eine Anzahl von Arbeitsinspektorinnen; sie sind aber nur auf dem Gebiete der Heimarbeit beschäftigt; auch durch sie kann nur ein kleiner Prozentsatz der beschäftigten Heimarbeiter überprüft werden.

Es wird manchmal die Meinung vertreten, daß das Gebäude der Sozialpolitik eigentlich fertiggestellt sei. Wir aber, die wir in Gewerkschaften arbeiten, die mit den Arbeitern ständig in Kontakt stehen, wissen, daß die Arbeiterschaft auf einige Gesetze sehr dringend wartet. In den letzten fünf Jahren sind große Sozialgesetze fertiggestellt und ist ein großes

Sozialwerk geschaffen worden. Es war nicht immer leicht, bei diesen Gesetzen die Übereinstimmung zu finden. Ich erinnere an das Betriebsrätegesetz, an das Landarbeitsgesetz, an das Kollektivvertragsgesetz, an das Jugendbeschäftigungsgesetz und andere mehr. Es ist ganz unverständlich, daß ein so selbstverständliches Gesetz wie das Arbeitszeitgesetz auf sich warten läßt. Das Arbeitszeitgesetz würde im großen und ganzen nur bestehende Arbeitszeitverhältnisse sanktionieren. Das Arbeitszeitgesetz soll die 48-Stundenwoche im allgemeinen und die 44-Stundenwoche für die Frauen in den Betrieben, in denen überwiegend Frauen und Jugendliche beschäftigt sind, bringen. Es soll das Nachtarbeitsverbot und es soll den Haushaltstag gesetzlich regeln. Glaubt ein Mensch heute, daß das Forderungen sind, die nicht ihre Berechtigung haben? Kann ein Mensch glauben, daß wir in Österreich ein Arbeitszeitgesetz schaffen könnten, das über die 48-Stundenwoche hinausgeht? Wir würden mit der Schaffung und Verabschiedung dieses Gesetzes Ordnung auf dem Arbeitsmarkt und in den Arbeitszeitverhältnissen schaffen.

Wie sieht es in den Ländern um uns aus? Finnland hat in fast allen Zweigen die 47-Stundenwoche, England hat in den meisten Berufen die 44-Stundenwoche, Frankreich hat die gesetzliche 40-Stundenwoche und in den USA gibt es in den meisten Staaten die 40-Stundenwoche und damit die fünftägige Arbeitswoche. Die Arbeiterschaft erwartet, daß dieses Gesetz als eines der nächsten dem Parlament vorgelegt wird.

Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß das Sozialministerium einen Komplex von drei Gesetzen vorgelegt hat, von denen nur eines verabschiedet werden konnte, während die anderen zwei liegen blieben. Es handelt sich um die Organisation der Arbeitsämter und das Arbeitsvermittlungsgesetz. Für beide Gesetze wurden bereits Unterausschüsse eingesetzt, aber die Differenzen sind so weitgehend, daß die beiden Entwürfe in der Sitzung des Sozialausschusses am 3. Dezember 1948 wieder von der Tagesordnung abgesetzt werden mußten.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist aber so, daß es alle mit tiefer Besorgnis erfüllen muß und daß wir die Befürchtung haben, daß auf diesem Gebiet schon einiges versäumt wurde. Wenn wir uns den Arbeitsmarkt anschauen, dann sehen wir beispielsweise, daß in Niederösterreich am Ende des Jahres um 5000 Beschäftigte in Gewerbe und Industrie mehr verzeichnet waren, als ein Jahr vorher, daß aber diese 5000 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft abgegangen sind. Die Landwirtschaft hatte nämlich um genau

5000 Beschäftigte weniger als ein Jahr vorher. Wenn wir den Arbeitsmarktbericht vom Jänner 1950 betrachten, dann finden wir, daß es für den Sektor Landwirtschaft 4000 vorgemerkte Arbeitsfähige gibt, daß aber 10.000 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft zu besetzen sind.

Verehrte Damen und Herren! Wir glauben also, daß hier durch die Lenkung des Arbeitsmarktes einigermaßen Abhilfe geschaffen werden könnte. Wir sind nicht so naiv zu glauben, daß das Problem der Landflucht durch ein Gesetz, das den Arbeitsmarkt lenkt, beseitigt werden kann. Wir lehnen auch Zwangsvermittlung ab, aber, verehrte Damen und Herren, so wie die Dinge jetzt sind, kann man sie nicht laufen lassen.

Im gestrigen Ministerrat wurden Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit besprochen. Arbeitskräfte bei Bauarbeiten in Eigenregie sollen nur vom Arbeitsamt angefordert werden können. Der Herr Innenminister wird aufgefordert, den Landeshauptleuten zu empfehlen, die Arbeitskräfte gleichfalls nur vom Arbeitsamt zu beziehen. Der vom Sozialministerium vorgelegte Entwurf, der die Arbeitsvermittlung regeln soll, enthält diesbezügliche Bestimmungen. Ein Beweis mehr, daß wir dieses Arbeitsvermittlungsgesetz dringend benötigen.

Der Arbeitsvermittlungsgesetzentwurf sieht aber auch die Lenkung des Berufsnachwuchses vor. Ich brauche dem Hohen Haus heute hier keinen Vortrag darüber zu halten, wie es mit der Unterbringung der schulentlassenen Jugend aussieht. Wir wissen, daß die Forderung nach Ausbildungsstätten immer dringender wird. Am Ende jedes Schuljahres müssen wir feststellen, daß am Arbeitsmarkt noch immer tausende junge Burschen und Mädchen vom Vorjahr aufscheinen, für die es nicht möglich war, eine Lehrstelle zu bekommen. Aber, Verehrte, wenn wir nicht rechtzeitig daran gehen, dieses Problem zu lösen, wenn wir uns bei der Arbeitsmarktleitung nicht mit dem Berufsnachwuchs beschäftigen können, dann werden uns diese Dinge eines schönen Tages über den Kopf wachsen. Im Jahre 1950 werden 79.400 Burschen und Mädchen die Schule verlassen, im Jahre 1954 sind es aber schon 131.300 und im Jahr 1955 153.866, also fast das Doppelte des Schulabganges, den wir heuer zu verzeichnen haben.

Ich möchte hier feststellen, daß es noch schwerer für Mädchen als für Burschen ist, eine Lehrstelle zu finden. Wenn uns manchmal in Reden und auch in Publikationen die Wiedereinführung des Arbeitsdienstes vorgeschlagen wird, dann lehnen wir Sozialisten dies ab, nicht nur, weil wir diese Regelung auch vor 1934 abgelehnt haben, nicht nur, weil wir in der Nazizeit kennengelernt haben, was der Arbeitsdienst

aus den jungen Burschen und Mädeln gemacht hat, sondern weil wir in der Einführung des Arbeitsdienstes kein taugliches Mittel zur Lösung dieses Problems sehen. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

Wir Sozialisten fordern daher Lehrwerkstätten zur Ergänzung oder als Ersatz der Meisterlehre, und wir bitten den Herrn Minister für soziale Verwaltung, daß er auch in dieser Frage die Initiative ergreife.

Im Namen der arbeitenden Frauen möchte ich noch auf ein paar Gesetze verweisen. Zunächst auf das Heimarbeitsgesetz, mit dem sich das Sozialministerium schon seit vielen Monaten, ja ich möchte sagen, seit Jahren beschäftigt. Es fällt nicht auf das Sozialministerium zurück, daß dieses Gesetz bis heute nicht vorgelegt werden konnte. Es wurden Besprechungen einberufen und es wurde mit allen Interessierten darüber gesprochen, aber die Auffassungen sind so divergierend, daß es bisher nicht zu einer Regierungsvorlage gekommen ist.

Die Zentrallohnkommission wurde vor wenigen Tagen aufgelöst, und hier möchte ich die Aufmerksamkeit darauf lenken, daß die Festsetzung der Löhne für Hausgehilfinnen bisher mit der zentralen Lohnkommission besprochen und erledigt werden konnte. Da die Zentrallohnkommission nicht mehr besteht, ist zu erwägen, in welcher Form die Lohnregelung für Gruppen vor sich gehen soll, für die es keinen Verhandlungspartner gibt. Wir urgieren ferner die Novellierung des Hausgehilfengesetzes. Sie ist dringend notwendig geworden, weil die Hausgehilfinnen aus vielen sozialpolitischen Gesetzen, in deren Entwürfen sie miteinbezogen waren, bei der Beratung der Gesetze wieder herausgenommen wurden. Wir urgieren auch die Verordnung für die Hausbesorger.

Weiter liegt den begutachtenden Körperschaften bereits seit langem das Krankenkassengesetz vor. Die Verwirklichung des Krankenkassengesetzes würde auch auf dem Gebiete der Mutterhilfe eine dringende Klärung und Vereinfachung mit sich bringen. Heute wird in bezug auf die Mutterhilfe von allen möglichen Seiten her und von allen Stellen ganz verschieden Auskunft gegeben. Die Arbeitsämter sind an die Stelle des Reichstreuhänders getreten, und es kommt manchmal vor, daß die Arbeitsämter Anfragen ganz verschieden beantworten.

Die Arbeiter- und Angestelltenschaft wartet ferner auf die Schaffung eines neuen Sozialversicherungsrechtes. Damit würden die vielen Übergangs- und Überleitungsbestimmungen beseitigt werden können, und man müßte nicht mehr auf reichsgesetzliche Bestimmungen zurückgreifen. Man würde den Sozialver-

sicherungsinstituten die Arbeit erleichtern und so die unmöglich langen Wartefristen abkürzen.

Ich möchte die Aufmerksamkeit des Herrn Sozialministers auf das Lebensmittelbuch lenken, das im Sozialministerium aufliegt. Im Jahre 1942 wurden die Molkereibetriebe angewiesen, den Fettgehalt der Milch mit 2½ Prozent festzusetzen und die Milch entweder so zu entrahmen oder soviel Magermilch dazuzuschütten, daß diese 2½ Prozent nicht überschritten werden. Diese Weisung war an die Geheimhaltung gebunden. Als man die reichsgesetzlichen Bestimmungen außer Kraft setzte und das österreichische Lebensmittelgesetz im Jahre 1945 wieder wirksam wurde, hatten wir keine Vollmilch, nur Magermilch. Damals wurde die Milch für Säuglinge, die weiter mit 2½ Prozent Fettgehalt abgegeben wurde, als Konsummilch bezeichnet. Damals war diese Maßnahme verständlich, heute aber, verehrte Damen und Herren, da man bereits in jedem Kaffeehaus, in jeder Konditorei und in den Milchgeschäften Schlagobers, Schlagrahm und Vollrahm, so viel man will, bekommt, soll man den Kindern und den alten und kranken Leuten nicht mehr entfettete Milch geben. Wir würden also bitten, daß wir von der Konsummilch wieder zur Vollmilch übergehen und der 3½prozentige Fettgehalt, den die Milch vorher gehabt hat, wieder eingehalten wird.

Zum Schlusse möchte ich sagen, daß es uns gar nicht einfällt, die Arbeit, die im Sozialministerium geleistet wurde, irgendwie zu verkleinern. Wir wissen, daß es gute Arbeit war und daß in dieser kurzen Zeit eine Fülle von Gesetzen entstanden ist. Wir möchten also heute hier im Namen der Sozialistischen Partei sowohl unserem Sozialminister als auch seinen Mitarbeitern herzlich dafür danken, daß diese Gesetze für die werktätige Bevölkerung geschaffen wurden. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Wir wollen aber auch gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck geben, daß bei den Budgetverhandlungen für das Jahr 1951 die Wünsche und Forderungen, die wir hier heute vorgebracht haben, bereits erfüllt worden sind. Wir bitten den Herrn Sozialminister, soweit dies in sein Ressort fällt und darüber hinaus im Ministerrat, alle jene Vorkehrungen zu treffen und anzuregen, die in diesem Lande zu einer Vollbeschäftigung führen. Die Geißel der Arbeitslosigkeit, der Existenzunsicherheit, sie muß von den Menschen genommen werden. Wenn wir diese Vollbeschäftigung einführen können, wenn unsere Arbeiter und Angestellten vor der Arbeitslosigkeit nicht zittern müssen, so haben wir die beste Voraussetzung dafür geschaffen, daß unseren alten und arbeits-

unfähigen Menschen die Rente in der Höhe gegeben werden kann, daß ihr Unterhalt gesichert ist und daß sie von dieser Rente auch leben können. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Abg. **Altenburger**: Hohes Haus! Verehrte Frauen und Männer! Ich glaube, daß es nicht zweckmäßig ist, dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung den Dank für seine und die Arbeit des Ministeriums allein von einer Partei aus zum Ausdruck zu bringen. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ist, so wie heute jedes andere Ministerium, ein Ministerium für alle, und deswegen glaube ich auch, daß es nicht zweckmäßig ist, einen Minister, der selbst Vorsitzender-Stellvertreter des Gewerkschaftsbundes ist, der Obmann der Metallarbeiter-Gewerkschaft ist und daher reichlich Gelegenheit hat, die Sorgen und Nöte der Arbeiter und Angestellten persönlich wahrzunehmen, hier im Detail diese wieder vorzutragen. Wir nehmen an, daß der Herr Sozialminister aus eigener Erfahrung in den Detailfragen so bewandert ist, daß wir es im einzelnen nicht vorzutragen brauchen.

Ich möchte daher in der Debatte die Stellungnahme zu den sozialen Fragen von der grundsätzlichen Seite her behandeln. Wie der Voranschlag zeigt und wie bereits berichtet wurde, sind für die soziale Verwaltung 1,6 Milliarden vorgesehen, wovon fast die Hälfte auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge, 412 Millionen auf die Leistungen des Bundes an die Sozialversicherungen und 363 Millionen auf die Arbeitslosenversicherung entfallen.

Der Vertreter des Linksblocks brachte in der Generaldebatte eine sehr einfache Formel vor. Er sagte, hinter dem Bundesvoranschlag dieser Regierung stehen Lohndruck, Abbau, Arbeitslosigkeit, Reaktion und die Politik des kalten Krieges. Dieselben Vertreter haben festgestellt, daß die Abgeordneten des arbeitenden Volkes — ein meiner Meinung nach sehr überheblicher Begriff für die fünf Blöcke hier im Hause, die zur Verhinderung des Wiederaufbaues Österreichs vorhanden sind — nie ihre Zustimmung zu diesem Voranschlag geben werden. Während sie heute beim Kapitel Soziale Verwaltung, aber auch sonst in der Vergangenheit gerade bei der Behandlung sozialer Gesetze immer wieder Erweiterungsanträge stellten, verweigern sie der Regierung jene Mittel, die im Sinne der Gesetze zur Auszahlung der beschlossenen Gesetze notwendig sind. Doch seien Sie versichert, wir werden auch gegen Ihre fünf Stimmen die nötigen Maßnahmen treffen, daß in Österreich kein ohne sein Verschulden arbeitslos Gewordener hungert, kranke Arbeitnehmer oder Opfer des Krieges ihrem eigenen Schicksal überlassen werden. Un-

bestritten ist, daß die beiden Regierungsparteien für jene Sozialgesetze, die sie in gemeinsamer Verantwortung beschlossen, auch die finanzielle Deckung sicherstellen müssen.

Es erscheint mir aber auch zweckmäßig, jener Auffassung entgegenzutreten, die in dem Ministerium für soziale Verwaltung lediglich einen rein technischen Apparat für die finanzielle Durchführung der Gesetze erblickt. Es gibt Staaten, wo die öffentliche Hand zum Beispiel bei der Arbeitslosenunterstützung lediglich die Refundierung der ausbezahlten Beiträge durchführt, die gesamte Verwaltung und Durchführung aber in den Händen der Gewerkschaften liegt. Es gibt Staaten, in denen viel weniger sozial verwaltet wird, weniger Sozialgesetze vorhanden sind, in denen sich aber die soziale Stellung der Arbeitnehmer zweifellos mit jener Österreichs vergleichen läßt. Nach unserer Ansicht darf das Schwergewicht nicht in der Verwaltung, nicht im Aufsaugen immer neuer Agenden liegen, die durch zuständige Organisationen viel besser und persönlicher erledigt werden können, sondern das Ministerium für soziale Verwaltung soll der Träger einer aufgeschlossenen und fortschrittlichen Sozialpolitik sein. Sozialpolitik heißt aber, im großen gesehen, Politik um die Menschen. Sie ist der Rahmen ihrer sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung. Sozialpolitik heißt nicht Klasse oder ist nicht ein Monopol der Sozialistischen Partei, sondern Sozialpolitik heißt gemeinsamer Wohlstand. Damit ist Sozialpolitik das Spiegelbild der sittlichen Kräfte, die ein Volk in seiner Gesamtheit zur Lösung der sozialen Frage zum Ausdruck bringt.

Es mag sein, daß gerade in diesem Sektor Vergangenes in unsere Zeit hineinragt. Es mag sein, daß es für manchen schwer ist, übernommene Anschauungen zurückzustellen; doch wer will bestreiten, daß wir in einer Zeit stehen, wo das Liebäugeln mit den Marxismus genau so fehl am Platze ist wie die Wiedersehensfreude mit dem Kapitalismus liberalen Geistes! Österreich ist das typische Land der Klein- und Mittelbetriebe. Wir haben keine Wolkenkratzer und keine Latifundien, keine Kapitalisten nach der Vorstellungswelt Marx', aber auch keine verhungerten und rechtlosen Proleten im Sinne der kommunistischen Demagogie. Wir sind als ganzes ein armes und kleines Land geworden, das sich nur durch produktive Arbeit wieder aufrichtet und in dem entweder alle leben oder alle zugrunde gehen werden. Das ist die reale Tatsache, von der man auch die Sozialpolitik nicht trennen kann und die uns ehern die Tatsache prägt: Sozialpolitik ist vom wirtschaftlichen Geschehen nicht zu trennen. Es gibt keine Scheidung: hier Sozialpolitik, hier Wirtschafts-

politik. Wir warnen vor der Auffassung, sozial heiße sozialistisch und Wirtschaft sei die Domäne der Kapitalisten. Es zeigt sich, daß heute Sozialisten auf manchen Gebieten zu großen Kapitalbesitzern geworden sind, ohne dabei die soziale Frage zu lösen, und daß mancher Kapitalbesitzer von gestern heute Arbeitnehmer geworden ist und seine Auffassung zur sozialen Frage grundsätzlich geändert hat. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ist kein Museum für den Marxismus, sondern es hat eine aufgeschlossene, objektive und allen Menschen dieses Staates dienende Sozialpolitik zu betreiben. Wir verkennen dabei nicht, daß die Schwachen mehr zu schützen sind als die Stärkeren und die Arbeit mehr schutzbedürftig ist, als das Kapital, das sich als solches leichter selbst verteidigen kann. Sozialistische Schlagworte sind keine konstruktive Sozialpolitik. Im Kampf um das allgemeine, gleiche und bürgerliche Wahlrecht mag der Begriff von Gleichheit ein politisches Ziel gewesen sein. Im sozialen Leben führt dieser Begriff zu einer Gleichmacherei, der wir entschieden entgegenzutreten. Kann ich den Fleißigen mit dem Untätigen, den Arbeitswilligen mit dem Unwilligen auf die gleiche Stufe stellen? Der staatliche Einfluß muß dort zurückgedämmt werden, wo ein überspannter Zentralismus die Entwicklung der Persönlichkeit hemmt, das Verantwortungsbewußtsein vermindert, ja oftmals geradezu bis zur Undeutlichkeit zurückgedrängt wird. Der Materialismus, gleich welcher Art, strebt immer zur Organisation, und diese auf den Staat bezogen oder auf das soziale Geschehen könnte man folgendermaßen zusammenfassen: für alles, von der Wiege bis zum Grab, sorgt der gute Vater Staat.

Hat sich nicht gerade aus dieser Vorstellung das Gedankengut zur Bildung von Mammutkassen herausgebildet, wo der einzelne zur Nummer wird? Hat sich nicht aus dieser Auffassung jener Weg zur Optik hin bewegt, in dem oftmals mehr Leistungen versprochen wurden, als später realisierbar und haltbar waren?

So führt das Bundesministerium aus Prinzip eine Prothesenwerkstatt. Man wird das fachlich und sachlich kaum entsprechend begründen können, da diese ohnehin nur einen Teil der Kriegsinvaliden versorgt. (*Ruf bei den Sozialisten: Sie sind schon versorgt!*) Sie sind nicht restlos versorgt und werden auch in Zukunft der Behelfe bedürfen. Aber es ist nicht Aufgabe des Staates und eines Ministeriums, unbedingt eine Prothesenwerkstatt zu führen. Ja, wir können feststellen, daß sich da und dort mancher Kalk auch im Ministerium für soziale Verwaltung angesetzt hat, der es nur hinkend eine fortschrittliche, eine in unserer

Gegenwart begründete Sozialpolitik aufbauen läßt. Gesetze, die an die sozialistische Ideologie keinen Anschluß finden, haben in diesem Ministerium fallweise das Schicksal eines Dornröschens oder müssen solange ruhen, bis ein Gärtner kommt, der das kleine Bäumchen eines Regierungsentwurfes mit einem knallroten Triebeling zu veredeln versucht. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei ist kein Gegner der sozialen Gesetze oder einer verantwortlichen Sozialpolitik. Wir sind und bleiben aber Gegner von Gesetzen mit sozialistischer Tendenz. *(Ruf bei den Sozialisten: Lueger!)* Reden Sie nicht von Lueger, der müßte für Sie, besonders in Wien, ein Musterbeispiel einer Aufbauarbeit sein!

Wir haben in voller Verantwortung am Betriebsrätegesetz mitgearbeitet. *(Abg. Probst: Gehirnprothesen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Diese Prothesen, die das Ministerium Ihnen verschaffen kann, die gebe ich Ihnen kostenlos. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Wir haben in voller Verantwortung am Betriebsrätegesetz mitgearbeitet und haben erwartet, daß zum Beispiel dieses Gesetz dazu beitragen wird, den Betriebsfrieden zu sichern und die Arbeitnehmer zu höherer Mitverantwortung innerhalb des Betriebes und zu größerer Einflußnahme auf die wirtschaftliche Gestaltung des Betriebes heranzuführen. Heute zeigt sich immer mehr, daß die sozialistische Partei nicht deswegen für das Betriebsrätegesetz eintrat, um es zu einer überparteilichen und alle Interessen der Arbeitnehmer eines Betriebes währenden Einrichtung zu gestalten, sondern daß sie dieses Gesetz, wie schon einmal, vielfach nur zur Verbreiterung der politischen Machtbestrebungen bejaht. *(Andauernde Zwischenrufe bei den Sozialisten.)* Die Fälle mehren sich, daß zum Beispiel sozialistische Betriebsräte *(Zwischenrufe — Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* bei Entlassungen nur dort Einspruch erheben, wo es sich um Mitglieder der Sozialistischen Partei handelt, und dort keinen Einspruch erheben, wo es sich um Andersgesinnte innerhalb des Betriebes handelt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Arbeitnehmer, die sich dann zur Wahrung ihres Rechtes an das Einigungsamt wenden, werden aus formalen Gründen abgewiesen, weil der sozialistische Betriebsrat nicht in Obsorge seiner gesetzlichen Pflichten zeitgerecht den Einspruch geltend gemacht hat. Wollen Sie eine Reihe von Beispielen für diese Handlungsweise, dann werden Ihnen die einzelnen Gewerkschaften diese Unterlagen zur Verfügung stellen, oder die Entscheidungen der Einigungsämter, die darauf beruhen, daß

das aus formalen Gründen abweisend entschieden wurde, weil der Betriebsrat nicht Einspruch erhoben hat.

Das Betriebsrätegesetz kann und darf nicht das Recht des Arbeitnehmers beugen, und wir hätten erwartet, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Novellierung des § 25 des Betriebsrätegesetzes durchführt und dieses Unrecht beseitigt. Wir stellen auch offen fest: wenn das Ministerium sich nicht aus eigenem zu einem solchen Entschluß aufrufen kann, dann wird die Österreichische Volkspartei in Form eines Initiativantrages die Rechte dieser Arbeitnehmer zu schützen wissen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Sie haben auch für das Betriebsrätegesetz gestimmt!)* Ich habe auch für das Gesetz gestimmt, und ich habe auch dafür gestimmt, daß dieses Gesetz der Allgemeinheit zugute kommt und nicht einer einzigen Partei.

Es wurde hier gesagt, daß große Fragen des Arbeitsmarktes zu lösen sind, und es wurde die Frage sehr leise, aber doch in irgendeiner Form gestellt: wo bleibt die Regelung der Organisation der Arbeitsämter? Nun, diese Frage wäre nicht allzu schwierig zu beantworten. Das Internationale Arbeitsamt, in dem ja auch die österreichische Regierung und auch der Gewerkschaftsbund vertreten sind, hat den Behördencharakter der Arbeitsämter ausgesprochen. Soll der gegenwärtige unklare Zustand nur deswegen aufrecht bleiben, weil Sie, und auch hier nicht einhellig innerhalb des Gewerkschaftsbundes, der Auffassung sind, daß die Organisationsfrage der Arbeitsämter weniger wichtig sei, als die Frage, welche Gewerkschaft für die Angelegenheiten der Arbeitsämter zuständig sei, und die Fragen der Verwaltung für Sie wichtiger sind als die Probleme auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes?

Wenn Frau Kollegin Moik berechtigt und richtig festgestellt hat, daß manches versäumt wurde, so haben Sie als Mehrheit im Gewerkschaftsbund, wie sie zum Schlusse Ihrer Ausführungen sagte, durch „ihren“ Minister eine einfache Möglichkeit, die gesetzliche Organisation der Arbeitsämter so durchzuführen, wie es das Internationale Arbeitsamt im allgemeinen festlegt. Es wird etwas eigenartig sein, wenn Sie gerade dieses Gesetz und diese Anregung des Internationalen Arbeitsamtes im österreichischen Parlament nicht ratifizieren, weil es einer politischen Auffassung einer Gruppe widerspricht.

Große, verantwortungsvolle Aufgaben wären durch die Arbeitsämter zu lösen; wenn die Öffentlichkeit heute gegen die Ämter manchmal mißtrauisch ist, so nicht deswegen, weil es Arbeitsämter gibt, sondern weil vielfach die Führung dieser Arbeitsämter nicht jenes Ver-

trauen erwecken kann, das man zu einem Arbeitsamt haben soll. Jeder Mensch hat ein Recht auf Arbeit, und dieses Recht kann auch das Arbeitsamt nicht einschränken oder schmälern. Es soll Beschlüsse geben, die als Voraussetzung für die Vermittlung eine mehrmonatige Mitgliedschaft bei irgendeiner Gewerkschaft verlangen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß jeder Arbeitnehmer an seiner wirtschaftlichen Interessenvertretung mitarbeiten soll und daß er Mitglied einer Gewerkschaftsbewegung sein soll, doch lehne ich den Zwang in dieser Frage ab, und ein Zwang ist auch in den Satzungen des Gewerkschaftsbundes nicht vorgesehen. Die Arbeitsämter sind keine Exekutivorgane des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zur Vermittlung seiner Mitglieder. Die Österreichische Volkspartei verlangt nachdrücklich die eheste Regelung der Organisation der Arbeitsämter, sie verlangt die Sicherung der objektiven und überparteilichen Führung. Und sollte das nicht möglich sein, dann werden wir im Interesse unserer Mitglieder unter Umständen eigene Arbeitsvermittlungen aufbauen müssen, was kein vernünftiger Mensch begrüßen wird; aber die Verantwortung dafür dürfen Sie nicht uns, sondern jenen geben, die jene Einrichtung und Organisation, soweit sie sich auf den Sektor der Arbeitnehmer beziehen, zu monopolisieren versuchen und das alleinige Recht für sich in Anspruch nehmen zu können glauben.

Soziale Verpflichtungen sind Belastungen des Reallohnens. Es wurde bereits während der Budgetdebatte darauf hingewiesen, daß die Summen, die sich aus den sozialen Verpflichtungen einschließlich des hier in Beratung stehenden Voranschlages ergeben, mit rund vier Milliarden geschätzt werden. Dies ergäbe bei einem Ausfall solcher Verpflichtungen, daß das wöchentliche Einkommen des Arbeitnehmers um rund 40 S erhöht werden könnte; oder wenn man dies auf die Gesamtheit umlegt, könnte die Kaufkraft der Konsumenten um rund vier Milliarden gehoben werden.

Diese Tatsache zeigt, daß es abwegig ist, wenn von der Sozialistischen Partei die sozialen Leistungen fallweise als ein Partei-erfolg dargestellt werden. Soziale Leistungen sind kein Partei-erfolg, sondern werden von der gesamten Bevölkerung erbracht und bedeuten letzten Endes ein kleineres Stück Brot, oder die Verkürzung kultureller Bedürfnisse. (*Ruf bei den Sozialisten: Aber sie mußten erkämpft werden!*) Das Sozialministerium ist Treuhänder dieser Gelder, die oftmals mit schweren Opfern aufgebracht werden, und man kann daher berechtigterweise verlangen, daß sie nur sparsamst verwendet

werden und zum Schluß nicht der Befürsorgte besser lebt als jene, die die Opfer bringen müssen.

Und wenn Sie sagen, daß die Sozialistische Partei oder Sie als Gruppe des Hauses es sind, die allein für soziale Forderungen kämpfen (*Abg. Rosa Jochmann: Wir haben auch allein gekämpft!*), wenn Sie dies behaupten, so stellt diese Behauptung nur ein Parteiinteresse dar. Ich glaube, wir müssen uns endlich auch in diesem Hause dazu bekennen, daß es undenkbar ist, daß Sie nach außen tun, als müßten Sie den schweren Kampf führen, wo Sie auf der anderen Seite doch zugeben, daß es sich hier um gemeinsame Verantwortung und um gemeinsame Opfer auch auf diesem Gebiet handelt.

Soziale Verpflichtungen können durch Lohn-erhöhungen nicht ausgeglichen werden. (*Zwischenruf bei der SPÖ: Verschlechterungen?*) Da müßten Sie wirklich sehr schwach geworden sein, wenn Sie zugeben, daß einseitige Verschlechterungen der Sozialgesetze möglich sind. (*Abg. Widmayer: Denken Sie über Ihre Tätigkeit von 1934 bis 1938 nach! — Heftige Rufe und Gegenrufe.*) Es hat ja gestern hier der jüngst eingetretene Abgeordnete des Hauses eine Replik auf die Epoche der Jahre 1934 bis 1938 gegeben. Dabei hat sich gezeigt, daß die Auffassung über diese Frage selbst in Ihren eigenen Gruppen von damals nicht einheitlich ist. Ersparen Sie es mir, der ich niemals aktives Mitglied einer militanten Bewegung war, Ihnen meine persönliche Meinung zu dieser Frage bekanntzugeben. (*Zahlreiche Rufe und Gegenrufe, große Unruhe im Saal.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

Abg. Altenburger (*fortsetzend*): Wenn Sie aber den Zuruf tun und mich fragen, welche Stellungnahme wir im Jahre 1934 bezogen haben, dann darf ich es Ihnen auch im Namen der sozialistischen Mitglieder, die ab 1934 mitgearbeitet haben, sagen: Wir haben die Arbeit in den Gewerkschaften, die Sie infolge geschichtlicher Ereignisse verlassen mußten, fortgesetzt. (*Zustimmung bei der Österreichischen Volkspartei. — Widerspruch bei der Sozialistischen Partei.*) Ich habe nur die Frage, die Sie an mich hier in einem Zwischenruf gestellt haben, was wir im Jahre 1934 gemacht haben, persönlich beantwortet, und es werden auch die Kollegen Frühwirth, Brzezina, Fischer und viele andere aus Ihren Reihen Sie darüber aufklären können, wer es war, der die Gelder, die gesperrt waren, freigemacht hat, wer sich darum bemüht hat, als die Mitglieder der aufgelösten Gewerkschaften vor dem Sekretariat Schlange um die Unterstützung gestanden sind, daß die

Unterstützung für sie freigemacht wurde. Sie werden eine Reihe von jenen Kollegen, die in der Zeit von 1934 bis 1938 bei uns mitgearbeitet haben, heute wieder in Ihren Reihen als aktive Mitarbeiter und Sozialisten finden.

Es ist also ungehörig, wenn Sie uns, die wir in gleicher Weise gearbeitet haben wie viele andere — ich will keine Namen nennen, um die Atmosphäre nicht noch mehr zu vergiften —, die Sie heute anerkennen und sowohl finanziell als auch in anderen Belangen reaktiviert haben, politisch angreifen und meinen, hier aufspalten zu müssen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich stelle daher fest und sage es noch einmal, daß ich auf diese Frage eingehe, wenn Sie es wollen. Wenn Sie mich aber persönlich fragen, dann sage ich Ihnen, es mögen alle auch in ihren Reihen ein so reines Gewissen haben wie ich es für unsere Kollegen in Anspruch nehmen darf. (*Lebhafter Beifall bei der Österreichischen Volkspartei. — Heftiger Widerspruch bei den Sozialisten.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren! Ich bitte doch die Auseinandersetzung in dieser Frage dem Redner zu überlassen und sich die Zwischenrufe zu ersparen.

Abg. Altenburger (*fortsetzend*): Darf ich jetzt wieder auf die Gegenwart kommen und zum Budget sprechen. Ich sagte, soziale Verpflichtungen können durch Lohnerhöhungen nicht ausgeglichen werden, sondern nur durch die Erweiterung des Sozialproduktes. Soweit es den Export betrifft, sind Schranken gesetzt, und der inländische Absatz läßt sich von der Kaufkraft nicht trennen.

Unser soziales Leben steht aber auch in Zusammenhang mit den internationalen Verhältnissen. Wenn in anderen Staaten an der menschlichen Arbeitskraft Raubbau getrieben wird, wenn die Produktionskosten in anderen Staaten einseitig herabgedrückt werden und die soziale Stellung dieser Arbeitnehmer weit hinter der unseren zurückbleibt, dann treten auch für unsere Sozialpolitik Gefahren auf, für die nicht Österreich, für die nicht das Ministerium für Soziale Verwaltung, für die aber auch nicht die Parteien des Hauses in ihrer Mehrheit verantwortlich sind.

Die Tätigkeit des Linksblocks ist und bleibt doppelzünftig. Sein Ziel ist und bleibt der Zusammenbruch Österreichs. (*Zwischenruf des Abg. Koplenig.*) Auf der einen Seite treiben Sie Lizitationspolitik auf lohnpolitischem Gebiet, um uns konkurrenzunfähig zu machen, und auf der anderen auf sozialpolitischem Gebiet, um unsere sozialen Einrichtungen zu gefährden, denn sie wissen zu genau: beide Wege, die sie gehen, führen letzten Endes

nach Moskau. (*Zwischenruf des Abg. Koplenig.*) Sie, Herr Abg. Koplenig, haben ja die Möglichkeit gehabt, sich wiederholt persönlich zu überzeugen, es wäre denn, daß Sie nur im engen Rahmen von Konferenzen dort waren. Während Sie kein Wort gegen die Arbeitssysteme jener Staaten finden, die das letzte an Arbeitskraft herausholen, sind Ihnen hier unter dem Motto: Kampf gegen die Kapitalisten, offene oder geheime Aktionen gegen die Lebensfähigkeit unseres Staates geradezu Pflicht geworden. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Koplenig.*) Wenn Rußland einen einzigen Monat, Herr Abg. Koplenig, nach dem Rezept Ihres Linksblocks handeln würde, wäre es nach diesem Monat zweifelsohne bankrott geworden! Dort hat man sich gegen solche Elemente durch jeweilige und zeitgerechte Säuberung zu schützen vermocht. (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*) Möge der Linksblock zur Kenntnis nehmen, daß wir unsere sozialen Einrichtungen weder durch die Demagogie von seiner Seite gefährden lassen, noch daß wir uns vielleicht scheuen, in aller Öffentlichkeit darauf zu verweisen, daß wir alles daransetzen müssen, um unsere gegenwärtige soziale Stellung zu erhalten und sie wirtschaftlich zu untermauern.

Wir begrüßen auch den Schritt des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der sich an dem Tage vom Weltgewerkschaftsbund löste, als es klar wurde, daß dieser als einseitiges Instrument nur einer einzigen politischen Richtung dient. Die Freiheit des Menschen, seine wirtschaftliche und soziale Stellung kann von Österreich allein nicht gelöst werden, sie kann nur gelöst werden in inniger internationaler Zusammenarbeit und im Kampfe gegen jene Systeme, die sich gegen Menschenrecht und Menschenwürde stellen.

Wir kommen aber auch gerade von diesem Standpunkt aus zur Feststellung, daß nur die volle Souveränität unseres Staates eine gesunde Wirtschaftspolitik ermöglicht und daß jedes wirtschaftliche Hemmnis auch eine Gefahr für unsere soziale Stellung bedeutet. Wer sich der Tragweite bewußt ist, die sich aus den sozialen Verpflichtungen ergibt, wird auch verstehen, daß unser Verlangen nach produktiver Arbeitslosenfürsorge berechtigt ist, daß Maßnahmen zur Erhaltung des Arbeiterstandes, wie die Kurzarbeiterunterstützung und dergleichen, notwendig sind, und daß man das Lehrlingsproblem durch staatliche Lehrwerkstätten allein genau so wenig lösen kann, wie die Frage der Landarbeiter durch Gesetze gelöst werden kann. Hier ist es Aufgabe des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, im Zusammenwirken mit den anderen Ministerien und den zuständigen Interessen-

vertretungen nach Lösungen zu streben, die vielleicht weniger dem sozialistischen Parteiprogramm entsprechen, dafür aber um so dringender den Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung Rechnung tragen.

Der Finanzminister hat ein hartes, aber nicht unberechtigtes Wort gesprochen: In der Zukunft ist zu jedem Gesetz auch ein Bedeckungsvorschlag zu geben. Sozialversicherung und Fürsorge erfordern einen finanziellen Bedeckungsvorschlag, sozialrechtliche Forderungen benötigen zusätzlich eine produktionsmäßige Bedeckung. So erwächst heute dem Gewerkschaftsbund, den Arbeitskammern und den anderen Interessenvertretungen eine weit über den bisherigen Rahmen hinausgehende Verantwortung, und so kommen wir zur Erkenntnis, daß wir wahrscheinlich in Zukunft das Schwergewicht weniger in der Frage des Lohnes als vielmehr in der Preisfrage finden müssen. Es entspricht heute auch bereits der Auffassung der Mehrheit der österreichischen Arbeiter und Angestellten, daß nicht die Lohnhöhe, sondern die Kaufkraft entscheidend ist.

Wir wollen in diesem Zusammenhang auch die Mitwirkung des Ministeriums für soziale Verwaltung bei den schwierigen Verhandlungen über Löhne und Preise, über Lohn- und Preisübereinkommen und Überbrückungshilfen voll anerkennen. Wir wollen offen anerkennen, daß diese Mitarbeit mit einem Beamtenapparat geschehen ist, der letzten Endes nicht darauf eingespielt war und sozusagen über Nacht zu solchen Fragen Stellung nehmen mußte, die nicht unmittelbar Aufgaben des Sozialministeriums sind oder als solche gewertet werden können. Und sehen Sie, die Zeit ist viel raschlebiger als manche Thesen und manche Programme. Die Zeit hat auch das Sozialministerium vor Situationen gestellt, in denen es mit den Wirtschaftsministerien einen gemeinsamen Weg suchen muß, weil es letzten Endes so ist, wie der Herr Minister für soziale Verwaltung im Ausschuß klar und richtig gesagt hat: Ich bin in meinem Ministerium nur jener Teil, der über die Gelder verfügt, die von den anderen Gruppen und vom Finanzminister aufgebracht werden. Sie sehen auch daraus, ob Sie sich heute auch noch dagegen wehren oder nicht, daß es hier nur eine Zusammenarbeit gibt.

In diesem Sinne, hoffen wir auch für die Zukunft, daß sich jene Gemeinsamkeit ergibt, die immer mehr und mehr das Klassenempfinden zurückdrängt und zur gemeinsamen Verantwortung führt. Es hat sich gezeigt, daß überall dort, wo sachliche Arbeit geleistet, wo das Sonderinteresse zurückgestellt und der Mensch wieder in den Vordergrund gerückt wurde, auch die schwierigsten Probleme lösbar

sind. Wir bekennen uns aus gemeinsamer Verantwortung zu den sozialen Verpflichtungen aus gemeinsam beschlossenen Gesetzen und aus gemeinsamen Vereinbarungen. Wir verlangen in der Sozialversicherung — wir kennen ihre Schwierigkeiten — und überall dort, wo öffentliche Gelder verwaltet werden, größte Sparsamkeit, und wir verlangen vom Ministerium als Aufsichtsbehörde jene notwendigen Kontrollen, die in diesen Fragen über Parteiinteressen hinweg zu vollziehen sind.

Wir bedauern, daß die Gewerbeinspektionen noch nicht ganz ausgebaut sind. Wir müssen hier aber auch sagen, daß der bestehende Apparat seine Pflicht voll erfüllt hat und daß die Gewerbeinspektoren letzten Endes kein Freiwild sind, wenn sie in der einen oder anderen Form nicht bei allen Zustimmung finden. Ich glaube, in einer der letzten Ausschusssitzungen wurde gesagt, daß irgendwo aus einem Betrieb eine Beschwerde eingegangen ist, in der behauptet wurde, daß der Gewerbeinspektor, bevor er zur Inspektion geschritten sei, sich zunächst gestärkt und gut gegessen habe. Nun wurde diese Anschuldigung geprüft — jeder kann seine Behauptung weiterleiten, wenn er glaubt, daß sie richtig ist. Es muß wohl etwas befremden, daß der Beauftragte des Herrn Bundesministers persönlich — auch solche Funktionen gibt es noch in Österreich — nichts Eiligeres zu tun hat, als sofort an Ort und Stelle nachzusehen, ob diese Behauptung wahr ist oder nicht. Prüfen ist das gute Recht und die Pflicht des Ministeriums, aber man darf von demselben Ministerium, dessen Recht und Pflicht es ist, zu prüfen, auch verlangen, daß dann, wenn das Ergebnis negativ ist, die betroffene Person, die man beschuldigt hat, auch entsprechend rehabilitiert wird. Wir sind der Meinung, daß, wenn in einem konkreten Fall eine einseitige Behauptung aufgestellt wurde, es gar kein Fehler ist, wenn der zuständige Abgeordnete oder wer immer die Interessen vertritt, nach Überprüfung des Sachverhaltes sagt, daß die Behauptung unrichtig war und daß er sich in diesem Sinn auch schützend vor jene Gewerbeinspektoren stellt, die opferwillig unter den mißlichsten Voraussetzungen bisher ihre Pflicht erfüllt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir verlangen in der Sozialversicherung, wie ich gesagt habe, Sparsamkeit. Ich bin überzeugt, daß mit gemeinsamem Willen in den neuen Verwaltungskörperschaften genügend Möglichkeiten gefunden werden, damit das Vertrauen zu den Krankenkassen erweitert und diese von jenen Erschütterungen befreit werden, die in der letzten Zeit durch Maßnahmen, die sich ergeben, und die Sie als begründet bezeichnen, störend aufgetreten

sind. Wir bejahen den sozialen Fortschritt, soweit er wirtschaftlich tragbar und dauernd ist. Wir lehnen die kommunistische Demagogie ab, weil sie in ihrer Folgewirkung genau dort landet, wo der Nationalsozialismus sein Ende genommen hat.

Wir stimmen für diesen Voranschlag, weil wir neben den Naturrechten des Menschen auch die christlichen Sittengesetze bejahen, die uns an die Seite des wirtschaftlich Schwächeren stellen und die den wirtschaftlich Stärkeren zur sozialen Pflichterfüllung gegenüber dem Nächsten führen müssen. Wir stimmen für den Voranschlag, weil das sozial fortschrittlichste Land auch das wirtschaftlich blühendste sein wird und weil wir wollen, daß dieses Land unser Vaterland Österreich ist. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. Marchner: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß bereits die bedauerliche Tatsache festgestellt, daß auch heuer für die Wohnbauförderung, also für den sozialen Wohnhausbau, nur die geringe Summe von rund 26 Millionen vorgesehen ist. Wenn es im Vorjahr gelang, mit der gleichen Summe immerhin die beachtliche Zahl von rund 3500 Wohnungen zu erbauen, so ist angesichts der ungeheuren Wohnungsnot diese Zahl doch nur mit dem Tropfen auf dem heißen Stein zu vergleichen.

Neben zerbombten und von der Kriegsfurie verheerten und heimgesuchten Orten sind es besonders die Industrieorte, die unter dem Wohnungsmangel ganz besonders zu leiden haben. Die Gemeinden, deren Finanzkapazität in den meisten Fällen kaum ausreicht, um die normalen Obliegenheiten erfüllen zu können, sind trotz aller Bemühungen nicht imstande, auf diesem Gebiet etwas Fühlbares in die Wege zu leiten. Das Fehlen einer Wohnungsmöglichkeit am Sitze der Beschäftigung bedeutet für Tausende und aber Tausende von Arbeitern und Angestellten nicht nur eine Verkürzung ihrer Freizeit um viele Stunden täglich, es bedeutet auch eine schwere körperliche Strapaz und Belastung und bedeutet darüber hinaus auch eine große finanzielle Mehrbelastung durch den Mehrverbrauch an Kleidern, Schuhen und selbst an Verköstigung.

Gänzlich unbeachtet blieb aber bisher die Tatsache, daß durch die Ungunst solcher Wohnverhältnisse die Arbeitsleistung des Menschen beträchtlich sinkt, daß sie also nicht allein eine Unbill für den einzelnen ist, sondern auch einen nicht zu unterschätzenden volkswirtschaftlichen Schaden bedeutet, und daß daher unter solchen Wohnverhältnissen auch die Produktion leidet und beeinträchtigt wird.

Wenn es also möglich ist, gerade in den Industrieorten eine fühlbare Abhilfe dadurch zu

schaffen, daß durch die Schaffung von Arbeitersiedlungen der bestehende Wohnungsmangel behoben wird, so muß meiner Ansicht nach mit beiden Händen zugegriffen werden, um eine solche Möglichkeit in die Tat umzusetzen. Schließlich würde durch eine derartige Bauaktion auch der allgemeine Wohnungsmarkt eine fühlbare Entlastung erfahren, weil durch eine solche Siedlungsaktion für die Werktätigen in den einzelnen Betrieben doch eine beträchtliche Anzahl privater Wohnungen und Wohnstätten frei würde. Auch in diesem Fall trifft das Sprichwort zu: wer rasch gibt, gibt doppelt. Meiner Ansicht nach müßten also alle Anstrengungen gemacht werden, damit das Angebot, die für diese Zwecke erforderlichen Geldmittel aus dem Erlös der Marshall-Hilfe freizustellen, so rasch als möglich verwirklicht wird. Im Falle der Realisierung dieser Pläne wird auch die für die staatliche Wohnbauförderung vorgesehene Summe, die, wie ich eingangs erwähnte, 26 Millionen Schilling beträgt, so zu verwenden sein, daß dadurch eine bessere Befriedigung des allgemeinen Wohnbedarfes erzielt werden kann.

Ich möchte aber die Gelegenheit doch auch benützen, um zu der heiß umstrittenen Frage des Mieterschutzes Stellung zu nehmen, dessen Schicksal nach meiner Ansicht mit der Frage der Lösung des Wohnungsproblems untrennbar verknüpft ist.

Von kommunistischer Seite wird von Zeit zu Zeit das Märchen von Geheimverhandlungen über die Beseitigung des Mieterschutzes aufgetischt. Die Kommunisten selbst wissen natürlich ganz genau, daß diese Behauptung von A bis Z unwahr ist und daß hier höchstens der Wunsch der Vater dieses Gedankens ist. Ich bin auch weit davon entfernt, dieses kommunistische Schlagwort in seiner Wirkung etwa zu überschätzen. Es sind doch schon zu viele Termine ereignislos vorübergegangen, die nach kommunistischen Prophezeiungen das Ende des Mieterschutzes bringen sollten, als daß die Menschen nicht schon wüßten, wie sie derartige kommunistische Prophezeiungen zu werten haben.

Etwas ernster betrachten wir dagegen die Wünsche, die die Volkspartei in bezug auf das Schicksal des Mieterschutzes immer wieder äußert. Von dieser Seite wird ernstlich versucht, an die Stelle eines gesetzlichen Schutzes der Mieter einen sogenannten Surrogatschutz zu setzen. Diesen vorgeschlagenen Ersatz halten wir Sozialisten aber nicht für einen Schutz der Mieter vor Willkür und Ausbeutung, er könnte allenfalls nur als Schutz der Hausherreninteressen angesprochen werden.

Bei der Besprechung des Kapitels Justiz hat der Herr Abg. Dr. Scheff in dankens-

werter Offenheit, klar und deutlich, ausgesprochen, unter welchen Voraussetzungen und um welchen Preis seine Partei bereit wäre, an der Lösung des so brennenden Wohnungsproblems mitzuwirken. Für diese Offenheit kann man wirklich nur dankbar sein, denn sie besagt nicht mehr und nicht weniger, als daß die Volkspartei als Preis für eine solche Mitarbeit die völlige Preisgabe des Mieterschutzes fordert. Diese Erklärung deckt sich übrigens auch genau mit der Forderung, die die Österreichische Volkspartei im vorigen Monat der Öffentlichkeit in Gestalt eines Finanzierungsplanes für eine Wohnbauaktion mittels enormer Mietzinserhöhungen präsentiert hat. Es ist die alte Forderung im neuen Kleid, die Konsumenten von Wohnungen, aber auch von Geschäftsräumlichkeiten wieder wie ehemals dem Haus- und Grundkapital tributpflichtig zu machen.

Sowohl zu dem eindeutigen Verlangen der Österreichischen Volkspartei als auch zur kommunistischen Behauptung von der beabsichtigten Verwässerung des Mieterschutzes haben wir Sozialisten eine ebenso klare wie eindeutige Antwort. Sie lautet: Der Mieterschutz ist für uns Sozialisten tabu; an ihm darf und wird nicht gerüttelt werden, so lange wir das große Maß an Vertrauen der Bevölkerung genießen. Dieser unser Standpunkt entspricht gewiß keiner Kaprixe, er ist vielmehr in der Erkenntnis begründet, daß die geringste Lockerung des Mieterschutzes unabsehbare soziale aber auch wirtschaftliche Erschütterungen zur Folge haben müßte. Auch von dieser Warte aus wollen wir eindeutig und unmißverständlich neuerlich bekunden, daß der Mieterschutz für uns kein Feilschungsobjekt, aber auch kein Preis für die Honorierung einer Partei ist, wenn sie die selbstverständliche Pflicht erfüllt, dem Wohle des Volkes zu dienen.

Welches Echo überdies das Verlangen nach der Lockerung des Mieterschutzes in dieser Form in der breiten Öffentlichkeit auslöst, hat uns gerade, ich möchte sagen, der verrückte Vorschlag, mit der famosen „Mietzinsgerechtigkeit“ gelehrt. Daß die Volkspartei von der Idee einer Mietzinsgerechtigkeit, die dem Volke innerhalb weniger Jahre eine Last von nicht weniger als 20 Milliarden Schilling auferlegen würde, nun wieder abrückt, ist doch nur auf die einhellige Ablehnung dieser Zumutung durch die Öffentlichkeit zurückzuführen. Wie man weiß, wurde diese Zumutung von dem größten Teil der Anhänger der Österreichischen Volkspartei selbst abgelehnt, wobei vielleicht nur der Hausherrenflügel dieser Partei eine rühmliche Ausnahme machen dürfte. Das Fiasko, das also die öffentliche Meinung diesem Ansinnen bereitet hat, müßte

für alle, selbst für die sonst Unbelehrbaren, ein Fingerzeig dafür sein, daß dieser Weg absolut nicht gangbar ist.

Ja, auch wir Sozialisten sind für eine Mietzinsgerechtigkeit, aber nur für eine solche, die den Minderbemittelten eine Last erleichtert, nicht aber für eine nach dem Rezept der Österreichischen Volkspartei, die auch für die armen Teufel eine untragbare Bürde zugunsten einer fetten Hausherrenrente bedeuten würde. Dennoch hat auch dieser verunglückte Versuchsballon etwas sehr Sympathisches an sich. Zum ersten Male wurde nämlich mit dem Vorschlag, den die Österreichische Volkspartei am 4. Februar zur Finanzierung eines Wohnhausbaues gemacht hat, auch von dieser Seite her zugegeben, daß für den künftigen Wohnhausbau, für die künftige Wohnungsproduktion nur mehr eine Finanzierung aus öffentlichen Mitteln in Frage kommt. Es hat gewiß lange gedauert, bis dieser von uns Sozialisten seit eh und je vertretene Grundsatz nun auch langsam von jenen übernommen wird, die ihn noch bis vor kurzem abgelehnt, zum mindesten aber heftig bekämpft haben. Diese erfreuliche Tatsache berechtigt vielleicht doch zu der Hoffnung, daß sich ein Weg finden lassen wird, um den Kampf gegen den drückenden Wohnungsmangel erfolgversprechend eröffnen zu können.

Ich möchte die Gelegenheit benützen, nun aber auch zu einigen Argumenten Stellung zu nehmen, die immer wieder ins Treffen geführt werden, um die Mieterschutzidee zu diskreditieren. Dazu gehört die Behauptung, daß in Österreich der Mieterschutz die Ursache der Wohnungsnot sei. Würde diese Behauptung zutreffen, dann müßte diese Wohnungsnot in allen Ländern und Staaten, wo es einen Mieterschutz wie den unseren bis heute nicht gibt, ein fremder Begriff sein. Überall dort, wo das Privatkapital nach wie vor eine Monopolstellung in der Wohnhausproduktion innehat, müßte also jenes Paradies bestehen, das uns die Gegner der Mietengesetzgebung immer wieder für den Fall prophezeien, daß wir den Mieterschutz umbringen ließen. Aber selbst der eifrigste Verfechter einer ungehemmten privatkapitalistischen Wirtschaftsform muß wohl oder übel zugeben, daß dem nicht so ist. Auch in den Ländern, wo der Krieg keine einzige Wohnung vernichtet hat, wo keine Wohnung aus Gründen sogenannter Zeitschäden zugrundegeht, besteht ein fühlbarer Wohnungsmangel und gibt es Obdachlose sonder Zahl, ganz gleich wie bei uns. Selbst in Ländern, wo der Hausbesitz nach wie vor die ideale Kapitalsanlage, ja das Kreditobjekt ist, das uns zur Erlangung der Seligkeit fehlen soll, müssen sich die Verantwortlichen den Kopf zerbrechen, wie sie der Geißel Wohnungs-

not Herr werden können. So mußte auch in Amerika, also in einem Lande mit ungeschmälerter privatkapitalistischer Wirtschaftsform, Präsident Truman den Auftrag geben, öffentliche Mittel für die Förderung des sozialen Wohnhausbaues bereitzustellen.

Es kann also nicht geleugnet werden, daß in der ganzen Welt die Funktion der Wohnraumproduktion dem Privatkapital langsam aber sicher entgleitet und daß von nun an ausschließlich der soziale Wohnhausbau diese Aufgabe zu erfüllen haben wird. Mit der Feststellung dieser Tatsache ist wohl eindeutig die grundlegende Veränderung gekennzeichnet, die auf diesem Wirtschaftssektor in der letzten Zeit vor sich ging. Wenn aber trotz dieser von Grund auf geänderten Sachlage immer wieder versucht wird, den Menschen einzureden und weiszumachen, daß an ihrem durch die Wohnungsnot verursachten Elend nur der Mieterschutz schuld sei, dann hat dies natürlich seinen guten Grund. Der junge Mensch, der mit Recht fordert, daß die Gesellschaft die Voraussetzungen zur Familienbildung durch Schaffung von Wohnraum ermöglicht aber auch der obdachlose Mensch, der unter den widerlichsten Verhältnissen jahraus jahrein zu leben, ja zu wohnen gezwungen ist, sie alle sind natürlich anfällig für Argumente, die sich auf die vermeintliche Ursache ihres Elends beziehen.

Wir, die wir als urteilsfähige Menschen das Hausherrnparadies aus der guten alten Zeit noch kennen, wir wissen nur zu gut, daß damals alles eher als Milch und Honig geflossen sind. Wir wissen, daß an Stelle der heutigen Wohnungsnot eine nicht minder furchtbare Kummer- und Sorgenquelle bestanden hat, und zwar in dem damaligen Wohnungselend mit allen seinen furchtbaren, verheerenden Auswirkungen. Es gehörte damals zur gottgewollten Ordnung, daß Kleinwohnungen oder auch Armeleut-Wohnungen, wie sie im Volksmunde genannt wurden, überfüllt von zwei, drei und mehr Familien bewohnt werden mußten. Man fand nichts daran auszusetzen, daß der Hauptmieter mit seiner Familie auf dem Fußboden kampierte und die Betten an Bettgeher und Untermieter vermietet waren, weil sich der Hauptmieter selbst eine Elendswohnung nicht leisten konnte. Wir sahen auf der einen Seite überfüllte Kleinwohnungen schäbiger Qualität, wir sahen auf der anderen Seite unzählige leerstehende Groß- und Mittelwohnungen, die sich der gewöhnliche Sterbliche mit seinem Einkommen eben nicht leisten konnte. Das war der damalige Zustand, der heute wieder als Paradies verherrlicht wird, wonach aber kein Mensch, der es miterleben mußte, eine Sehnsucht haben kann. Diese gute alte Zeit so zweifelhaftesten Charakters,

der heute noch Krokodilstränen nachgeweint werden, sie ist wahrlich nicht das erstrebenswerte Ziel, als das sie uns und den jungen Menschen jetzt immer wieder hingestellt wird.

Daß die damaligen greulichen Wohnungsverhältnisse auch die Brutstätten der verschiedenen Volksseuchen, wie der Tuberkulose waren, daß sie die jungen Menschen zwangsweise in eine sittliche Verkommenheit stießen, wird geflissentlich und wohlweislich verschwiegen. Wenn sich an solch trostlosen Verhältnissen von damals auch heute noch da und dort Menschen begeistern, so ist das zu verstehen, weil man nur zu genau weiß, daß diese Wenigen aus diesen furchtbaren Wohnverhältnissen, aus dem damaligen Wohnungselend und aus der daraus erfließenden Not, Gewinn und Vorteil schöpfen konnten und nun wieder versuchen, sich solch billige und ergiebige Einnahmequellen zu schaffen.

Was half es schon, wenn in Wort und Schrift auch damals gegen die Gefährdung der Sittlichkeit zu Felde gezogen wurde, wenn aber keiner der Eiferer es wagte, die wahren Ursachen dieser Verhältnisse auch tatsächlich beim richtigen Namen zu nennen! Der dreimal heilige Profit durfte doch nicht kritisiert werden, denn die Tatsache, daß der Mensch für das schäbige Obdach ein Viertel bis zu einem Drittel seines Einkommens abgeben mußte, war ein integrierender Bestandteil jener Ordnung in der guten alten Zeit.

Solche Zustände wieder herbeiführen zu wollen, hieße aber heute einem Chaos Vorschub zu leisten, das gewiß auch jenen auf die Nerven gehen dürfte, die heute so warm für diese Wege wieder eintreten. Die Beseitigung des Mieterschutzes, das möchte ich deutlich feststellen, würde weder den jungen Menschen noch auch den Obdachlosen dem erstrebten Ziel näherbringen; es würde ihnen auch nicht um eine Stunde früher eine Wohnung beschaffen. Ich glaube also, daß der Grundsatz langsam aber sicher Allgemeingut werden wird, daß der fehlende Wohnraum nur durch eine soziale Wohnbauaktion großen Stils ergänzt werden kann und daß nur auf diesem Weg der furchtbaren Wohnungsnot beizukommen ist, aber nicht dadurch, daß man einfach den Preis für die bestehende Wohnung ins Gigantische steigert.

Damit ist aber das Sündenregister des Mieterschutzes noch nicht erschöpft. Der Mieterschutz wird bekanntlich auch dafür verantwortlich gemacht, daß die Wohnstätten aus Gründen sogenannter Zeitschäden verfallen und zugrunde gehen. Nun, auch mit dieser Behauptung kann auf die Dauer nicht Staat gemacht werden. Der Behauptung, daß der Mieterschutz die Mittel vorenthalte, die

notwendig sind, den Althausbesitz zu erhalten, kann rasch mit einem eindeutigen unwiderlegbaren Zahlenmaterial begegnet werden. Die Wiener Mieter haben beispielsweise ab 1929 jährlich nicht weniger als 98 Millionen Schilling an normalen Hauptmietzinsen an den Wiener Hausbesitz entrichtet. Für zehn Jahre ergibt dies die respektable Summe von rund einer Milliarde Schilling. Eine Vergleichszahl die die Größe dieser Leistung augenfällig macht, ist die Kostensumme, die für die Verwirklichung des gigantischen Wohnbauprojektes der sozialistischen Wiener Gemeindeverwaltung bis 1934 erforderlich war.

Die Kosten für diese 60.000 Wohnungen beliefen sich ebenfalls auf rund 1 Milliarde. Wenn man den Bauzustand des Wiener Hausbesitzes heute betrachtet, kommt man doch zu der Überzeugung, daß die von den Wiener Mietern vor 1938 bezahlten Riesensummen zum allerwenigsten tatsächlich für die Erhaltung der Häuser aufgewendet wurden. Warum dies nicht geschehen ist, ist jedem Kenner der Dinge vollständig klar, aber auch sehr einfach zu erklären. Im Jahre 1929 wurde das Mietengesetz unter dem Druck des Heimwehrterrors geändert, und es wurde eine sehr wichtige Ergänzungsbestimmung in das Mietengesetz eingebaut, nämlich die, daß die Reparaturkostenbeiträge der Mieter, wenn sie für die Instandsetzung nicht verwendet werden, nach Ablauf von drei Jahren in das unverrechenbare Eigentum der Hausbesitzer übergehen. Ungemein rasch hatte es sich eingelebt, daß es sich bezahlt macht, den Instandhaltungszins statt für Reparaturen zu verwenden, als Rente zu beziehen und zu verwerten, und es ist nunmehr seit 20 Jahren so, daß die Instandsetzungsbeiträge der Mieter nicht für die Erhaltung der Häuser verwendet, sondern als Unterstützungs- und Unterhaltsbeiträge für die Hausherrn benützt werden, so daß es einen wahrlich nicht Wunder nehmen darf, wenn tatsächlich da und dort Wohnstätten verfallen und unbewohnbar werden.

Aber es kommt noch schöner. Das Mietengesetz bietet seit seinem Bestande im Jahre 1922 die Möglichkeit, die Erhöhung des normalen Instandsetzungszinses zu beantragen, wenn dieser zur Deckung der Kosten unbedingt notwendiger Herstellungen nicht ausreicht. Von dieser Möglichkeit, wird ebenfalls seit dem Jahre 1929 fast kein Gebrauch gemacht.

Wie man also sieht, bietet die Mietengesetzgebung die volle Möglichkeit, die Finanzierung für die Erhaltung der Häuser zu sichern, wenn nur der gute Wille hiezu vorhanden wäre. Leider fehlt es aber an dem guten Willen, denn er wird durch die Profitgier immer wieder ausgelöscht, die einzig und

allein die Schuld daran trägt, daß tatsächlich Wohnstätten infolge solcher Zeitschäden zugrunde gehen. Es ergibt sich sogar der groteske Zustand, daß sich Mieter mit Hausbesitzern herumraufen, um zu erzwingen, daß die Verwaltungsbehörden die Durchführung notwendiger Reparaturen ermöglichen. In den meisten Fällen haben diese Bestrebungen keinen Erfolg, weil die gesetzliche Handhabe fehlt.

Wir Sozialisten haben unsere Ansicht nie verleugnet, daß für die Erhaltung des vorhandenen Wohnraumes der Benutzer Sorge tragen muß. Aber wir wissen auch, daß es sinnlos wäre, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wie man dem Wohnungsmangel beikommen und ihm mit Erfolg an den Leib rücken kann, wenn auf der einen Seite Wohnungen verfallen. Wenn es also notwendig ist die Erhaltung des alten Besitzes zu sichern, dann ist dies mit einem ganz einfachen Mittel möglich; und zwar genügt es, eine ganz kleine Gesetzeskorrektur durchzuführen, nämlich die Wiederherstellung des Gesetzestextes vor 1929. Damit wäre mit einem Schlag verhindert, daß sich die Hausbesitzer aus den Instandsetzungsbeiträgen der Mieter im Handumdrehen ein arbeitsloses Einkommen machen können. An uns Sozialisten wird es also nicht fehlen, diese Korrektur zu beschließen, damit wieder wie ehemals die Erhaltung des Alt-Hausbesitzes voll gesichert ist.

Um aber die Absicht schmackhafter zu machen, den Mieterschutz zu beseitigen, ihm den Garaus zu machen, wird weiter ins Treffen geführt, daß an der gesetzlichen Kündigungsbeschränkung auch dann nichts geändert werden würde, wenn eine Erhöhung des Mietzinses beschlossen werden sollte. Daß jeder Kündigungsschutz dann praktisch wirkungslos wird, wenn der forderbare Mietzins eine Höhe erreicht, die für die meisten Lohnempfänger den Mietzins untragbar macht, ist ebenfalls kein Geheimnis, wird aber immer wieder wohlweislich verschwiegen. Darin liegt der Trick für dieses so hochherzige Anerbieten, für einen unzulänglichen Kündigungsschutz eine untragbare Mietzinserhöhung einzutauschen. Nur für Menschen, die nicht wissen, daß auch das jetzige Mietengesetz vorsieht, dem Mieter die Wohnung oder den Geschäftsraum nehmen zu können, wenn er den Mietzins nicht bezahlen kann, mag vielleicht dieses verlogene Argument noch als Köder dienen. Würde also der gesetzliche Mietzins um ein Vielfaches erhöht, wie das der im Februar veröffentlichte Plan der Volkspartei fordert, dann ist der beste Kündigungsschutz, auch der, der jetzt schon besteht, illusorisch. Es könnte also keinem Mieter einer Wohnung, keinem Mieter eines

Geschäftsraumes trotz Bestehens des Kündigungsschutzes geholfen werden, wenn er den geforderten Mietzins nicht mehr bezahlen könnte. Für solche Täuscherpraktiken sind wir Sozialisten natürlich nie und nimmer zu haben, und wir werden, auch das sei hier eindeutig festgestellt, einem solchen Ansinnen, einem solchen Beginnen, den größten Widerstand entgegensetzen.

Es bedarf übrigens keiner besonderen Phantasie, um die Wirkung und die Gefahren zu erkennen, die heraufbeschworen werden, wenn der Preis für den Wohnraum eine unerschwingliche Höhe erreicht. Ein Beispiel hierfür liefern uns die Mietverhältnisse in den Häusern der sogenannten Baugesellschaften, die in der Kriegszeit gegründet wurden und bei deren Gründung nicht soziale, sondern in den meisten Fällen nur strategische Gesichtspunkte maßgebend waren. Ein großer Teil dieser Häuser wurde bekanntlich nach Beendigung des Krieges mit den üblichen Finanzmethoden, mit Bankgeldern und mit fremden Geldmitteln fertiggestellt, so daß heute teilweise Mietzinse für Wohnungen und Geschäftsräume in diesen Häusern begehrt werden müssen, die der arbeitende Mensch einfach mit seinem jetzigen Einkommen nicht zu bestreiten vermag. Kurzsichtige Verwaltungsmethoden haben da und dort noch das Ihre dazu getan, daß Situationen eingetreten sind, die in ihrer Gefährlichkeit nicht unterschätzt werden dürfen. Die Folge davon sind eine stete Beunruhigung der betroffenen Menschen und Gefahren, deren Auswirkungen jenen, die diese Zustände und Spannungen mitverschuldet haben, ebenso wenig bewußt sind, als die Größe der Verantwortung, die sie dadurch tragen. Und wenn dadurch bis heute kein größeres Unheil angerichtet wurde, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Betroffenen die Überzeugung haben, daß sowohl die Gewerkschaften wie auch meine Partei Mittel und Wege finden werden, auch dieser Art der Ausbeutung ein Ende zu setzen. Daß der Mensch heute ein Recht auf die Sicherung seiner Existenz und auf das tägliche Brot hat, ist nicht bestritten.

Der Herr Abg. Altenburger hat von dieser Stelle aus früher erwähnt, daß dieses Recht auf Existenz, das Recht auf das tägliche Brot unbedingt eine Sorgenpflicht der Allgemeinheit ist. Daß hierfür Sicherungsmaßnahmen durch die Gesellschaft getroffen werden müssen, ist für uns alle, glaube ich, ohne Unterschied der Weltanschauung eine Selbstverständlichkeit. Man sollte nun meinen, daß es auch darüber keine Meinungsverschiedenheit mehr geben kann, daß der Mensch auch ein Anrecht auf ein menschenwürdiges Obdach besitzt, ganz einerlei ob er zu den Reichen oder Armen

dieser Welt zählt. (*Zustimmung bei den Parteigenossen.*) Prangert nicht mit Recht die christliche Lehre heute noch die beschämende Tatsache an, daß Gottes Sohn in einem Stall geboren wurde? Diese historische Begebenheit vor rund 2000 Jahren soll uns nun eine Mahnung dafür sein, den Zustand nicht als selbstverständlich und als gottgewollt hinzunehmen, daß arme Menschen in unwürdigen Wohnverhältnissen geboren werden und ihr Leben lang auch dort leben müssen. Jene Begebenheit soll uns vielmehr erkennen lassen, daß die Sicherung des Obdaches heute mehr denn je von eminent wichtiger sozialer Bedeutung ist, was nicht unterschätzt werden darf.

Und gerade diese Erkenntnis hat uns Sozialisten vor einem Vierteljahrhundert bewogen, dafür einzutreten, daß das Recht auf das Obdach gesetzlich verankert und festgelegt wird. Wir haben bis heute, wie ich mit Stolz bekennen möchte, mit Erfolg dafür gekämpft, daß diese gesetzliche Sicherung des Obdaches in keiner Weise geschmälert oder verwässert wird. Von dieser Warte darf ich namens meiner Partei die Erklärung abgeben, daß wir diesen Kampf, den wir seit einem Vierteljahrhundert geführt haben, auch künftig führen werden, bis es endlich auch so weit ist, daß man sagen kann: neben der Sicherung der Existenz ist nunmehr auch jedem Menschen in diesem Staat, ganz einerlei, ob arm oder reich, auch das Obdach durch Gesetze hundertprozentig gesichert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Abg. Grete Rehor: Hohes Haus! Im Kapitel 15, Titel 3, finden wir für das Jahr 1950 eine Post von 10 Millionen Schilling für die Kurzarbeiterunterstützung. Für diese Post sind im Jahr 1949 16,300.000 S vorgesehen gewesen. Ich möchte darauf zurückkommen, daß das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz vorsieht, daß auch nach diesem Gesetz die Kurzarbeiter unterstützt werden sollen. Leider müssen wir feststellen, daß bis zum heutigen Tag eine diesbezügliche Verordnung, die einvernehmlich zwischen dem Sozialministerium und dem Handelsministerium erlassen werden soll, noch fehlt. Ich möchte darauf verweisen — und die Vertreter hier in diesem Hohen Hause werden mir beipflichten —, daß sich die Einrichtung der Kurzarbeiterunterstützung von 1927 bis 1938, also durch viele Jahre, für tausende Arbeiter in Österreich segensreich ausgewirkt hat. Die Kurzarbeiterunterstützung wurde insbesondere von der Textilarbeiter-schaft in Anspruch genommen. Ich erinnere an jene Zeit, in der die Textilarbeiter in den verschiedenen Betrieben zu Hunderten, ja zu Tausenden vor die Alternative gestellt waren: entweder kurz zu arbeiten oder den Arbeitsplatz zu verlassen. Durch die Ge-

währung der Kurzarbeiterunterstützung konnte tausenden Arbeitern der Arbeitsplatz erhalten werden. Ich möchte in Erinnerung an diese Tatsache und im Hinblick auf die angespannte Arbeitsmarktlage und auch auf die Schwierigkeiten, die wir leider im Export der Textilprodukte feststellen müssen, den Herrn Sozialminister bitten, daß er mit seinen Beamten dieser Frage auch wirklich das notwendige Augenmerk zuwenden möge.

Ich möchte noch auf eine andere Post im Kapitel 15 verweisen; es ist dies eine heikle Frage, und ich habe darauf auch schon im Ausschuß verwiesen. Im Titel 5 ist für das Jahr 1950 für Zwecke der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten ein Betrag von zirka 1 Million Schilling ausgesetzt. Im Jahr 1949 war hiefür ein Betrag von 1,730.000 S ausgesetzt. Leider, leider müssen wir feststellen, daß in Österreich infolge des Krieges und des Verbleibes der Besatzungen in unserem Lande der Gefahr der übertragbaren Krankheiten nicht genug gesteuert werden kann. Wir müssen gerade als Frauen unserer Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß auch diese Etatpost für das Jahr 1950 gekürzt worden ist.

Ich will noch mit wenigen Worten auf Grund der heutigen Diskussion auf die Sozialpolitik in Österreich zurückkommen. Ich habe in den letzten Jahren persönlich Gelegenheit gehabt, in einigen Ländern Europas die sozialen Verhältnisse und die soziale Gesetzgebung für die Arbeiter und Angestellten dieser Länder kennenzulernen. Auf Grund dieses meines persönlichen Anschauungsunterrichtes kann ich sagen, daß wir als Arbeitervvertreter in Österreich, gleich welcher Richtung wir angehören, wenn wir ehrlich sind, sagen dürfen, daß die sozialpolitische Gesetzgebung in Österreich gegenüber den Ländern im Westen und Norden — für die Verhältnisse im Osten werde ich noch ein Beispiel bringen — um vieles voraus ist.

Es mag durchaus richtig sein — und wir haben es ja heute hier von dem Diskussionsredner der äußersten linken Gruppe dieses Hauses gehört —, daß wir die soziale Gesetzgebung in Österreich als fortschrittlich bezeichnen können. Wenn wir aber ihren materiellen Wert überprüfen, meinte der Redner, stehe er in argem Widerspruch zu der Auffassung, daß die österreichische soziale Gesetzgebung muster- und beispielgebend sei. Dabei muß ich aber die Kollegen von der äußersten Linken dieses Hauses auf einen Umstand aufmerksam machen: Als in den letzten Tagen anlässlich einer Vorstandssitzung der Gewerkschaft wieder einmal der Antrag auf eine 30prozentige Lohnerhöhung, beziehungs-

weise auf eine Überbrückung von 50 S in der Woche bis zur Zeit, da diese Lohnerhöhung erreicht werden wird, gestellt wurde, wurde berichtet, daß zum Beispiel ein Arbeiter in einem Staat des Ostens Europas, in Bulgarien, 400 Stunden arbeiten muß, um sich ein Paar Schuhe kaufen zu können.

Ich habe mich der Mühe unterzogen und habe eine Berechnung angestellt. Wir wissen alle, daß heute in Österreich die Arbeiter in der Industrie und auch vielfach im Gewerbe die Fünftagewoche haben. Ein Arbeiter müßte demnach acht Wochen arbeiten, um zu einem Paar Schuhe zu kommen. Das bedeutet, wenn wir auch nur einen sehr bescheidenen österreichischen Lohn für eine Arbeitswoche von zirka 120 S annehmen, daß ein solcher bulgarischer Arbeiter nach unserer Währung ungefähr 960 S für ein Paar Schuhe bezahlen muß. Ich frage die Kollegen der linken Seite, welches denn der materielle Inhalt eines solchen Lohnsystems im vielgepriesenen volksdemokratischen Staat Bulgarien ist.

Ich möchte hier noch eine andere Sache zur Sprache bringen. Es ist leider auch richtig, daß man heute vielfach in diesem Hause und auch draußen hört, daß es vielleicht besser wäre, es gäbe in Österreich ein kleineres Maß an sozialen Gesetzen und an Sozialpolitik. Ich möchte auch hiezu sagen, daß das nicht richtig sein kann und auch nicht richtig ist, weil wir ja als Arbeitnehmer noch immer feststellen müssen, daß wir heute, im Jahre 1950, noch lange nicht alles aufgeholt haben oder, besser gesagt, das Realeinkommen des Jahres 1937 noch nicht erreichen konnten, und daß das Plus an Sozialpolitik und sozialer Gesetzgebung das vielleicht ein wenig aufholt.

Die Frau Kollegin Moik hat in diesem Haus auch im besonderen über jene Gesetze gesprochen, die eine parlamentarische Erledigung noch nicht finden konnten und die besonders die weiblichen Dienstnehmer in Österreich angehen. Ich möchte hier als Vertreterin der Österreichischen Volkspartei und als Vertreterin des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes und im besonderen als Vertreterin der Gewerkschaft sagen, daß wir ebenfalls den Standpunkt vertreten, daß so bald als möglich auch noch jene Gesetze eine Verabschiedung in unserem Sinne erfahren sollen, die eben bis heute einer Erledigung nicht zugeführt werden konnten. Ich nehme diese Dinge sehr ernst. Ich bin viele Jahre Gewerkschafterin und trete für das ein, was ich sage. Ich bedauere es daher sehr, daß, nachdem ich hier im Parlament mein Bedauern darüber ausgesprochen hatte, daß in den Monaten September bis ungefähr halben Dezember die Preise in Österreich so angestiegen sind, daß

alle Arbeitnehmer in Österreich darüber von tiefer Sorge erfüllt waren, es gerade der Redakteurin der „Frau“ vorbehalten war, zu schreiben, daß ich zur gleichen Zeit über die Belange der kleinen Menschen spreche, in der ein anderer Vertreter unserer Partei in anderen Tönen darüber redet. Ich bedauere diese Auffassung und diese Schreibweise, weil sie die Verhältnisse für uns wesentlich erschwert.

Wir sind dafür, daß das Arbeitszeitgesetz im besonderen eine Regelung erfährt, wie das beim Arbeitszeitgesetz der ersten Republik der Fall war. Wir werden sicher noch Gelegenheit haben, dieses Gesetz zu beraten. Ich bin der Auffassung, daß es uns auch gelingen wird und gelingen muß, hier eine Regelung zu finden.

Ebenso sind wir aber der Meinung, daß das Gesetz über die Heimarbeit eine Erledigung finden muß. Wir wissen, daß die Heimarbeit zum überwiegenden Prozentsatz von Frauen geleistet wird. Ich weiß, daß hier in diesem Hause auch Volksvertreter anwesend sind, die die Verhältnisse der Heimarbeiter noch aus jener Zeit kennen, in der wir in der Heimarbeitskommission gesessen sind und als Vertreter aller Parteirichtungen Löhne von 13 Groschen pro Stunde beschließen mußten. Wir wissen, daß die Heimarbeiterinnen, wenn wir sie im Winter besucht haben, im Bett bei einer Petroleumlampe gesessen sind und dort ihre Arbeit verrichten mußten, weil sie eben um diesen Lohn den Raum nicht heizen und nicht ordentlich beleuchten konnten. Wir sind hier sicher einer Auffassung, daß unsere Gesetzgebung gerade in bezug auf die Heimarbeiter eine Lücke aufweist, die vor allem daraus resultiert, daß heute noch das reichsdeutsche Heimarbeitsgesetz in Österreich wirksam ist, daß aber ein wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzes fehlt, nämlich die Berechnungsstellen, die im Zuge der Liquidation der Deutschen Arbeitsfront eben auch aufgehört haben zu bestehen. Diese Berechnungsstellen hatten, wie nach dem seinerzeitigen österreichischen Heimarbeitsgesetz die Heimarbeiterkommissionen die Aufgabe, die Löhne und Arbeitsbedingungen der Heimarbeiter zu regeln. Wir müssen leider feststellen, daß sich auf Grund des Fehlens dieser Institution durch fünf Jahre hindurch manches zu Ungunsten der Heimarbeiter ergeben hat. Auch zu diesem Gesetz möchte ich sagen, daß wir bei einer Zusammenarbeit voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen werden und kommen müssen, obwohl ich weiß, daß heute die Auffassungen in bezug auf dieses Gesetz leider noch weit auseinandergehen und die diesbezüglichen Gutachten eben verschiedene Auffassungen widerspiegeln.

Über das Hausgehilfengesetz möchte ich sagen, daß wir auch dieses Gesetz dringend schaffen müssen, nicht allein wegen der Hausgehilfinnen, sondern ebenso sehr auch wegen jener, die Hausgehilfinnen brauchen. Wir wissen, daß es heute viele tausende Mädchen und Frauen gibt, die leider beschäftigungslos sind, aber wir wissen auch, daß wir diese Mädchen und Frauen nur dann diesem Mangelberuf zuführen werden können, wenn wir den Hausgehilfenberuf dem Niveau der übrigen Arbeiter annähernd angleichen werden können, und wir hoffen, daß wir auch diese sehr schwierige Frage gemeinsam zu einer Erledigung führen werden.

Ich möchte hier noch eine andere Frage anschneiden. Die Frau Kollegin Moik hat davon gesprochen, daß es möglich war, die Altersgrenze zum Bezug der Altersrente für die Frauen vom 65. auf das 60. Lebensjahr herabzusetzen. Die Begründung hierfür liegt nicht nur darin, daß wir anerkennen, daß sich die Frauen mit der Erreichung des 60. Lebensjahres durchaus verdient haben, einen ruhigen Lebensabend zu haben, sondern es hat seine Begründung vielfach auch darin, daß auch wir in Österreich, obwohl wir hier leider gegenüber anderen Ländern zurückgeblieben sind, doch im Zuge der Technisierung und fortschrittlichen Mechanisierung der Betriebe sehen müssen, daß die Arbeitskraft und auch die Arbeitsmöglichkeit — im besonderen der Frauen — bei Erreichung dieser Altersgrenze wesentlich nachläßt.

Ich möchte aber im Anschluß daran doch etwas anderes sagen. Ich weiß, daß der österreichische Staat und auch das Sozialministerium infolge der Budgetlage heute durchaus nicht in der Lage wären, diese Altersgrenze noch einmal herabzusetzen, ohne daß die Bedeckung gewährleistet ist. Wir wissen aber alle und haben es heute neuerlich gehört, daß die Anzahl der Jugendlichen, die im Jahre 1955 aus den Schulen kommen, ungefähr doppelt so groß sein wird als in den letzten Jahren. Wir wissen, daß das mit den Geburtenjahrgängen ab 1938 im Zusammenhang steht. Es ist auch in der Diskussion über das Kapitel Justiz anerkennend darüber gesprochen worden, daß wir es begrüßen, daß das Kapitel Soziale Verwaltung in Österreich den Vorrang hat und daß der Voranschlag für das Kapitel Justiz dereinst um vieles geringer sein sollte, als etwa der Voranschlag für das Kapitel Unterricht oder ein sonstiges Kapitel. Ich glaube aber, wir werden diese Situation nur dann erreichen können, wenn es uns gelingt, alle, oder sagen wir, fast alle Jugendlichen rechtzeitig auf einen Arbeitsplatz zu bringen. Ich würde deshalb den Herrn Sozialminister auch hier

im Hause ersuchen — nicht eine Forderung stellen, sondern ersuchen — zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, schon jetzt vorzubauen und alles zu veranlassen, um Mittel freizubekommen, damit doch früher oder später die Altersgrenze für die Frauen und dann auch für die Männer auf das ehemalige Ausmaß, das in der österreichischen Gesetzgebung vor dem Jahre 1938, beziehungsweise 1934 festgesetzt war, herabgesetzt werden kann. Wir würden damit vielleicht einer der heikelsten Fragen in Österreich wirklich beikommen können, nämlich der Frage der Beschäftigung der Jugend.

Abschließend möchte ich als weibliche Abgeordnete dieses Hauses, ohne auf die heiklen Punkte, die heute hier schon berührt worden sind und auf die Vergangenheit in diesem Hause zurückzukommen, doch alle mitsammen um eines bitten: Wenn wir die Fragen der sozialen Verwaltung, der Sozialpolitik und der sozialen Gesetzgebung und damit das Lebensrecht und auch im wesentlichen den Lebensstandard der arbeitenden Menschen in Österreich behandeln und besprechen, dann sollten wir alles daransetzen, um den Haß abzubauen und die Verständigung in den Vordergrund zu rücken. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. Neuwirth: Hohes Haus! Ich möchte ein erschöpfendes Bild unserer Auffassungen über eine gesunde und vernünftige Sozialpolitik geben. Es kommt in einem Staate nicht so sehr auf die Sozialgesetzgebung an, sondern viel mehr auf die Sozialpolitik, die ein Staat betreibt. Wir haben ja ein typisches Beispiel dafür. Wir haben ein sehr gutes Jugendschutzgesetz; aber was nützt es, wenn der Großteil unserer Jugend arbeitslos auf den Straßen herumlungert und nicht in den Genuß dieses Jugendschutzgesetzes gelangen kann? Und viel besser als das allerbeste Arbeitslosenversicherungsgesetz ist doch der Zustand der Vollbeschäftigung, so daß es sich die Leute ersparen können, Schlange zu stehen vor den Arbeitsämtern oder vor den Finanzämtern, um in den Genuß ihrer Rente zu gelangen. Oder ein anderes Beispiel aus der praktischen Gewerkschaftsarbeit. Was nützt letzten Endes der beste Kollektivvertrag, wenn wir hunderttausende Arbeitslose haben, die sich, um überhaupt leben zu können, um billigere Löhne oder Gehälter bei den Arbeitgebern verdingen? Wir wissen ja aus der Praxis, daß sie oft ein allzu williges Gehör finden, daß sich zahlreiche Arbeitgeber dazu herbeilassen, derartige Leute, sogenannte Lohndrücker, aufzunehmen.

Es ist heute schon einmal richtig gesagt worden, daß es auch auf dem Gebiete der Wirtschaft nicht so sehr auf die Wirtschafts-

gesetzgebung ankommt als mehr auf die Wirtschaftspolitik, so daß also Wirtschaftsgesetzgebung, Wirtschaftspolitik, Sozialgesetzgebung und Sozialpolitik ein harmonisches Quartett miteinander bilden müssen, aufeinander abgestimmt, damit nicht der Vorteil des einen auf Kosten des anderen geht.

Wir haben es aus den Regierungserklärungen vernommen, wir haben es zur Wahlzeit von den Parteien gehört, daß es ihre erste Sorge sein wird, in Österreich die Vollbeschäftigung zu garantieren. Und wie sieht es nun damit aus? Im neuen Budget ist das Arbeitslosengeld mit 127.8 Millionen Schilling beziffert und erstmals sehen wir darin auch eine Notstandshilfe in der Höhe von 192.9 Millionen Schilling veranschlagt. Für den ersten Fall wurden 30.000 Bezieher, für den letzten Fall sogar 32.000 Bezieher im Jahresdurchschnitt angenommen. Das besagt, daß der Staat nicht nur mit einer saisonbedingten, beziehungsweise normalen Arbeitslosenzahl rechnet, sondern bereits mit einer anhaltenden, also mit einer Dauerarbeitslosigkeit. *(Abg. Dr. Pittermann: Das ist nur eine Vorsichtsmaßnahme!)* Auch wenn dabei der Faktor „Vorsichtsmaßnahme“, Herr Abgeordneter Pittermann, eine gewisse Rolle spielt! Nun gibt es aber außer der sichtbaren Arbeitslosigkeit auch noch eine sogenannte unsichtbare, welche durch Statistiken nicht erfaßt ist, so daß die tatsächliche Zahl der Arbeitslosen höher zu liegen kommt. *(Zwischenruf des Abg. Proksch.)* Es gibt Leute, Herr Abg. Proksch, die heute nicht gerne zum Arbeitsamt gehen und sich dort arbeitslos melden, weil sie mit den Arbeitsämtern eine sehr schlechte Erfahrung gemacht haben. Sie wissen nicht, ob sie nicht wieder als halbfreie Menschen aus diesem Arbeitsamt herauskommen. *(Ruf bei der SPÖ: Wovon leben dann diese Leute?)*

Die augenblickliche Lage auf dem Arbeitsmarkt erscheint umso bedrohlicher, als derzeit noch die Marshall-Hilfe unserem wirtschaftlichen Geschehen den Stempel aufdrückt. Was wird also geschehen, wenn diese Hilfe wegfällt? Steuern wir der alten Krise entgegen oder nicht? Wie kann eine Vollbeschäftigung garantiert werden, das heißt, kann sie überhaupt garantiert werden? Wir müssen diese Frage bejahen, denn es gibt noch und noch Wohnungen und Fabriken zu bauen. Es stehen noch so viele Ruinen ringsum. Es gibt Wasserkräfte, die unserem Lande nutzbar gemacht werden können. Sie wissen ja auch, wieviel Schaden schon dadurch angerichtet worden ist, daß die Wildbäche noch nicht in Ordnung und verbaut sind. Unsere Straßen befinden sich zum Teil noch in einem derart schlechten Zustand, daß es höchste

Zeit wäre, sie zu verbessern, umso mehr als wir uns brüsten, ein Fremdenverkehrsland zu sein. Wir sagen, wir seien ein Fremdenverkehrsland, und posaunen es sogar in die Welt hinaus, aber wir sind noch nicht konkurrenzfähig auf diesem Gebiete. Wir können mit der Schweiz, mit Frankreich und Italien noch gar nicht konkurrieren, also müssen unsere Fremdenverkehrseinrichtungen noch ausgebaut werden.

Kurz und gut, die Vollbeschäftigung kann garantiert werden. Wir brauchen darüber hinaus, wenn wir es vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachten, auch gründlich modernisierte Betriebe. Wir brauchen eine gesunde Marktforschung, die sich die Mühe nimmt, darüber nachzudenken, wo wir noch unsere Waren anbringen könnten. Wir brauchen eine Rationalisierung der Betriebe. Wir brauchen neue Industrien im Lande, usw.

Das alles schafft Arbeitsplätze. Aber wie sollen sie garantiert werden? Mit finanziellen Mitteln natürlich. *(Zwischenrufe.)* Und woher die finanziellen Mittel nehmen? Natürlich aus der Marshall-Hilfe, lautet die Antwort Nummer eins, weil es bequem ist, daß wir eine fremde Hilfe bekommen; man antwortet also: Jawohl, aus den Mitteln der Marshall-Hilfe. Wir aber müssen den Stolz aufbringen zu sagen, daß wir die Vollbeschäftigung aus eigenen Mitteln garantieren wollen. Dazu sind unter anderem die Verwaltungsreform und der Abbau aller überflüssigen Bürokratie erforderlich, die wir noch immer in unserem Lande haben. *(Zwischenrufe bei den Sozialisten.)* Wir brauchen eine gesunde Bauwirtschaft. Sie ist die Schlüsselstellung, um die Wohnungsnot zu mildern. Ich habe schon im Sozialausschuß einige Hinweise gegeben, wo wir aus eigenen Quellen die Mittel dazu schöpfen könnten. Nationalrat Hillegeist war mir sehr böse, als ich unter anderem auch das Wort geprägt habe: Wie wäre es mit den Millionen des Gewerkschaftsbundes? Es war nur eine Anregung so nebenbei, aber es gibt noch andere Millionen von Körperschaften, die in den Banken liegen. Oder wie wäre es mit dem Sporttoto oder mit dem Gedanken einer produktiven Arbeitslosenfürsorge, mit einer Wohnhauslotterie, oder wie wäre es, die immensen Summen der Sühneabgabe dazu zu verwenden, oder meinetwegen auch — damit die Kommunisten eine Freude haben — mit der Vermögensabgabe oder der Vermögenszuwachsabgabe? Kurz und gut — es wären genügend Mittel vorhanden, um die Vollbeschäftigung in Österreich in Fluß zu bringen. *(Lebhafte Rufe und Gegenrufe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe!

Abg. Neuwirth *(fortsetzend)*: Sehen Sie, weil ich vom aufgeblähten Verwaltungsapparat und einem unnützen Bürokratismus gesprochen habe, es ist schon so, auch wenn Sie es nicht gerne hören: Jedes Dienstauto kostet Geld. Nicht nur die Anschaffung, sondern auch die Instandhaltung eines einzigen Dienstautes kostet enorme Summen. Jede Auslandsreise kostet Geld, eine unter Umständen überflüssige Dienstreise natürlich erst recht. Jeder Schreibtisch in einem überflüssigen Büro kostet Geld. Jede Feder, Tinte und jeder Bleistift, jedes Papier und jeder Radiergummi bis zum Papierkorb kostet Geld. Das alles kostet Geld und immer wiederum Geld.

Ich habe im Sozialausschuß auch aufgezeigt, wie belebend und befruchtend ein einziger Wohnhausbau auf die Wirtschaft wirkt. Ich sagte: Ein einziger Wohnhausbau beschäftigt Ziegeleien und Zementfabriken, Baumeister, Architekten, Poliere, Maurer, Hilfsarbeiter, er beschäftigt Zimmerer, Schlosser, Spengler, Tischler, Dachdecker, Maler, Anstreicher, Elektriker, Glasermeister, Installateure usw. usw. Ein einziger Wohnhausbau nur! *(Andauernde Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Es leben davon in seiner Umgebung die Trafiken, und es lebt meinetwegen auch das Gasthaus, es leben die Verkehrsbetriebe wegen der Fahrten von und zur Arbeitsstätte — sehen Sie, das ist das Ei des Kolumbus! *(Schallende Heiterkeit.)* Das ist das Wunder, auf das die Bevölkerung in Österreich wartet, daß die Wirtschaft wieder einmal angekurbelt wird. *(Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Bauen Sie zehntausend Häuser oder mehr, dann werden Sie sehen, wie die ganze Wirtschaft in Schwung kommt! *(Fortgesetzte Zwischenrufe.)*

Präsident: Ich bitte doch um Ruhe!

Abg. Neuwirth *(fortsetzend)*: Der Bevölkerung wird immer so viel von der Sparsamkeit vorgeredet. Jawohl, wir haben eine eiserne Sparsamkeit notwendig *(Ruf bei den Sozialisten: Das Eiserne Sparen!)*, aber die muß einmal von oben her beginnen, denn ein Erzieher wirkt nur durch ein gutes Vorbild, aber nicht durch den Grundsatz: Wasser predigen und Wein saufen! *(Zwischenrufe.)* Bei allen öffentlichen Stellen, Ämtern und Behörden, in allen Körperschaften, in den Ländern und Gemeinden ist eine drakonische Härte zur Durchführung dieser Sparmaßnahmen erforderlich, und von der Behörde kann das um so eher mit voller Berechtigung gefordert werden, da sich ja die breiten Massen des arbeitenden Volkes dieser Sparsamkeit schon seit länger als einem Jahrzehnt befehligen müssen. Das Volk hat

bisher ohne Murren und einzig und allein im Interesse des Staats- und Volkswohles, oft auch freiwillig, die größten Opfer auf sich genommen. (*Andauernde Zwischenrufe.*) Das Volk darf daher auch von den Verantwortlichen die Anwendung des gleichen strengen Maßstabes verlangen und erwarten, denn was für das Volk gilt, muß auch für jene Stellen gelten, die dem Volke zu dienen haben. Der Sparwille der breiten Massen des Volkes wird dann einsetzen, wenn oben damit angefangen wird, aber keineswegs dann, wenn man die kleinen Sparer durch verschiedene Manipulationen immer wieder um ihre sauer genug verdienten Spargroschen betrügt! (*Ruf: Dazu haben Sie reichlich beigetragen! — Abg. Frühwirth: Das hätten Sie dem Hitler und den Nazi erzählen müssen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Statt hochtrabende volkswirtschaftliche Pläne zu wälzen, ist es weitaus vernünftiger, die Erkenntnis obwalten zu lassen, daß sich unser Volksvermögen nur durch die Addition selbst kleiner und kleinster Summen vermehren läßt.

Ist es, sozialpolitisch gesehen, nicht weitaus besser, wenn wir den Zustand der Vollbeschäftigung haben, ja noch weitergehend einen Zustand, den man als den Zustand des Arbeitermangels bezeichnen könnte, weil er die stärkste Waffe überhaupt ist, um ohne Streit und ohne sonstige gewerkschaftliche Maßnahmen so rasch als möglich in den Genuß dessen zu gelangen, was man noch als sozialpolitisches Ziel anstreben könnte? Wie war es denn in Amerika? Da hat man innerhalb von drei Jahren einen Zustand herbeigeführt, in dem die Preise verdoppelt, aber die Löhne verfünffacht wurden, und zwar hat man diesen Zustand durch den Arbeitermangel erzielen können. Früher waren die Löhne eines Arbeiters in Amerika zwanzig Cents, heute betragen sie durchschnittlich einen Dollar. (*Abg. Dr. Gorbach: Das Ei des Kolumbus!*) Wenn wir es nur schon hätten. (*Heiterkeit.*) Es wäre uns allen geholfen und gedient damit, aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, denn auch Amerika ist entdeckt worden. (*Schallende Heiterkeit. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Die Kommunisten sagen jetzt vielleicht „leider“.

Und nun zu dem Kapitel Reform der Sozialgesetzgebung. (*Ruf: Der Kolumbus aus Salzburg!*) Ich bin gebürtiger Hollabrunner. (*Neuerliche Heiterkeit. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Als erste Voraussetzung für eine wirksame und durchgreifende Verwaltungsreform fordert der Finanzminister, Herr Dr. Margaretha, eine klare, übersichtliche und einfache Gesetzgebung. Dies ist besonders auf dem Gebiet des gesamten Sozialrechtes vordringlich, da sich in dem derzeitigen Gestrüpp von Gesetzen, Verord-

nungen und Erlässen selbst ein ganz qualifizierter Fachmann nicht mehr zurecht finden kann, noch weniger ein Laie. Dazu trägt bei, daß ein schwerfälliger bürokratischer Apparat jedes rasche und wirkungsvolle Eingreifen bei Schicksalsschlägen des Lebens unmöglich macht. Denken wir beispielsweise daran, wie lange es dauert, um heute in den Besitz, sagen wir, eines Rentenbescheides zu gelangen. Noch länger dauert es, bis die Rente anfällt, der Betreffende also den Rentenbetrag in die Hand bekommt. Es vergehen oft Monate, ein halbes Jahr und noch länger, bis die vom Schicksal Betroffenen schließlich zu ihrem Geld gelangen. Sie müssen in Verzweiflung geraten; man kann es ihnen nicht übelnehmen. Wir brauchen leistungsfähige Sozialinstitute.

Eine allgemeine Volksversicherung kann grundsätzlich bejaht werden, ist aber als Fernziel anzusehen. Ihre Verwirklichung setzt voraus, daß wir gute wirtschaftliche Verhältnisse haben, so daß es allen Schichten der Bevölkerung möglich ist, die Mittel und Beiträge dafür aufzubringen. Ob dies heute beispielsweise bei Bezirksbauern oder Kuschlern oder Kleingewerbetreibenden möglich ist, ist mehr als zweifelhaft. Zu der Diskussion um die Volksversicherung liegt der Gedanke nahe, die gesamte soziale Betreuung zu verstaatlichen, das heißt aus dem derzeit bestehenden halben Zustand herauszukommen und eine klare endgültige Lösung zu finden. Praktisch leistet der Staat ja heute bereits durch die gesetzlich festgelegten Beiträge sowie durch Ausfallhaftung usw. gut ein Viertel des gesamten Aufwandes aller Rentenversicherungen. Bei den vielfach defizitären Gebarungen der Sozialversicherungsinstitute muß der Staat darüber hinaus helfend einspringen, um Katastrophen zu vermeiden. Dies alles geht letzten Endes natürlich auf Kosten der Steuerzahler, an die sich schließlich der Staat wenden muß, um die Gelder wieder hereinzubringen.

Vom Standpunkt des Versicherungsnehmers kann der heutige Zustand in der Sozialversicherung kurz wie folgt umrissen werden: Während auf der einen Seite die Belastung des einzelnen durch die hohen Sozialversicherungsbeiträge sehr bedeutend ist und auf den Lebensstandard sehr empfindlich drückt — ich glaube, das wird außer Zweifel gestellt —, werden auf der anderen Seite die Leistung der Sozialversicherungsinstitute den Ansprüchen und den Wünschen der Versicherten nicht voll gerecht. Oftmals werden im Hinblick auf die prekäre Lage die Leistungen sogar gedrosselt — siehe die einschränkenden Medikamentenverordnungen usw.

So kommt es, daß sich die Bevölkerung sehr zurückhaltend, wenn nicht gar feindselig über ihre Sozialversicherungsinstitute äußert. Dies ist im Hinblick auf die Selbstverwaltung dieser Institute nahezu grotesk. Es ist daher erforderlich, raschmöglichst ein richtiges und tragbares Verhältnis zwischen Beitragshöhe einerseits und Leistungen andererseits herzustellen, entweder durch Kürzung der Beiträge oder durch Erhöhung und Verbesserung der Leistungen.

Wenn wir von der Frage der Verstaatlichung der sozialen Betreuung absehen wollen — übrigens die einzige Verstaatlichung, die Sinn und Zweck hätte —, ergibt sich aus dem Gesagten die zwingende Notwendigkeit, bei allen Sozialversicherungsinstituten das Prinzip einer strengen kaufmännischen Gebarung walten zu lassen. Einer gefährlichen Monopolisierung und Kartellbildung — das ist der heutige Zustand der Mammutinstitute im Verband der Versicherungsträger (*Zwischenrufe — Der Präsident gibt das Glockenzeichen*) — könnte durch Zulassung von Konkurrenzinstituten begegnet werden. Dies würde dem Grundsatz entsprechen: Wer besser wirtschaftet und mehr leistet, soll auch den Erfolg durch verstärkte Beitragseinnahmen infolge höherer Mitgliederzahlen buchen können.

Nun wurde mir entgegengehalten: Und was ist mit der Verstaatlichung? Diese Begriffe schlagen sich nicht, sie können sich decken; denn worin würde denn die Verstaatlichung der Institute bestehen? Vorwiegend darin, worin sie heute schon besteht, nämlich in der Planung, in der Lenkung und Überwachung und letzten Endes vielleicht auch in irgend einer Entscheidung. Der Staat könnte ohne weiters hergehen und sagen: Statt zwei oder drei Sozialversicherungsinstituten werden zehn konzessionierte Institute zugelassen. Wir haben ja auch auf allen anderen Gebieten Konzessionen, warum nicht auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung? Ich sehe also darin keinen Widerspruch, obwohl ich gewußt habe, daß mir ein solcher Widerspruch entgegengehalten werden wird. (*Neuerliche Zwischenrufe. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.*)

Unsere Sozialpolitik für die Alten und Invaliden sei wie folgt skizziert: Wer sein Leben lang gearbeitet hat, soll einen sorglosen Lebensabend genießen. Wir erstreben daher eine großzügige Altersversorgung für alle Schaffenden. In diese sollen auch die selbstständig Erwerbstätigen im Kleingewerbe sowie die freien geistigen Berufe und die Mütter, die für ihre Familien zu arbeiten haben, einbezogen werden. Es ist eine selbstver-

ständliche Verpflichtung der Gesamtheit des Staates, dafür zu sorgen, daß die Arbeitsunfähigen, also diejenigen, die infolge Krankheit oder Alter und Invalidität nicht mehr arbeiten können, einen ausreichenden und sorglosen Lebensunterhalt gesichert und garantiert wissen. Dabei legen wir auf das Wort „sorglos“ die Betonung, denn es darf kein Bürger dieses Staates mehr davor bangen und zittern müssen, daß er in ein Elendsheer von Hungerleidern einrückt, wenn er arbeitsunfähig geworden ist. Die Sorge um das tägliche Brot, vermehrt um die Leiden einer Krankheit oder um die Hilflosigkeit des Alters, hat schon allzuvielen zermürbt, so daß sie den Freitod diesem kümmerlichen Dasein vorgezogen haben. Jedenfalls muß die bittere Wahrheit von heute: Zum Leben zu wenig, aber zum Sterben zuviel!, raschest einem begründeten Optimismus Platz machen können.

Wir erachten es auch als eine selbstverständliche und besondere Dankespflicht, daß für die Kriegsoffer und deren Hinterbliebene besonders durchgreifende soziale Maßnahmen getroffen werden. Armut ist keine Schande, weder für den einzelnen noch für den Staat. Aber eine Schande ist es, wenn man vergißt, die Opfer dieses Krieges mit entsprechenden sozialen Maßnahmen zu betreuen. Wir haben ein Kriegsofferfürsorgegesetz, aber jeder von Ihnen muß, wenn er aufrichtig ist, zugeben, daß dieses Gesetz Härten beinhaltet, die noch ausgemerzt werden müssen. Jetzt näher darauf einzugehen, würde zu weit führen.

Wir erstreben auch eine fortschrittliche Sozialgesetzgebung, die unter Bedachtnahme auf eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung den berechtigten sozialen Forderungen entspricht.

Nun komme ich zu einem Kapitel, bei dem ich mich eigentlich wundere, daß meine selbstverständlichen Forderungen, die ich dazu stelle, von den sogenannten Arbeiterparteien der Linken noch nicht erhoben wurden. (*Abg. Dengler: Das hat man Euch überlassen!*) Es muß der Zustand überwunden werden, daß innerhalb der Arbeitnehmer auch in Österreich noch nicht die volle Gleichberechtigung herbeigeführt worden ist, der Zustand, daß es innerhalb der Arbeitnehmer noch Parias gibt, Bevorzugte und Benachteiligte. Das soziale 20. Jahrhundert muß den Arbeitern volle Gleichberechtigung auch auf arbeitsrechtlichem Gebiet geben. Warum soll der Arbeiter mit der schwieligen Hand, mit der schweißtriefenden Stirn schlechtere arbeitsrechtliche Bedingungen haben als etwa der Büroangestellte oder die Ladenverkäuferin? Warum nicht der gleiche Urlaub, die gleiche Abfertigung, die gleichen Kündigungsbestimmungen?

Ich wundere mich, meine Herren von der Linken, aufrichtig, daß Sie noch nicht den Mut gefunden haben, diese Forderungen zu stellen. Die Angestellten werden darüber nicht böse sein — ich weiß es, ich bin Angestelltensekretär —, denn die verlieren ja nichts. Sie waren eben die Pioniere. Warum haben Sie heute darüber noch kein Wort verloren? Das haben Sie sicher dem „asozialen“ VdU überlassen.

Und nun etwas über den gerechten Anteil am Arbeitsertrag. Da gibt es verschiedene Wege, um zu diesem Anteil am Arbeitsertrag zu gelangen. Da sagt zum Beispiel die SPÖ: Unser Ziel ist es nach wie vor, der arbeitenden Klasse den gerechten Anteil am Wirtschaftsertrag zu sichern und dadurch ihren Lebensstandard zu erhöhen. Wie soll dies nun geschehen? Vor allem muß der Gewinn aus den Fabriken und Unternehmen den arbeitenden Menschen zukommen, die ihn geschaffen haben. Der Weg dazu führt über die Verstaatlichung dieser Produktionsstätten. Der Staat hat dann die Aufgabe, den Gewinn für alle Arbeitenden zu verwerten. Dies vor allem durch soziale Fürsorge im Gesundheitswesen, durch Wohnbauten, Verbilligung der Waren usw. Und wie ist der Zustand heute? Statt daß die Arbeitnehmer einen Gewinn aus den verstaatlichten Betrieben ziehen, so daß er sozusagen für die breite Masse der Bevölkerung sichtbar wird, müssen sie noch und noch und immer mehr Steuern zahlen, um das Defizit dieser verstaatlichten Betriebe zu decken. So ist es doch in Wirklichkeit. (*Ruf bei der ÖVP: In Ferlach haben Sie es anders gesagt!*)

Man könnte zur Verstaatlichung noch sehr viel sagen, etwa, wie sich der Staat als Arbeitgeber verhält, ob er sich sozial verhält oder ob man nicht alle Kräfte aufwenden muß, bis man vom Väterchen Staat einen Schilling mehr bekommt. (*Abg. Grete Rehor: Denken Sie an den Lohn der Rüstungsarbeiter in der Zeit zwischen 1938 und 1945!*)

Aber warum die Arbeitnehmer in immer zunehmenden Maße unserer vernünftigen Sozialpolitik folgen, warum die Arbeitnehmer die Verstaatlichung verneinen, hat noch einen besonderen Grund. Weil uns nämlich in den Nachbarländern vorexerziert wird, wohin wir geraten, wenn die Verstaatlichung bis in die letzte Konsequenz hinein durchgeführt wird. Dort rückt uns dann der Staat als Arbeitgeber entgegen, dort regiert die Stoppuhr, und wenn einer das ihm von Stachanow vorgeschriebene Arbeitspensum nicht innerhalb der bestimmten Zeit erledigt, wird er entweder der Sabotage oder des Hochverrates angeklagt, oder er verhungert. Dort gibt es auch keine

Streiks mehr, dort gibt es keine frei gewählten Vertrauensmänner und Betriebsräte mehr, sondern politische Kommissäre, die sozusagen ihre Vorschriften durchgeben. Da tritt vor den Arbeitnehmer einfach die Frage: Wofür entscheide ich mich? Entscheide ich mich für den freien Arbeitsmenschen oder entscheide ich mich für den Zwangsarbeiter im Stachanowschen Sinne? Entscheide ich mich für die abendländische Kultur oder für die asiatische Kultura? Entscheide ich mich dafür, daß das EBbesteck, das ich benütze, ein Gebrauchsgegenstand bleibt oder zum Luxusgegenstand wird? (*Abg. Slavik: Jedenfalls nicht für den VdU.*) Das sind ungefähr die Gedanken, nicht ganz präzise ausgeführt, denn da könnte man stundenlang darüber reden (*andauernde Zwischenrufe — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), warum die Arbeitnehmer mit einem gesunden richtigen Instinkt diese Verstaatlichung sozusagen verneinen.

Was stellt sich die ÖVP unter der Vergenossenschaftlichung der Betriebe, den Werks- genossenschaften vor? Wir wollen diesen Zustand in der breiten Masse verwirklicht sehen, wir wollen endlich Werks- genossenschaften haben — nicht nur Paradestücke —, wo die Arbeitnehmer wirklich am Gewinn beteiligt sind, wir wollen auch das Stockwerks- eigentum endlich einmal für die breite Masse der Arbeitnehmer verwirklicht sehen, so, daß es sich auch richtig auswirkt.

Wir haben einen anderen einfachen Standpunkt. Wir vertreten den Grundsatz des Leistungslohnes. Wir sagen nicht: jedem das Gleiche, sondern: jedem das Seine, das ihm gebührt. (*Abg. Probst: In Buchenwald ist auch gestanden, jedem das Seine! — Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.*) Wir müssen daher auch auf dem Gebiete der Entlohnung und der Gehälter zu einer Revision unserer Gedanken kommen. Es gibt nicht nur ein Existenz- minimum, es gibt deren zwei: ein absolutes Existenzminimum, das jeder Mensch braucht, ansonsten er verhungert, und ein individuelles Existenzminimum, das ist dasjenige, das sich der Mensch ungefähr vorstellt, was er braucht, weil jeder eine andere Auffassung vom Lebens- standard hat. Das ist Wirklichkeit. Der Universitätsprofessor hat eben eine andere Auffassung vom Lebensstandard als die Auf- räumfrau. Er hat mehr Bedürfnisse, er will mehr vom Leben. Und wie ist es denn, was treibt denn den Menschen zur Tüchtigkeit, zur Erlernung von Kenntnissen, zu Fähig- keiten, zum Fleiß? Es treibt ihn doch nur der Gedanke, einen höheren Lebensstandard zu erhalten. Wie kann er ihn erreichen? Durch höhere Löhne, durch höhere Gehälter,

aber nicht, wie es heute ist, durch diese lohn-nivellierenden Tendenzen, so daß sich der eine Arbeiter sagt, warum sollte ich mehr arbeiten als der Nebenmann, ich könnte zwar mehr leisten, ich kriege aber doch nur dasselbe wie der Nebenmann, daher arbeite ich nicht so viel. (*Andauernde Zwischenrufe bei den Sozialisten.*)

Hinsichtlich der Jugend haben wir gehört, daß wir heuer mit 80.000 und im Jahre 1955 bereits mit 135.000 Schulentlassenen zu rechnen haben. Da gibt es auch einen sehr interessanten Meinungsstreit zu beobachten. Die SPÖ sagt, Überwindung durch Lehrwerkstätten; die ÖVP sagt, Überwindung durch Meisterlehre. Ich glaube aber nicht, daß Lehrwerkstätte plus Meisterlehre imstande sind, die schulentlassene Jugend in Arbeitsplätze aufzunehmen. (*Zwischenrufe.*) Es ist daher wichtig und notwendig, ein Jugendbeschäftigungsgesetz neben dem Jugendschutzgesetz zu schaffen, damit sich das Jugendschutzgesetz dann endlich auch auf die in den Berufen Beschäftigten auswirken kann. (*Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Ich weiß eigentlich nicht, warum man den Gedanken ablehnt, ein Jugendbeschäftigungsgesetz zu schaffen, mit dem man jeden, der in der Lage ist, überhaupt einen Lehrling einzustellen, jeden Arbeitgeber, den Fabrikanten, den Händler, den Bauern zwingt, jugendliche Arbeitskräfte aufzunehmen. Hiezu möchte ich Ihnen jetzt noch etwas sagen: Für die Jugend ist es bestimmt gesünder, den Geruch des Ackerbodens zu spüren, mit den Tieren, mit den Gepflogenheiten des Landwesens vertraut zu werden, zu wissen, wie man einen Garten bestellt oder eine Ackerfläche, als wenn diese Jugend im Großstadtsumpf verkommt. Das ist meines Erachtens der beste Kampf gegen Schmutz und Schund. Wir kennen doch diesen Schlurftyp von heute, der nur entsteht, weil diese jugendlichen Menschen keinen Arbeitsplatz bekommen, diesen Schlurftyp mit langen Haaren und einer Zigarette im Munde, Hände in den Hosentaschen (*Zwischenrufe — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), der nicht weiß, wohin mit seinem Leben.

Das ist unsere Auffassung. Und glauben Sie ja nicht, daß Sie bei uns einen Gegensatz zwischen Arbeitern und Bauern herbeiführen können. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß Bauer und Arbeiter zusammengehören. Der Arbeiter würde verhungern, wenn er nicht das tägliche Brot bekäme (*Zustimmung beim VdU*), und der Bauer braucht seine Arbeitskraft. Das muß einmal hier mit aller Offenheit ausgesprochen werden. Erziehen Sie die jungen Menschen nicht zu Klassenkämpfen

und Parteifanatikern, sondern sorgen Sie dafür, daß die Jugend körperlich gesund und geistig und seelisch aufgeschlossen wird. (*Abg. Frühwirth: Ein Volk, ein Reich, ein Führer!*) Das hat mit dem Jugendproblem überhaupt nichts zu tun! Da sieht man nur, wie unernst Sie Ihre Aufgabe als Volksvertreter auffassen. Und schaukeln Sie der Jugend nicht Wolkenkuckucksheime vor. Sagen Sie der Jugend nicht: Der Mensch lebt nicht vom Arbeiten, sondern er arbeitet, um zu leben. Denn die rauhe Wirklichkeit sieht doch verdammt anders aus. (*Heiterkeit bei den Regierungsparteien. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Wir müssen auch für eine gründliche Berufsausbildung sorgen. Es ist schon einmal der Gedanke von Dr. Pittermann ausgesprochen worden, daß ebenso wie eine Volks- und eine Hauptschule auch die Berufsausbildung vom Staat garantiert und gewährleistet sein muß. Das ist vollkommen richtig. Schaffen Sie also ein Berufsausbildungsgesetz, das ist auch notwendig und richtig. (*Allgemeine Unruhe und Rufe im Saal.*) Warum haben Sie es denn noch nicht getan? Sie sitzen ja schon vier Jahre hier! (*Widerspruch bei den Regierungsparteien. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Auf dem Gebiete des Berufsschulwesens kennzeichnet ein Brief des Berufsschulrates für das Land Salzburg die Situation treffend. Der Brief ist wahrscheinlich an alle Salzburger Kollegen des Parlamentes gerichtet worden. Ich verlese ihn, weil er die ganze Situation aufzeigt.

Vom Berufsschulrat im Land Salzburg: (*Zwischenrufe*) Er gehört hierher in die Budgetdebatte! (*Liest*): „Es wurden im Jahre 1945 die deutschen Berufsschulgesetze, wonach das Reich der Schulerhalter der Berufsschulen war, außer Kraft gesetzt, die ehemaligen österreichischen Gesetze jedoch nicht wieder aktiviert, so daß derzeit ein gesetzloser Zustand herrscht. Die Folge davon ist, daß sich weder Bund noch Land für die Schulträgerschaft zuständig erklären und damit die finanzielle Versorgung der Berufsschulen völlig in der Luft hängt.“

Die Zentralberufsschule in Salzburg wurde durch die Kriegseinwirkung total zerstört. Nicht allein das Schulgebäude, sondern auch sämtliche Lehr- und Lernmittel sowie die gesamte Einrichtung von Schule und Werkstätten wurde vernichtet. Durch unermüdliche Arbeit ist es uns jetzt gelungen...“ (*Zwischenrufe*) — Für Sie ist es uninteressant, Herr Kollege! — (*Ruf bei der Volkspartei: Das war ja schon im Budgetausschuß!*) „Durch unermüdliche Arbeit ist es uns jetzt gelungen, die bescheidenen Mittel von 4.500.000 S für den

Neubau einer Berufsschule aufzubringen. Es fehlen noch wenigstens 6,500.000 S für die Inneneinrichtung sowie für die Errichtung und Einrichtung der Lehrwerkstätten.

Da sich das Land sowie die Stadt Salzburg außerstande erklärten, weitere Mittel aufzubringen, wurde unsererseits bereits durch den Landesschulinspektor für gewerbliche Berufsschulen, Herrn Sektionsrat Dipl.-Ing. Drimmel, das Bundesministerium für Unterricht informiert.“

Aber nun kommt das Interessante, ich bitte um ihre geschätzte Aufmerksamkeit (*liest*): „Nebenbei“, — so schreibt der Berufsschulrat, — „soll erwähnt werden, daß gerade in der heutigen Zeit, in der von allen Seiten über das Überangebot an Intellektuellen geklagt wird, es höchste Pflicht wäre, das Berufsschulwesen auf größtmögliche Höhe zu bringen, um erstklassige Facharbeiter zu erziehen und damit produktive Wiederaufbauarbeit nicht nur allein für die heimische Wirtschaft, sondern auch für den Export leisten zu können.“

Es ist daher Pflicht des österreichischen Staates, keine Mittel zu scheuen, um ein erstklassiges Berufsschulwesen aufzubauen, das schon in wenigen Jahren segensreiche Früchte auf dem Wege über die österreichische Wirtschaft tragen wird.

Es mutet uns etwas sonderbar an, daß für Berufsschulen keine Mittel aufzubringen sind, während andererseits für den Bau von Mittelschulen in Salzburg ein Betrag von 16 Millionen Schilling aus Bundesmitteln bereitgestellt wird.“

Wir haben dazu nichts mehr zu sagen. (*Heiterkeit bei den Sozialisten.*) Der Brief spricht für sich selbst und kennzeichnet die Situation in ihrer ganzen vollen Schwere und Tragweite. (*Abg. Frühwirth: Man merkt, daß er zum Pfeifer in die Schule gegangen ist!*)

Eine gute Sozialpolitik muß nicht nur dafür Sorge tragen, daß den Kranken und Invaliden eine ausreichende materielle Hilfe zuteil wird, sondern sie muß ihr Augenmerk vor allem auf die Erhaltung der Volksgesundheit richten. Nur der gesunde Mensch ist voll leistungsfähig. (*Ruf: Sind Sie es überhaupt?*) Ich bin es, ob Sie es sind, ist fraglich. Es müssen daher genügend Geldmittel zur Bekämpfung der Volksgeißeln, der Tbc, der Geschlechtskrankheiten und der Berufskrankheiten zur Verfügung gestellt werden. Die Krebsforschung muß besonders gefördert werden, geht doch beinahe jeder dritte Mensch in Österreich an dieser fürchterlichen Krankheit zugrunde. Das große Heer von arbeitslosen Ärzten, deren Arbeitskraft brach liegt, muß durch zweckdienliche Maßnahmen in den Dienst der Volks-

gesundheit gestellt werden. Sowohl die medizinische und hygienische Aufklärung in die breiten Massen der Bevölkerung zu tragen, wie auch die Durchführung von Reihenuntersuchungen wären dankbare Aufgabengebiete. Da die so in den Dienst gestellten Ärzte nicht heilen, sondern vorbeugen, machen sie den freiberuflichen Kollegen durchaus keine ungesunde Konkurrenz. Notwendig wäre auch die Schaffung einer motorisierten Zahnpflege, besonders der Schulzahnpflege, um mit deren Hilfe bis in das kleinste Dorf eindringen zu können. Wir wissen doch, daß gesunde und sanierte Zähne heute das größte Aktivum für den Körperhaushalt jedes einzelnen Menschen darstellen. (*Dauernde Unruhe und Heiterkeit bei den Sozialisten.*) Wenn Sie darüber lachen, ist das sehr traurig. Bei der Durchführung dieser Maßnahmen darf der Staat nicht sparen, da kranke Menschen den Staatshaushalt weit mehr belasten als gesunde. Ein gesundes Volk ist das höchste Kapital des Staates.

Zur Steuerpolitik kurz folgendes: Unsere Steuerpolitik muß sozial gerecht sein. Sie darf weder die Wirtschaft zerstören, denn das wäre gleichbedeutend mit dem Verlust der Arbeitsplätze, noch darf sie durch Wegsteuern des ehrlich erworbenen Einkommens die Arbeitsfreude und das Streben nach Mehrleistung sowie den Sparwillen unterbinden. Heute ist es doch so, daß der Arbeiter — ich habe es in Kaprun wiederholt erlebt — mit seinem Lohnstreifen kommt und sagt: Schau, ich habe mir die Seele sozusagen total ausgepumpt und mich zusammengerackert und abgeschieden, und was bleibt mir übrig? Der Staat steuert mir ja alles weg! Die Lasten müssen eben wirklich gerecht verteilt werden, und es darf nicht sein, daß etwas weggesteuert wird, was man durch ehrliche Arbeit erworben hat.

Präsident: Ich möchte den Herrn Redner aufmerksam machen, daß die Steuerpolitik bei einer anderen Gruppe zu behandeln ist, nicht beim Kapitel Soziale Verwaltung. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*)

Abg. Neuwirth (fortsetzend): Das wesentlichste dazu habe ich gesagt. Nun noch ein Kapitel, das wahrscheinlich ebenfalls den heftigsten Widerspruch Ihrerseits herbeiführen wird. Es ist das Kapitel Österreichischer Gewerkschaftsbund. Man kann dieses Kapitel sonst in keinem anderen Rahmen behandeln. Der Österreichische Gewerkschaftsbund ist ein auf freier Mitgliedschaft beruhender Verein — nicht Körperschaft, sondern ein Verein! Dieser Verein hat Statuten, und überdies hebt er von den Mitgliedern Beiträge ein. Man sollte nun meinen, daß es so ist, wie in einem anderen Verein, daß jedes Mitglied gleiche Pflichten und auch gleiche Rechte hat.

(*Anhaltende Zwischenrufe.*) Wenn Sie aber glauben, daß das im Österreichischen Gewerkschaftsbund so ist, dann irren Sie! Dort gibt es nur ein Dreiparteiensystem oder einen Dreiparteienproporz, und alle diejenigen, die nicht einer dieser drei Parteien angehören, haben dort kein Mitbestimmungs- und kein Mitspracherecht. (*Andauernde Zwischenrufe.* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich trete eben mutig für diese Menschen ein, und Sie kennen die Zustände im Gewerkschaftsbund ganz genau! Ich brauchte eigentlich gar nichts zu reden, ich sehe mich nur verpflichtet dazu, weil diese Mitglieder des Gewerkschaftsbundes mich beauftragt haben, hier diese Dinge zur Sprache zu bringen. (*Rufe bei den Sozialisten: Beim Kapitel Sozialpolitik?*) Ja, betreibt denn der Gewerkschaftsbund keine Sozialpolitik? Soll ich vielleicht morgen bei der Landwirtschaft vom Gewerkschaftsbund reden? Wo bleibt da ihre Logik? (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Abg. Neuwirth (*fortsetzend*): Der Gewerkschaftsbund hat viele Aufgaben; zum Beispiel dafür zu sorgen, daß wir gute Löhne bekommen, schöne Kollektivverträge, daß in den Betrieben die Leistungssteigerung durchgeführt wird, daß die Arbeitslosigkeit überwunden wird, die Wohnungsnot (*Ruf: Das wissen wir alles!*), daß günstigere Berufsausbildungsmöglichkeiten bestehen, daß höhere Unterstützungssätze gewährt werden usw., aber er ist nicht dazu da, daß er ein Tummelplatz der politischen Parteien wird! (*Ruf: Sehr richtig!*) Wir haben es vor kurzer Zeit schon in Donawitz erlebt, da haben sich die Gewerkschaftsfunktionäre untereinander geohrfeigt. Diese Verpolitisierung des Gewerkschaftsbundes ist ein sehr trauriger Zustand, sie wird auch von der äußersten Linken immer und immer wieder tendiert, wie jetzt mit den sogenannten Friedensräten. (*Zwischenrufe.*) Der Gewerkschaftsbund muß frei von allem Parteienzank und Parteienhader über alle weltanschaulichen Klüfte hinweg nur ein gemeinsames Ziel haben und nur eine Frage kennen: Wie trage ich dazu bei, die Not der arbeitenden Menschen zu lindern? Das ist die Aufgabe des Gewerkschaftsbundes und nichts weiter! (*Zwischenrufe.*) Daher würde ich auch sehr bitten, wenn gestern hier ein Sprecher der Sozialistischen Partei erklärt hat, diese Herren muß man gewissermaßen unter Quarantäne stellen (*Ruf bei den Sozialisten: Bei Ihnen wäre das notwendig!*): heben Sie die Quarantäne hinsichtlich der Gewerkschaftsmitglieder baldigst auf, denn es handelt sich um Mitglieder, die ihre Beiträge bezahlen, und sagen Sie nicht, wie es in einem Brief zum Ausdruck

kommt: wir stehen Ihnen noch etwas skeptisch gegenüber! Wenn Sie einem Mitglied skeptisch gegenüber stehen, dann schließen Sie das Mitglied einfach aus, aber dann haben Sie auch den Stolz und nehmen Sie von diesen Leuten nicht noch die Beiträge! (*Ruf: Sind wir im Gewerkschaftsbund oder im Parlament?*) Überhaupt würde ich Sie zur Bereinigung der politischen Situation bitten, daß Sie hier den 16 Abgeordneten von 500.000 Wählern nicht einen Stempel aufdrücken, so daß Sie hier gewissermaßen unterscheiden zwischen den Kasten der Hindus und der Mohammedaner, und uns etwa als die Minderwertigeren bezeichnen. (*Lebhafte Zwischenrufe.*) Und wenn Sie sagen: wir müssen erst beobachten, ob ihr ehrliche und aufrechte Demokraten seid, dann fragen wir Sie oder bitten Sie: Sagen Sie uns bei jeder Rede, sagen Sie uns bei Aufsätzen usw., was Sie als undemokratisch empfinden! (*Ruf: Eure Vergangenheit!* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Machen Sie doch einen Strich unter die Vergangenheit. Wir hören es doch immer wieder: Schluß unter die Vergangenheit, aber Sie handeln nach dem Grundsatz: mein Nazi ist kein Nazi! (*Zwischenrufe.*) Ich kenne Eure Politik sehr genau, ich habe sie durchschaut. (*Zwischenrufe des Abg. Skritek.*) Ich habe mich meiner Vergangenheit nicht zu schämen. (*Ruf: Lesen Sie weiter!*) Ich lese genau so viel und so wenig wie die andern Abgeordneten auch.

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte den Herrn Abgeordneten zur Sache zu kommen.

Abg. Neuwirth (*fortsetzend*): Aber der Herr Kollege Abg. Skritek scheint die Mahnworte noch nicht vernommen zu haben, er ist ja erst seit gestern Abgeordneter. Es wurde nun schon zu wiederholten Malen ersucht, die persönlichen Gehässigkeiten endlich aus dem Spiel zu lassen.

Wir haben uns dazu entschlossen, zu diesem Kapitel des Budgets ja zu sagen. (*Heiterkeit.*) Wir sagen ja mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Lachend deshalb, weil wir diesem Kapitel entnehmen, daß trotz der Armut, in der sich dieser Staat befindet, das bestmögliche getan wird, um den sozialen Forderungen des 20. Jahrhunderts Rechnung zu tragen. (*Zwischenrufe.* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Wenn wir hier sprechen, dann geben wir unserer Meinung Ausdruck, aber ich weiß, Sie vertragen keine Kritik, Sie üben nur immer an den anderen Kritik, sind aber bitterböse, wenn Sie einmal kritisiert werden.

Mit einem weinenden Auge kann man das Budget betrachten, weil man an den Zahlen

628 19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 15. März 1950.

des Budgets sieht, wie groß die Armut ist. Man sieht die Armut gewissermaßen in ihrer nackten und erschreckenden Wirklichkeit. Aber überwinden wir diese soziale Not nicht allein durch Geld, durch Almosen und durch Fürsorge, sondern überwinden wir sie vor allem auch dadurch, daß wir uns alle zusammen zu einer Gesinnung durchringen, und zwar zu einer sozialen Gesinnung, die allein in der Lage ist, dem auf Zerstörung und Vernichtung abzielenden Atomgeist des Jahrhunderts die Stirne zu bieten! (*Beifall beim KdU.*)

Präsident: Ich muß mit Bedauern feststellen, daß der Nationalrat heute seiner Aufgabe in hohem Maße untreu geworden ist. Wir sollten das Kapitel Soziale Verwaltung

heute erledigen. Das ist unmöglich. Es mag etwas merkwürdig erscheinen, es ist doch so: Wir führen die heutigen Verhandlungen im Zeichen des sozialen Geistes und vergessen ganz darauf, daß die Stenographen auch zu den Menschen gehören, denen unsere soziale Fürsorge gebührt. (*Zustimmung.*) Neuneinhalb Stunden stehen sie heute ohne Pause im Dienst. Sie werden es daher gerechtfertigt finden, wenn ich die Sitzung schließe.

Die nächste Sitzung findet morgen um 10 Uhr statt. Die Tagesordnung ist bereits in Ihren Händen: Gruppe VII, Fortsetzung der Debatte, Gruppe VIII und Gruppe IX.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 25 Minuten.

